

Regionales Entwicklungskonzept für die Region

Wetterau/Oberhessen

Zukunft Heimat

lebenswert. naturnah. zentral.



Das vorliegende Regionale Entwicklungskonzept (REK) wurde in einem öffentlichen Beteiligungsprozess erarbeitet

unter der Trägerschaft der **Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH**

Hanauer Straße 5

61169 Friedberg

Telefon 06031/692143

Fax 06031/692159

Mail info@wfg-wetterau.de

Homepage www.wfg-wetterau.de



Erstellt mit Unterstützung von:



Dr.-Ing. Ulrich Gehrlein
Dipl.-Geogr. Nicola von Kutzleben

in Zusammenarbeit mit:

Dipl.-Ing. agr. Andrea Soboth

Dipl.-Ing. agr. Caroline Seibert



Friedberg/Gießen/Frankfurt am Main, im August 2014

Vorwort

Zunächst möchte ich allen Akteuren, die an der Erstellung der Regionalen Entwicklungskonzeption (REK) beteiligt waren, für ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit danken. Zahlreiche Vereine, Verbände, Organisationen, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger haben sich engagiert in den Prozess eingebracht und zu den verschiedenen Handlungsfeldern sehr interessante Projektideen entwickelt. Alle verfolgen ein gemeinsames Ziel: Die nachhaltige Entwicklung unserer Region.

Unschätzbare Werte unserer Heimat sind die ländlichen Gemeinden und die hohe Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Region. Die Werterhaltung und Weiterentwicklung der agrarisch geprägten Kulturlandschaft ist dabei eine wichtige Aufgabe. Das Leitbild „Zukunft Heimat – lebenswert, naturnah, zentral“ zeigt das starke Gefühl der Verbundenheit der Menschen mit ihrer Region und den lebenswerten Dörfern und Städten. Diese Identifikation mit der Region weiter zu fördern und durch aktive Einbindung der Bürger und Bürgerinnen in die regionalen Entwicklungsprozesse wertzuschätzen, stellt die Basis der weiteren Entwicklung dar. Mit dem Leitbild soll aber auch die Attraktivität als Wohnstandort hervorgehoben werden und eine besondere Willkommenskultur für Zuzügler und Gäste zum Ausdruck gebracht werden.

Derzeit stehen die Kommunen aufgrund der Demografie und des wirtschaftlichen Wandels vor erheblichen Herausforderungen. Gerade für unsere Region, die an den Ballungsraum Frankfurt/Rhein/Main grenzt, ist es wichtig diesen Wandel nachhaltig zu gestalten, um eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur mit leistungsstarken kleineren und mittleren Betrieben, guten Lebensbedingungen für Jung und Alt sowie ein kulturell vielfältiges ländliches Gebiet mit Naherholungsfunktion für die Metropole Frankfurt zu schaffen. Mit der Erarbeitung einer touristischen Profilspitze „Heimat der Keltenfürsten“ soll zukünftig authentisch und unverwechselbar für das reiche Kulturerbe der Region geworben werden.

Wir benötigen hierzu in den ausgewählten Handlungsfeldern vernetzte Maßnahmen und Strategien sowie technologische Innovationen, um die spezifischen Stärken und Entwicklungspotenziale der Region zu erhalten und zukunftsfähig zu gestalten. In den vergangenen Dekaden hat besonders der östliche Teil des Landkreises durch das hohe Rationalisierungspotenzial der rohstoffgeprägten Wirtschaft viele Arbeitsplätze verloren. Das stark ausgeprägte Stadt-Land-Gefälle innerhalb des Landkreises muss verbessert und neue Wirtschaftsfelder erschlossen werden. Die Region braucht neue Ideen und Konzepte: Vernetzte Mobilität, die die ganze Wegeketten in den Fokus rückt, gemeinschaftliche Nutzungsformen sowie flexible Formen für einen öffentlichen Verkehr der Zukunft, die Bedeutung der Nahmobilität mit lebenswerten Dorfkernen und attraktiven kurzen Wegen sowie deren Anbindung an die Zentren. Ein gutes Beispiel ist hier das vom Land Hessen finanzierte Forschungsprojekt zum Test der Alltagstauglichkeit der Elektro-Mobilität im ländlichen Raum, das von der regionalen Wirtschaftsförderung gesteuert wird. Neben den Mobilitätsaspekten geht es auch darum, regenerative Energie in der Region zu gewinnen und für E-Fahrzeuge einzusetzen. Aus dem Forschungsprojekt heraus haben sich für unsere Region innovative Entwicklungsansätze ergeben, die sich im Regionalen Entwicklungskonzept (z. B. die Gründung einer Mobilitätsgenossenschaft) als Leitprojekte wiederfinden. Nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum kann nur durch sektorübergreifendes Handeln, durch verstärkten Wissenstransfer mit relevanten Hochschulen und Bündelung der Aktivitäten umgesetzt werden.

Aus diesem Grund soll die Wirtschaftsförderung und LEADER-Regionalentwicklung zukünftig unter einem Dach konzentriert werden.

In der abgelaufenen Förderperiode 2007-2013 waren elf Wetterauer Kommunen erstmals ein von der Europäischen Union und dem Land Hessen anerkanntes regionales LEADER-Fördergebiet. Die Gebietskulisse umfasste den östlichen Teil des Landkreises unter der Bezeichnung „LEADER-Region Oberhessen“. Der Verein Oberhessen hat hier als Träger mit vielfältigem Engagement wertvolle Aufbauarbeit für die Entwicklung unseres Raumes geleistet. Die erzielten guten Ergebnisse, der Bedarf von weiteren Kommunen an einer gemeinsamen strukturräumlichen Entwicklung sowie die vielfältigen funktionalen Beziehungen zwischen den Kommunen sind Anlass für die neue Gebietskulisse und die Bewerbung.

Unter der Trägerschaft der Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH bewerben sich nun beim Land Hessen siebzehn Wetterauer Kommunen zur Anerkennung für die Förderperiode 2014-2020. Die Region trägt den Namen „Wetterau/Oberhessen“. Die im Regionalen Entwicklungskonzept umfassend beschriebenen Ziele werden von den Bürgerinnen und Bürgern der gesamten Region unterstützt und mitgetragen. Viele der erarbeiteten Projekte, z. B. die Gründung einer virtuellen Dorfakademie als zentraler Impulsgeber und Austauschplattform, haben mich geradezu begeistert. Ich wünsche der Bewerbung von Herzen viel Erfolg!

Friedberg/Wetterau, im August 2014

Joachim Arnold
Wetterauer Landrat

Kurzzusammenfassung

Die Region Wetterau/Oberhessen wurde mit Blick auf die vorangegangene Förderperiode 2007 – 2013 um weitere sechs Kommunen des Wetteraukreises erweitert. Die gewonnenen Erfahrungen und entstandenen Verflechtungen in der Region der LEADER-Region Oberhessen bilden für die **neu gebildete Region Wetterau/Oberhessen** eine gute Grundlage, um die festgelegten Ziele für die Region Wetterau/Oberhessen umzusetzen.

Die Region Wetterau/Oberhessen ist **naturräumlich** umschlossen und geprägt von der Wetterau und dem Vulkankomplex Vogelsberg sowie dem Meerholzer Hügelland, dem Büdinger Wald und dem östlichen Hintertaunus.

Mit 149.456 Einwohnern beträgt die durchschnittliche Bevölkerungsdichte im Jahr 2012 in der Region Wetterau/Oberhessen 208,4 EW/km². Die Altersgruppe der über 65-Jährigen macht in der Region Wetterau/Oberhessen die größte Gruppe aus. Zusätzlich ist eine **kontinuierliche Bevölkerungsabnahme** zu beobachten. Damit setzt sich auch hier der deutschlandweite Trend des **demographischen Wandels** fort. Gleichwohl verzeichnet die Region insgesamt ein **positives Wanderungssaldo**, das aber nach Altersgruppen und Kommunen spezifiziert zu betrachten ist und die natürliche Bevölkerungsentwicklung nicht auszugleichen vermag..

In der Region Wetterau/Oberhessen sind die **Sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer** hauptsächlich im Tertiärsektor beschäftigt. Die **Arbeitslosenquote** in der Region Wetterau/Oberhessen liegt mit 5,3 % unterhalb des Landesdurchschnitts. Insgesamt handelt es sich bei der Region Wetterau/Oberhessen um eine **Auspendler-Region**, wobei die Kommunen in der Nähe von Autobahnen die höchsten Quoten aufweisen. Die Entwicklung des **verfügbaren Einkommens** der privaten Haushalte in der gesamten Region Wetterau/Oberhessen war stets positiv und liegt sogar über dem Landesdurchschnitt. Bei der **Kaufkraft** lässt sich ebenfalls eine positive Entwicklung beobachten, allerdings ist ein West-Ost Gefälle erkennbar. Die Region verfügt über eine gute **Wissensinfrastruktur** mit zahlreichen Bildungseinrichtungen und einer guten **Vereinsstruktur** und einigen Initiativen. Im Bereich der **Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs** verfügen alle Kommunen in der Region Wetterau/Oberhessen über Lebensmitteleinzelhandel, Bäckereien, Metzger und Cafés und Restaurants. Außerdem besteht ein Angebot an Bank- und Postfilialen sowie zahlreichen Kindergärten und mindestens einer Grundschule. Ein allgemeiner Rückgang bzw. der vollständige Verlust von Versorgungsstrukturen ist jedoch in immer mehr Dörfern zu verzeichnen. Für Schüler und Berufspendler bieten die Verkehrsgesellschaften für den **ÖPNV** angepasste Zusatzfahrten an und gewährleistet somit eine gute Erreichbarkeit der jeweiligen Einrichtungen. In der Region Wetterau/Oberhessen besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zur **Breitbandverfügbarkeit**. Die **gesundheitliche Versorgung** der Bewohner in der Region Wetterau/Oberhessen ist für den ländlichen Raum weitestgehend stabil. Die Wetterau zählt zu einer der ältesten deutschen Kulturlandschaften und so finden sich in der Region Wetterau/Oberhessen zahlreiche Zeugnisse der kulturhistorischen Vergangenheit, welche durch ein dichtes Netz an Fahrrad- und Wanderwegen gut erreicht werden kann. Neben den kulturellen Bereich bietet die Region Wetterau/Oberhessen im Bereich **Tourismus** somit auch zahlreiche Gelegenheiten für Outdoor-Aktivitäten, sodass auf Landkreisebene mit die **längste Aufenthaltsdauer** im Landesvergleich erzielt wird. Diese gute Entwicklung soll mit der neu gegründeten TourismusRegion Wetterau GmbH weiter gefördert werden. Im Bereich der **Landwirtschaft** finden sich vornehmlich im Westen der Region Wetterau/Oberhessen ackerbauliche Gunststandorte, während im Nord-Osten der Grünflächenanteil überwiegt. Zahlreiche Erzeuger der Region Wetterau/Oberhessen haben sich z. B. in der **Erzeugergemeinschaft Wetterauer Direktvermarkter** vereint und bieten ihre regionalen Produkte an. Insgesamt gibt es im Westen der Region Wetterau/Oberhessen die meisten landwirtschaftlich genutzte Flächen und im Osten einen höheren Anteil an Waldflächen und

forstwirtschaftlich genutzten Flächen. Im Bereich Naturschutz strebt der Wetteraukreis eine Waldmehrung an und weist **zahlreiche Naturschutzprojekte** und Initiativen, wie z. B. dem LIFE+-Projekt Wetterauer Hutungen, auf. Mit dem Biomasse-Bündnis Wetterau widmet sich der Wetteraukreis dem Thema **erneuerbare Energien** und fördert mit Kooperationen den Ausbau alternativer Energieversorgungen. Darüber hinaus finden sich auch Photovoltaikanlagen und vereinzelt Windkraftanlagen. Mit gezielten Projekten etwa der Förderung von Elektromobilität im ländlichen Raum soll der Energiewechsel, angepasst an die Anforderungen des Leben im ländlichen Raum, in der Region Wetterau/Oberhessen vollzogen werden.

Leitbild und Strategie

Die starke Verbundenheit der Bevölkerung zu ihrer Region und auch die Vorerfahrungen aus der Förderperiode 2007-2013 greift das Leitbild der Region Wetterau/Oberhessen auf und formuliert aufbauend auf der SWOT und den abgeleiteten Bedarfe ambitionierte Entwicklungsziele, die inhaltliche Schwerpunkte setzen, und Querschnittsziele, die übergreifend gelten, sowie Prozess- und Strukturziele, die die Art der Zusammenarbeit festlegen. Dabei sucht die Region Wetterau/Oberhessen die Kooperation sowohl mit anderen Gebieten als auch weiteren Förderprogrammen zur Erreichung ihrer Ziele..

Strategische Entwicklungsziele:

- Stärkere Nutzung der mit der Nähe zum Rhein-Main-Gebiet verbundenen Chancen als Quellgebiet für Gäste und Zuzügler und Absatzmarkt für Produkte und Dienstleistungen
- Ausbau der Willkommenskultur
- Erhalt und Entwicklung einer attraktiven und offenen Natur- und Kulturlandschaft sowie des reichen Kulturerbes
- Stärkung des Wirtschaftsstandortes, Förderung regionaler Wertschöpfung(-sketten) sowie Erhalt und Schaffung neuer Arbeitsplätze
- Touristische Positionierung der Wetterau unter der touristischen Profilspitze „TourismusRegion Wetterau - Heimat der Keltenfürsten“ zur Stärkung etablierter und neuer touristischer Aktivitäten
- Sicherung und Aufbau von Wissen in der Region
- Erhalt und Weiterentwicklung eines attraktiven Wohnens und Lebens in den Dörfern und Städten für alle Generationen
- Stärkung der Mobilitätsverhältnisse als Standortvorteil und Entwicklung neuer Ansätze für die Nahmobilität

Querschnittsziele:

- Stärkung des Heimatgefühls und Förderung der regionalen Identität
- Gleichwertige Berücksichtigung der Belange von Männern und Frauen, Jung und Alt (Gender-Mainstreaming)
- Sicherstellung der Nachhaltigkeit der Strategie und der umgesetzten Projekte
- Förderung von Innovation und innovativem Handeln
- Aktive Gestaltung des demographischen Wandels
- Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an dessen Auswirkungen
- Förderung der Barrierefreiheit in der Region

Kurzzusammenfassung

Prozess- und Strukturziele:

- Förderung von Kooperationen in Form von räumlicher und inhaltlicher Zusammenarbeit auf privater und öffentlicher Ebene
- Förderung der gebietsübergreifenden Zusammenarbeit mit den LEADER-Regionen Gießener Land und Vogelsberg
- Förderung der transnationalen Zusammenarbeit insbesondere im Zusammenhang mit dem Kulturerbe (Kelten)
- Ausbau der Zusammenarbeit mit den Hochschulen in der Umgebung der Region

Zur Umsetzung des Leitbildes und der gesetzten Ziele sind in einem umfangreichen und engagierten Beteiligungsprozess vier Handlungsfelder für die Region Wetterau/Oberhessen entwickelt worden. In dem Beteiligungsprozess sind die Handlungsfelder in Handlungsfeldziele und Teilziele ausgearbeitet und entsprechende Projektbündel erarbeitet worden.

In dem Handlungsfeld **„Dörfer und Städte, Daseinsvorsorge, Soziales, Kultur“** steht die attraktive Gestaltung von Leben und Wohnen in den Dörfern und Städten für alle Generationen im Fokus. Damit dies gelingen kann, müssen insbesondere die drängenden Probleme in der Ortsinnenentwicklung angegangen werden und die Infrastruktur der Daseinsvorsorge an sich verändernde Bedarfe angepasst werden. Das ehrenamtliche Engagement ist das „Pfund“ der Dörfer und Städte, dieses soll gezielt unterstützt werden. Auch sind neue Formen des zivilgesellschaftlichen Engagements zu entwickeln. Hierzu verfolgt die Region nachfolgende Ziele:

- Sicherung und Ausbau des zivilgesellschaftlichen Engagements
- Sicherung/Weiterentwicklung/Aufbau von Unterstützungsangeboten für Familien, Kinder, Jugendliche
- Sicherung der Gesundheitsversorgung in der Fläche
- Sicherung der Kommunikations- und Nahversorgungsmöglichkeiten in den Dörfern
- Förderung der Ortsinnenentwicklung
- Erhalt und Weiterentwicklung eines attraktiven altersgerechten Wohnens in den Dörfern
- Sicherung eines hochwertigen Kulturangebots in der Region

Projektbündel: Dörfer und Städte, Daseinsvorsorge, Soziales, Kultur

Engagement	Unterstützungsangebote für Familien, Kinder und Jugendliche	Gesundheitsversorgung
Kommunikations- und Nahversorgungsmöglichkeiten	Ortsinnenentwicklung	Altersgerechtes Wohnen

Das reiche Kultur- und Naturerbe sowie die lebenswerten Dörfer und Städte bilden gute Voraussetzung für die touristische Entwicklung sowie für die Naherholung in der Region Wetterau/Oberhessen. Für das Handlungsfeld **„Tourismus und Naherholung“** gilt es, die touristische Infrastruktur weiter auszubauen und in Wert zu setzen sowie die Qualitätsentwicklung und Professionalisierung im Tourismus weiter zu befördern. Hierbei ist es ebenfalls wichtig, Entwicklungsanstrengung der neu hinzugekommenen Kommunen im Tourismus und Naherholung aufzugreifen und zu integrieren. Hierzu werden folgende Ziele angestrebt:

- Ausbau der touristischen Infrastruktur, der Förderung der Erlebbarkeit und der Inwertsetzung des reichen Kulturerbes und des Naturraumes
- Entwicklung marktreifer touristischer Produkte
- Ausbau von Marketing-Aktivitäten

- Weitere Qualifizierung touristischer und gastronomischer Leistungsträger
- Verbesserung der touristischen Organisation und Ausbau der touristischen Vernetzung in der Wetterau

Projektbündel: Tourismus und Naherholung		
Erlebnis Kulturerbe	Erlebnis Geologie, Vulkanismus und Natur	Gesundheitstourismus Bad Salzhausen
Erlebnis Museen	Beherbergungsinfrastruktur	Wegenetz
Qualitätsentwicklung im Tourismus	Information, Buchung, Marketing	

Mit ihrer Lage nah zur Metropolregion FrankfurtRheinMain greift die Region auch mit diesem Handlungsfeld **„Regionale Wirtschaft, Bildung, Mobilität, Erneuerbare Energien“** Entwicklungspotenziale auf, die es weiter zu stärken und auszubauen gilt So arbeitet die Region an der Schaffung der Rahmenbedingungen für eine gute work-life-balance und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dabei setzt die Region Wetterau/Oberhessen auf eine gesunde Firmenlandschaft mit attraktivem und traditionsreichem Mittelstand und strebt an diese mit Innovation, Know-How-Transfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft und Hochschulen sowie gezielte Aus- und Weiterbildung zu stärken. Hierbei verfolgt die Region die nachfolgenden Ziele:

- Verbesserung der Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote
- Unterstützung und Förderung von Unternehmen und Innovationen
- Ausbau innovativer Mobilitätskonzepte und E-Mobilität
- Förderung des Einsatzes Erneuerbarer Energien und Klimaschutz

Projektbündel: Regionale Wirtschaft, Bildung, Mobilität, Erneuerbare Energien		
Standortmarketing	Beratung zu regionalen Berufsfeldern	Fortführung und Weiterentwicklung der Qualifizierungsoffensive
Zentren und Projekte des Wissenstransfers und der Innovation	Intermodale Angebote	Elektromobilität etablieren
Bioenergie-Effizienz-Dörfer	Energie- und Klimaschutzmaßnahmen	

Die Ausgangslage im Handlungsfeld **„Kulturlandschaft, Land- und Forstwirtschaft und regionale Produkte“** ist sehr positiv, da die Kultur- und Naturlandschaft einen sehr hohen Stellenwert genießt und eine gute Qualität aufweist. Darüber hinaus werden bereits viele regionale, hochwertige Produkte produziert. In diesem Handlungsfeld sollen v. a. Synergieeffekte in der Kultur- und Naturlandschaft gefördert werden, gleichzeitig aktuelle Herausforderungen (Klimawandel, Demografischer Wandel) und Trends (Regionalität wird den Kunden wichtiger, vor Bio) aufgegriffen und professionell bearbeitet werden.

- Erhalt und Entwicklung der attraktiven und ökologisch wertvollen Kulturlandschaft
- Ausbau von Direkt- und Regionalvermarktung im Zusammenspiel mit der Daseinsvorsorge
- Erschließung weiterer Einkommensquellen in der Land- und Forstwirtschaft
- Förderung von Kommunikation und Bewusstseinsbildung

Projektbündel: Kulturlandschaft, Land- und Forstwirtschaft und regionale Produkte	
Weiterentwicklung der spezifischen Kulturlandschaft unter ökologischen Aspekten	Vermarktung regionaler Produkte

Kurzzusammenfassung

Bewusstseinsbildung Natur-Kultur-Landschaft

Diversifizierung der Land- und Forstwirtschaft

Umsetzung des REK

Die Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH stellt den Träger des gesamten Prozesses dar und übernimmt damit die Trägerschaft vom Verein Oberhessen. Als lokale Aktionsgruppe (LAG) werden alle am regionalen Entwicklungsprozess beteiligten Akteure verstanden. Ein LAG-Beirat stellt als Entscheidungsgremium die strategische Steuerung sicher und ist bei der Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH angesiedelt. Zur Sicherstellung des kontinuierlichen Austausches werden in das Entscheidungsgremium beratende Sprecher der jeweiligen Arbeitskreise entsendet. Es ist geplant weitere beratende Mitglieder einzubeziehen. Darüber hinaus ist die LAG im IHK-Regionalausschuss und im Verein Oberhessen vertreten. Die bereits etablierten Regionalforen werden in ihrer Form weitergeführt und stellen einen Dialograum für die regionalen Akteure und interessierten Bürgern dar.

Prozessmonitoring und Evaluation

Zur Qualitätssicherung und kontinuierlichen Verbesserung der eigenen Leistungen für die Region Wetterau/Oberhessen wird ein jährliches Monitoring und regelmäßige Selbstevaluationen durchgeführt. Die Überprüfung des Fortschritts der eigenen gesetzten Ziele dokumentiert die Entwicklung und gewährleistet die Möglichkeit bei Abweichungen rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen. Darüber hinaus finden Evaluationen sowohl zur Mitte der Förderperiode (2017) als auch zum Ende der Förderperiode 2020 statt.

Inhaltsverzeichnis

Kurzzusammenfassung	III
Abbildungsverzeichnis	XIII
Tabellenverzeichnis	XIII
Abkürzungsverzeichnis	XIV
1 Gebietsabgrenzung	1
1.1 Räumliche Lage und Gebietsabgrenzung	1
1.2 Strukturräume und zentrale Orte	1
1.3 Historische und naturräumliche Einteilung	2
2 Vorerfahrungen	3
2.1 Organisations- und Entscheidungsstrukturen	3
2.2 Regionalmanagement /LEADER-Geschäftsstelle	4
2.3 Umsetzung des IREK	4
2.4 Schlussfolgerungen.....	5
3 Verfahren zur REK-Erstellung	6
4 Gebietsanalyse sowie SWOT- und Bedarfsanalyse	8
4.1 Gebietsanalyse	8
4.1.1 Mobilität	8
4.1.2 Bevölkerung.....	9
4.1.2.1 Bevölkerungsstruktur	9
4.1.2.2 Bevölkerungsentwicklung.....	10
4.1.3 Wirtschaft	13
4.1.3.1 Wirtschaftsstruktur.....	13
4.1.3.2 Arbeitsmarktsituation.....	14
4.1.3.3 Wissensinfrastruktur, Innovation und Qualifikation.....	16
4.1.4 Siedlungsentwicklung und Infrastruktur.....	16
4.1.4.1 Siedlungsentwicklung	16
4.1.4.2 Infrastruktur	17
4.1.5 Gesellschaftliches Zusammenleben.....	19
4.1.5.1 Regionalität, Kultur, Brauchtum.....	19
4.1.5.2 Bürgerschaftliches Engagement.....	19
4.1.6 Tourismus und Naherholung	19
4.1.7 Land- und Forstwirtschaft.....	21
4.1.7.1 Landwirtschaft	21
4.1.7.2 Forstwirtschaft	22
4.1.8 Umweltsituation und Naturschutz	22
4.1.9 Energiewirtschaft	23

Inhaltsverzeichnis

4.1.10	Bisheriger Einsatz strukturverbessernder Programme	24
4.2	Zusammenfassende SWOT-Analyse	26
4.2.1	Räumliche Lage.....	26
4.2.2	Mobilität	26
4.2.3	Bevölkerung	26
4.2.4	Wirtschaft	27
4.2.5	Siedlungsentwicklung und Infrastruktur	28
4.2.6	Gesellschaftliches Zusammenleben	28
4.2.7	Tourismus und Naherholung.....	28
4.2.8	Land- und Forstwirtschaft	30
4.2.9	Umweltsituation und Naturschutz	30
4.2.10	Energiewirtschaft	31
4.3	Bedarfsanalyse	32
5	Strategie.....	36
5.1	Leitbild	36
5.2	Entwicklungsstrategie	37
5.2.1	Überblick über das Zielsystem.....	37
5.2.2	Strategische Entwicklungsziele.....	37
5.2.3	Prozess- und Strukturziele.....	38
5.2.4	Kooperation mit anderen Programmen	38
5.2.5	Kooperation mit anderen Gebieten	38
5.2.6	Bezug zu den Zielen des Landes Hessen	38
5.3	Handlungsfelder	39
5.3.1	Überblick	39
5.3.2	Handlungsfeld „Dörfer und Städte, Daseinsvorsorge, Soziales, Kultur“	39
5.3.3	Handlungsfeld „Tourismus und Naherholung“	41
5.3.4	Handlungsfeld „Regionale Wirtschaft, Bildung, Mobilität, Erneuerbare Energien“	43
5.3.5	Handlungsfeld „Kulturlandschaft, Land- und Forstwirtschaft und regionale Produkte“	45
6	Aktionsplan	47
6.1	Aktivitäten im Handlungsfeld Dörfer und Städte, Daseinsvorsorge, Soziales, Kultur	47
6.1.1	Projektbündel: Engagement	47
6.1.2	Projektbündel: Unterstützungsangebote für Familien, Kinder und Jugendliche	48
6.1.3	Projektbündel: Gesundheitsversorgung.....	48
6.1.4	Projektbündel: Kommunikations- und Nahversorgungsmöglichkeiten	49

6.1.5	Projektbündel: Ortsinnentwicklung	49
6.1.6	Projektbündel: Altersgerechtes Wohnen	50
6.2	Aktivitäten im Handlungsfeld Tourismus und Naherholung	50
6.2.1	Projektbündel: Erlebnis Kulturerbe	50
6.2.2	Projektbündel: Erlebnis Geologie, Vulkanismus und Natur.....	51
6.2.3	Projektbündel: Gesundheitstourismus Bad Salzhausen.....	52
6.2.4	Projektbündel: Erlebnis Museen.....	52
6.2.5	Projektbündel: Beherbergungsinfrastruktur.....	52
6.2.6	Projektbündel: Wegenetz.....	53
6.2.7	Projektbündel: Qualitätsentwicklung im Tourismus	53
6.2.8	Projektbündel: Information, Buchung, Marketing.....	54
6.3	Aktivitäten im Handlungsfeld Regionale Wirtschaft, Bildung, Mobilität, Erneuerbare Energien	55
6.3.1	Projektbündel: Standortmarketing	55
6.3.2	Projektbündel: Beratung zu regionalen Berufsfeldern	55
6.3.3	Projektbündel: Fortführung und Weiterentwicklung der Qualifizierungsoffensive.....	56
6.3.4	Projektbündel: Zentren und Projekte des Wissenstransfers und der Innovation	56
6.3.5	Projektbündel: Intermodale Angebote	56
6.3.6	Projektbündel: Elektromobilität etablieren.....	57
6.3.7	Projektbündel: Bioenergie-Effizienz-Dörfer	57
6.3.8	Projektbündel: Energie- und Klimaschutzmaßnahmen	57
6.4	Aktivitäten im Handlungsfeld Kulturlandschaft, Land- und Forstwirtschaft, Regionale Produkte	58
6.4.1	Projektbündel: Weiterentwicklung der spezifischen Kulturlandschaft unter ökologischen Aspekten.....	58
6.4.2	Projektbündel: Vermarktung regionaler Produkte.....	58
6.4.3	Projektbündel: Diversifizierung der Land- und Forstwirtschaft.....	59
6.4.4	Projektbündel: Bewusstseinsbildung Natur-Kultur-Landschaft	59
6.5	Aktionsplan über Jahre	60
7	Umsetzung	62
7.1	Lokale Aktionsgruppe	62
7.1.1	Überblick über Gremien und Foren	62
7.1.2	Managementziele	63
7.1.3	Qualifikation der Lokalen Aktionsgruppe	63
7.2	LEADER-Entscheidungsgremium (LAG-Beirat)	63
7.2.1	Aufgaben des LAG-Beirats	63

Inhaltsverzeichnis

7.2.2	Zusammensetzung	64
7.2.3	Arbeitsweise und Beschlussfassung	64
7.3	Geschäftsstelle / Regionalmanagement	65
7.3.1	Aufgaben der Geschäftsstelle / des Regionalmanagements	65
7.3.2	Personelle Ausstattung der Geschäftsstelle	65
7.3.3	Fortbildung	65
7.4	Projektauswahl	66
7.4.1	Verfahren der Projektauswahl	66
7.4.2	Kriterien zur Projektauswahl	66
8	Finanzierungsplan nach Handlungsfeldern und Jahren	67
9	Prozessmonitoring und Evaluierung	70
9.1	Laufendes Monitoring	70
9.2	Selbstevaluation in 2017	70
9.3	Selbstevaluation in 2020	70
9.4	Spezifische Evaluationen in den Handlungsfeldern	70
9.4.1	Tourismus und Naherholung	70
9.4.2	Intermodale Angebote	70
10	Anhang	71
10.1	Anlagen zum Kapitel 1 Gebietsabgrenzung	71
10.2	Pressespiegel	72
10.3	Anlagen zu Kapitel 4 Gebietsanalyse sowie SWOT- und Bedarfsanalyse	73
10.4	Anlagen zu Kapitel 4.2 Zusammenfassende SWOT-Analyse	81
10.4.1	Räumliche Lage	81
10.4.2	Mobilität	81
10.4.3	Bevölkerung	81
10.4.4	Wirtschaft	82
10.4.5	Siedlungsentwicklung und Infrastruktur	85
10.4.6	Gesellschaftliches Zusammenleben	87
10.4.7	Tourismus und Naherholung	88
10.4.8	Land- und Forstwirtschaft	92
10.4.9	Umweltsituation und Naturschutz	94
10.4.10	Energiewirtschaft	96
10.5	Anlagen zu Kapitel 5: Zuordnung der strategischen Ziele zu den Zielen zur ländlichen Entwicklung des Landes Hessen	98
10.6	Anlagen zu Kapitel 6 Aktionsplan	99
10.6.1	Handlungsfeld Dörfer und Städte, Daseinsvorsorge, Soziales, Kultur	99
10.6.2	Handlungsfeld Tourismus und Naherholung	100

10.6.3	Handlungsfeld Regionale Wirtschaft, Bildung, Mobilität, Erneuerbare Energien	101
10.6.4	Handlungsfeld Kulturlandschaft, Land- und Forstwirtschaft, Regionale Produkte	102
10.7	Anlagen zu Kapitel 7 Umsetzung	103
10.7.1	LEADER-Entscheidungsgremium Region Wetterau/Oberhessen 2014-2020 (Vorgesehene Zusammensetzung)	103
10.7.2	Beitrag und Rolle des Amtes für Bodenmanagement Büdingen	105
10.7.3	Anlagen zum vorgenannten Schreiben	106
10.7.4	Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH	108
10.7.5	Satzung „Wirtschaft und Regionalentwicklung Wetterau e.V.	116
10.7.6	Geschäftsordnung des Beirats der Lokalen Aktionsgrupe Wetterau/Oberhessen (Entwurf)	123
10.7.7	Prüfbogen zur Projektbewertung in der Region Wetterau/Oberhessen	126
10.8	Liste der eingereichten Projektideen	132
10.9	Inhalt der CD	137

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Strukturräume und zentrale Orte der Region Wetterau/Oberhessen	1
Abb. 2: Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung 2012	2
Abb. 3: Organisatorischer Aufbau zur Durchführung des regionalen Entwicklungsprozesses	3
Abb. 4: Beteiligungsprozess zur REK-Erstellung.....	6
Abb. 5: Engagierte Akteure im Beteiligungsprozess	7
Abb. 6: Bevölkerungsstruktur 2011 nach Altersklassen	10
Abb. 7: Veränderung der Bevölkerungsstruktur nach Altersklassen 2008-2011	11
Abb. 8: Bevölkerungsentwicklung 2010 bis 2030	11
Abb. 9: Wanderungssalden nach Altersgruppen (Zuzüge - Fortzüge) über Gemeindegrenzen	12
Abb. 10: SV-Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren und in absoluten Zahlen Jahr 2012	14
Abb. 11: Pendlersaldo im Jahr 2013	15
Abb. 12: Breitbandverfügbarkeit (> 50 Mbit/s) in Prozent der Haushalte März 2014.....	19
Abb. 13: Betriebe insgesamt (absolute Zahl) und Verteilung der landwirtschaftlichen Betriebe nach LF in ha. Jahr 2012	21
Abb. 14: Landwirtschaftlich genutzte Flächen und Waldflächen in der Region Jahr 2012.....	22
Abb. 15: Schutzgebiete in der Region.....	23
Abb. 16: Organisationsstruktur der Lokalen Aktionsgruppe Wetterau/Oberhessen . Fehler! Textmarke nicht definiert.	

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Bewertung der Zielerreichung vom 30.01.2014	5
Tab. 2: Versorgungsstrukturen der Kommunen in der Region 2014 (eigene Erhebung 2014).....	17

Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Textgestaltung

Bei der Ausgestaltung des vorliegenden Dokuments wurde darauf geachtet, die Formulierungen geschlechterneutral zu verfassen. Auf die Verwendung von Paarformeln wurde insbesondere unter Beachtung der vorgegebenen textlichen Begrenzung verzichtet. Im Fall der Benutzung einer geschlechterspezifischen Formulierung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die verwendete Form für Personen unabhängig ihrem Geschlecht gilt.

Abkürzungsverzeichnis

AfB	Amt für Bodenmanagement
AG	Arbeitsgruppe
ARLL	Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft
BauGB	Baugesetzbuch
BERM	Bioenergie-Region Mittelhessen
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BSB	Berufs- und Technikerschule Butzbach
DEHOGA	Deutscher Hotel- und Gaststättenverband
DENA	Deutsche Energieagentur
DGH	Dorfgemeinschaftshaus
EFRE	Europäischer Fond für regionale Entwicklung
ESF	Europäischer Sozialfonds
EW	Einwohner
FFH	Fauna-Flächen-Habitat
FlurbG	Flurbereinigungsgesetz
GV	Großvieheinheiten
HB	Handlungsbedarf
HFZ	Handlungsfeldziel
HVBG	Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
HWK	Handwerkskammer
IHK	Industrie- und Handelskammer
IKZ	Interkommunale Zusammenarbeit
IREK	Integriertes Regionales Entwicklungskonzept
LAG	Lokale Aktionsgruppe
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LEH	Lebensmitteleinzelhandel
LF	Landwirtschaftlich genutzten Fläche
NFW	Naturschutzfonds Wetterau e.V.
PV	Photovoltaik
REK	Regionales Entwicklungskonzept
RFNP	Regionaler Flächennutzungsplan
RiLiSe	Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung
RM	Regionalmanagement
RMV	Rhein-Main-Verkehrsverbund
SILEK	SchwerpunktIntegriertes Ländliches Entwicklungskonzept
SV	Sozialversicherungspflichtige
SWOT	Stärken-Schwächen-Analyse
THM	Technische Hochschule Mittelhessen
WFG	Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH
ZOV	Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe

1 Gebietsabgrenzung

1 Gebietsabgrenzung

1.1 Räumliche Lage und Gebietsabgrenzung

Die Gebietskulisse der Region Wetterau/Oberhessen umfasst die in der Förderperiode 2007 – 2013 zur LEADER-Region Oberhessen zusammengeschlossenen Kommunen sowie sechs weitere Kommunen des Wetteraukreises. Zu den elf Kommunen der Region der vergangenen Förderperiode sind die Kommunen Butzbach, Florstadt, Münzenberg, Reichelsheim, Rockenberg und Wölfersheim hinzugekommen (Abb. 1). Die neu gebildete Region ist ca. 810 km² groß, zählte im Jahr 2012 eine Bevölkerung von 149.456 Einwohnern. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte betrug 208,4 Personen pro km² (Tab. A 1).

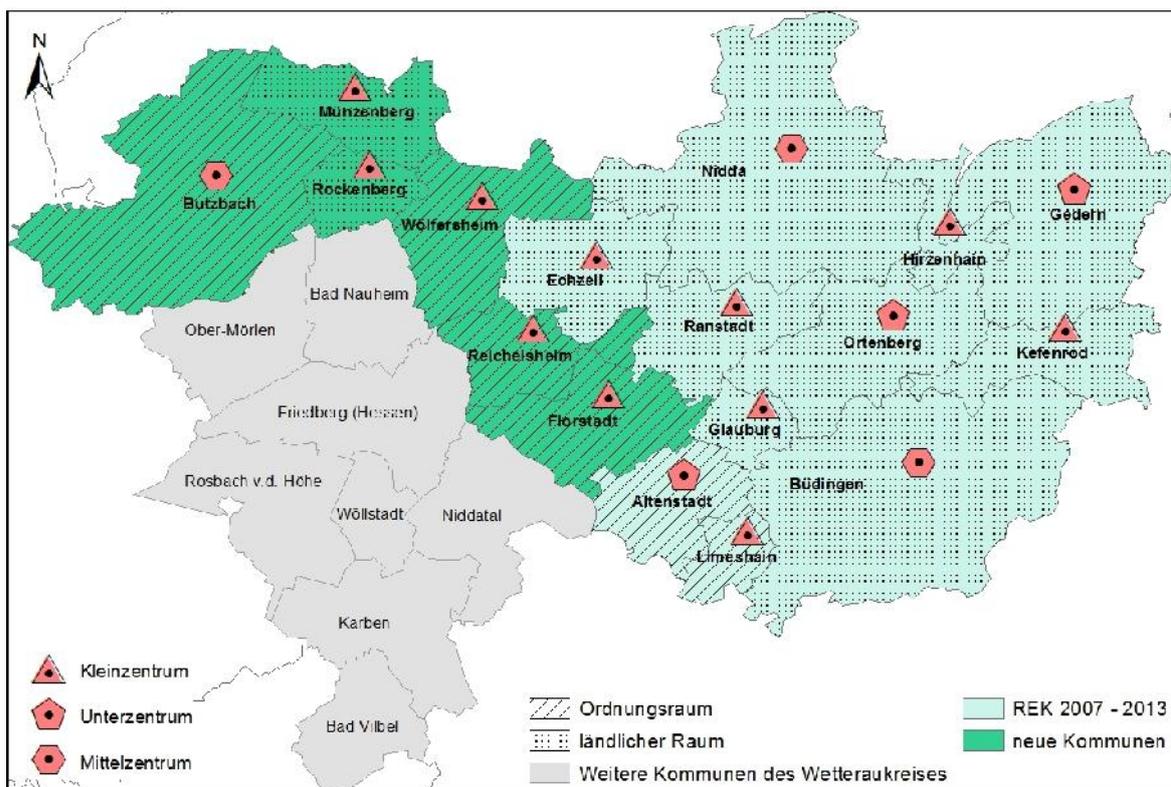


Abb. 1: Strukturräume und zentrale Orte der Region Wetterau/Oberhessen
(Quelle: Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010, eigene Darstellung)

1.2 Strukturräume und zentrale Orte

Die Kommunen, die über die Erweiterung zur **Region** hinzukommen, sind Mitglied im Regionalverband Frankfurt/Rhein-Main. Butzbach, Wölfersheim, Reichelsheim, Florstadt, Altenstadt und Limeshain werden im Regionalplan Südhessen dem Ordnungsraum zugerechnet. Die übrigen Kommunen zählen zum ländlichen Raum. Dadurch ergibt sich eine strukturräumliche Zweiteilung der Region in den westlichen metropolennahen Ordnungsraum und den östlichen ländlichen Raum. Gleichwohl entwickelten sich die zur Region Wetterau/Oberhessen gehörenden ländlichen Kommunen wesentlich langsamer als die prosperierenden südlichen Kommunen des Wetteraukreises.

Als Mittelzentren sind Butzbach im Ordnungsraum sowie Nidda und Büdingen im ländlichen Raum ausgewiesen. Die Städte Altenstadt, Ortenberg und Gedern werden als Unterzentren definiert (Abb. 1).

Betrachtet man die Verteilung der **Bodenfläche nach der tatsächlichen Nutzung** im Jahr 2012, so wies die Region einen signifikant höheren Anteil an landwirtschaftlich genutzten Flächen auf als der Regierungsbezirk Darmstadt bzw. das Land Hessen. Der Waldflächenanteil

war in der Region geringer als im Regierungsbezirk Darmstadt oder im Land Hessen, jedoch höher als im gesamten Wetteraukreis (Abb. 2).

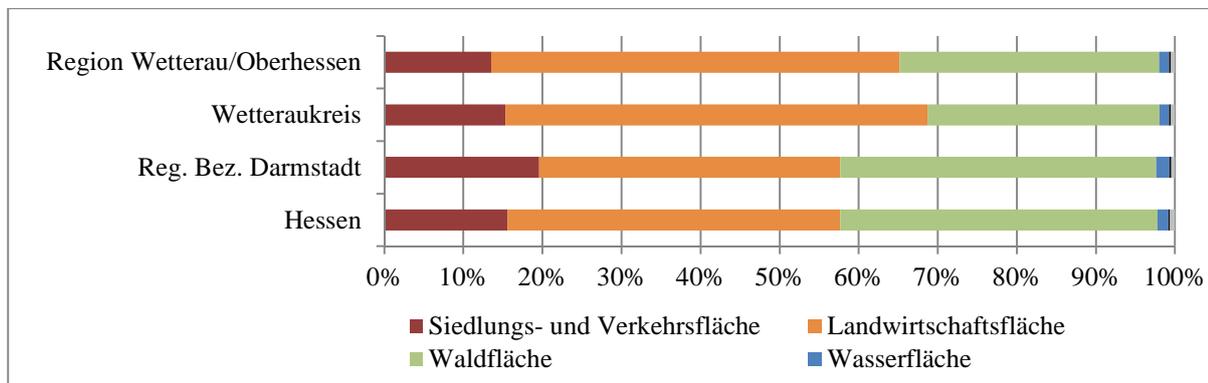


Abb. 2: Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung 2012
(Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2014, eigene Darstellung)

Für die Kommunen der Region werden vier **Entwicklungstendenzen im Kontext des demographischen Wandels** prognostiziert¹. Büdingen, Florstadt, Gedern und Nidda sowie Ortenberg werden als Typ 5: „Städte und Gemeinden in strukturschwachen ländlichen Räumen“ klassifiziert. Altenstadt, Echzell, Münzenberg und Reichelsheim entsprechen dem Typ 4: „stabile Kommunen im weiteren Umland größerer Zentren“. Limeshain und Wölfersheim werden Typ 1: Kleinere stabile ländliche Städte und Gemeinden“ zugeordnet. Butzbach wird als Typ 6: „Mittelgroße Kommunen geringer Dynamik im Umland von Zentren und im ländlichen Raum“ klassifiziert.

1.3 Historische und naturräumliche Einteilung

Die Region ist eine der **ältesten Kulturlandschaften Deutschlands**. Funde aus der Jungsteinzeit (ca. 5.000 v. Chr.) sowie Gräber aus der Bronzezeit und keltische Artefakte sind in der Wetterau häufiger zu finden. Bis 260 n. Chr. gehörte ein Teil der Wetterau zum Römischen Reich, wobei sich der Grenzwall Limes direkt durch die heutige Region zog. Mit der römischen Besiedelung war ein starker Ausbau von Kastellen (u. a. Butzbach, Echzell, Florstadt), zivilen Siedlungen oder Gutshöfen und Straßen verbunden. Noch heute erinnert die Gemeinde Limeshain durch ihren Namen und das Weltkulturerbe Limes an die römische Besiedelung der Region².

Naturräumlich umfasst die neue Region die Gliederungsräume Wetterau, Meerholzer Hügelland, Büdinger Wald und Unterer sowie Hoher Vogelsberg sowie den östlichen Hintertaunus. Dementsprechend vielgestaltig sind die naturräumlichen Ausprägungen: Streuobstwiesen, artenreiches Grünland, Ackerbau; ausgedehnte Wälder, Salzwiesen, Auenlandschaft, Magerrasen sowie Heiden.

Im Osten prägt vor allem der **Vulkankomplex Vogelsberg** den Naturraum der Region. Hier finden sich mit dem Büdinger Wald und dem Unteren wie Oberen Vogelsberg naturnahe Landschaftsräume, die geschlossene naturnahe Waldgebiete und unbewaldete Freiräume als große, weitgehend naturnahe Landschaftsräume aufweisen. Basalt und Buntsandsteine (bspw. roter Sandstein in Büdingen, weißer Sandstein in Ortenberg) sind die daraus hervorgegangenen **Rohstoffe**, die in zahlreichen Steinbrüchen abgebaut werden.

Den westlichen Teil der Region prägt die **Wetterau**, eine zu großen Teilen intensiv genutzte Ackerlandschaft. Die Entwicklung einer zukunftsfähigen Landwirtschaft in der Wetterau ist durch den Regionalplan Südhessen 2010 festgeschrieben.

¹ Quelle: <http://www.wegweiser-kommune.de/> [Zugriff: 10.06.2014]

² Quelle: <http://museen-in-hessen.de/museum/?id=317> [Zugriff: 02.06.14].

2 Vorerfahrungen

2 Vorerfahrungen

Die Region Oberhessen wurde 2007 erstmalig als LEADER-Region anerkannt. Die sechs neu hinzugekommenen Kommunen gehörten bis dato keiner LEADER-Region an. Während der Förderperiode 2007-2013 konnte die Region Oberhessen 50 Projekte mit Fördermitteln aus dem EU-LEADER-Programm sowie Fördermittel aus weiteren Programmen der EU, des Bundes und des Landes umsetzen. Hierbei wurden insgesamt mehr als 2,1 Mio. € Fördermittel, 21 % mehr als geplant, in die Region investiert.

2.1 Organisations- und Entscheidungsstrukturen

Träger der Regionalentwicklung Oberhessen war der Verein Oberhessen e.V. Dieser Verein verbindet Akteure der Region Oberhessen mit dem Ziel die Entwicklung der Region in kultureller, touristischer und wirtschaftlicher Weise zu fördern.

Ende 2013 setzte sich der Verein aus 66 Mitgliedern zusammen. 23 davon stammten aus Firmen und Institutionen, 26 Privatpersonen, vier Gewerbevereinen, zwölf Kommunen und dem Wetteraukreis.

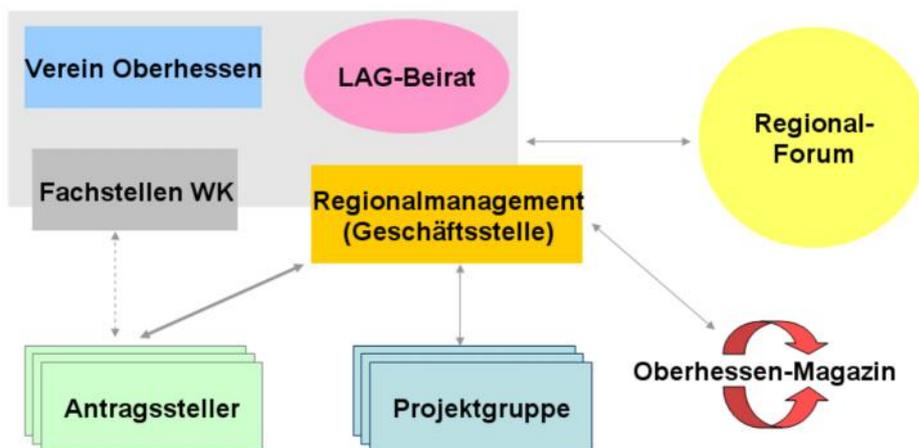


Abb. 3: Organisatorischer Aufbau zur Durchführung des regionalen Entwicklungsprozesses
(Quelle: Jahresbericht 2013, Regionalforum Hessen)

Der LAG-Beirat als Entscheidungsgremium bestand aus den Bürgermeistern der Kommunen, Vertretern der Verwaltung sowie verantwortlichen Persönlichkeiten von Wirtschafts- und Sozialpartnern. Vorstand des Beirats war der Vorsitzende des Vereins Oberhessen, der durch ein Mitglied des Regionalausschusses der IHK Gießen-Friedberg vertreten wurde. Mit der Besetzung des Beirats wurde den Schwerpunkten des Integrierten Regionalen Entwicklungskonzeptes (IREK) Rechnung getragen. Die Vernetzung und Einbindung des Beirats in die bestehenden Netzwerke und Strukturen der Region gewährleistete eine gute integrierte Umsetzung des IREKs.

Um die Umsetzung des Leitbildes der Region zu erreichen, wurde entsprechend der Handlungsfelder vier Projektgruppen eingerichtet, die je nach Bedarf tagten:

- Wirtschaft, Infrastruktur, Mobilität
- Tourismus und Naherholung
- Wohn- und Lebensqualität, Dorfentwicklung, Kultur
- Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Erneuerbare Energien

Ziel der Projektgruppen war die Weiterentwicklung und Umsetzung der regionalen Strategie. Darüber hinaus erfolgte im Handlungsfeld "Wirtschaft und Infrastruktur" ein regelmäßiger Informationsaustausch mit regionalen Wirtschaftsvertretern über den Regionalausschuss Wetterau der IHK Gießen-Friedberg. Das Thema Elektromobilität wurde auf Grund der

besonderen Bedeutung für die Region aufgegriffen und mit regionalen Akteuren in Vernetzungs- und Abstimmungstreffen fortentwickelt.

Neben diesen Vernetzungsaktivitäten wurden während der Förderperiode ein bis zweimal pro Jahr öffentliche Regionalforen durchgeführt, um Bürger, Vereine, Betriebe und Institutionen zu Zukunftsthemen und Strategien zu informieren und einzubinden. Insgesamt fanden sieben Regionalforen mit durchschnittlich 130 Teilnehmern statt.

Somit konnten sich die Akteure und Bürger der Region Oberhessen in vielfältiger Weise in den Umsetzungsprozess einbringen und auch neue Zukunftsthemen einbringen.

2.2 Regionalmanagement /LEADER-Geschäftsstelle

Das Regionalmanagement ist seit Juni 2008 mit 1,0 Stellen in der Region verortet. Seit 2011 wird das Regionalmanagement durch eine Assistenz unterstützt. Bis Mai 2013 wurde das Regionalmanagement durch den Verein Oberhessen e.V. getragen. Bis 2013 betrug die Kosten des Regionalmanagements 299.682,50 €, wovon 58.248,50 € durch die Region getragen wurde³. Die bewilligten Fördermittel für das Regionalmanagement hatten einen Anteil von ca. 11 % am gesamten LEADER-Fördermittelvolumen. Die Region übernahm ab Juni 2013 die Finanzierung des Regionalmanagements. Neben der Geschäftsführung und Steuerung des Entwicklungsprozesses war das Regionalmanagement auch verantwortlich für vielfältige operative Aufgaben innerhalb des LEADER-Prozesses.

2.3 Umsetzung des IREK

Im IREK wurden für jedes Handlungsfeld Entwicklungsziele erarbeitet. Die Erreichung der einzelnen Entwicklungsziele in den Handlungsfeldern ist nach Einschätzung der Selbstevaluation von 2014 unterschiedlich:

- Wirtschaft, Infrastruktur und Mobilität: „gut“ bis „mittelmäßig“
- Tourismus und Naherholung: überwiegend „gut“
- Wohn- und Lebensqualität, Dorfentwicklung, Kultur: eher „mittelmäßig“ bis „weniger gut“
Ausnahme: Entwicklungsziel „Ortsnahe Nutzung regenerativer Energie“ sehr positive Bewertung.
- Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Erneuerbare Energien: „weniger gut“.
Ausnahme: Entwicklungsziel „Erhalt und Entwicklung der attraktiven und ökologisch wertvollen Kulturlandschaft mit dem Wechsel von Wald und Offenland“ „gut“ bis „sehr gut“.

Neben diesen Entwicklungszielen wurden elf Leitprojekte formuliert. Die LEADER-Region konnte die Umsetzung aller Leitprojekte voranbringen. Die Umsetzung der Leitprojekte „Erholung und Erlebniswelten rund ums Mittelalter, Römer, Kelten“ sowie „Erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Oberhessen“ war am erfolgreichsten. Das angedachte Leitprojekt „Oberhessen-Valley“ (siehe Tab. 1) konnte nicht umgesetzt werden, da kein Finanzierungsträger gefunden wurde.

Insgesamt konnten 50 Projekte im Zeitraum 2007-2013 umgesetzt werden, dabei wurden eine Reihe hoch innovativer Ansätze und Ideen verwirklicht, wie z. B. die Entwicklungskonzepte Salzquellen, WiSo-Niddertal, Villa rustica, die Machbarkeitsstudien „Wohnen im ländlichen Raum – Lebensqualität im Alter auf dem Land“ sowie „Ökonomiehof Ranstadt“, Oberhessen-Magazin, Online-Shopping-Portal, Existenzgründungen, das Netzwerk Schul- & Lehrbauernhof, Limes-Wachturm, Eisenpfad und Kulturremise, Dorfläden, Kulturscheune, Kleinbus für mobile Jugendarbeit, Laternenpfad Ortenberg, Rastpunkte Hohe Straße Büdingen, Naturtourismus am Vulkanradweg oder Reisemobilhafen Gederner See.

³ LEADER-Region Oberhessen: Jahresbericht 2013, S. 17

2 Vorerfahrungen

Tab. 1: Bewertung der Zielerreichung vom 30.01.2014

Leitprojekt	Bewertung der Erreichung
Erholung und Erlebniswelten rund um Mittelalter, Römer, Kelten	Sehr erfolgreich bis erfolgreich
Erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Oberhessen	Sehr erfolgreich bis erfolgreich
Oberhessen macht mobil für Gemeinschaft	Erfolgreich bis mittelmäßig
Marketing und Vermarktung in Oberhessen	Erfolgreich bis mittelmäßig
Vulkan und Geopark	Erfolgreich bis mittelmäßig
Kulturlandschaft in Oberhessen erleben und erhalten	Erfolgreich bis mittelmäßig
Lebensqualität in Stadt und Land	Mittelmäßig
Kompetenzen entwickeln durch Netzwerke und Qualifikation	Mittelmäßig
Regionale Produkte für regionale Märkte	Mittelmäßig
Region der Kinder und Jugend	Mittelmäßig bis weniger erfolgreich
Oberhessen Valley	Nicht umgesetzt

Mit Stand zum 31.10.2013 wies die WI-Bank Hessen für die LEADER-Region bei einem Planungsbudget in Höhe von 1.350.000 € eine Mittelbelegung in Höhe von 1.475.340 € aus. Die LEADER-Region Oberhessen konnte demnach die Planvorgaben zu 127% übererfüllen und zusätzliche LEADER-Fördermittel für die Region Oberhessen einwerben. Zusätzlich hat die Region v. a. Fördermittel des EFRE und ESF sowie aus den Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSe) einwerben können (s. Kap. 4.1.10). Dies ist ein Ergebnis einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit aller in der Regionalentwicklung Oberhessen mitwirkenden Akteure und Einrichtungen.

2.4 Schlussfolgerungen

Der Umsetzungsstand des IREK ist als sehr gut zu bewerten, neben der positiven Zielerreichung und der Einwerbung der Fördermittel über die geplanten Zielwerte hinaus, ist die Zusammenarbeit sehr vertrauensvoll. Für die Region konnten eine Reihe von innovativen Projekten umgesetzt werden (s. Jahresbericht 2013). Die Selbstevaluierung im Frühjahr 2014 zeigte jedoch auch Verbesserungspotenzial:

- **Mobilität:** E-Mobilität als neues Leitthema im REK aufnehmen, wobei E-Mobilität in der Region hergestellte Energie nutzen und die Verknüpfung von E-Mobilität mit touristischen Angeboten hergestellt werden sollte
- **Regionale Produkte und Selbstvermarktung:** Vielfalt an regionalen Nahrungsmittelherstellern nutzen, Verknüpfung zur Gastronomie stärken
- **Jugendliche:** junge Menschen in der Region halten und Jugendliche stärker in den Prozess einbinden
- **Qualitätstourismus:** Verbesserung der Qualität im Tourismus, u. a. durch qualifizierte Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- **Ausbildung, Qualifizierung:** Zusammenarbeit zwischen Hochschulen / Ausbildung und Wirtschaft stärken, Ausbildung in der Region, Junge Menschen halten und weiterbilden

Im Hinblick auf die Organisationsstruktur hat sich diese als Arbeitsstruktur bewährt. Durch die Erweiterung der Region werden jedoch verschiedene Anpassungen nötig (s. Kap. 7).

3 Verfahren zur REK-Erstellung

Für die Erstellung des REK Wetterau/Oberhessen war die Durchführung eines offenen, Bottom-Up-orientierten Beteiligungsprozesses von zentraler Bedeutung. Um diesen zu ermöglichen, wurden verschiedene Veranstaltungen durchgeführt (siehe Abb. 4). Ziel der Beteiligung war es, die Inhalte des REK gemeinsam mit den Akteuren vor Ort zu erarbeiten. Das regionale Interesse an der REK-Mitwirkung wurde auch durch die hohe Beteiligung unterstrichen. Über 170 Teilnehmer bei der Auftaktveranstaltung, jeweils 20-35 Teilnehmer in den einzelnen Arbeitsgruppen und über 100 Teilnehmer an der Abschlussveranstaltung. Beteiligte waren vor allem Bürger sowie Interessenvertreter von Vereinen, Verbänden, Organisationen und Kommunen aus der Region Wetterau/Oberhessen.



Zur Steuerung des Gesamtprozesses wurde eine Steuerungsgruppe eingerichtet. Die Steuerungsgruppe bestand zum Teil aus dem LAG-Beirat der ehem. Region Oberhessen ergänzt um weitere Akteure bzw. als erweiterte Steuerungsgruppe aus dem genannten Personenkreis und den Bürgermeistern aller Kommunen und traf sich einmal im Monat bzw. in erweiterter Form zweimal während des Gesamtprozesses. Unterstützt wurde die Region Wetterau/Oberhessen durch externe Berater, die im Sinne eines integrierten Ansatzes die Ergebnisse und Erwartungen der Region und die Ansprüche von LEADER und des Landes Hessen miteinander in Einklang brachten.

Der erste Schritt im Beteiligungsprozess bei der Erstellung des REK Wetterau/Oberhessen war die zentrale Auftaktveranstaltung Anfang April mit über 170 Teilnehmern. Diese diente vor allem der Aktivierung regionaler Akteure zur Mitarbeit im weiteren Beteiligungsprozess. Im Rahmen eines „World-Cafés“ wurden Stärken und Schwächen sowie erste Ansätze für Projekte gesammelt. Daneben wurden die Ergebnisse der letzten LEADER-Förderperiode sowie die Anforderungen an die neuen REKs vorgestellt.

Nach der Auftaktveranstaltung folgte der halbtägige Strategieworkshop, der die Ergebnisse der SWOT-Analyse sowie die regionalen Handlungsbedarfe und erste Strategieansätze zum Thema hatte. Diese wurden in den Arbeitsgruppen (AG)-Sitzungen weitervertieft und als Ziele und konkrete Aktionspläne in den Handlungsfeldern entwickelt. Des Weiteren wurden mögliche Start- und Kooperationsprojekte sowie Projektbündel identifiziert

Abb. 4: Beteiligungsprozess zur REK-Erstellung
(Quelle: Eigene Darstellung)

3 Verfahren zur REK-Erstellung

und besprochen. In den AGs arbeiteten kontinuierlich insgesamt 66 Personen bzw. Stakeholder zusammen.

Folgende AGs wurden eingerichtet:

- AG Dörfer und Städte, Daseinsvorsorge, Soziales, Kultur
- AG Kulturlandschaft, Land- u. Forstwirtschaft und Regionale Produkte
- AG Regionale Wirtschaft, Bildung, Mobilität, Erneuerbare Energien
- AG Tourismus und Naherholung

Zwischen den AG-Sitzungen wurden der Arbeits- und Diskussionsstand in der (erweiterten) Steuerungsgruppe diskutiert, Synergien zwischen den Handlungsfeldern identifiziert und zu einer integrierten Strategie weiterentwickelt.

Neben dem E-Mail-Verteiler über die Interessentenliste wurde die breite Öffentlichkeit über die lokale Presse (s. Anhang Nr. 10.2) und die Homepages der Wirtschaftsförderung Wetterau und des Vereins Oberhessen eingeladen und über Verlauf und Inhalte der Veranstaltungen informiert. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurde grundsätzlich darauf geachtet, ein niedrigschwelliges Beteiligungsangebot und einen diskriminierungsfreien Prozess zu gewährleisten. Es wurde auf Gender Mainstreaming geachtet und bei der Wahl von Veranstaltungsorten und Uhrzeiten die Bedürfnisse der betroffenen Zielgruppen berücksichtigt. Bemerkenswert ist die kontinuierlich hohe Beteiligung während des gesamten Prozesses. Neben Akteuren aus unterschiedlichen Bereichen und Privatpersonen war die Beteiligung der neuen Kommunen sehr hoch.

Mitte Juli schloss der Beteiligungsprozess mit der Abschlussveranstaltung, an der über 100 Personen teilnahmen. Neben den Inhalten des REKs und Ergebnissen des Entwicklungsprozesses wurden exemplarisch für die Handlungsfelder weit gereifte Projektideen vorgestellt, um den Interessierten eine umfassende Vorstellung von der Umsetzung des REK zu vermitteln.



Abb. 5: Engagierte Akteure im Beteiligungsprozess
(Quelle: Jacco Winkelman, IFLS)

4 Gebietsanalyse sowie SWOT- und Bedarfsanalyse

4.1 Gebietsanalyse

4.1.1 Mobilität

Im Westen schneidet die **Autobahn** A 5 die Region in Butzbach in Nord-Süd-Richtung. Am westlichen Rand verläuft die A 45 ebenfalls in Nord-Süd-Richtung. Südlich von Büdingen verläuft zudem die A 66 in Ost-West-Richtung. Trotz der relativen Nähe zum Rhein-Main-Gebiet, wird die Verkehrsanbindung der östlichen und nordöstlichen Kommunen der Region als überwiegend suboptimal empfunden.⁴

Der **Flughafen Frankfurt** war 2012 aus der Region mit dem PKW in durchschnittlich 46 Min. erreichbar. Dabei variiert die Fahrtzeit von ca. 33 Min. aus der Stadt Butzbach bis zu 63 Min. aus der Gemeinde Gedern.⁵

Innerhalb der Region befinden sich keine Haltepunkte des Fernverkehrs. Die nächsten **Bahnhöfe** mit ICE-Halt befinden sich in Hanau oder Frankfurt bzw. IC-Halt in Gießen und Friedberg. Der nächste Bahnhof mit IC/EC/ICE-Halt wird mit dem PKW im Durchschnitt in 27 Min. von den Kommunen der Region erreicht. In Frankfurt besteht Anschluss an das innerdeutsche und europäische Hochgeschwindigkeitsnetz.

Verschiedene Bahnlinien erschließen die Region und verbinden sie mit den umliegenden Städten, wobei zwei Linien in Nord-Süd-Richtung und zwei in Ost-West-Richtung (wobei letztere teilweise nach Süden bis Frankfurt weitergeführt werden) Die **Lahn-Kinzig-Bahn** (RB 36) verläuft durch die Region und verbindet Gießen und Gelnhausen über Nidda, Ranstadt und Büdingen die Städte. Westlich davon schneidet die **Main-Weser-Bahn** die Region in Butzbach. Die RB 30 bzw. SE 30/40 pendelt auf dieser Strecke zwischen Frankfurt und Treysa bzw. Dillenburg. Die **Niddertalbahn** verbindet die Lahn-Kinzig-Bahn mit der Main-Weser-Bahn. Zwischen Glauburg und Bad Vilbel bzw. Frankfurt verkehrt die RB 34/SE 34. Die **Horlofftbahn** (RB 32) verbindet Friedberg und Nidda. Dort verkehrt die RB 32, die im Berufsverkehr als SE 32 ebenfalls bis Frankfurt weitergeführt. Außerhalb des Berufsverkehrs ist Frankfurt nur von Butzbach aus umsteigefrei erreichbar. Ansonsten muss in der Regel in Friedberg, Bad Vilbel, Glauburg-Stockheim oder Gelnhausen umgestiegen werden, was zu unattraktiven Fahrzeiten von der Region in den Ballungsraum Frankfurt Rhein-Main im Vergleich zum Auto führt. Neben Frankfurt werden durch die Bahnlinien die für die Bevölkerung ebenfalls wichtigen Bahnhöfe Gießen und Friedberg bedient.

Ergänzt wird der Schienenpersonennahverkehr durch einige Regionalbuslinien, welche die Region mit den umliegenden Zentren wie Friedberg, Hanau oder Gießen verbinden. Zusätzlich stellen mindestens 24 lokale Buslinien zum einen den Anschluss an das Regionalnetz und zum anderen den Schülertransport sicher und erschließen letztendlich die gesamte Region. Ergänzend verkehren Anruf-Sammel-Taxis oder Anruf-Linien-Taxis am Wochenende oder nachts.⁶

Die Kommunen der Region liegen im Verantwortungsbereich des Zweckverbandes Oberhessische Versorgungsbetriebe. Dieser ist wiederum an der Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH (VGO) beteiligt. Insgesamt ist der Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) für den **ÖPNV** in der Region verantwortlich.

Im Alltag sind die allgemeinen Taktdichten in der Region eher gering. Aus diesem Grund gibt es für Berufspendler Früh- bzw. Spättaktung und die Weiterführung der Zugverbindungen nach Frankfurt. Auch den Schulzeiten angepasste Zusatzfahrten stellen die Mobilität von Schülern sicher.

⁴ Quelle: REK 2007

⁵ Quelle: INKAR 2013

⁶ Vgl. Quitta 2013: Verkehrsräumliche Analyse von Oberhessen

4 Gebietsanalyse sowie SWOT- und Bedarfsanalyse

Neben Angeboten für Berufspendler (Früh- und Spättaktung) gibt es mit dem Vulkan-Express ein besonderes ÖPNV-Angebot für Besucher der Region. Mit einem Anhänger zur Fahrradmitnahme ausgestattet, erschließt der Bus seit 15 Jahren Rad- und Wanderwege sowie weitere Besonderheiten der Region.⁷

Der Verein Oberhessen e.V. hat es sich zudem zum Ziel gesetzt, **Elektromobilität** als Alternative zum Zweitwagen zu etablieren und die bisherige Region zu Modellregion für Elektromobilität gemacht. Gemeinsam mit lokalen Partnern aus der Energiewirtschaft und Nahverkehr werden neue intermodale Verkehrskonzepte in der Region erprobt.

4.1.2 Bevölkerung

4.1.2.1 Bevölkerungsstruktur

Die Region wies 2012 eine **Einwohnerzahl** von 149.456 Personen auf. Die **Bevölkerungsdichte** lag mit 208,4 Einwohner/km² unter dem Durchschnitt des Wetteraukreises (267 EW/km²) und des Landes Hessen (285 EW/km²). Die Bevölkerung ist in der Region äußerst ungleich verteilt. Die kleinflächigen, im Süden dem Rhein-Main-Gebiet zugewandt liegenden Kommunen Altenstadt und Limeshain wiesen mit 392 bzw. 420 EW/km² eine weitaus höhere Bevölkerungsdichte auf als die anderen Kommunen. Während die neu hinzugekommenen Kommunen etwas über dem Durchschnitt lagen, war vor allem der Nordosten weitaus dünner besiedelt: Kefenrod 90 EW/km², Gedern 100 EW/km² oder Nidda 142 EW/km² (Tab. A 1).

Der durchschnittliche Anteil der **nichtdeutschen Bevölkerung** in der Region lag im Jahr 2012 bei 5,6 %. Damit lag die Region etwas unter dem Durchschnitt des Wetteraukreises (8,3 %) und deutlich unter dem Landesdurchschnitt (11,7 %). (Abb. A 1).

Die **Altersstruktur** in der Region spiegelt die deutschlandweite Entwicklung wider. Die Altersgruppe der unter 18-Jährigen machte 2011 zwischen 15 und unter 20 % der Bevölkerung aus. Die 18- bis unter 30-Jährigen kamen auf etwas über 10 % während die 30- bis unter 50-Jährige etwas weniger als 30 % der Bevölkerung stellten. Den größten Anteil mit etwa 40 % und mehr entfiel auf die Altersgruppe der über 65-Jährigen (Abb. A 2).

Auch innerhalb der Region waren die Abweichungen relativ gering. Lediglich in den Kommunen Altenstadt, Büdingen und Echzell sowie Rockenberg lag der Anteil der über 50-Jährigen unter 40 %. Der Anteil der 65-Jährigen ist im Nordosten der Region am höchsten. Mit Ausnahme von Butzbach, lag der Anteil der über 65-Jährigen nur in den Kommunen Gedern, Glauburg und Hirzenhain sowie Nidda, Ortenberg und Ranstadt über 20 % (Abb. 6).

⁷ Quelle: [http://www.vgo.de/vgo/downloads.nsf/c/doc9B241E5D0561989CC1257B3B00469F7F/\\$FILE/VEEx-Brosch%C3%BCre%202014_gesamt_Internet.pdf](http://www.vgo.de/vgo/downloads.nsf/c/doc9B241E5D0561989CC1257B3B00469F7F/$FILE/VEEx-Brosch%C3%BCre%202014_gesamt_Internet.pdf) [Zugriff: 03.06.2014].

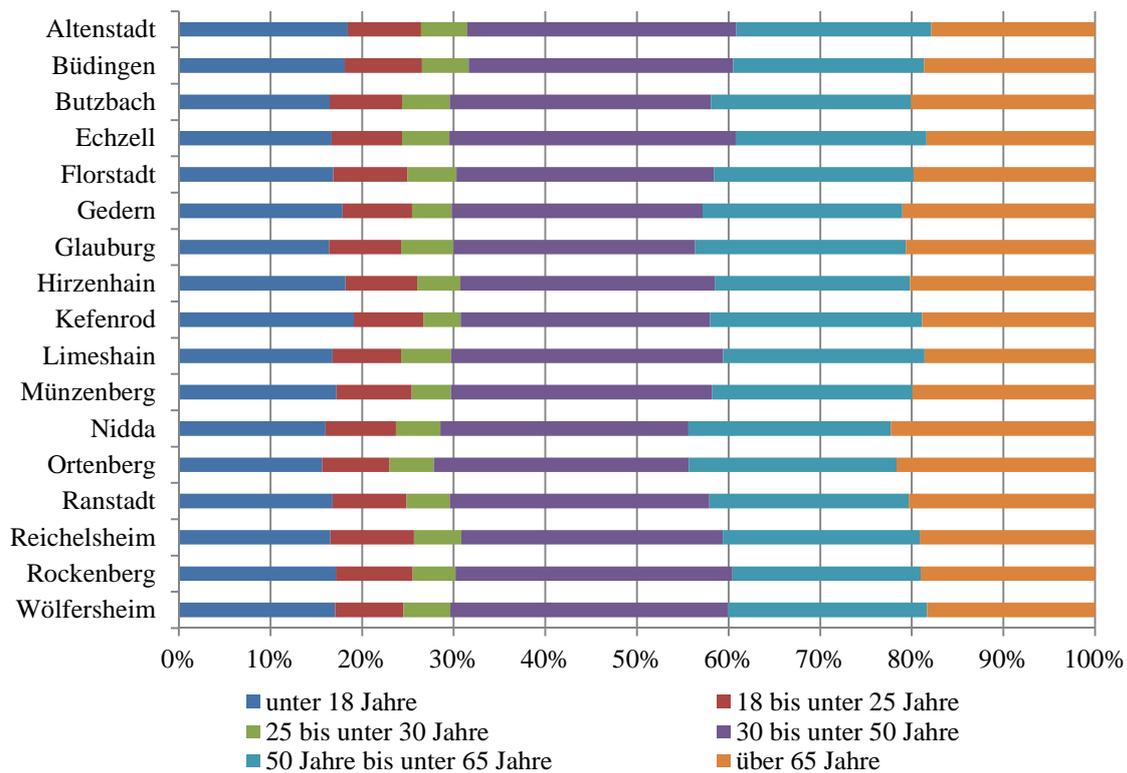


Abb. 6: Bevölkerungsstruktur 2011 nach Altersklassen
(Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2014, eigene Darstellung).

4.1.2.2 Bevölkerungsentwicklung

Natürliche Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerung hat sich seit der Volkszählung in den 1980er Jahren positiv entwickelt, wenn auch in unterschiedlicher Intensivität. Besonders Altenstadt und Büdingen haben am stärksten an Einwohnern gewonnen (Abb. A 3).

Die **Bevölkerungsentwicklung** der jüngeren Zeit zeigt, dass sich der Trend der Bevölkerungszunahme nicht halten konnte. Während Hessens Bevölkerung zwischen dem 31.12.2008 und 31.12.2012 lediglich um 0,8 % abnahm, konnte der Regierungsbezirk Darmstadt um 0,2 % leicht wachsen. Die Bevölkerung des Wetteraukreises nahm im selben Zeitraum um 1,5 % ab, die Kommunen der Region um durchschnittlich 1,6 %. Einzig die Kommunen Rockenberg (169 EW bzw. 4,2 %) und Hirzenhain (36 EW bzw. 1,3 %) konnten eine positive Entwicklung verzeichnen. Den höchsten Bevölkerungsrückgang hatten Nidda (-965 EW bzw. -5,4 %), Echzell (-259 EW bzw. -4,4 %) und Butzbach (-966 EW bzw. -3,9 %) zu verzeichnen. Geographische Schwerpunkte dieser Entwicklung lassen sich nicht feststellen (Abb. A 4).

Während, wie dargestellt, die **Altersstruktur** noch den bundesdeutschen Durchschnitt widerspiegelt, wuchs zwischen 2008 und 2011 insbesondere die Gruppe der 50- bis unter 65-Jährigen anteilig besonders stark. Die Gruppe der unter 18-Jährigen nahm im selben Zeitraum um 7,1 % ab. Der geringere Anteil Kinder und Jugendlicher geht einher mit der Abnahme der Altersgruppen 30 bis unter 50 Jahre (-5,3 %) und 25 bis unter 30 Jahre (-4,3 %). Auch wenn sich der Anteil der 18- bis unter 25-Jährigen noch positiv entwickelte, so nahm er doch mit 0,7 % weitaus weniger stark zu wie im Wetteraukreis (1,1 %) oder Hessen (3,8 %) (Abb. 7, Tab. A 2).

4 Gebietsanalyse sowie SWOT- und Bedarfsanalyse

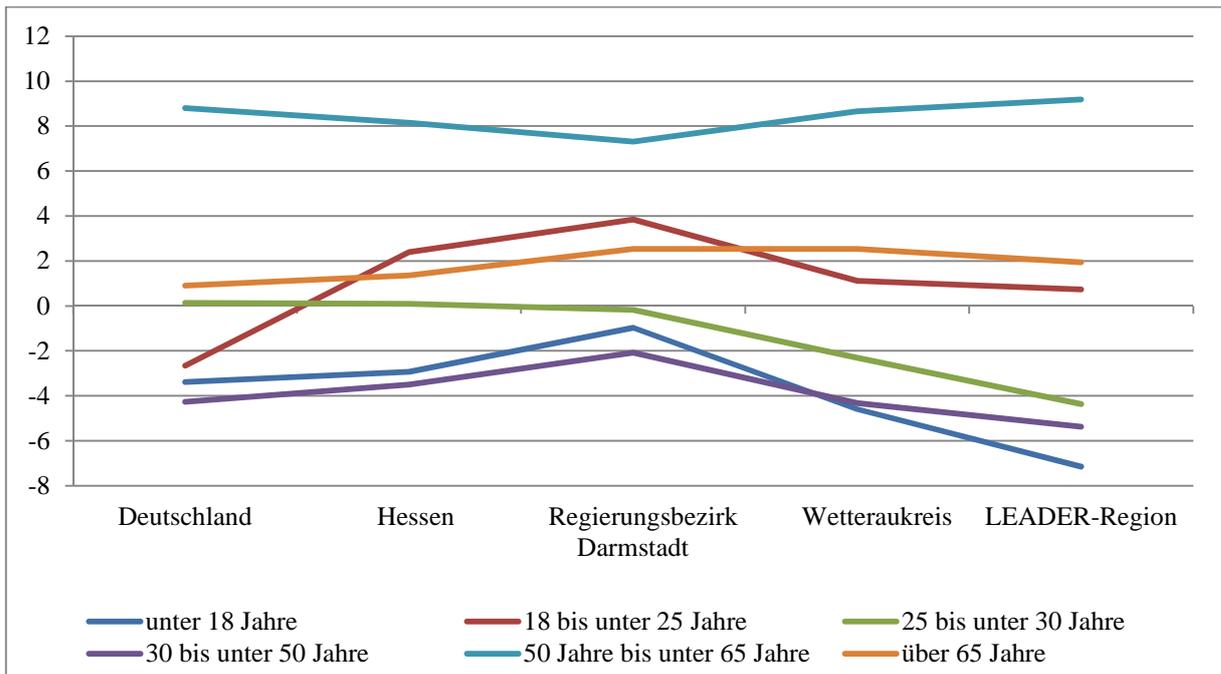


Abb. 7: Veränderung der Bevölkerungsstruktur nach Altersklassen 2008-2011
(Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2014, eigene Darstellung).

Es wird davon ausgegangen, dass sich der zwischen 2008 und 2012 etablierte Trend der Bevölkerungsabnahme fortsetzen wird. (Abb. 8).⁸

Der positive Wanderungssaldo kann die natürliche Bevölkerungsentwicklung nicht ausgleichen. Wie beschrieben, wird die Bevölkerung insgesamt abnehmen, während der Anteil der älteren Menschen zunehmen und der Anteil der Jüngeren zurückgehen wird. In Zukunft wird insbesondere der bereits dünner besiedelte Nord-Osten der Region überdurchschnittlich stark über eine alternde und abnehmende Bevölkerung verfügen.

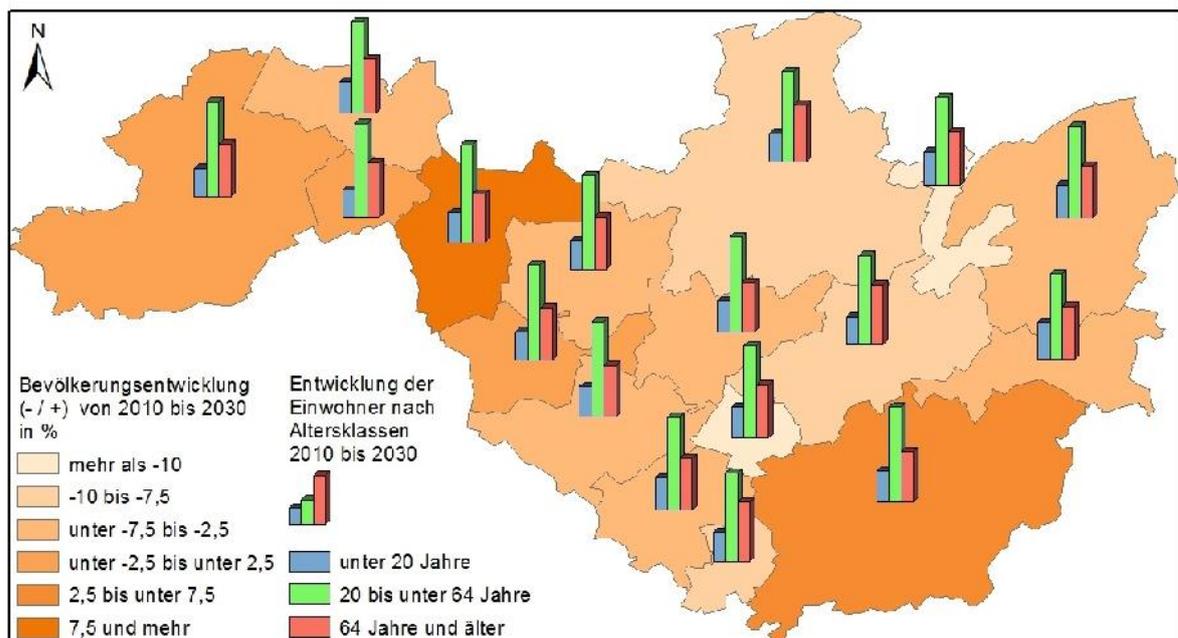


Abb. 8: Bevölkerungsentwicklung 2010 bis 2030
(Quelle: Landkreis Wetterau 2012).

⁸Quelle: Landkreis Wetterau 2012.

Räumliche Wanderung

Im Jahr 2012 gab es insgesamt 8.847 **Zuzüge** über Gemeindegrenzen, denen nur 8.364 **Fortzüge** über Gemeindegrenzen gegenüberstanden. Damit ergibt sich für alle Städte und Kommunen der Region ein insgesamt positives Wanderungssaldo. Geographisch lässt sich kein Schwerpunkt feststellen, jedoch erreichen die Kommunen mit größerer Gebietsfläche ein absolut höheres positives Wanderungssaldo (Butzbach: +1.386 Wanderungsfälle, Büdingen +1.258 Wanderungsfälle, Nidda +842 Wanderungsfälle). Am geringsten sind die Zuzüge über Gemeindegrenzen in den ländlichen Kommunen Hirzenhain (223 Wanderungsfälle), Glauburg (169 Wanderungsfälle) und Kefenrod (133 Wanderungsfälle).

Ein differenzierteres Bild zeigt sich, wenn man die Zu- und Fortzüge über Gemeindegrenzen nach Altersgruppen betrachtet (Abb. 9). In Hessen und dem Regierungsbezirk Darmstadt gab es lediglich in den Altersgruppen 50 bis unter 65 Jahren und über 65 Jahre weniger Zuzüge als Fortzüge als über Gemeindegrenzen (addiert jeweils -1.598 bzw. -1.534). Im Wetteraukreis, aber stärker noch in der Region, überwiegen die Fortzüge junger Menschen über Gemeindegrenzen, auch wenn insgesamt mehr Menschen hinzu- als fortzogen. In der Region wiesen die Altersklassen 18 bis unter 25-Jahre und 25 bis unter 30-Jahre ein negatives Wanderungssaldo auf (-220 Wanderungsfälle, -32 Personen). Die Altersgruppe der 30 bis unter 50-Jährigen sowie der unter 18-Jährigen wiesen ein positives Wanderungssaldo auf (+337 Wanderungsfälle, +258 Personenwanderungsfälle).

Die Betrachtung der räumlichen Wanderung der Bevölkerung lässt keine besonders attraktiven bzw. unattraktiven Wohnstandorte erkennen. Das insgesamt positive Wanderungssaldo spricht für insgesamt attraktive Wohnstandorte. 67 % des positiven Wanderungssaldos entfällt auf die Altersgruppen 30-50 Jahre und unter 18 Jahre. Dies legt nahe, da insbesondere Familien mit minderjährigen Kindern über Gemeindegrenzen in die Kommunen hinzuziehen. Das negative Wanderungssaldo in den Altersgruppen zwischen 18 und unter 30 Jahren (-252 Wanderungsfälle) spricht dafür, dass junge Menschen zum Eintritt in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bzw. zum Studium aus der Heimatgemeinde fortzogen. Damit verloren die Kommunen zukünftige Auszubildende und Fachkräfte.

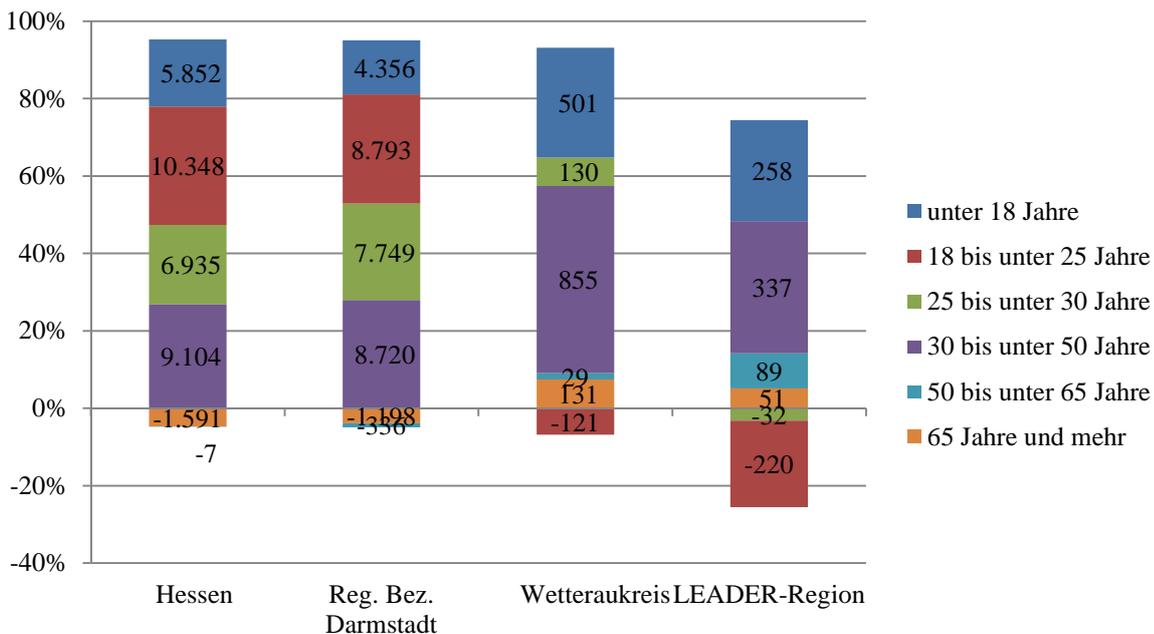


Abb. 9: Wanderungssalden nach Altersgruppen (Zuzüge - Fortzüge) über Gemeindegrenzen (Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2014, eigene Darstellung).

4 Gebietsanalyse sowie SWOT- und Bedarfsanalyse

4.1.3 Wirtschaft

4.1.3.1 Wirtschaftsstruktur

Das **Bruttoinlandsprodukt** (BIP) ist ein wichtiger Indikator zur Messung des materiellen Wohlstandes. Der Blick auf die vergangenen Jahre zeigt, dass sich das BIP je Einwohner auf den verschiedenen Ebenen relativ ähnlich entwickelt hat, der Wetteraukreis ordnet sich insgesamt in diese Entwicklung ein. Ein Einbruch aufgrund der Wirtschaftskrise im Jahr 2009 ist deutlich erkennbar. Auffällig ist auch die gegensätzliche Entwicklung im Jahr 2001 zwischen dem Regierungsbezirk Darmstadt und dem Wetteraukreis (Abb. A 5). Differenziertere Aussagen auf kommunaler Ebene sind für die Teilregion Wetterau/Oberhessen nicht möglich, da für die Kommunen keine Angaben zum BIP vorliegen. Es ist jedoch zu vermuten, dass das BIP in den ländlichen Kommunen des Kreises wesentlich niedriger liegt, als in den südlichen Kommunen.

Die **Bruttowertschöpfung** zu Herstellerpreisen für das Jahr 2011 zeigt, dass mit über 60 % die meiste Wertschöpfung im Wetteraukreis durch den tertiären Sektor erwirtschaftet wurde. Öffentliche und sonstige Dienstleistungen sowie Erziehung und Gesundheit spielten bei der Wertschöpfung eine ähnlich große Rolle wie im Bundesdurchschnitt, während deren Bedeutung im hessischen Durchschnitt und im Regierungsbezirk Darmstadt geringer war. Es ist davon auszugehen, dass die Gesundheitseinrichtungen im Wetteraukreis stark zu diesem hohen Anteil beitragen. Diese liegen jedoch mit Ausnahme von Bad Salzhausen überwiegend außerhalb der Region. Die Bedeutung von Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleistungen lag über dem bundesdeutschen und im hessischen Durchschnitt. Unterdurchschnittlich trugen Handel, Verkehr und Gastgewerbe zur Bruttowertschöpfung bei (Abb. A 6). Diese Tatsache und der unterdurchschnittliche Anteil an Handel, Verkehr und Gastgewerbe sprechen für ein Potenzial zur Steigerung der Bruttowertschöpfung in den Bereichen Tourismus und Gesundheit.

Der primäre Sektor trug 2011 geringfügig weniger zur Bruttowertschöpfung im Wetteraukreis bei, als anteilig im Bundesdurchschnitt, jedoch weitaus mehr als im Regierungsbezirk Darmstadt. Trotz des geringen Anteils des primären Sektors an der Bruttowertschöpfung, ist die Land- und Forstwirtschaft von zentraler Bedeutung für die Bereiche Naturschutz sowie nachwachsende Rohstoffe und Tourismus. Ersteres und letzteres hängt insbesondere von der Landnutzungsform ab.

Das **verfügbare Einkommen** der privaten Haushalte in Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren stets positiv entwickelt. Die Entwicklung ist auf den verschiedenen Ebenen gleichmäßig, allerdings auf unterschiedlichem Niveau. Im Landesdurchschnitt stieg das verfügbare Einkommen 2011 um 2,6 % an. Ein besonders starker Anstieg konnte im Regierungsbezirk Darmstadt mit 6,8 % festgestellt werden. Der Wetteraukreis lag mit 4,76 % immer noch deutlich über dem Landesdurchschnitt.

Bei der **verfügbaren Kaufkraft** lässt sich eine deutliche Zweiteilung der Region erkennen. Über dem bundesdeutschen Durchschnitt lagen 2011 fast alle der Kommunen im Westen der Region. Insbesondere Rockenberg (114,9) und Münzenberg (110,1) aber auch Reichelsheim (105,2) und Florstadt (106,2) zeichneten sich durch einen hohen Kaufkraftindex pro Einwohner aus. Lediglich Butzbach (97,9) und Wölfersheim (99,1) waren eine Ausnahme der westlich gelegenen Kommunen. Einen GfK Kaufkraftindex unter dem Bundesdurchschnitt haben die im Osten liegenden Kommunen Kefenrod (91), Hirzenhain (93,7), Gedern (96,2), Nidda (96,5), Ortenberg (97,2) und Büdingen (99,7).⁹

Trotz einer in den letzten Jahren insgesamt überdurchschnittlich positiven Entwicklung der Einkommen innerhalb der Region, steht den Bewohnern der östlichen Region signifikant weniger Einkommen für Konsumzwecke zur Verfügung. Dies kann sich durch eine geringere

⁹ Quelle: IHK Gießen-Friedberg: GfK Kaufkraft 2011

Nachfrage negativ auf die vorhandene Angebotsstruktur im Bereich der Nahversorgung und haushaltsnahen Dienstleistungen auswirken. Insbesondere wenn in Zukunft aufgrund des demographischen Wandels die Bevölkerung im bereits dünner besiedelten Osten weiter zurückgeht und das Nachfragepotenzial weiter sinkt, wird die Versorgungsinfrastruktur weiter unter Druck gesetzt werden.

4.1.3.2 Arbeitsmarktsituation

Bei der Bruttowertschöpfung nach Sektoren wurde schon die Dominanz des tertiären Sektors deutlich. Nach der Verteilung der Arbeitsplätze (am Arbeitsort) nach Sektoren dominiert mit Ausnahme von Wölfersheim etwa zur Hälfte oder mehr der Dienstleistungsbereich. Besonders in Altenstadt (72,45 %), Eczell (73,77 %), Florstadt (71,10 %) und Rockenberg (72,71 %) macht der Tertiärsektor fast dreiviertel der gesamten SV-Arbeitnehmer aus (Abb. 10).

Quantitativ die meisten SV-Arbeitsplätze finden sich in den flächenmäßig größten Städten und Kommunen der Region: Butzbach (5.612), Büdingen (5.269) und Nidda (4.984). Die Kommunen mit den geringsten SV-Arbeitnehmern am Arbeitsort waren 2011 Kefenrod Hirzenhain (473). Umgeben sind diese Kommunen von Münzenberg, Rockenberg, Hirzenhain, Kefenrod, Glauburg und Limeshain, welche die Kommunen mit der geringsten Anzahl an SV-Beschäftigten sind (Abb. A 7).

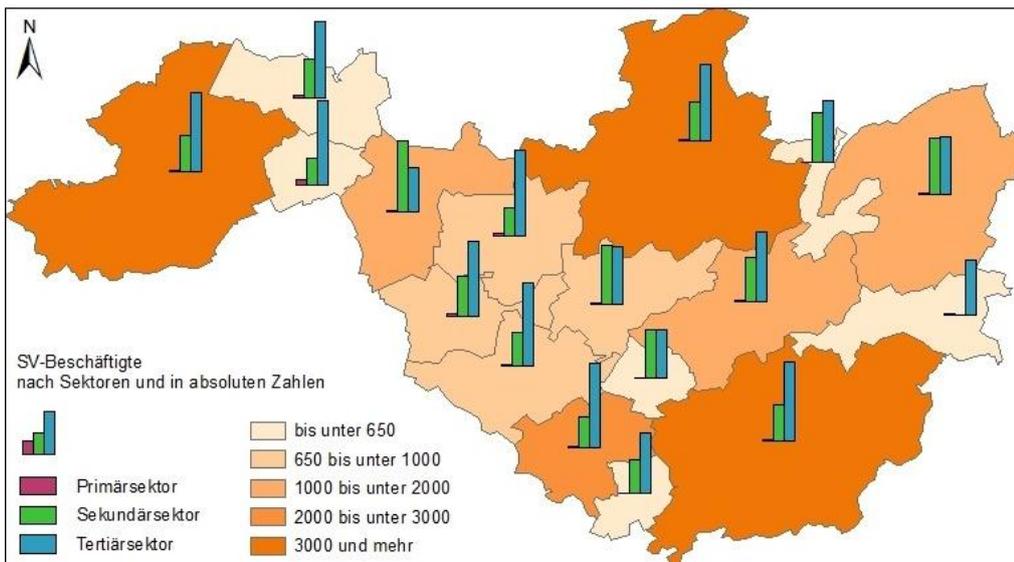


Abb. 10: SV-Beschäftigte nach Wirtschaftssectoren und in absoluten Zahlen Jahr 2012 (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2013, eigene Darstellung).

Die Region ist eine **Auspendler-Region**. Im Nord-Osten ist die Auspendlerquote niedriger als in den nahe an den Autobahnen gelegenen Orten (s. Kap. 5.3). Besonders Büdingen, Butzbach und Florstadt sind im Westen die Kommunen mit der höchsten Auspendler-Quote (Abb. 11).

4 Gebietsanalyse sowie SWOT- und Bedarfsanalyse

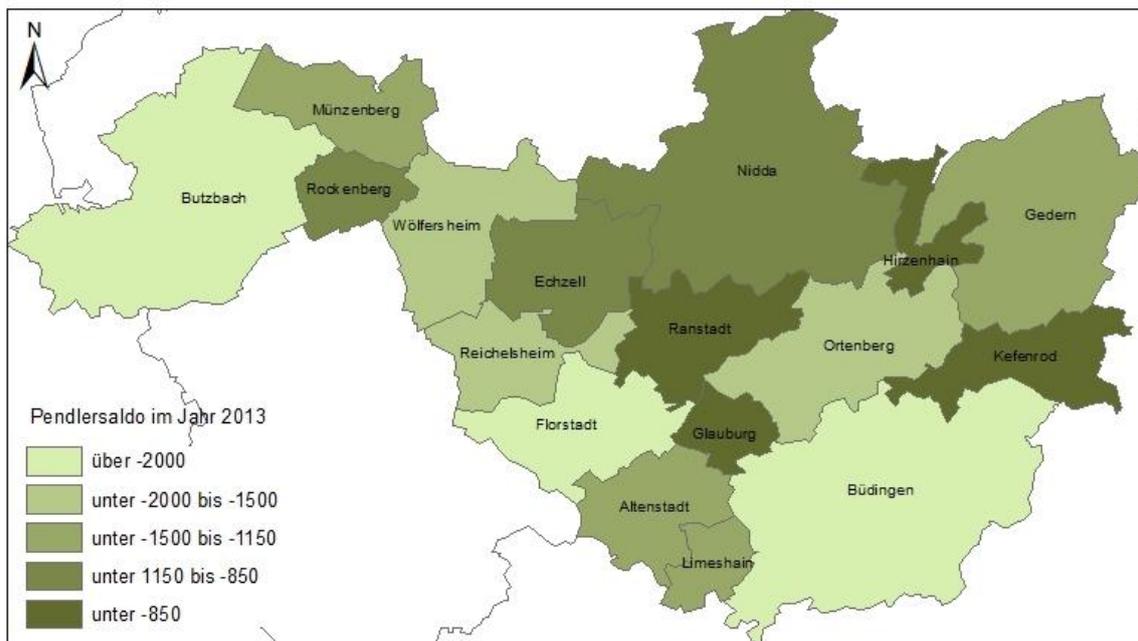


Abb. 11: Pendlersaldo im Jahr 2013
(Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2014).

Die **Arbeitslosenquote** des Wetteraukreises lag zwischen 2004 und 2013 durchgehend unterhalb des hessischen und bundesdeutschen Durchschnitts. 2013 waren im Wetteraukreis 8.225 Personen arbeitslos gemeldet, was einer Arbeitslosenquote 5,3 % entspricht (bez. auf alle ziv. Erwerbspersonen).

Innerhalb des Wetteraukreises bestand 2012 bei der Arbeitslosigkeit ein Nord-Süd-Gefälle. Im vollständig in der Region liegenden Bezirk Butzbach im Norden der Region betrug die Arbeitslosenquote 5 % bzw. 12 % (Personen mit bzw. ohne deutsche Staatsbürgerschaft). Im Bezirk Friedberg und Büdingen lag die Arbeitslosenquote jeweils bei 4 % bzw. 10 % (Personen mit bzw. ohne deutsche Staatsbürgerschaft). Die Zahlen des Bezirks Friedberg sind für die Region nur begrenzt aussagekräftig. Zum einen gehören lediglich die östlichen Kommunen des Bezirks Friedberg zur Region (Wölfersheim, Echzell sowie Reichelsheim und Florstadt). Zum anderen gilt es zu berücksichtigen, dass die Arbeitslosenquote innerhalb des Wetteraukreises von Butzbach im Norden, über den Bezirk Friedberg bis zum Bezirk Bad Vilbel im Süden abnimmt. Es bleibt unklar, ob dieses Nord-Süd-Gefälle der Arbeitslosenquote auch innerhalb des Bezirks Friedberg zu finden ist. Ist dies der Fall, müsste die tatsächliche Arbeitslosenquote in den nordöstlichen Kommunen des Bezirks Friedberg, die der Region angehören, über dem Bezirksdurchschnitt und zwischen den Werten der Bezirke Butzbach und Büdingen liegen.

In der Region gibt es vor allem Arbeitslose in der Altersgruppe 55 bis 65 Jahre. Die Zahl der Arbeitslosen unter 20 Jahre ist sehr gering. Für die Altersgruppe 15 bis 25 Jahre stellt sich dies wiederum etwas deutlicher dar (Abb. A 8).

4.1.3.3 Wissensinfrastruktur, Innovation und Qualifikation

In der Region selbst gibt es keine Hochschulen oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. In Friedberg befindet sich eine Außenstelle der **Technischen Hochschule Mittelhessen** (THM), University of Applied Sciences (Campus Friedberg). Hochschulen befinden sich in den umliegenden Zentren wie Gießen, Marburg, Fulda oder im Rhein-Main-Gebiet.

In der **Berufs- und Technikerschule Butzbach** (BSB) können schulische Abschlüsse wie Hauptschulabschluss, die Mittlere Reife oder Fachhochschulabschluss erworben werden. Darüber hinaus werden berufliche Ausbildungen im Bereich Automatisierung & Metall, Agrar, Energie & Umwelt sowie Ernährung & Gastronomie und Medien & Gestaltung angeboten. Berufliche Weiterbildungen zum staatlich geprüften Techniker existieren in den Bereichen Maschinentechnik, Lebensmitteltechnik und Umweltschutztechnik. Im Rahmen einer Kooperation mit der THM können Absolventen der BSB ihre Studienzeit an der THM verkürzen.¹⁰

Das **Berufsbildungswerk Südhessen** in Karben, unmittelbar in der Nähe der Region, bietet jungen Menschen mit Benachteiligungen die Möglichkeit einer Ausbildung an, wobei die Gastronomie-Ausbildung im eigenen Restaurant in Butzbach stattfindet.¹¹ Darüber hinaus wird dieses Angebot durch zahlreiche Behinderten-Werkstätten ergänzt.

Die **Volkshochschule** des Wetteraukreises bietet ein umfangreiches Bildungsprogramm in den Bereichen Gesellschaft, Beruf und Sprachen sowie Gesundheit, Kultur und spezielle Angebote und Aktionen.¹²

Seit 2009 gibt es zudem ein **Weiterbildungsnetzwerk Wetterau**, das im Rahmen der ESF finanzierten Qualifizierungsoffensive des Landes Hessen entstanden ist. Ziel ist es, über Qualifizierungsmaßnahmen den Wirtschaftsstandort zu stärken. Dabei wird u. a. mit der Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH sowie einer Vielzahl im Bildungsnetzwerk mitwirkender Einrichtungen zusammengearbeitet.¹³

4.1.4 Siedlungsentwicklung und Infrastruktur

4.1.4.1 Siedlungsentwicklung

Die zukünftige Siedlungsentwicklung soll nach dem Regionalplan Südhessen im Verdichtungs- bzw. Ordnungsraum stattfinden. Generell ist der Grundsatz „Innen- vor Außenentwicklung“ anzuwenden. Vorrangig ist im Ordnungsraum unter anderem die Entwicklung des Teilraums im Wetteraukreis entlang der Achse Bad Vilbel – Friedberg – Bad Nauheim – Butzbach vorgesehen. Mit zweiter Priorität sollen Kleinzentren entwickelt werden, mit dritter Priorität Orte abseits dieser Kleinzentren.

In der Region stehen einer Entwicklung der Siedlungsränder und damit verbunden eine Ausweitung der Siedlungsfläche Probleme in den Siedlungskernen gegenüber. In vielen Orten der Region finden sich historische Siedlungsstrukturen (insb. Mittelalter) mit einer Fülle an schützenswerten Gebäuden und Baudenkmalern in den Orten. Zudem ist die Siedlungsstruktur in der Region auch durch eine Vielzahl von ehemals landwirtschaftlich genutzten Gehöften/Hofreiten geprägt.

Probleme zeigen sich heute in der Aktivierung von Gebäuden, die nicht mehr den heutigen Wohnansprüchen genügen sowie in der Nachnutzung ehemals gewerblich bzw. landwirtschaftlich genutzter Gehöfte/Hofreiten.

¹⁰ Quelle: <http://berufsschule-butzbach.de/index.php?id=1> [Zugriff: 03.06.14].

¹¹ Quelle: <http://www.bbw-suedhessen.de/index.php?hp=0&show=2> [Zugriff: 03.06.14].

¹² Quelle: <http://www.vhs-wetterau.de/aktuell/> [Zugriff: 04.06.14].

¹³ Quelle: <http://www.qualioff-wetterau.de/index.php> [Zugriff: 04.06.14].

4 Gebietsanalyse sowie SWOT- und Bedarfsanalyse

Der Gebäudeleerstand in der Region ist nicht genau bezifferbar. Zwar verfügen erste Kommunen bereits über ein Monitoring ihrer Leerstände, potenziellen Leerstände und Baulücken. Ein flächendeckendes Monitoring noch nicht vor.

4.1.4.2 Infrastruktur

Die Kommunen der Region verfügen alle über Dienstleistungseinrichtungen wie Bank- oder Postfilialen. Gleiches gilt für Geschäfte mit Waren des täglichen Bedarfs wie Lebensmittel Einzelhandel (LEH), Metzgereien oder Bäckereien. Auch Gaststätten sind in allen Kommunen, teilweise zahlreich, vorhanden.

Darüber hinaus gibt es mobile Lebensmittelversorgungskonzepte in Altenstadt, Büdingen, Butzbach, Gedern, Hirzenhain (Bäcker), Nidda, Ortenberg und Reichelsheim. Mobile Bankstellen gibt es in Büdingen, Limeshain, Ortenberg und Ranstadt.

Tab. 2: Versorgungsstrukturen der Kommunen in der Region 2014 (eigene Erhebung 2014)

Stadt/ Gemeinde	Orts- teile	Versorgung									
		Bäcker, Metzger, LEH	Durch- schnitt je Ortsteil	Ortsteile ohne Bäcker, Metzger, LEH	Gast- stätte/Café	Durch- schnitt je Ortsteil	Ortsteile ohne Gaststätte/Café	Bank	Durch- schnitt je Ortsteil	Post	Durch- schnitt je Ortsteil
Altenstadt	8	16	2	3	41	5,2	0	3	0,4	2	0,3
Büdingen	16	33	2,1	7	71	4,4	5	7	0,4	4	0,3
Butzbach	14	23	1,6	7	39	2,8	4	13	0,9	4	0,3
Echzell	5	8	1,6	2	12	2,4	2	2	0,4	1	0,2
Florstadt	6	16	2,7	2	27	4,5	2	3	0,5	3	0,5
Gedern	6	16	2,7	6	24	4	2	2	0,3	2	0,3
Glauburg	2	5	2,5	0	8	4	0	1	0,5	1	0,5
Hirzenhain	3	8	2,7	0	9	3	0	2	0,7	1	0,3
Kefenrod	5	8	1,6	2	3	0,6	2	3	0,6	1	0,2
Limeshain	3	7	2,3	0	6	2	0	2	0,3	1	0,3
Münzenberg	4	11	2,8	2	9	2,3	1	4	1,0	1	0,3
Nidda	18	27	1,5	7	36	2	4	4	0,2	2	0,1
Ortenberg	10	24	2,4	4	22	2,2	1	2	0,2	1	0,1
Ranstadt	5	12	2,4	1	13	2,6	0	3	0,6	1	0,2
Reichels- heim	6	13	2,2	3	7	1,2	2	5	0,8	1	0,2
Rockenberg	2	5	2,5	0	6	3	0	2	1,0	1	0,5
Wölfersheim	5	18	3,6	0	13	2,6	0	3	0,6	2	0,4

In den in Tab. 2 geführten Infrastrukturbereichen lassen weder die Auswertungen auf Gemeinde- sowie auf Ortsteileebene (s. Anlage A 10.3) teilträumliche Versorgungslücken erkennen. Der ländlicher geprägte Ostteil der Region steht dabei mit Blick auf die Gesamtkulisse nicht schlechter da. Gleichwohl gibt es mit Ausnahmen weniger Kommunen in jeder Stadt/ Gemeinde Ortsteile die über keinen Bäcker, Metzger, LEH verfügen, ebenso gilt dies für Gaststätten und Cafés.

Die Kommunen der Region verfügen alle, soweit bekannt, über Kindergärten und Grundschulen (Tab. A 3). Die Mittelstädte Büdingen und Nidda verfügen über deutlich mehr Einrichtungen, verglichen mit den meisten Grundzentren der Region. Weiterführende Schulen befinden sich in den Mittelzentren Butzbach, Büdingen und Nidda sowie den Grundzentren Altenstadt, Echzell, Florstadt, Gedern und Ortenberg sowie Wölfersheim.

Kleinräumig zeigen sich abgeleitet aus der **Erreichbarkeit der Hausarztpraxen** Unterschiede in der medizinischen Versorgungslage (Abb. A 9). Während im Wetteraukreis die durchschnittliche Wegstrecke für die Patienten zum nächsten Hausarzt bei 5,82 km liegt

(Hessen 5,1 km), müssen Patienten aus Echzell mehr als 9 km Weg zurücklegen. Die Versorgungslage ist damit nicht in allen Orten gleich.

Mit Blick auf die **Altersstruktur der Hausärzte** (40-49 Jahre: 17,65 %, 50-59 Jahre: 47,06 %, 60 Jahre und älter: 29,41 %) und der daraus resultierenden Nachfolgeproblematik sowie mit Blick auf die demografische Entwicklung ist die medizinische Versorgung insbesondere im Hausärzteebereich für die Zukunft weiterzuentwickeln.

Im Bereich der **fachärztlichen Versorgung** (Abb. A 10) wird für den Wetteraukreis 2013 eine Überversorgung ausgewiesen, wenngleich nicht alle Kommunen über eine fachärztliche Versorgung verfügen. Die Praxisstandorte der Fachärzte konzentrieren sich vielmehr (im Gebiet) auf Butzbach, Büdingen, Nidda, Altenstadt, Gedern und Ortenberg.

Die **Apothekendichte** im Wetteraukreis liegt mit 4.319 Einwohnern/Apotheke unter dem Landesdurchschnitt (3.928 Einwohner), pro Apotheke werden also mehr Einwohner versorgt.

Neben der medizinischen Versorgung muss ebenfalls die **pflegerische Versorgungslage** im Wetteraukreis betrachtet werden. Insgesamt findet sich seit 2001 bis 2011 in allen Bereichen (stationäre Pflege, ambulante Pflege, Pflegegeldbezug) ein Anstieg der Pflegebedürftigen. Der Zuwachs der Pflegebedürftigen insgesamt beläuft sich im Zeitraum 2001 bis 2011 auf +2.739 Personen (+36 %). Der Anteil der Pflegebedürftigen wird demographiebedingt bis 2020 weiter ansteigen, gleiches gilt für den Anteil an Demenz erkrankten Personen. Damit wird ein Ausbau der medizinischen, pflegerischen und betreuenden Versorgung notwendig. 2011 verfügte der Wetteraukreis über 34 Pflegeheime mit 3.261 Pflegeplätzen, ebenfalls wurde ein Pflegestützpunkt eingerichtet.

Zusammenfassend ist die gesundheitliche Versorgung im Wetteraukreis im Vergleich zu anderen ländlichen Gebieten in Hessen vergleichsweise stabil. Dies gilt ebenso für die Region als Teilraum des Wetteraukreises, wenngleich sich dort die Versorgungssituation im östlichen Bereich der Region etwas schwieriger als im Gesamtkreis darstellt.

Die aktuelle **Breitbandverfügbarkeit** ist in der Region gering. In den Kommunen Büdingen und Ortenberg sowie Gedern und Florstadt steht eine Bandbreite von „16 Mbit/s oder höher“ weniger als 50 % der Haushalte zur Verfügung. Einem Großteil der Haushalte steht lediglich eine Geschwindigkeit von bis zu 6 Mbit/s, teilweise sogar nur 2 Mbit/s zur Verfügung. In Hirzenhain wird diese Bandbreite sogar nur von weniger als 10 % der Haushalte erreicht. In den Kommunen Florstadt, Altenstadt und Limeshain sowie Ranstadt, Ortenberg, Gedern und Münzenberg kommen weniger als 10 % der Haushalte auf eine Bandbreite über 30 Mbit/s. Eine gute Breitbandversorgung für die Mehrheit der Haushalte (> 50 – 75 % der Haushalte) ist nur in Butzbach gewährleistet (Abb. 12). Zur Verbesserung der Breitbandverfügbarkeit hat der Wetteraukreis Ende 2013 die Gründung der Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau GmbH beschlossen, an der auch alle Kommunen mit Ausnahme der Gemeinde Altenstadt beteiligt sind.

4 Gebietsanalyse sowie SWOT- und Bedarfsanalyse



Abb. 12: Breitbandverfügbarkeit (> 50 Mbit/s) in Prozent der Haushalte März 2014
(Quelle: Breitbandatlas 2014, eigene Darstellung).

4.1.5 Gesellschaftliches Zusammenleben

4.1.5.1 Regionalität, Kultur, Brauchtum

Die Region verfügt über ein reichhaltiges kulturelles Erbe (s. Kap. 1.3). Der Archäologische Park Glauburg mit seinen Keltenfürsten-Gräbern aber auch die mittelalterliche Städte und Burgen zeugen von dieser reichhaltigen Kulturgeschichte. Ebenso lassen sich zahlreiche Hinterlassenschaften der Römer finden. Ein Zeichen von besonderer historischer Bedeutung ist dabei das UNESCO-Welterbe Limes.

Es existieren themenbezogene Netzwerke, wie z. B. der Verein „KeltenWelten“ – Archäologische Stätten in Deutschland e.V. mit Sitz in Glauburg sowie der Verein Deutsche Limesstraße e.V.

4.1.5.2 Bürgerschaftliches Engagement

In der Region gibt es eine Vielzahl an Vereinen. Die meisten Kommunen verfügen über ca. 40 verschiedene, wobei Büdingen mit 206 bzw. Wölfersheim mit „mehr als 100“ (Angabe der Gemeinde) deutlich hervorstechen. Durchschnittlich gibt es ca. sechs Vereine pro Ortsteil, was auf ein vielfältiges Vereinsleben hinweist. Darüber hinaus gibt es einige Nachbarschaftshilfen. Mit sechs Initiativen befindet sich über die Hälfte von ihnen in Florstadt. Drei weitere finden sich in Limeshain und jeweils eine weitere in den Kommunen Rockenberg und Wölfersheim. Bürgerhäuser und sonstige Begegnungsstätten gibt es insgesamt 68 in der Region. Das bedeutet, dass durchschnittlich jeder zweite Ortsteil über eine Begegnungsstätte verfügt.

Hervorzuheben ist das interkommunale Projekt „BUNTERLEBEN“ der Kommunen Echzell, Wölfersheim, Florstadt und Reichelsheim. Das seit 2011 bestehende Projekt wird gefördert durch das Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ und richtet sich gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus.

4.1.6 Tourismus und Naherholung

Die Wetterau wird seit 5.000 v. Chr. besiedelt und ist damit eine der ältesten deutschen Kulturlandschaften. Das Leben der Kelten und Römer sowie das Mittelalter prägen die Region, wovon zahlreiche **historische Altstädte** und **Ortskerne** sowie **Burgen** zeugen.

Neben dieser kulturhistorischen Vergangenheit zeichnet sich die Region durch kleine Orte zwischen Feldern und Wäldern in einer von Flussauen und Bergrücken dominierten Landschaft aus. Der angrenzende Vogelsberg, eines der größten erloschenen Vulkanmassive Europas, trägt zudem landschaftlich zur Attraktivität der Region bei.

In der Region liegt ein dichtes Netz an **Fahrrad- und Wanderwegen für Outdoor-Aktivitäten**. Zu den Besonderheiten gehören z. B. der „Vulkanradweg“, der Hessische Radfernweg 4, der Nidda-Radweg oder der Limesradweg. Zum Wandern stehen z. B. der Vulkanring, der Vulkansteig, der Eisenpfad, die Bonifatiusroute oder der Hugenotten- und Waldenserpfad zur Verfügung. Ebenso verläuft durch die Region die Hessische Apfelwein- und Obstwiesenroute sowie die Regionalschleife Wetterau. Von herausragender kulturhistorischer Bedeutung ist die Hohe Straße, eine alte Handelsstraße zwischen den Messestädten Frankfurt am Main und Leipzig, die zugleich Teil der Via regia ist, einer vom Europarat ausgezeichneten Kulturstraße.

Mit zahlreichen meist kleinen Museen verfügt die Region über eine breite **Museumslandschaft**. Diese Museen stellen eine Bandbreite von Regionalgeschichte, Alltagskultur und Kunsthandwerk bis zu archäologischen und geologischen Funden aus.¹⁴ Ein besonderes Highlight in der Museumslandschaft ist die Keltenwelt am Glauberg – eine Kombination aus Landesmuseum, Ausstellung, Forschungszentrum und Archäologischem Park.¹⁵

Anhand touristischer Kennzahlen lässt sich der Wetteraukreis im Überblick wie folgt beschreiben¹⁶:

Im Jahr 2013 lag die Zahl der **Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben** ab zehn Betten bei 1.116.078 Übernachtungen. Während hessenweit die Übernachtungen im Vergleich zum Vorjahr um durchschnittlich 1,2 % zugenommen haben, sind sie im Wetteraukreis um 1,9 % gesunken. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer im Wetteraukreis beträgt 4,6 Tage. Damit belegt der Wetteraukreis den hessischen Spitzenwert. Diese hohe Aufenthaltsdauer lässt sich durch die im Landkreis in Bad Nauheim und Nidda-Bad Salzhausen ansässigen Rehabilitations- und Vorsorgeeinrichtungen zurückführen. Die touristische Ausrichtung der einzelnen Kommunen des Wetteraukreises ist sehr unterschiedlich. Besonders touristisch geprägt sind im Wetteraukreis die Stadt Bad Nauheim mit 704.779 Übernachtungen vor 117.586 in Nidda mit Bad Salzhausen und 60.978 in Bad Vilbel (Tab. A 4).

In der Region sind insbesondere die Kommunen Büdingen, Nidda, Butzbach und Gedern touristisch geprägt. Weitere Kommunen verfügen über herausragende touristische Potenziale, deren Erschließung es zu verbessern gilt (z. B. Altstadt von Ortenberg, Münzenburg in Münzenberg).

Der Wetteraukreis hat sich bislang als Archäologielandschaft Wetterau mit den Themen Kelten – Römer – Mittelalter touristisch positioniert. Mit dem Konzept Tourismusmarke Wetterau soll mittels der Entwicklung einer touristischen Profilspitze „**TourismusRegion Wetterau - Heimat der Keltenfürsten**“ das Profil geschärft werden. Diese Profilspitze soll das Dach für die vielfältigen touristischen Attraktionen im Bereich Kelten – Römer – Mittelalter bilden. Aber auch das Authentische der Region, ihre Alleinstellungsmerkmale widerspiegeln und damit die Region und ihre Angebote als attraktives Ausflugsziel bewerben. Die Gründung der **TourismusRegion Wetterau GmbH** mit Wirkung zum 01. Januar 2015 soll die touristische Ausrichtung der Region dabei weiter stärken. Für die Region bedeutet dies, dass

¹⁴ Quelle: <http://www.museumslandschaft-oberhessen.de/UEber-Uns.851.0.html> [Zugriff: 05.06.2014]

¹⁵ Quelle: <http://www.keltenbwelt-glauberg.de> [Zugriff: 02.06.2014].

¹⁶ Quelle: Konzept Tourismusmarke Wetterau, 2014.

Für weitere Details sei auf das derzeit in der politischen Abstimmung befindliche Tourismuskonzept für den Wetteraukreis verwiesen.

4 Gebietsanalyse sowie SWOT- und Bedarfsanalyse

die bisherige Positionierung der ehemaligen LEADER-Region Oberhessen in Richtung des Vogelsberges, ergänzt wird um die Positionierung in Richtung des reichen Kultur- und Naturerbes der Wetterau. Beide Entwicklungen sollen zukünftig die touristische Ausrichtung der Region orientieren.

Von besonderer Bedeutung für die Region ist zudem der **Kurort Nidda-Bad Salzhausen**, einer der ältesten Kurorte Hessens und eines der ältesten Solebäder Deutschlands. Nachdem eine positive Entwicklung des ehemaligen Staatsbades bislang nicht gelungen ist, ist hier eine Neupositionierung im Bereich der erlebnisorientierten Gesundheitsbildung und –förderung vorgesehen. Die Ergebnisse der LEADER geförderten Studie Salz, Wasser, Sole bilden dafür eine Grundlage. Der diesbzgl. unter maßgeblicher Mitwirkung des Regionalmanagements erstellte Masterplan für den Kurort, befindet sich derzeit in der politischen Abstimmung.¹⁷

4.1.7 Land- und Forstwirtschaft

4.1.7.1 Landwirtschaft

Insgesamt bewirtschafteten 2010 988 **landwirtschaftliche Betriebe** eine Fläche von 52.568 ha im Wetteraukreis. Ackerland nimmt davon 39.431 ha ein. Dauergrünland wird von 784 Betrieben auf 12.911 ha genutzt, während Dauerkulturen von 131 Betrieben auf 213 ha angebaut werden. Ackerbauliche Gunststandorte befinden sich insbesondere im Westen der Region in der Wetterau, während in den nordöstlichen Bereichen der Grünflächenanteil höher ist (**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Ökologisch wirtschafteten im Wetteraukreis 38 Betriebe mit einer landwirtschaftlichen Fläche von 2.570 ha

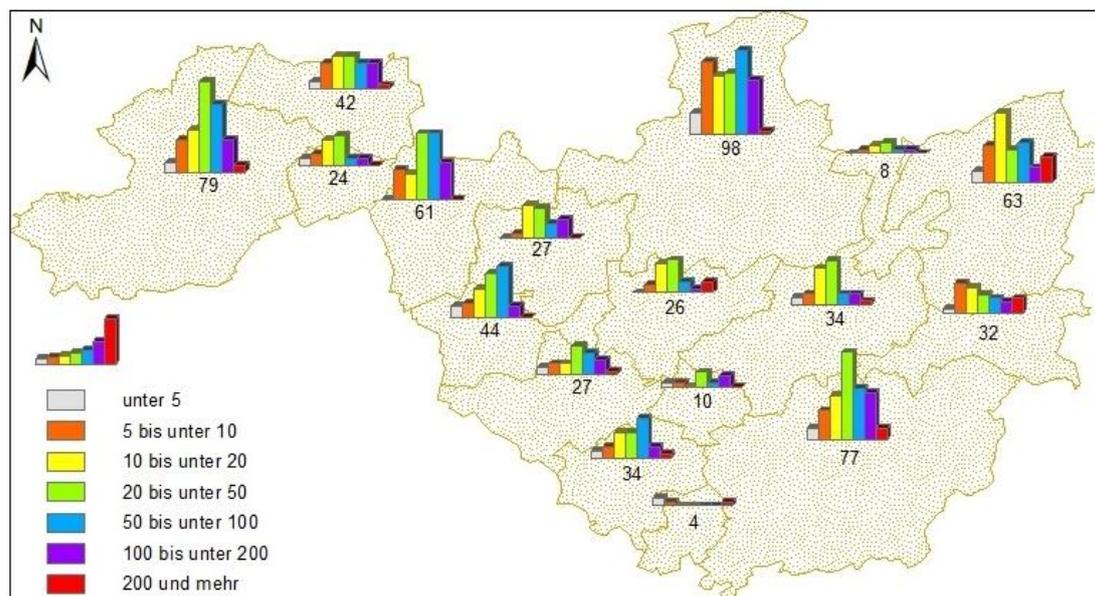


Abb. 13: Betriebe insgesamt (absolute Zahl) und Verteilung der landwirtschaftlichen Betriebe nach LF in ha. Jahr 2012

(Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2013).

2010 gab es im Wetteraukreis 607 Betriebe mit **Viehhaltung**, 45 davon hielten 100 und mehr Großvieheinheiten. Insgesamt lag der Viehbestand bei 20.447 GV bzw. 20.537 Rindern, 6.311 Milchkühen sowie 24.748 Schweinen und 1.754 Zuchtsauen. Darüber hinaus trägt in einzelnen Kommunen die Pensionspferdehaltung wesentlich zur Grünlandnutzung bei. Pferde sind jedoch nicht in der Statistik erfasst, deshalb können über die örtliche Situation keine detaillierteren Aussagen getroffen werden.

¹⁷ Quelle: Masterplan Entwicklung Nidda Bad Salzhausens 2020, April 2014.

Große Betriebe mit einer LF von 200 ha und mehr finden sich vor allem im Osten der Region (Gedern und Kefenrod).

In der Erzeugergemeinschaft Wetterauer Direktvermarkter haben sich über 50 Erzeuger zusammengeschlossen, um ein breites Sortiment an Nahrungsmitteln und sonstigen Regionalprodukten zu vermarkten. Des Weiteren bestehen eine Vielzahl weiterer Initiativen zur Erhaltung der Kulturlandschaft und der Vermarktung regionaler Produkte, wie z. B. Wetterauer Landgenuss oder der Verein Apfelwein- und Obstwiesenroute e.V.

4.1.7.2 Forstwirtschaft

Der **Waldflächenanteil** betrug 2011 in der Region durchschnittlich 28,6 %.¹⁸ Die Kommunen mit einer starken landwirtschaftlich genutzten Fläche hatten auch den geringeren Anteil an Waldflächen. In Hirzenhain verhält es sich gerade andersherum, dort dominieren die Waldflächen im Gegensatz zu den Landwirtschaftsflächen. Insgesamt ist ein Ost-West-Gradient erkennbar: Westlich gibt es mehr landwirtschaftlich genutzte Flächen im Verhältnis zur Gesamtfläche der einzelnen Kommunen als im Osten der Region (Abb. 14).

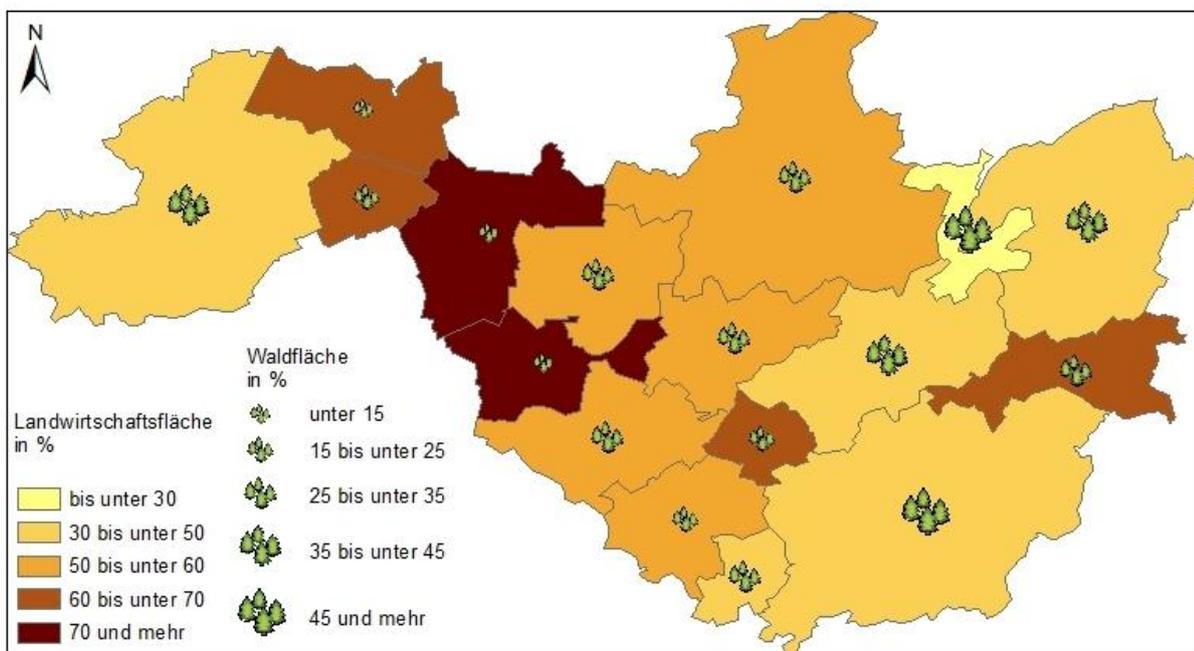


Abb. 14: Landwirtschaftlich genutzte Flächen und Waldflächen in der Region Jahr 2012
(Quelle: Hessische Gemeindestatistik, eigene Darstellung).

4.1.8 Umweltsituation und Naturschutz

Der Regionale Flächennutzungsplan (RFNP) sieht den Erhalt der geschlossenen Waldgebiete und unbewaldeten Freiräume des Büdinger Walds und des Vogelsberges vor. Eine gezielte Waldmehrung ist im gesamten Wetteraukreis anzustreben. Darüber hinaus sollen die Flüsse der Wetterau mit ihren Auen vorrangig erhalten und entwickelt werden, da diese insbesondere für Zugvögel relevant sind.¹⁹

Für den Nordosten der Region, am unteren Vogelsberg werden im Rahmen des **Naturschutzgroßprojektes Vogelsberg** im großen Umfang innovative Schutzmaßnahmen umgesetzt. Für die Region liegt ein Regionales Landschaftspflegekonzept vor, das eine Gemeinschaftsarbeit des Amtes für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft (ARLL), Abt. Landschaftspflege und des Landschaftspflegeverbandes

¹⁸ Quelle: INKAR 2013

¹⁹ Quelle: Regionalplan Südhessen 2010: 84

4 Gebietsanalyse sowie SWOT- und Bedarfsanalyse

„Naturschutzfonds Wetterau e.V.“ (NFW) ist. Darüber hinaus finden sich zahlreiche Schutzgebiete in der Region (siehe Abb. 15).

Der **Naturschutzfonds Wetterau e.V.** ist als Zusammenschluss von Vertretern aus Landwirtschaft, Naturschutz und Kommunen ein wichtiges Umsetzungsinstrument von Naturschutzmaßnahmen im Wetteraukreis. Darüber hinaus gibt es aktive Naturschutzvereine und die Umweltwerkstatt Wetterau, die für den Bereich Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit sowie für eine gute Kooperation zwischen amtlichem und ehrenamtlichem Naturschutz sorgt.

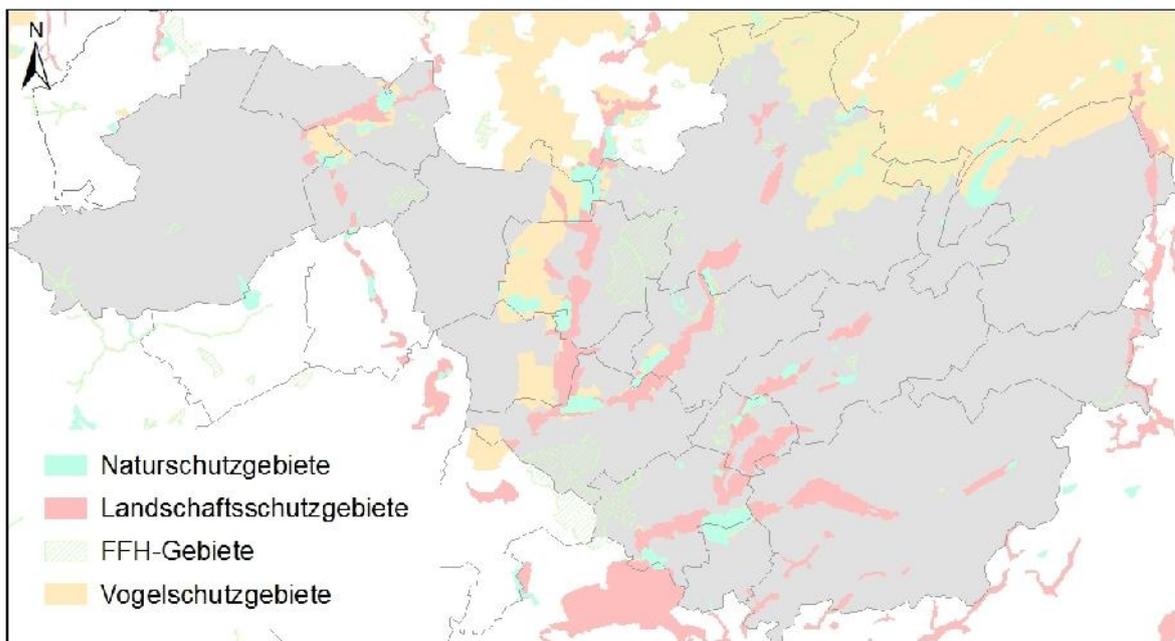


Abb. 15: Schutzgebiete in der Region
(Quelle: HMUELV 2013, eigene Darstellung)

Gefördert durch das **Life+** Programm der EU werden im Rahmen des Projekts **Wetterauer Hutungen** die Magerrasen der Wetterau erhalten und geschützt. Durch extensive, kleinbäuerliche Nutzung wird Verwaltung verhindert und FFH-Lebensräume und –Arten erhalten.

Aus der durch den Wetteraukreis, den Vogelsbergkreis und die Stadt Schotten ergriffenen Initiative ging 2012 die Gründung des **Geopark Vulkanregion Vogelsberg** hervor. Acht Kommunen, darunter die Kommune Gedern haben sich zum Ziel gesetzt, die über 250 Geotope am Vogelsberg zugänglich zu machen und in Wert zu setzen.

Die Region verfügt somit über eine Vielzahl unterschiedlicher bedeutsamer und schützenswerter Naturräume.

4.1.9 Energiewirtschaft

Im Wetteraukreis setzt man sich seit längerem mit dem Thema erneuerbare Energien auseinander. 2006 taten sich Vertreter der Land- und Forstwirtschaft, des Handwerks, Landkreises und der Kommunen sowie der Energieversorger und der Bildungsträger zum **Biomasse-Bündnis Wetterau** zusammen. Dieses machte sich insbesondere zum Ziel, den Anteil von Biomasse und sonstiger erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch zu steigern.²⁰

²⁰ Quelle:

http://www.wetteraukreis.de/fileadmin/user_upload/media/imperia/md/content/service/natur_landschaft/ingabe_natur_landschaft/biomasse_im_wetteraukreis_ers_2007_27_11.pdf [Zugriff: 05.06.2014]

Der Kreis Wetterau verabschiedete 2009 15 Klimaschutz- und energiepolitische Ziele mit entsprechenden Maßnahmenpaketen. Im Rahmen des Projekts **BIOREGIO** hat sich der Wetteraukreis dazu verpflichtet, den Einbau von Holzhackschnitzel- oder Pelletheizungen bei Neubau- oder Sanierungsprojekten zu prüfen. 2013 wurde der Wetteraukreis zudem als Startregion in das Projekt „100 Prozent Erneuerbare Energie-Regionen“ des Bundesumweltministeriums aufgenommen.

Der ländlich geprägte Wetteraukreis verfügt über ein **hohes Biomassepotenzial**, das energetisch verwertet werden kann. Mit Biogas, Pellets oder Hackschnitzel könnte eine Wärmeleistung von 387 GWh pro Jahr erzeugt werden.²¹

Der Ausbau der Windkraft ist in der Wetterau umstritten. Vorranggebiete für **Windenergienutzung** befinden sich vor allem in den Kommunen Wölfersheim und Rockenberg, aber auch Florstadt und Butzbach.

Die Nutzung der **Sonnenenergie** ist im Gegensatz zu den meisten anderen Energiequellen auch durch vergleichsweise kleine Anlagen möglich. Das erlaubt auch Privatpersonen die Nutzung von Sonnenenergie. Aufgrund der kleinteiligen Anlagen kann keine Aussage zur installierten Leistung getroffen werden. Das hessische Solardachkataster befindet sich zurzeit im Aufbau, eine Aussage über das Sonnenenergie-Potenzial ist aus diesem Grund ebenfalls nicht möglich. Beispielhaft steht das Projekt der Gemeinde Wölfersheim, bei dem in Zusammenarbeit mit der ovag Energie AG ein Solarpark errichtet wurde. Die 22.000 Solarmodule haben eine Nennleistung von 5,3 MW und sollen ca. 3.200 CO₂ pro Jahr einsparen.²² Im Rahmen seiner Klimaschutzaktivitäten hat sich der Wetteraukreis verpflichtet jährlich mindestens sechs Gebäude mit PV-Anlagen auszustatten.

Daneben unterstützen die regionalen Energieversorger den Ausbau der erneuerbaren Energien. So hat die OVAG derzeit Windkraftanlagen, Freiflächen-Solaranlagen und Aufdachanlagen sowie ein Wasserkraftwerk an der Nidda und eine Biogasanlage (BGA) mit Biomethaneinspeisung in Wölfersheim-Berstadt, die bereits alternative Pflanzen verwendet, installiert. Insgesamt können so bereits heute rund 40.000 Haushalte versorgt werden. Mit dem Pilotprojekt „Energie aus Wildpflanzen“ wurde auf Freiflächen in der Region der Anbau von Wildpflanzen als sinnvolle Ergänzung zum Maisanbau zur energetischen Verwertung in BGA getestet. An dem vom HMUELV geförderten Projekt nahmen Landwirte, Naturschützer, Imker und Jäger teil.

4.1.10 Bisheriger Einsatz strukturverbessernder Programme

Verschiedene Förderprogramme werden bereits in der Region genutzt.²³

- **ELER:** EU-Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums. Dieses findet derzeit in mehreren Kommunen in der Region Wetterau/Oberhessen Anwendung. So zählen z. B. die Gestaltung des Dorfmittelpunktes in Gedern-Mittel-Seemen, der Jugendkulturbahnhof in Ortenberg-Bleichenbach die Restaurierung der historischen Friedhofstreppe in Florstadt-Stammheim oder die Sanierung und funktionale Verbesserung des Alten Rathauses in Wölfersheim-Wohnbach zu einigen geförderten Projekten. Mit dem Projekt „Erhalt und Entwicklung der Hutungen (LRT 4030, (*)6212, *6230, 6510, 8220, 8230) der Wetterauer Trockeninsel“ wurden in Hessen erstmalig europäische Life+-Mittel aus dem ELER eingesetzt.

²¹ Quelle: Hessische Biomassepotenzialstudie (2008)

²² Quelle: [http://www.ovag-energie.de/iqshare %5Cdownloads.nsf/c/3620A3FF88EF4EAFC1257BF3002D0EBE/\\$FILE/Referenzblatt_Solarpark_Woelfersheim_web.pdf](http://www.ovag-energie.de/iqshare%5Cdownloads.nsf/c/3620A3FF88EF4EAFC1257BF3002D0EBE/$FILE/Referenzblatt_Solarpark_Woelfersheim_web.pdf) [Zugriff: 04.06.14].

²³ Quelle: Region Oberhessen, Jahresbericht 2013.

4 Gebietsanalyse sowie SWOT- und Bedarfsanalyse

- **ESF:** EU-Programm zur Verbesserung der Beschäftigungschancen und Reduzierung von Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt. Die Qualifizierungsoffensive (s. Kap. 4.1.3) wird mit ESF-Mitteln finanziert.
- **EFRE:** EU-Programm zur Förderung regionaler Entwicklung. EFRE-Mittel finanzieren Projekte zur Geräte-Modernisierung in den Berufsschulen Nidda, Butzbach und Büdingen eingesetzt.
- **RiLiSe:** Stadtumbauprogramm des Landes Hessen mit dem Ziel, die Familienfreundlichkeit in Kernstädten und Ortsteilen zu verbessern. Die Stadt Büdingen nimmt an diesem Programm teil, wobei die gewonnenen Erkenntnisse im RM der Region Wetterau/Oberhessen berücksichtigt werden sollen.
- **IKEK:** Dorferneuerungsprogramm des Landes Hessen mit dem Ziel, die Vielfalt dörflicher Lebensformen sowie das bau- und kulturgeschichtliche Erbe im Kontext des demographischen Wandels erhalten. Büdingen, Florstadt und Randstadt erarbeiten zurzeit IKEKs. Weitere Kommunen bereiten eine Teilnahme vor.
- **Soziale Stadt:** Bund-Länderprogramm zur ökonomischen Stabilisierung und Verbesserung des sozialen und kulturellen Stadtlebens. Im Degerfeld, Butzbach werden seit 2009 u. a. Quartiersmanagement, ein neues Quartierszentrum sowie weitere Maßnahmen über das Programm Soziale Stadt finanziert.
- **Toleranz fördern – Kompetenz stärken:** Mit der Initiative BUNTERLEBEN²⁴ in Echzell, Florstadt, Reichelsheim und Wölfersheim soll das Verständnis von Demokratie und Toleranz gefördert werden. Das Bundesprojekt richtet sich gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus.
- **XENOS – Integration und Vielfalt:** Der Wetteraukreis beteiligt sich - neben dem Landkreis Gießen – am XENOS-Programm in Hessen. Das Programm ist bereits in der 2. Förderperiode und zahlreiche allgemeinbildende und berufliche Schulen in der Region sind beteiligt. In der Wetterau liegt der Fokus u. a. auf der Übergangszeit zwischen Schule und Beruf.²⁵
- **Familienstadt mit Zukunft:** Seit dem Jahr 2007 ist die Stadt Büdingen am Modellprojekt beteiligt. Innerhalb von 10 Jahren werden Projekte zu den Bereichen „Bildung, Betreuung, Stadtentwicklung, Ehrenamt, Inklusion, und Integration“²⁶ verwirklicht. So wurde z. B. ein Familienzentrum errichtet und ein Netzwerk aufgebaut, welches Angebote für Familien schafft.
- **Stadtumbau West:** Im Bereich der Stadtentwicklung ist die Stadt Büdingen im Bundes-Förderprogramm Stadtumbau West.

In der Region wurden bereits einige **Flurbereinigungsverfahren** angeordnet (Tab. A 5).²⁷ In der abgelaufenen LEADER-Förderperiode konnte in Hessen erstmalig ein Flurneuerungsverfahren über das gesondert vom Amt für Bodenmanagement verwaltete LEADER-Budget realisiert werden.

²⁴ Quelle: <http://www.bunterleben.eu/> [Zugriff: 30.06.2014]

²⁵ Quelle: <http://www.xenos-hessen.de/> [Zugriff: 30.06.2014]

²⁶ Quelle: <http://www.familienstadt-buedingen.de/seiten/modellprojekt/aktuelles.php> [Zugriff: 30.06.2014]

²⁷ Quelle: http://www.hvbg.hessen.de/i_Internet?cid=d506f8e8336ffc510a59bf11932b1de9 [Zugriff: 03.06.14]

4.2 Zusammenfassende SWOT-Analyse

In diesem Kapitel werden die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken zusammenfassend dargestellt. Die detaillierte SWOT-Analyse inkl. Nummerierung der Aspekte zur späteren Zuordnung zu den Handlungsbedarfen ist dem Anhang 10.4 zu entnehmen.

4.2.1 Räumliche Lage

Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
Zentrale Lage, Nähe zu FrankfurtRheinMain und Gießen		Zentrale Lage als Anziehungspunkt für Unternehmen, Touristen und Neubürger	Strukturräumliche Zweiteilung der Region

4.2.2 Mobilität

Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
sehr gute Anbindung an den Osten von FFM, Direkte Anbindung an Autobahn (A 45/A 66)	Teilweise schlechte Verkehrsanbindung, teilweise schlechte ÖPNV-Anbindung	Pendeln ins Rhein-Main-Gebiet möglich	Schlechte Anbindung führt auch zu Abwanderungstendenzen insb. junger Menschen u. Leistungsträger

4.2.3 Bevölkerung

Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
Insgesamt positiver Wanderungssaldo v. a. bei Familien	Demograf. Wandel mit Rückgang und Alterung der Bevölkerung, insb. Fortzug junger Menschen		Trend der demograf. Entwicklung setzt sich fort

4 Gebietsanalyse sowie SWOT- und Bedarfsanalyse

4.2.4 Wirtschaft

Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
Wirtschaft			
Stabile klein- und mittelständische Unternehmen	Einzelkämpfer (Handwerk)	Kooperation und Vernetzung	
Rohstoffbetriebe	Modernisierungsstau	Hohe Wertschöpfung, starke Standortbindung	Geringe Standortbindung (bei Führung durch Investmentfirmen)
Holz- und Metall verarbeitende Betriebe			Verlagerung von Arbeitsplätzen
Hohe Wirtschaftsqualität	Geringe Kaufkraft, Auftragslage in der Region		
Arbeitsmarktsituation			
	Stetiger Verlust wohnortnaher Arbeitsplätze in den letzten 4 Dekaden		
	Zu wenig Arbeitsplätze (80% Pendler)		Weitere Abwanderung junger und qualifizierter Arbeitskräfte
	Zu wenig qualifizierte Bewerber und Betriebsnachfolger		
Wissensinfrastruktur, Innovation, Qualifizierung			
Hochschulen und Fachhochschulen liegen im Einzugsgebiet		Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen	
Viele Ausbildungsangebote vorhanden, Zusammenarbeit der Bildungsträger besteht	Ausbildungsplätze „vor Ort“ fehlen	Ausbildungsverbünde, qualitativ hochwertige Ausbildungsplätze schaffen	Abwanderung von Jugendlichen zu Ausbildungszwecken
	Schulstandorte (z. B. Berufsschulen) sind gefährdet, qualifizierte zusätzliche Bildungsangebote für Schüler (10-17J.) fehlen		Abwanderung junger Menschen; Problematik der Klassengröße (Zuweisung) verschärft sich

4.2.5 Siedlungsentwicklung und Infrastruktur

Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
Attraktives Wohnen (charmante Dörfer und Städte, sicheres und attraktives Wohnumfeld, günstiges Wohnen)	z. T. deutliche Leerstände, Dorfkerne gefährdet, Gebäudebestand entspricht z. T. nicht heutigen Wohnansprüchen	Neue Nutzungen von Leerständen, z. T. Neubaugebiete	Erhöhung der Leerstandsquote, für viele Kommunen Neubaugebiete
Heute in der Summe noch stabile Infrastruktur der Daseinsvorsorge	Punktuelle Probleme in der Sicherstellung der Daseinsvorsorge	Neue, innovative Ansätze im Bereich der Daseinsvorsorge	Rückbau von Infrastruktur

4.2.6 Gesellschaftliches Zusammenleben

Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
z. T. funktionierende Dorfgemeinschaften, aktives Vereinsleben/ hohes ehrenamtliches Engagement	z. T. zerfallende Dorfstrukturen, Probleme im Ehrenamt	Persönliche Ansprache insb. von Neubürgern sowie andere Kulturen und Nationalitäten einbinden	
Viele Nationalitäten und Kulturen in der Wetterau		Stärkung der Willkommenskultur sowie Ausbau der Flüchtlingsbetreuung	
Breites Angebot an regionaler Kleinkunst und kulturellen Veranstaltungen	Zu viele und regional nicht abgestimmte Veranstaltungen	Abstimmung eines qualitativ hochwertigen regionalen Veranstaltungsprogramms	

4.2.7 Tourismus und Naherholung

Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
	Keine traditionelle Urlaubsregion, bisher schwaches touristisches Profil;	Zufriedene, wiederkehrende Gäste, verbesserte Infrastruktur und Vernetzung	Ohne Strategie und Profil keine erfolgreiche touristische Entwicklung

4 Gebietsanalyse sowie SWOT- und Bedarfsanalyse

Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
	Fehlende (über-) regionale Bekanntheit		
Abwechslungsreiche Natur- und Kulturlandschaft, Naturtourismus	Landschaft ist kein Alleinstellungsmerkmal	Landschaft bietet Grundlage für erlebnisorientierten, nachhaltigen Tourismus	Zielkonflikte mit anderen Nutzungen
Herausragende Kulturschätze, insb. aus der Zeit der Kelten, Römer und des Mittelalters		Profilspitze „Heimat der Keltenfürsten“	
Nidda-Bad Salzhausen: einer der ältesten Kurorte in Hessen, eines der ältesten Solebäder Deutschlands	Strukturwandel in Nidda-Bad Salzhausen aktuell noch nicht bewältigt	Neue Positionierung im Gesundheitstourismus	Turn-around der Entwicklung in Nidda-Bad Salzhausen unsicher
Geologische Besonderheiten (z. B. Steinbrüche), Vulkanismus		Entwicklung Geologietourismus (Geopark Vulkanregion Vogelsberg)	
Gut ausgebautes Rad- und Wanderwegenetz	Nicht einheitliche Beschilderung, Lücken	Inwertsetzung Rad- und Wanderwege, punktueller Ausbau, Vernetzung	
Attraktive Seenlandschaft (Wetterauer Seenplatte)	Zugang zu den Seen schlecht ausgeschildert	Ausbau der Seen für Tourismus, Freizeit und Naherholung	
Kulturelle Veranstaltungen, viele Künstler, etablierte Märkte		Ausbau und weitere Vermarktung im Rahmen der Kulturregion Frankfurt/Rhein-Main	
Einige herausragende Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe	Vielfältige Probleme, insb. der Nachfolge, der Qualität und der Kapazität	Unternehmensnachfolge sichern, Ausbau der Übernachtungskapazitäten, Optimierung Qualität	
Einzelne attraktive touristische Angebote/ Produkte	Zu wenige Pauschalangebote, Kombinationsmöglichkeiten und tourist. Produkte	Ausbau, weitere Professionalisierung und	

Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
		Buchbarkeit, Entwicklung von touristischen Produkten	

4.2.8 Land- und Forstwirtschaft

Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
Gute, teilweise sehr fruchtbare Böden, agrarische Vorzugsregion, mildes Klima	Verlust von Bodenqualität durch konventionelle Landwirtschaft		Rückgang der Biodiversität
	Vormarsch einer hoch spezialisierten Landwirtschaft		Verlust von Strukturen und von Attraktivität der Landschaft, erschwerte Vernetzung von Biotopen
Viele Direktvermarkter	mangelnde Professionalität, mangelnde Logistik	Stärkung und Zusammenschluss, bessere Vermarktung	
	Landnutzungskonflikte, keine Vernetzung von Akteuren	Vernetzung von Akteuren	
Biolandanbauflächen vorhanden/ausbaubar		Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, z. B. Ökolandbau	

4.2.9 Umweltsituation und Naturschutz

Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
Hohe landschaftliche Vielfalt (Vogelsberg), Vielzahl bedeutsamer + schützenswerter Naturräume			Kann Entwicklungshemmnis sein

4 Gebietsanalyse sowie SWOT- und Bedarfsanalyse

Hoher Waldanteil, viele Waldflächen		Ausbau Energieholzsektor	Waldschäden durch Klimawandel, Geringe Wertschöpfung
LIFE+-Projekt „Wetterauer Hutungen“	Finanziell nicht attraktiv/tragfähig für Schäfer		
Auen der Wetterau, auch wichtig für Zugvögel			
Naturschutzgroßprojekte Vogelsberg, Gute Struktur an Förderern, Konzepten + Projekten des Naturschutzes			

4.2.10 Energiewirtschaft

Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
Kompetenzen im Bereich der Elektromobilität	E-Infrastruktur fehlt	Ausbau der Elektromobilität	Konzept fehlt
Bestehende Windkraftanlagen		Akzeptanz in der Bevölkerung durch Aufklärung	„Verspargelung“
	Photovoltaikanlagen: Nachholbedarf	Eigenverbrauch auf Dächern	
Vorhandene Biogasanlagen		Kooperationen, Regionale Vernetzung	
Flächen für Biomasse (vor allem Wald) vorhanden		Energiegewinnung aus Grünschnitt und Grünpflanzen (Blumenmischung)	
gute Vernetzung lokaler Energieversorger			
Wasserkraftwerk in der Region		Nutzung der Kompetenzen im Bereich Wasserkraft	

4.3 Bedarfsanalyse

Aus der vorangegangenen SWOT-Analyse ergeben sich verschiedene Handlungsbedarfe (HB). Die Handlungsbedarfe spiegeln einerseits die Stärken und Schwächen der Region, andererseits aber auch die Entwicklungschancen und –risiken wider.

Bei der Ableitung der Handlungsbedarfe ist zu berücksichtigen, dass die Region Wetterau/Oberhessen durch die Erweiterung der Gebietskulisse nicht einfach ihr Konzept fortschreiben kann. Vielmehr gilt für die neu hinzugekommenen Kommunen (diese machen ca. ein Drittel der Gebietskulisse aus), dass diese neu in den regionalen Entwicklungsprozess einsteigen und hier Handlungsbedarfe offensichtlich werden, die in der bisherigen LEADER-Region Oberhessen schon bearbeitet wurden. Auch ergeben sich für die neuen Kommunen neue Themenschwerpunkte. Ebenso lässt sich aus der SWOT-Analyse erkennen, dass Entwicklungen, die in der LEADER-Region Oberhessen erfolgreich begonnen wurden, weitergeführt werden müssen und an neue Handlungsbedarfe anzupassen sind. Aus der Situation (Starter-Region und Fortsetzer-Region) abgeleitet, ergibt sich für die Region Wetterau/Oberhessen ein breites Set an Handlungsbedarfen:

HB 1: Aus der räumlichen Lage resultierende Möglichkeiten für die Entwicklung der Region nutzen

Eine besondere Chance der Region liegt in ihrer Nähe zum Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main. Die damit verbundenen Potenziale als Quellgebiet für Gäste und Zuzügler konnten bislang noch nicht optimal für die touristische Entwicklung sowie für die Entwicklung des Wohnstandorts genutzt werden. Gleiches gilt für den Bereich Wirtschaft und Landwirtschaft, da der Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main ein interessanter Absatzmarkt für Produkte und Dienstleistungen ist. In der Entwicklungsstrategie der Region ist daher darauf zu achten, dass Entwicklungsanstrengungen konsequent auf die Erschließung dieses Potenzials ausgerichtet werden.

SWOT-Bezüge: 1.S.1, 1.O.1, 2.S.1, 2.S.2, 2.O.1, 5.S.1, 5.O.1, 7.S.1, 7.S.2, 7.O.1, 8.S.2

HB 2: Mobilität, insbesondere Nahmobilität verbessern und innovative, intermodale Mobilitätslösungen erproben

Im Bereich der Mobilität liegt die Herausforderung in der Region vor allem in der Organisation und Sicherstellung der Nahmobilität. In einer älter werdenden Gesellschaft wird dies insbesondere für mobilitätseingeschränkte Menschen zunehmen relevant. Daher sind in der Region neue Ansätze der Nahmobilität zu entwickeln und zu etablieren.

SWOT-Bezüge: 2.W.1, 2.W.2, 2.T.1, 3.W.2, 3.T.2, 5.W.12, 5.O.11, 7.W.2

HB 3: Energiewende auch im Bereich der Mobilität vorantreiben

In der Energiewende kommt dem Bereich Verkehr/ Mobilität eine besondere Bedeutung zu. Dies hat die bestehende Region Oberhessen bereits erkannt und sich intensiv und erfolgreich mit dem Bereich Elektromobilität beschäftigt. Oberhessen ist hier Modellregion für Elektromobilität im ländlichen Raum und federführend im vom Land Hessen geförderten Forschungsprojekt „Nachweis der Praxistauglichkeit von Elektromobilität in hessischen Pilotregionen“. Dieser erfolgreiche Ansatz hat in der Region viele Entwicklungsimpulse angestoßen, eine Verstetigung ist hier jedoch notwendig. Daher soll aufbauend auf den Ergebnissen des Modellprojektes die Etablierung von E-Mobilität in der Region Wetterau/Oberhessen vorangetrieben werden.

SWOT-Bezüge: 10.S.1, 10.W.1, 10.O.1, 10.T.1

4 Gebietsanalyse sowie SWOT- und Bedarfsanalyse

HB 4: Menschen für den demographischen Wandel und seine Auswirkungen sensibilisieren

Auch in der Region Wetterau/Oberhessen wirkt der demographische Wandel. Er hat Auswirkungen auf praktisch alle kommunalen Tätigkeitsbereiche (z. B. Daseinsvorsorge, Siedlungsentwicklung, gesellschaftliches Zusammenleben) und erfordert in diesen Anpassungen und Weiterentwicklungen. Basis dafür ist jedoch ein „Wandel in den Köpfen und Herzen“, d. h. dass die Menschen für die Notwendigkeit der Veränderung sensibilisiert werden müssen. Die Region hat daher einen Handlungsbedarf in der Bewusstseinsbildung und Kommunikation über diesen Sachverhalt.

SWOT-Bezüge: 3.W.1, 3.W.2, 3.W.3, 3.T.1, 3.T.2, 4.W.10, 4.T.3, 4.W.12, 5.W.2, 5.W.4, 5.W.6, 5.W.7, 5.W.8, 5.W.9, 5.W.11, 5.W.12, 5.O.2, 5.O.4, 5.O.6, 5.O.7, 5.O.8, 5.O.9, 5.O.10, 5.O.11, 5.T.1, 5.T.4, 5.T.5, 5.T.6, 6.W.1, 7.W.17, 7.O.23,

HB 5: Wirtschaft in der Region stärken

Zwar kann die Region auf einer insgesamt soliden Wirtschaftsstruktur aufbauen, jedoch sind hier weitere intensive Anstrengungen vorzunehmen, um sich als Wirtschaftsstandort zu profilieren und zu bestehen. In den letzten vier Dekaden fand ein spürbarer Abbau von wohnortnahen Arbeitsplätzen gerade im östlichen Teil der Gebietskulisse statt. Als ein wesentlicher Grund ist hier das hohe Rationalisierungspotenzial der rohstoffgeprägten Wirtschaft zu nennen. Somit ist vor allem Handlungsbedarf im Bereich der Zusammenarbeit mit Wissensträgern, der Erschließung neuer Wirtschaftsfelder, der Qualifizierung von Fachkräften sowie der Betreuung, Vernetzung und Ansiedlung von Wirtschaftsbetrieben zu sehen. Vor diesem Hintergrund wurde die Ansiedlung der LEADER-Regionalentwicklung unter dem Dach der Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH vorgenommen.

SWOT-Bezüge: 1.S.1, 1.O.1, 4.S.2, 4.S.6, 4.S.8, 4.S.9, 4.W.2, 4.W.6, 4.W.10, 4.O.1, 4.O.2, 4.O.6, 4.O.7, 4.O.8, 4.O.9, 4.O.10, 4.T.3, 4.T.4, 4.T.5, 4.T.6

HB 6: Ortsinnenentwicklung vorrangig verfolgen

In allen Kommunen der Region werden die klassischen Problemlagen der Siedlungsentwicklung sichtbar. Veränderte Wohnraumsprüche, nicht energetisch sanierte Bestandsgebäude, leerstehende Gebäude und überalterte Ortskerne zeigen einen hohen Handlungsbedarf in der Ortsinnenentwicklung sowie in der Stärkung und Attraktivierung der Siedlungskerne. Daher ist es notwendig, die Siedlungs-/ Ortsinnenentwicklung in der Region insgesamt zum Thema zu machen.

SWOT-Bezüge: 1.S.1, 1.O.1, 5.S.3, 5.W.2, 5.W.3, 5.O.1, 5.O.2, 5.T.1, 5.T.3, 6.W.1, 7.S.7

HB 7: Infrastrukturen der Daseinsvorsorge an die Folgen des demographischen Wandels und an veränderte Ansprüche anpassen

Der demographische Wandel mit veränderten Nutzerstrukturen und veränderte Ansprüchen an die Leistungserbringung führen zu einem Handlungsbedarf in der Anpassung und Weiterentwicklung der Infrastruktur. In der Region wird dieser Handlungsbedarf an verschiedenen Punkten sichtbar (z. B. Gesundheitsversorgung, Nahversorgung). Je nach betroffenem Infrastrukturbereich gestaltet sich die Handlungsnotwendigkeit dabei unterschiedlich (vom proaktiven Handeln über qualitative Weiterentwicklung bis hin zu Konzentration von Infrastruktur und Angeboten).

SWOT-Bezüge: 3.W.1, 3.W.2, 3.W.3, 3.T.1, 3.T.2, 5.W.4, 5.W.6, 5.W.7, 5.W.8, 5.W.9, 5.W.11, 5.W.12, 5.O.4, 5.O.6, 5.O.7, 5.O.8, 5.O.9, 5.O.10, 5.O.11, 5.T.4, 5.T.5, 5.T.6,

HB 8: Zivilgesellschaftliches Engagement stärken

Das hohe zivilgesellschaftliche Engagement, das nach wie vor in den Dörfern und Städten zu beobachten ist, ist ein wichtiger Entwicklungsfaktor für die Region. Dieses Pfund soll gesichert und gepflegt werden, da viele Entwicklungsanstrengungen ohne den Einsatz von Ehrenämtern nicht möglich wären. Auch das Vereinsleben ist eine tragende Säule des örtlichen Lebens,

jedoch zeigen sich hier in der Region typische ländliche Probleme (z. B. Schwierigkeiten bei der Besetzung von Vorstandsposten, sinkende Bereitschaft für ein langfristiges ehrenamtliches Engagement). Daher liegt auch in der Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Vereinslandschaft und von Dorfgemeinschaften ein entsprechender Handlungsbedarf.

SWOT-Bezüge: 5.O.4, 5.O.8, 6.S.1, 6.S.2, 6.S.3, 6.W.1, 6.W.2, 6.O.1, 6.O.2

HB 9: Touristische Strategie der Region weiterverfolgen, neue touristische Profilspitze

In der Region Wetterau/Oberhessen spielen der Tourismus und die Naherholung eine wichtige Rolle. Der Handlungsbedarf, die touristische Entwicklung weiter voranzutreiben und die Gäste- und Übernachtungszahlen sowie die Wertschöpfung zu erhöhen, ist dabei offensichtlich. Bisher hat sich die LEADER-Region Oberhessen mit zwei Themenschwerpunkten– Kulturerbe (Kelten, Römer, Mittelalter) und Vulkanismus/ Geologie (gemeinsam mit dem Vogelsberg) positioniert. Diese Ausrichtung soll weitergeführt werden. Während aufgrund der Situation in der bisherigen LEADER-Region Oberhessen insbesondere eine bessere Vernetzung, Inwertsetzung und Vermarktung geschaffener Infrastrukturen notwendig ist, steht in den neuen Kommunen auch ein Ausbau vorhandener Potenziale und Strukturen zur Verbesserung der Erlebbarkeit des reichen Kulturerbes an. Für die gesamte Region Wetterau/Oberhessen kommt hinzu, dass die neue touristische Profilspitze des Wetteraukreises „Heimat der Keltenfürsten“ sichtbar gemacht werden muss. Abschließend lässt sich in der gesamten Region ein Handlungsbedarf in der Optimierung von Information und Buchung festhalten.

SWOT-Bezüge: 1.S.1, 1.S.2, 1.O.1, 7.S.3, 7.S.4, 7.S.5, 7.S.6, 7.S.7, 7.S.8, 7.S.9, 7.S.13, 7.S.14, 7.W.3, 7.W.4, 7.W.5, 7.W.6, 7.W.12, 7.W.14, 7.W.15, 7.W.16, 7.O.1, 7.O.2, 7.O.3, 7.O.4, 7.O.5, 7.O.8, 7.O.9, 7.O.10, 7.O.11, 7.O.12, 7.O.14, 7.O.16, 7.O.18, 7.O.20, 7.O.21, 7.O.22, 7.O.23, 7.T.1, 8.T.5

HB 10: Land- und forstwirtschaftliche Diversifizierung fördern und professionalisieren

In der Region Wetterau/Oberhessen gibt es eine Vielzahl an Direktvermarktern, die untereinander wenig vernetzt sind. Hier bedarf es einer Optimierung, auch hinsichtlich einheitlicher Qualitätsstandards in der Produktqualität, im Bereich der Kommunikation, der Bewusstseinsbildung und in der überregionalen Platzierung. Der Bedarf an Diversifizierungsmaßnahmen, auch über die klassische Verlängerung der Wertschöpfungsketten hinaus, liegt v. a. im östlichen Teil der Region.

SWOT-Bezüge: 1.S.1, 8.S.1, 8.S.2, 8.S.4, 8.W.1, 8.W.4, 8.W.5, 8.W.6, 8.O.2, 8.O.3, 8.O.4, 8.O.6, 8.T.1, 8.T.3

HB 11: Synergieeffekte zwischen den Nutzern und Akteuren in der Kultur- und Naturlandschaft fördern

Die Ist-Situation und der Stellenwert der Kultur- und Naturlandschaft in der Region sind insgesamt sehr positiv. Ausbaufähig sind die Nutzung von Synergieeffekten zwischen verschiedenen Nutzungsansprüchen sowie die Weiterentwicklung der Kulturlandschaft, um die hohe Qualität halten zu können.

SWOT-Bezüge: 7.S.3, 7.S.9, 7.S.12, 7.S.13, 7.O.7, 7.T.2, 8.S.3, 8.W.7, 8.W.8, 8.T.3, 8.O.5, 9.S.1, 9.S.2, 9.S.4, 9.S.10, 10.O.4

HB 12: Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien, Verbesserung der Energieeffizienz und Förderung des Klimaschutzes

Mit den vielen Waldflächen verfügt die Region Wetterau/Oberhessen über ein hohes Biomassepotenzial im Bereich Holz. Dieses Potenzial sollte gemeinsam mit anderen erneuerbaren Energiequellen genutzt werden. Auch gilt es die Energieeffizienz zu erhöhen. Hierbei spielt die Abstimmung und Integration von örtlichen und regionalen Interessen eine wichtige Rolle. Ebenfalls sollte durch Maßnahmen der Bewusstseinsbildung und der Schaffung von Handlungsanreizen der Klimaschutz vorangetrieben werden.

4 Gebietsanalyse sowie SWOT- und Bedarfsanalyse

SWOT-Bezüge: 5.W.3, 9.S.2, 9.O.1, 9.T.1, 10.S.7, 10.S.9, 10.W.3, 10.O.2, 10.O.3, 10.O.4, 10.O.5, 10.O.6

HB13: Wissen und Fertigkeiten der Menschen in der Region erhöhen

Qualifizierung und Bildung waren bereits in der vergangenen Förderperiode wichtige Handlungsbereiche, die auch für die Region Wetterau/Oberhessen weiterhin hohe Relevanz haben. Hieraus resultiert der Handlungsbedarf, Wissen und Fertigkeiten zu erhöhen. Daher sind einerseits die vorhandenen Qualifizierungs- und Bildungsanstrengungen fortzuführen. Neuer Handlungsbedarf ergibt sich im Bereich der Qualifizierung zivilgesellschaftlicher Akteure und der Qualifizierung touristischer und gastronomischer Leistungsträger.

SWOT-Bezüge: 4.S.8, 4.S.9, 4.S.11, 4.W.8, 4.W.10, 4.W.11, 4.W.12, 4.W.13, 4.O.2, 4.O.6, 4.O.7, 4.O.8, 4.O.9, 4.O.10, 4.T.3, 4.T.5, 4.T.6, 5.O.8, 6.W.2, 7.W.15, 7.O.15, 7.O.21

HB 14: Entwicklungspotenziale der Region durch regionale Verbundlösungen nutzen

Themenübergreifend zeichnet sich in der Region Wetterau/Oberhessen ein steigender Bedarf nach regionalen Verbundlösungen ab. Dies gilt beispielsweise für die Themenbereiche Wegeinfrastruktur, Ortsinnenentwicklung, soziale Infrastruktur und die Vermarktung regionaler Produkte.

SWOT-Bezüge: 5.W.2, 5.O.4, 5.O.5, 5.O.8, 5.O.12, 6.W.3, 6.O.3, 7.W.10, 7.O.14, 8.W.4, 8.W.5, 8.W.6, 8.O.2, 8.O.3, 8.O.4, 8.W.8, 8.O.5

Verzicht auf Priorisierung von Handlungsbedarfen

Die Region Wetterau/Oberhessen verzichtet bewusst auf eine Priorisierung ihrer Handlungsbedarfe. Sie entscheidet sich, die Entwicklungsanstrengungen unterschiedlichster Akteure und Institutionen unter einer gemeinsamen Strategie zu versammeln („eine Region – eine Strategie“). Sie setzt dabei auf den fondsübergreifenden Einsatz von Mitteln sowie auf die Erschließung alternativer Finanzierungsquellen und bündelt alle zur Verfügung stehenden Kräfte zur Umsetzung dieser breiten Strategie. Daher will und kann die Region auf eine Priorisierung der Handlungsbedarfe verzichten. Alle Handlungsbedarfe sind gleichermaßen von Bedeutung und können mit Strategieansätzen, Aktivitäten und Akteuren hinterlegt werden. Gleichwohl bedeutet dies nicht, dass die Region alles zur gleichen Zeit mit gleicher Priorität angehen wird. Vielmehr werden Prioritäten in den Maßnahmen zur Befriedigung der Handlungsbedarfe festgelegt. Diese prioritären Maßnahmen sind in der nachfolgenden Strategie (s. Kap. 5) abgebildet und können in ihrer zeitlichen Staffelung dem Aktionsplan (s. Kap. 6) entnommen werden.

5 Strategie

5.1 Leitbild

Das Leitbild der LEADER-Region Wetterau/Oberhessen lautet:

Zukunft Heimat. lebenswert. naturnah. zentral.

Zukunft Heimat greift als Leitbild auf das zentrale Gefühl der Verbundenheit mit der Region zurück. Die Menschen in der Region Wetterau/Oberhessen identifizieren sich stark mit ihrer Region, sie fühlen sich in ihren lebenswerten Dörfern, Gemeinden und Städten zu Hause und setzen sich für die Entwicklung ihrer Region vor den Toren der Metropolregion FrankfurtRheinMain ein. Dieses Gefühl zieht sich durch alle Bereiche und findet sich im privaten (Bürger, zivilgesellschaftliche Akteure) wie im unternehmerischen Umfeld (regional verbundene Traditionsunternehmen). Dieses Gefühl zu stärken und zu vitalisieren stellt daher die Basis aller weiteren Initiativen dar und ermöglicht es, die Chancen zu nutzen.

Die Region Wetterau/Oberhessen liegt nah zur Metropole FrankfurtRheinMain. Damit verbunden sind viele Entwicklungschancen für die Region, wenn es gelingt, als Wohnstandort für Zuzügler, als Erholungs- und Urlaubsraum für Gäste interessant zu werden und den Ballungsraum als Absatzmarkt für Produkte und Dienstleistungen besser zu erschließen. Dazu sollen Gäste und Zuzügler herzlich in der Region Wetterau/Oberhessen willkommen geheißen werden. Die Region setzt gezielt darauf, Zuzug in die Region zu fördern. Hierzu arbeitet sie konstant weiter an der Gestaltung eines attraktiven Wohnens, auch in romantischen Altstädten, Fachwerkstädten und Hofreiten mit attraktivem Wohnumfeld. Auch modernes Kulturleben und viele kreative Kulturschaffende machen die Region für Zuzügler attraktiv.

Die Region arbeitet auch an Rahmenbedingungen für eine gute work-life-balance und an der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Arbeitsplätze in der Nähe zum Wohnstandort befördern diese Strategie. Der Ausbau des touristischen Angebotes in dieser Landschaft mit bedeutenden Kulturschätzen aus der Zeit der Kelten mit seinen Keltenfürstengräbern rund um den Glauberg, aus der Zeit der Römer und des Mittelalters soll die Region für Gäste weiter erschließen. Auch der Naturraum mit seinen fruchtbaren und vielgestaltigen Agrarlandschaften, Auen, Seenlandschaften sowie den Ausläufern des Vogelsberges soll für Gäste und Einheimische noch weiter erschlossen werden.

Die Region setzt zudem darauf, die gesunde Firmenlandschaft mit einem gesundem Mittelstand, vielen traditionsreichen Betrieben und einer guten wirtschaftsbezogenen Infrastruktur weiter auszubauen. In Wetterau/Oberhessen sollen weiterhin bodenständige Entwicklungen und Investitionen möglich sein. Die Region Wetterau/Oberhessen setzt gezielt auf ihre Bürger. Die guten Ausbildungsmöglichkeiten und Bildungsangebote der Region sollen gesichert und weiterentwickelt werden.

Zahlreiche Menschen setzen sich in ihren Dörfern und Städten für die Dorfgemeinschaften und Nachbarschaften ein. Dieses Engagement ist ein wesentlicher Entwicklungsfaktor für die Region und soll weiter aktiviert und unterstützt werden, auch durch entsprechende Qualifizierungsangebote für Ehrenämter. Punkten will die Region auch mit Blick auf den Absatzmarkt FrankfurtRheinMain, für den sie auf ihren fruchtbaren Böden regionsspezifische, qualitativ hochwertige Naturprodukte erzeugen will. Die Region verfolgt hierbei eine Qualitätssteigerungs- und Veredelungsstrategie. Die Basis für all diese Entwicklungen ist natürlich auch die die Region prägende Kultur- und Naturlandschaft. Dieses Natur- und Kulturerbe – die Wetterau ist eine der ältesten europäischen Kulturlandschaften - gilt es zu bewahren und zu beschützen. Die Region Wetterau/Oberhessen stellt sich auch den Herausforderungen des demografischen Wandels und des Klimawandels. Hierzu arbeitet sie an Anpassungsstrategien und setzt auf innovative Lösungen.

5 Strategie

5.2 Entwicklungsstrategie

5.2.1 Überblick über das Zielsystem

Für die Region Wetterau/Oberhessen wurde gemeinsam mit den Akteuren vor Ort und der Steuerungsgruppe ein abgestimmtes Zielsystem erarbeitet²⁸. Das Zielsystem der LEADER-Region Wetterau/Oberhessen besteht aus:

- Strategischen Entwicklungszielen mit Querschnittszielen
- Prozess- und Strukturzielen
- Managementzielen (s. Kap. 7)
- Zielen auf Ebene der einzelnen Handlungsfelder mit Handlungsfeldzielen und Teilzielen (s. Kap. 6).

5.2.2 Strategische Entwicklungsziele

Strategische Entwicklungsziele dienen der Konkretisierung des Leitbildes und sind mittel- bis langfristig und zumindest in großen Teilen handlungsfeldübergreifend angelegt. Die Region Wetterau/Oberhessen hat sich folgende strategischen Entwicklungsziele gegeben, die die Entwicklung der Region leiten sollen:

1. Stärkere Nutzung der mit der Nähe zum Rhein-Main-Gebiet verbundenen Chancen als Quellgebiet für Gäste und Zuzügler und Absatzmarkt für Produkte und Dienstleistungen
2. Ausbau der Willkommenskultur
3. Erhalt und Entwicklung einer attraktiven und offenen Natur- und Kulturlandschaft sowie des reichen Kulturerbes
4. Stärkung des Wirtschaftsstandortes, Förderung regionaler Wertschöpfung(-sketten) sowie Erhalt und Schaffung neuer Arbeitsplätze
5. Touristische Positionierung der Wetterau unter der touristischen Profilschuppe „TourismusRegion Wetterau - Heimat der Keltenfürsten“ zur Stärkung etablierter und neuer touristischer Aktivitäten
6. Sicherung und Aufbau von Wissen in der Region
7. Erhalt und Weiterentwicklung eines attraktiven Wohnens und Lebens in den Dörfern und Städten für alle Generationen
8. Stärkung der Mobilitätsverhältnisse als Standortvorteil und Entwicklung neuer Ansätze für die Nahmobilität

Querschnittsziele werden bei allen Projekten und Aktivitäten berücksichtigt. In der Region Wetterau/Oberhessen sind dies folgende:

- Stärkung des Heimatgefühls und Förderung der regionalen Identität
- Gleichwertige Berücksichtigung der Belange von Männern und Frauen, Jung und Alt (Gender-Mainstreaming)
- Sicherstellung der Nachhaltigkeit der Strategie und der umgesetzten Projekte
- Förderung von Innovation und innovativem Handeln
- Aktive Gestaltung des demographischen Wandels
- Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an dessen Auswirkungen
- Förderung der Barrierefreiheit in der Region

²⁸ Dieses orientiert sich in seiner Anlage an den Zielebenen des DVS-Leitfadens Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung.

5.2.3 Prozess- und Strukturziele

Prozess- und Strukturziele beschreiben die angestrebte Verbesserung der Organisations-, Arbeits- und Beteiligungsstruktur des regionalen Entwicklungsprozesses.

- Förderung von Kooperationen in Form von räumlicher und inhaltlicher Zusammenarbeit auf privater und öffentlicher Ebene
- Förderung der gebietsübergreifenden Zusammenarbeit, insbesondere mit den benachbarten LEADER-Regionen
- Förderung der transnationalen Zusammenarbeit insbesondere im Zusammenhang mit dem Kulturerbe (Kelten)
- Ausbau der Zusammenarbeit mit den Hochschulen in der Umgebung der Region

5.2.4 Kooperation mit anderen Programmen

Die LEADER-Region Wetterau/Oberhessen setzt auf den fondsübergreifenden Einsatz von Fördermitteln. Neben LEADER soll auch auf andere Fonds/Förderprogramme wie z. B. EFRE²⁹, ESF, ELER, Dorferneuerung, IKZ, Landes- und Bundesmittel zugegriffen werden. Da die Richtlinien für die genannten Förderprogramme größtenteils noch nicht abschließend vorliegen und somit die Fördertatbestände noch nicht ausreichend detailliert und bekannt sind, beschränkt sich das vorliegende REK auf die Benennung von Förderprogrammen auf Grundlage der veröffentlichten Operationellen Programme. Der fondsübergreifende Einsatz von Mitteln wird zudem dadurch befördert, dass die Geschäftsstelle/das Regionalmanagement bei der Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH angesiedelt ist. Hinzu kommt, dass die Region gerade im Bereich des Einsatzes von ESF-Mitteln bereits in der Vergangenheit vielfältige Erfahrungen gesammelt hat.

5.2.5 Kooperation mit anderen Gebieten

Den gebietsübergreifenden wie auch der transnationalen Kooperationen kommen in diesem Konzept große Bedeutungen zu. Gebietsübergreifende Zusammenarbeit ist insbesondere mit den Nachbar-LEADER-Regionen GießenerLand, Vogelsberg und Spessart vorgesehen, aber auch mit den weiteren hessischen LEADER-Regionen. Hier ergeben sich zahlreiche Kooperationsansätze insbesondere im Bereich Kelten und Römer sowie mit dem Vogelsberg zudem im Bereich des Geoparks Vulkanregion Vogelsberg. Darüber hinaus sind Kooperationen in den Themenfeldern des LIFE+-Projektes „Wetterauer Hutungen“ (v. a. Regionale Produkte, Erhaltung der Kulturlandschaft) sowie im Bereich der Erneuerbaren Energien denkbar und z. T. bereits konkrete Projekte in Vorbereitung.

Transnationale Kooperationsmöglichkeiten werden insbesondere im Themenbereich Kelten gesehen. Einerseits steht hier der Erfahrungsaustausch mit anderen herausragenden Keltenstandorten in Europa im Blickpunkt, andererseits wird eine gemeinsame Vermarktung mit solchen Standorten angestrebt.

Konkrete Kooperationsprojekte finden sich in Kap. 6.

5.2.6 Bezug zu den Zielen des Landes Hessen

Die Strategie der LEADER-Region Wetterau/Oberhessen weist vielfältige Bezüge zu den Zielen des Landes Hessen auf. Eine detaillierte Zuordnung und ein Überblick über die zu erwartenden Beiträge zu den Zielen des Landes befindet sich im Anhang 10.5.

²⁹Die LEADER-Region Wetterau/Oberhessen strebt zudem an, in Teilen ihrer Gebietskulisse als EFRE-Vorranggebiet anerkannt zu werden.

5 Strategie

5.3 Handlungsfelder

5.3.1 Überblick

Zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie sieht die Region Wetterau/Oberhessen folgende vier Handlungsfelder vor:

1. Dörfer und Städte, Daseinsvorsorge, Soziales und Kultur
2. Tourismus und Naherholung
3. Regionale Wirtschaft, Bildung, Mobilität, Erneuerbare Energien
4. Kulturlandschaft, Land- und Forstwirtschaft und regionale Produkte

Bereits in der Förderperiode 2007-2013 gab es vier Handlungsfelder, die jedoch inhaltlich leicht von den heutigen abweichen. Die neue Zuordnung der Themen zu den Handlungsfeldern ist Ergebnis des Evaluierungs-Workshops vom 30.01.2014 (s. Kap. 2).

Nachfolgend werden pro Handlungsfeld die Handlungsfeldziele (HFZ) und ihre Teilziele dargelegt. HFZ sind stärker umsetzungsbezogen und konkretisieren die Entwicklungsziele für die jeweiligen Handlungsfelder.

5.3.2 Handlungsfeld „Dörfer und Städte, Daseinsvorsorge, Soziales, Kultur“

Die Region Wetterau/Oberhessen ist geprägt durch liebenswerte Dörfer und Städte, romantischen Altstädte, Fachwerkarchitektur und durch Hofreiten. In diesem Handlungsfeld geht es vor allem darum, das Leben und Wohnen in den Dörfern und Städten für alle Generationen auch zukünftig attraktiv zu gestalten. Damit dies gelingen kann, müssen insbesondere die drängenden Probleme in der Ortsinnenentwicklung angegangen werden und die Infrastruktur der Daseinsvorsorge an sich verändernde Bedarfe angepasst werden. Das ehrenamtliche Engagement ist das „Pfund“ der Dörfer und Städte, dieses soll gezielt unterstützt werden. Auch sind neue Formen des zivilgesellschaftlichen Engagements zu entwickeln. Damit werden folgende Handlungsbedarfe bedient: HB 1, HB 4, HB 6, HB 7, HB 8, HB 13, HB 14

HFZ Sicherung und Ausbau des zivilgesellschaftlichen Engagements

- Förderung eines Wir-Gefühls in den Dörfern
- Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements und Qualifizierung von Ehrenämtern
- Sicherung der Funktion von Vereinsarbeit/ Förderung der Vernetzung und der Zusammenarbeit der Vereine
- Ausbau niedrigschwelliger Hilfeangebote/ Nachbarschaftshilfen/ Freiwilligenagenturen

Geplantes Ergebnis	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung ³⁰
Zivilgesellschaftliches Engagement	aktive Personen	200	2015
		+200	2016
		+200	2017
		+200	2018
		+200	2019
		+200	2020
	Gesamt:	1.200	2020

HFZ Sicherung/Weiterentwicklung/Aufbau von Unterstützungsangeboten für Familien, Kinder, Jugendliche

³⁰ Methodik und mögliche Quellen sind im Anhang **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

- Schaffung und Information von aufeinander abgestimmten familienorientierten Angeboten/ Weiterentwicklung der Kitas zu Familienzentren
- Sicherung einer flächendeckenden, qualitativ hochwertigen und inhaltlich breiten Kinder- und Jugendarbeit

Geplantes Ergebnis	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
Initiierung eines Unterstützungsnetzwerks für Familien	Anzahl beteiligter	1	2016
	Kita	+2	2017
	Gesamt:	3	2017

HFZ Sicherung der Gesundheitsversorgung in der Fläche

- Sicherung der haus- und fachärztlichen Versorgung in der Fläche
- Weiterer Ausbau der wohnortnahen pflegerischen Versorgung (ambulant vor stationär)

Geplantes Ergebnis	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
Vernetzung von Akteuren der Gesundheitsversorgung	Anzahl vernetzter Akteure	30	2017

HFZ Sicherung der Kommunikations- und Nahversorgungsmöglichkeiten in den Dörfern

- Inwertsetzung der vorhandenen dörflichen Infrastruktur (Dorfgemeinschaftshäuser etc.)
- Ausbau multifunktionaler Versorgungseinrichtungen in der Fläche

Geplantes Ergebnis	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
Verbesserung der Kommunikations- und Nahversorgungsmöglichkeiten.	Anzahl der profitierenden Personen	800	2017
		+4.800	2018
		+800	2019
		+1.600	2020
		Gesamt	8.000

HFZ Förderung der Ortsinnenentwicklung

- Erhalt und Entwicklung attraktiver und lebendiger Dorfkerne und Innenstädte
- Reaktivierung von leerstehenden Wohngebäuden, landwirtschaftlichen Gehöften/ Hofreiten und Gewerbeimmobilien
- Abriss von Schrottimmobilien
- Einführung eines flächendeckenden, regional einheitlichen Monitorings für Leerstände, potenzielle Leerstände und Baulücken

Geplantes Ergebnis	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
Stabilisierung der Leerstandsquote	Leerstandsquote	Gleichbleibend (Niveau von 2015, Erhebungszeitpunkt)	Ab 2016

HFZ Erhalt und Weiterentwicklung eines attraktiven altersgerechten Wohnens in den Dörfern

- Reduzierung von Barrieren im privaten Raum
- Reduzierung von Barrieren im öffentlichen Raum
- Etablierung neuer Wohnformen für alle Generationen mit besonderem Blick auf die Weiterentwicklung der Wohnformen im Alter
- Ausbau kleiner, barrierefreier Wohneinheiten

5 Strategie

Geplantes Ergebnis	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
Vernetzung von Akteuren	Anzahl vernetzter Akteure	30	2020

HFZ Sicherung eines hochwertigen Kulturangebots in der Region

- Gemeinsame Bekanntmachung und Abstimmung bedeutender Kulturveranstaltungen in der Region
- Weitere Entwicklung thematisch nicht vorhandener Kulturangebote
- Förderung und Vernetzung von Kulturschaffenden in der Region
- Förderung der Entwicklung und Erweiterung überregional bedeutender Museen

Geplantes Ergebnis	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
Vernetzung von Kulturschaffenden	Anzahl vernetzter Akteure	10	2020

5.3.3 Handlungsfeld „Tourismus und Naherholung“

Das reiche Kultur- und Naturerbe sowie die lebenswerten Dörfer und Städte bilden gute Voraussetzung für die touristische Entwicklung sowie für die Naherholung in der Region Wetterau/Oberhessen. Dabei gilt es die touristische Infrastruktur weiter auszubauen und in Wert zu setzen sowie die Qualitätsentwicklung und Professionalisierung im Tourismus weiter zu befördern. Hierbei ist es ebenfalls wichtig, Entwicklungsanstrengung der neu hinzugekommenen Kommunen im Tourismus und Naherholung aufzugreifen und zu integrieren.

Damit werden folgende Handlungsbedarfe bedient: HB 1, HB 9, HB 13, HB 14

HFZ Ausbau der touristischen Infrastruktur, der Förderung der Erlebbarkeit und der Inwertsetzung des reichen Kulturerbes und des Naturraumes

- Verbindung und Vernetzung des Profils Kelten mit den weiteren bisherigen Schwerpunkten (Römer, Mittelalter)
- Weitere touristische Inwertsetzung des Themas Geologie und Vulkanismus
- Ausbau des Altstadttourismus
- Weiterentwicklung und Ausbau der gesundheitstouristischen Infrastruktur in Bad Salzhausen
- Touristische Entwicklung und Vermarktung vorhandener Seen in der Region
- Ausbau der zielgruppenspezifischen Übernachtungsmöglichkeiten
- Punktueller Ausbau, Qualifizierung und Vernetzung von Rad- und Wanderwegen
- Weiterentwicklung der regionalen Museumslandschaft

Geplantes Ergebnis	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
Steigerung der Attraktivität der Region	Attraktivität der Region	Gesteigerte Attraktivität (Basiszeitraum 2015 ³¹)	2020

HFZ Entwicklung marktreifer touristischer Produkte

- Entwicklung touristischer Produkte zu den Themen Kulturerbe, Naturerbe, Geologie und Vulkanismus, Altstadttourismus und Gesundheitstourismus unter Beachtung von Kundenbedürfnissen und Markt

³¹ Im Bereich Tourismus und Naherholung ist für 2015 und 2020 eine Gästebefragung vorgesehen.

- Entwicklung themenübergreifender touristischer Produkte, insbesondere zur Vernetzung des Profils Kelten mit anderen Schwerpunkten unter Beachtung von Kundenbedürfnissen und Markt

Geplantes Ergebnis	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
Neue touristische Produkte	Anzahl neuer touristischer Produkte	5	2018
		+5	2020
	Gesamt:	10	2020

HFZ Ausbau von Marketing-Aktivitäten

- Erstellung (Marketing-) Konzept mit CI-Kriterien und übergeordnetem Erlebnis-Design, Aufbau eigenständiger Aktivitäten im Außenmarketing für die TourismusRegion Wetterau (Verzahnung mit vorhandenen etablierten Vermarktungswegen über die touristischen Destinationen)
- Aufbau eines Binnenmarketings für die TourismusRegion Wetterau – Heimat der Keltenfürsten
- Etablierung eines einheitlichen Informations- und Buchungssystems
- Aufbau und Nutzung einer Social-Media Struktur im Regionaltourismus
- Erhöhung des Anteils online buchbarer Produkte

Geplantes Ergebnis	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
Steigerung des Bekanntheitsgrad der Region	Bekanntheitsgrad	Höherer Bekanntheitsgrad (Basiszeitraum 2015 ³²)	2020

HFZ: Weitere Qualifizierung touristischer und gastronomischer Leistungsträger

- Weitere Qualifizierung touristischer und gastronomischer Leistungsträger im Bereich des Qualitätstourismus (insb. Serviceorientierung, Zielgruppen-, Kunden-, Marktorientierung, Neue Medien, Einsatz von regionalen Produkten, Barrierefreiheit)
- Qualifizierung touristischer und gastronomischer Leistungsträger im Bereich der Profilspitze „Heimat der Keltenfürsten“ sowie in den Bereichen Kelten, Römer, Mittelalter, Geologie und Vulkanismus
- Qualifizierung ehrenamtlicher Gästeführer zu unterschiedlichen Themen (Kelten, Römer, Mittelalter, Geologie und Vulkanismus, Kultur und Natur, Salzerlebnis, Kirchen/-historie etc.)

Geplantes Ergebnis	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
Qualifizierte touristische und gastronomische Leistungsträger	Anzahl qualifizierter Personen	75	2016
		+50	2017
		+50	2018
		+50	2019
		+50	2020
	Gesamt	250	2020

HFZ: Verbesserung der touristischen Organisation und Ausbau der touristischen Vernetzung in der Wetterau

- Etablierung einer Organisation für die TourismusRegion Wetterau (Außenmarketing)

³² Im Bereich Tourismus und Naherholung ist für 2015 und 2020 eine Gästebefragung vorgesehen

5 Strategie

- Ausbau der Vernetzung der touristischen Aktivitäten der Kommunen (Binnenmarketing)
- Ausbau der Vernetzung der touristischen Leistungsträger (Binnenmarketing)

Geplantes Ergebnis	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
Neue touristische Produkte	Anzahl neuer	5	2018
	touristischer Produkte	+5	2020
	Gesamt	10	2020

Bezug zum Strategischen Marketingplan des Landes Hessen 2014 bis 2018

Der „Strategische Marketingplan für den Tourismus in Hessen 2014 – 2018“ gibt die vier Profithemen 1) Natur- und Landerlebnis, 2) Städteerlebnis, 3) Wellness und 4) Tagen vor. Die gewählte Strategie der Region Wetterau/Oberhessen im Handlungsfeld Tourismus und Naherholung ordnet sich in diesen Marketingplan ein und bedient insbesondere die beiden Profithemen Natur- und Landerlebnis und Wellness (letzteres mit der angestrebten Entwicklung des Kurortes Nidda Bad Salzhausen). Mit der vorgesehenen Entwicklung der historischen Alt- und Fachwerkstätte wird auch der Bereich Städteerlebnis bedient.

5.3.4 Handlungsfeld „Regionale Wirtschaft, Bildung, Mobilität, Erneuerbare Energien“

Mit ihrer Lage nah zur Metropolregion FrankfurtRheinMain greift die Region auch mit diesem Handlungsfeld Entwicklungspotenziale auf, die es weiter zu stärken und auszubauen gilt. So arbeitet die Region an der Schaffung der Rahmenbedingungen für eine gute work-life-balance und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dabei setzt die Region Wetterau/Oberhessen auf eine gesunde Firmenlandschaft mit attraktivem und traditionsreichem Mittelstand und strebt an diese mit Innovation, Know-how-Transfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft und Hochschulen sowie gezielte Aus- und Weiterbildung zu stärken. Mit eine Grundlage bildet hierfür der weitere Ausbau der Breitbandinfrastruktur sowie dessen Nutzung.

Damit werden folgende Handlungsbedarfe bedient: HB 2, 3, 5, 12, 13, 14

HFZ: Verbesserung der Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote

- Weiterbildungsberatung für Betriebe und Beschäftigte ausbauen und Sicherung von Fachkräften
- Bekanntmachung der Ausbildungsmöglichkeiten in der Region
- Übergänge von der Schule in den Beruf sowie die Nachqualifizierung unterstützen und fördern
- Berufliche Bildung standortnah sichern
- Image vorhandener Berufsbilder in der Region verbessern

Geplantes Ergebnis	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
Stabilisierung der Ausbildungszahlen	Auszubildende	Gleichbleibend	2017,2020

HFZ: Unterstützung und Förderung von Unternehmen und Innovationen

- Standortmarketing intensivieren und Investoren gewinnen
- Wettbewerbs- und Kooperationsfähigkeit und Qualitätssicherung der regionalen Betriebe fördern
- Hochschulausgründungen und Existenzgründungen fördern
- Technologie- und Wissenstransfer unterstützen
- Anwendungen von Breitbandtechnologien fördern
- Ausbau einer breitbandigen Internetanbindung in der Fläche (Hochleistungsnetz)

Geplantes Ergebnis	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
Bilanz der neuen u. bestehenden Unternehmen in der Region ist ausgeglichen	Gewerbeanzeigen	0	2017, 2020
Innovative Produkte	Anmeldungen zum Patent	1 +1	2017 2020
	Gesamt	2	2020

HFZ: Ausbau innovativer Mobilitätskonzepte und E-Mobilität

- Intermodale Mobilität fördern
- Verbesserung der Infrastruktur und der Mobilitätsknoten (z. B. Regionalbahnhöfen) zur Anbindung an die Rhein-Main-Region
- Neue Formen der Mobilitätssicherung ausbauen und Verbesserung der Mobilität für mobilitätseingeschränkte Menschen
- Modellregion für E-Mobilität (E-Bikes, E-Autos)
- E-Mobilität und die Nutzung regionaler erneuerbarer Energien verknüpfen

Geplantes Ergebnis	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
Auslastung der Park+Ride-Parkplätze	Belegung	+10 %	2020
Modalsplit-Verhältnis zugunsten umweltfreundlicher Angebote im Jedermann-Verkehr (o. Schüler)	Lokalbus	Stabil	2020
	SPNV	+5 %	2020
	MIV	-4 %	2020

HFZ: Förderung des Einsatzes Erneuerbarer Energien und Klimaschutz

- Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energiequellen im Einklang mit Standortbelangen
- Verbesserung der Energieeffizienz
- Abstimmung und Integration örtlicher und regionaler Initiativen und Maßnahmen
- Förderung der Bewusstseinsbildung und Schaffung von Handlungsanreizen für Privatleute und Unternehmen zur Förderung des Klimaschutzes

Geplantes Ergebnis	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
Ausbau erneuerbarer Energien	Installierte Leistung	+ 2 %	2017
		+ 4 %	2020

5 Strategie

5.3.5 Handlungsfeld „Kulturlandschaft, Land- und Forstwirtschaft und regionale Produkte“

Die Ausgangslage in diesem Handlungsfeld ist sehr positiv, da die Kultur- und Naturlandschaft einen sehr hohen Stellenwert genießt und eine gute Qualität aufweist. Darüber hinaus werden bereits viele regionale, hochwertige Produkte produziert. In diesem Handlungsfeld sollen v. a. Synergieeffekte in der Kultur- und Naturlandschaft gefördert werden, gleichzeitig aktuelle Herausforderungen (Klimawandel, Demografischer Wandel) und Trends (Regionalität wird den Kunden wichtiger, vor Bio) aufgegriffen und professionell bearbeitet werden.

Damit werden folgende Handlungsbedarfe bedient: HB 7, 10, 11, 14

HFZ: Erhalt und Entwicklung der attraktiven und ökologisch wertvollen Kulturlandschaft

- Erhalt und Ausbau der biologischen Vielfalt in der spezifischen Kulturlandschaft und des Waldes der Wetterau und des Vogelberges
- Förderung von Synergieeffekten zwischen landwirtschaftlichen Aktivitäten, Naturschutzmaßnahmen und Naherholungsangeboten in attraktiven und ökologisch wertvollen Teilräumen

Geplantes Ergebnis	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
Ausbau der Informationssysteme	Aufarbeitung und Präsentation von bedeutenden Themen (methodisch/didaktisch) der Landschafts- und Kulturgeschichte	3	2018
		6	2020

HFZ: Ausbau von Direkt- und Regionalvermarktung im Zusammenspiel mit der Daseinsvorsorge

- Vernetzung von Initiativen zur Erhaltung der Kulturlandschaft und der Vermarktung regionaler Produkte
- Verstärkte Bereitstellung gelabelter regionaler Produkte.
- Steigerung der Bedarfsdeckung und des regionalen Absatzes (in Rhein-Main) nach Ökoprodukten
- Verbesserte Verknüpfung von Direkt- und Regionalvermarktung mit der Nahversorgung
- Sicherung und Ausbau regionaler Verarbeitungs- und Veredlungsketten (z. B. Apfelwein, Gastronomie, Fleischwaren, Backwaren)
- Regionale Auf- und Ausbau der Logistik zur regionalen Produktvermarktung Lebensmittel und Produkte verarbeiten + vermarkten
- Optimierung des Marketings für regionale Produkte inkl. Gewährleistung und Sicherstellung der Qualität

Geplantes Ergebnis	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
Anzahl der organisierten Direktvermarkter	Mitglieder von Organisationen zur Direktvermarktung Gesamt	+10	2017
		+15	2020
		25	2020

HFZ: Erschließung weiterer Einkommensquellen in der Land- und Forstwirtschaft

- Ausbau touristischer und freizeitbezogener Angebote auf Bauernhöfen
- Förderung der "sozialen Landwirtschaft" und des "Lernorts Bauernhof"
- Förderung naturverträglicher und extensiver Landbewirtschaftung und Tierhaltung sowie des Ökolandbaus über die Agrarförderung hinaus (Innovation)
- Ausbau der Energiegewinnung aus Reststoffen und alternativen Kulturen
- Inwertsetzung von kommunalem Grünschnitt, Restholz und Landschaftspflegematerial

Geplantes Ergebnis	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
Diversifizierung der Landwirtschaft	Anzahl der geförderten Fälle	2	2010
		+2	2020
	Gesamt	4	2020

HFZ: Förderung von Kommunikation und Bewusstseinsbildung

- Förderung des Bewusstseins für die Zusammenhänge zwischen Kulturlandschaft, Landnutzung und regionalen Produkten
- Vernetzung von naturschutzbezogenen Bildungsangeboten und touristischen Angeboten

Geplantes Ergebnis	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
Gesteigertes Bewusstsein der Bevölkerung für Kulturlandschaft, Landnutzung und regionale Produkte	Anzahl Teilnehmer an Angeboten der Bewusstseinsbildung	500	2017
		+500	2020
	Gesamt	1.000	2020

6 Aktionsplan

6 Aktionsplan

In diesem Kapitel werden die vorgesehenen Aktivitäten in den vier Handlungsfeldern beschrieben. Bereits erkennbare Starter-, Kooperations- sowie Leuchtturmprojekte werden detaillierter beschrieben und sind **im Text hervorgehoben**. Diese werden im Aktionsplan über die Jahre (s. Kap. 6.5) hinsichtlich ihrer zeitlichen Umsetzung in eine Gesamtübersicht gebracht. Darin werden darüber hinaus die geplanten Maßnahmen zur Umsetzung des REK und zur Einbeziehung regionaler Akteure sowie der allgemeinen Öffentlichkeit dargestellt.

6.1 Aktivitäten im Handlungsfeld Dörfer und Städte, Daseinsvorsorge, Soziales, Kultur

Dieses Handlungsfeld umfasst Ansätze, die sich mit dem Erhalt der Attraktivität der Dörfer und Städte der Region Wetterau/Oberhessen befassen. Neben der Siedlungsentwicklung mit einem Schwerpunkt auf der Ortsinnenentwicklung geht es hierbei um die Anpassung der (sozialen) Infrastruktur an die Folgen des demographischen Wandels, die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements und den Erhalt des kulturellen Lebens in den Dörfern und Städten.

6.1.1 Projektbündel: Engagement

Dieses Projektbündel fasst Entwicklungsanstrengungen zusammen, die die Funktion von Vereinsarbeit sichern und generell zivilgesellschaftliches Engagement unterstützen und fördern sollen. Besondere Bedeutung kommt hierbei auch der Entwicklung neuer Formen zivilgesellschaftlichen Engagements zu.

Ein Leuchtturm- und zugleich ein Starterprojekt ist die sog. **Dorf-Akademie**. Sie dient der Qualifizierung von Akteuren im zivilgesellschaftlichen Bereich und baut auf vier Säulen auf. Säule 1 umfasst Workshops und Informationsveranstaltungen zu bestimmten Themen. Als erstes soll hier die bereits in der vergangenen Förderperiode entwickelte Workshopreihe aufgegriffen werden (z. B. mit den Themen Dorfbeteiligung und Versorgungsbedarf und –strukturen). Säule 2 bildet die Qualifizierung von Gruppen zu bestimmten Themen (z. B. Ausbildung zu Seniorencoachs, Familienberatern). Säule 3 bilden Exkursionen zu guten Beispielen aus anderen Regionen (Erfahrungsaustausch). Säule 4 umfasst die Ausbildung zu sog. Dorfkümmerern, angelehnt insb. an die diesbzgl. Konzeption der Dorfkümmerer aus Brandenburg. Die Dorf-Akademie soll beim Verein Oberhessen angesiedelt werden. Wenngleich er nicht die gesamte Gebietskulisse umfasst, sollen die Angebote der Dorfakademie jedoch allen Kommunen offenstehen. Der Verein Oberhessen e.V. als Träger der Dorf-Akademie koordiniert und bewirbt die Angebote der Dorf-Akademie, die einzelnen Module an externe Referenten vergeben. In der Dorf-Akademie werden regional bedeutsame Themen aufgegriffen, für die ersten Jahre zeichnen sich hier die Themen Multiple Häuser, Ortsinnenentwicklung sowie Freiwilligenagenturen (siehe nachfolgende Ausführungen) ab.

Ein weiterer konkreter Ansatz in diesem Projektbündel ist die Einrichtung von Freiwilligenagenturen/ Nachbarschaftshilfen in den Kommunen. Als Modellprojekt, das auf weitere Kommunen der Region übertragen werden soll, fungiert hierbei die seit zehn Jahren erfolgreich arbeitende Bürgerhilfe Florstadt. Eine solche Freiwilligenagentur soll u. a. Angebote einer Nachbarschaftshilfe schaffen, Freiwillige vermitteln und die Integration von Flüchtlingen fördern. Sofern in der jeweiligen Kommune ein Multiples Haus entstehen soll, ist zu prüfen, ob eine Verortung der Freiwilligenagentur/ Nachbarschaftshilfe dort möglich wäre.

Geplanter Output / Meilensteine	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
Etablierung einer Dorf-Akademie	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	4 Veranstaltungen/ Workshops 2 Ausbildungs- u. Qualifizierungsgänge 2 Exkursionen	Jährlich von 2015 bis 2020
	Gesamt	24 Veranstaltungen 12 Ausbildungs- u. Qualifizierungsgänge 12 Exkursionen	2020
6 neue Nachbarschaftshilfen/ Freiwilligenagenturen	Neugründungen von Nachbarschaftshilfen/ Freiwilligenagenturen	3 +3	2017 2018
	Gesamt	6	2018

6.1.2 Projektbündel: Unterstützungsangebote für Familien, Kinder und Jugendliche

In diesem Projektbündel werden Ansätze verfolgt, die Unterstützungsangebote für Familien, Kinder und Jugendliche aufbauen. Ein konkreter Ansatz wird hierbei in der Weiterentwicklung von Kitas zu Familienzentren gesehen, die Beratung und Unterstützung für alle Generationen mit besonderem Schwerpunkt auf den Eltern anbieten. So sollen dörfliche Netzwerke entstehen, in denen Kitas wichtige Knotenpunkte darstellen. Die Weiterentwicklung von Kitas zu Familienzentren soll in einem Verbundmodell mit Kitas der Region erfolgen.

Geplanter Output / Meilensteine	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
3 neue Familienzentren	Aufgebaute Familienzentren	1 +2	2016 2017
	Gesamt:	3	2017

6.1.3 Projektbündel: Gesundheitsversorgung

Wenngleich in den vier als Planungsgebiete abgegrenzten Mittelbereichen der Region (Butzbach, Nidda, Friedberg/Bad Nauheim sowie Büdingen) derzeit keine Unterversorgung erkennbar ist, so zeigen sich lokal bereits heute erste Probleme in der Gesundheitsversorgung, die sich mittelfristig allein aufgrund der strukturell älter werdenden Bevölkerung und der Altersstruktur insb. der Hausärzte verstärken werden. Daher soll in den kommenden Jahren das Thema Gesundheitsversorgung (medizinische wie pflegerische Versorgung) aufgerufen und gemeinsam mit den relevanten Akteuren (Hausärzte, Fachärzte, Kliniken, ambulante Pflegedienste etc.) analysiert werden. Ziel ist es hier, gemeinsam neue innovative gesundheitliche Versorgungsansätze zu entwickeln. Hierzu bietet sich im ersten Schritt die Etablierung runder Tische Gesundheitsversorgung auf Ebene der Mittelbereiche an.

Geplanter Output / Meilensteine	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
Vernetzungsaktivitäten	z. B. Runde Tische	2	Ab 2017

6 Aktionsplan

6.1.4 Projektbündel: Kommunikations- und Nahversorgungsmöglichkeiten

In diesem Projektbündel werden Ansätze zusammengefasst, die dem Erhalt der Kommunikations- und Nahversorgungsmöglichkeiten in den Dörfern dienen. Hierzu zählt der Ausbau multifunktionaler dörflicher Infrastruktur (Nahversorgung, kulturelle Angebote, Kommunikation etc.) wie z. B. die multifunktionale Nutzung der alten Schule in Ortenberg-Lißberg als Bürgertreff und Pilgerrast, die Neue Dorfmitte Bindsachsen ebenso die Weiterentwicklung von Dorfgemeinschaftshäusern zu Orten der generationenübergreifenden Begegnung bspw. in offenen Treffs.

Ein Leuchtturmprojekt ist hier die Entwicklung von sog. **Multiplen Häusern im Verbundmodell**. An mehreren Standorten sollen in bereits vorhandener dörflicher Infrastruktur wie z. B. einem DGH oder einem alten Laden Multiple Häuser eingerichtet werden. Diese werden zu verschiedenen Zwecken von verschiedenen Anbietern/ Dienstleistern genutzt. Ein Beispiel: Montags kommt der Bäcker, dienstags der Friseur, mittwochs der Hausarzt, donnerstags der Metzger, freitags eine Beratungsstelle und die Freiwilligenagentur (siehe weiter unten) und samstags der Bäcker und eine mobile Poststelle. Daneben kann das Gebäude als DGH genutzt werden, in dem auch Treffs für alle Generationen stattfinden können. Das Projekt umfasst zunächst eine Phase der Bewusstseinsbildung zu den Vorteilen Multipler Häuser für Nutzer wie Anbieter (Realisierung über die Dorf-Akademie, siehe weiter unten), eine Machbarkeitsstudie mit Konzeption, z. T. investive Maßnahmen an den einzelnen Gebäuden sowie Maßnahmen der Bewerbung der einzelnen Standorte.

Mit den **Mehrzweckräumlichkeiten**, die im Zuge eines Neubaus einer Kindertagesstätte im Dorfkern von Rommelhausen entstehen könnten, soll die Möglichkeit eröffnet werden einen größeren Raum für öffentliche und private Veranstaltungen zu geben. Für Rommelhausen würde mit diesem Starterprojekt eine Kommunikationsmöglichkeit in der Ortsmitte geschaffen werden, die einer Mehrfachnutzung zugeführt wird und somit auch nachhaltig bewirtschaftbar ist.

Geplanter Output / Meilensteine	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
Neu belebte, multifunktional genutzte/ attraktive dörfliche Infrastrukturen	Anzahl neuer Infrastrukturen	1	2017
		+2	2018
		+1	2019
		+2	2020
	Gesamt	6	2020

6.1.5 Projektbündel: Ortsinnenentwicklung

Veränderte Wohnraumsprüche, steigende Energiekosten bei gleichzeitig häufig nicht energetisch sanierten Bestandsgebäuden, Leerstände, überalterte Ortskerne – diese Beispiele zeigen bereits den insgesamt hohen Handlungsdruck im Bereich der Ortsinnenentwicklung. Einzelmaßnahmen mögen hier jeweils gute Effekte haben, gemessen am Problemdruck bleiben sie hier in der Summe jedoch nahezu wirkungslos. Daher setzt die LEADER-Region auf einen regionalen Ansatz in der Ortsinnenentwicklung. Das Leuchtturmprojekt **Regionalstrategie Ortsinnenentwicklung** besteht aus verschiedenen Bausteinen. Zunächst ist die Etablierung eines flächendeckenden Monitorings der Leerstände, Baulücken und der Altersstruktur (potenzielle Leerstände) in allen Kommunen vorgesehen. Wichtiger Partner beim Aufbau ist hierbei das Amt für Bodenmanagement Büdingen (AfB). Anschließend soll ein Masterplan regionale Ortsinnenentwicklung erarbeitet werden. Dieser bildet die Orientierungslinie für übergeordnete Maßnahmen wie z. B. die Auflage von Förderprogrammen (z. B. Hofreitenprogramm) oder notwendige Maßnahmen der Bewusstseinsbildung. Er empfiehlt auch multifunktionale Einzelprojekte zur Reaktivierung von Bausubstanz, diese müssen jedoch

für die gesamte Region Vorbildcharakter haben, um Berücksichtigung zu finden. Hier gibt es bereits diverse gute Projektideen. Ein weiterer großer Impuls wird zudem in der Auflage interkommunaler Bebauungspläne der Innenentwicklung gesehen. Die Umsetzung der im Masterplan vorgeschlagenen Maßnahmen bedarf der Koordinierung. Aufgrund der großen Bedeutung des Themas ist hier eine Steuerung/ Koordinierung des Themas über die Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH vorgesehen. Der Arbeitskreis Dörfer und Städte (s. Kap. 7.1.2.) begleitet die Erarbeitung und Umsetzung des Masterplans Ortsinnenentwicklung.

Geplanter Output / Meilensteine	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
Konzeptionelle Arbeiten zur Förderung der Ortsinnenentwicklung	Anzahl geförderter Arbeiten	1	2016
		+5	2017
	Gesamt	6	2017
Monitoring von Leerständen, potenziellen Leerständen, Baulücken	Kommunen mit etabliertem Monitoringprogramm	17	2017

6.1.6 Projektbündel: Altersgerechtes Wohnen

Dem Ausbau altersgerechter Wohnangebote wird in den kommenden Jahren eine steigende Bedeutung zukommen. Das Projektbündel umfasst einerseits die Reduzierung von Barrieren im privaten Wohngebäudebestand sowie im öffentlichen Raum, andererseits die Schaffung neuer, barrierefreier Wohnangebote sowie die Weiterentwicklung von Wohnformen im Alter sowie von generationenübergreifenden Wohnformen. Eine detaillierte Analyse erfolgte bereits 2011 in der Machbarkeits- und Bedarfsermittlungsstudie „Wohnen im ländlichen Raum – Lebensqualität im Alter auf dem Land“ des Wetteraukreises. Hierzu wurden verschiedene Maßnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen. An erster Stelle soll in den kommenden Jahren der Aufbau eines Netzwerks Leben und Wohnen im Alter stehen.

Geplanter Output / Meilensteine	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
Verbesserung der Möglichkeiten altersgerechten Wohnens	Realisierte Projekte zur Verbesserung altersgerechten Wohnens	1	2018
		+1	2019
		+1	2020
	Gesamt	3	2020

6.2 Aktivitäten im Handlungsfeld Tourismus und Naherholung

In diesem Handlungsfeld werden alle Ansätze zusammengeführt, die der Entwicklung des Tourismus und der Naherholung in der Region Wetterau/Oberhessen dienen. Neben dem Ausbau touristischer Angebote und der Inwertsetzung von Kulturerbe und Naturraum geht es dabei v. a. um die Qualitätsentwicklung im Tourismus sowie um die Verbesserung in den Bereichen Information, Buchung, Marketing.

6.2.1 Projektbündel: Erlebnis Kulturerbe

In diesem Projektbündel steht die Inwertsetzung des reichen Kulturerbes im Mittelpunkt. Relikte aus den Zeiten der Kelten, der Römer, des Mittelalters aber auch aus jüngerer Zeit sollen hier für Gäste aber auch für Einheimische aufbereitet und erlebbar gemacht werden. In diesem Bereich spielt auch die Sichtbarmachung der touristischen Profilspezialität „Wetterau - Heimat der Keltenfürsten“ eine wichtige Rolle, da über eine Verknüpfung mit den anderen Besonderheiten der Region das reiche kulturelle Erbe stärker ins Licht gerückt werden kann. Im Profilband

6 Aktionsplan

Kelten sollen keltische Relikte in den einzelnen Kommunen touristisch inwertgesetzt und verbunden werden (z. B. durch ein „Keltenmobil“).

Auch die Römer-Zeit ist für die touristische Entwicklung interessant. Der Limes durchquert die Region, gemeinsam mit der Nachbar-LEADER-Region GießenerLand soll der **Limes weiter entwickelt** werden (**Kooperationsprojekt**). Angrenzend finden sich weitere Ansätze (z. B. Limeshain-Aktivpfad, Kastell Staden, Aufbau einer villa rustica, Entwicklung eines römischen Reiterlagers, Inwertsetzung des kulturhistorischen Erlebnisses Butzbach mit Hausberg (in Verbindung von Kelten und Römern)), um die Römerzeit sichtbar zu machen.

Auch das Mittelalter zählt zum Kulturerbe, wie bspw. die Mittelalterstadt Büdingen und die verschiedenen Burgen (z. B. Burg Münzenberg, Burg Lißberg) zeigen. Im Bereich „Erlebnis Mittelalter“ sollen Projekte realisiert werden, die die Mittelalterstädte und die Burgen attraktivieren.

Mit dem „**Erlebnis Herrnhag**“ setzt die Region Wetterau/Oberhessen auf die Entwicklung eines bedeutenden Ensembles aus dem 18. Jahrhundert, welches sich direkt auf dem alten Handelsweg „Hohen Straße“ bzw. der Kulturstraße des Europarats „Via regia“ befindet. Der Büdinger Graf erließ ein damals im Deutschen Reich einmaliges „Toleranzedikt“. In dessen Folge wurde auf dem Herrnhag bei Büdingen eine neue Siedlung von der Religionsgemeinschaft Herrnhuter Brüdergemeine 1738 gegründet. Mit einem Infozentrum, einem Gästehaus, einem Laden und einer geeigneten Beschilderung mit Infotafeln soll dieses Ensemble inwertgesetzt werden.

Geplanter Output / Meilensteine	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
Inwertsetzung des kulturellen Erbes	Implementierte Maßnahmen	2	2016
		+3	2017
		+2	2018
		+2	2019
		+1	2020
	Gesamt	10	2020

6.2.2 Projektbündel: Erlebnis Geologie, Vulkanismus und Natur

Dieses Projektbündel setzt die erfolgreiche Arbeit der bisherigen LEADER-Region Oberhessen zur Inwertsetzung des Naturraums fort. Insbesondere in der Zusammenarbeit mit dem Geopark Vulkanregion Vogelsberg soll das „Erlebnis Geologie, Vulkanismus und Natur“ entwickelt werden. Ein konkreter Ansatz ist dabei die Inwertsetzung von Geotopen rund um Glauburg, Ortenberg, Nidda und Büdingen. Ziel ist hierbei auch eine aktive Verzahnung mit der Keltenwelt am Glauberg sicherzustellen und den Besuchern die Ausläufer des Vulkangesteins näherzubringen. Weitere Ansätze im Bereich der Geologie sind z. B. die Ausweisung von Georouten und die touristische Aufbereitung zwischen Geologie und Archäologie.

Auch die Entwicklung der Seen (z. B. in Reichelsheim, Wölfersheim, Gedern) für Tourismus und Naherholung soll mit verschiedenen Maßnahmen als „Erlebnis Seenlandschaft“ vorangetrieben werden.

Geplanter Output / Meilensteine	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
Inwertsetzung der naturräumlichen Potenziale	Implementierte Maßnahmen	1	2016
		+1	2017
		+1	2018
		+1	2019
		+1	2020
	Gesamt	5	2020

6.2.3 Projektbündel: Gesundheitstourismus Bad Salzhausen

Nidda-Bad Salzhausen ist einer der ältesten Kurorte Hessens und eines der ältesten Solebäder Deutschlands. Als Kur- und Klinikstandort ist es für die Region Wetterau/Oberhessen, insbesondere für den östlichen Teil bedeutend. Aktuell hat Bad Salzhausen den Strukturwandel noch nicht bewältigt. Der derzeit in der politischen Abstimmung befindliche Masterplan soll die Entwicklung bis in das Jahr 2020 orientieren. Um die dort vorgeschlagene Positionierung im Gesundheitstourismus und die Inwertsetzung des authentischen Entwicklungskerns Salz-Wasser-Sole zu realisieren, sind hier vielfältige Anstrengungen notwendig (z. B. Entwicklung eines Salzerlebnisentrums, eines Salzerlebnisparks, Weiterentwicklung der Therme, Gradierwerk). Teile der Umsetzung des Masterplans sind als Starterprojekt vorgesehen.

Geplanter Output / Meilensteine	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
Förderung des Gesundheitstourismus in Bad Salzhausen	Anzahl implementierter Projekte, davon ein Salzerlebniszentrum	1	2016
		+2	2018
		+1	2020
	Gesamt	4	2020

6.2.4 Projektbündel: Erlebnis Museen

Die LEADER-Region Wetterau/Oberhessen besitzt bereits ein Netzwerk aus Museen, die Museumslandschaft Oberhessen. In diesem Projektbündel sind Ansätze der erlebnisorientierten Weiterentwicklung einzelner Museen gefasst.

Geplanter Output / Meilensteine	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
Erlebnisorientierte Weiterentwicklung der Museen	Anzahl implementierter Projekte	1	2019
		+1	2020
	Gesamt	2	2020

6.2.5 Projektbündel: Beherbergungsinfrastruktur

Hierunter werden zwei Bereiche gefasst, zum einen der Ausbau von Wohnmobilstellplätzen, zum anderen den zielgruppenspezifischen Ausbau von Bettenkapazitäten. Die Gästegruppe der Wohnmobilisten soll für die LEADER-Region besser erschlossen werden, daher ist hier ein Ausbau der Infrastruktur notwendig – möglichst mit mehreren Standorten in der Region, damit die Gäste vor Ort gehalten werden können. Der Ausbau zielgruppenspezifischer Angebote für Wanderer, Pilger, Radler und Familien ist anzustreben. Bettenkapazitäten fehlen in der Region für bestimmte Zielgruppen (insbesondere für Gruppenreisende). Eine Machbarkeitsstudie für ein Hotel rund um den Glauberg soll die Erweiterung von Bettenkapazitäten vorbereiten. Verbunden mit dem **Ökonomiehof Ranstadt** wird überlegt, ein inklusives Hotel (Arbeitsplätze für Menschen mit Handicap, touristisches Angebot für diese Zielgruppe) aufzubauen.

Geplanter Output / Meilensteine	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
Schaffung von Wohnmobilstellplätzen	Anzahl geschaffener Wohnmobilstellplätze	1	2015
		+1	2016
		+1	2017
	Gesamt	3	2017
Schaffung weiterer zielgruppenspezifischer Übernachtungsmöglichkeiten	Anzahl implementierter Projekte	1	2016
		+2	2017
	Gesamt	3	2017

6 Aktionsplan

6.2.6 Projektbündel: Wegenetz

Radwege, Wanderwege, Wirtschaftswege – in diesem Projektbündel soll sich umfassend mit der Wegeinfrastruktur der Region beschäftigt werden. Betrachtet werden sollen dabei neben touristischen Wegen auch die Wirtschaftswege (die zum Teil bereits heute multifunktionell genutzt sind). Ein handlungsfeldübergreifender Projektansatz besteht darin, eine umfassende Wegekonzeption mit Aufnahme der Wegeinfrastruktur, Analyse und Erarbeitung eines Konzeptes zur Entwicklung, Vernetzung und Vermarktung zu erarbeiten. Dies bildet dann ebenfalls die Basis für anschließende Umsetzungsschritte wie Lückenschlüsse (insb. im Bereich Radwege) und Beschilderung. Konzeptionell mit berücksichtigt werden hier verschiedene Entwicklungsanstrengungen wie die Entwicklung/ Inwertsetzung bspw. des **Lutherwegs** (Starterprojekt), des Hugenotten- und Waldenserpfads, der Via Regia (Hohe Straße; europäische Kulturstraße), der Hessischen Apfelwein- und Obstwiesenroute, der östlichen Keltenroute und des Vulkanradwegs. Der Lutherweg soll in Vorbereitung des Lutherjahrs 2017 als LEADER-Kooperationsprojekt mit voraussichtlich insgesamt 6 weiteren LEADER-Regionen realisiert werden. Für ein **regionales Wegeprojekt** hat das AfB intensive Unterstützung zugesagt, ebenso kann auf Vorarbeiten des Wetteraukreises zurückgegriffen werden. Dieses Projekt stellt somit ein Leuchtturm- wie auch ein Starter-Projekt dar.

Geplanter Output / Meilensteine	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
webGIS-basierte Wegenetzkarte	webGIS-basierte Wegenetzkarte	1	2016
Konzept zur Entwicklung, Vernetzung und Vermarktung des Wegenetzes	Erstelltes Konzept	1	2017
Neu ausgewiesene/ inwertgesetzte Rad- u. Wanderwege	Anzahl neu ausgewiesener/ inwertgesetzter Rad- u. Wanderwege	1 +2	2017 2020
	Gesamt	3	2020
Schließung von Lücken im Wegenetz	Anzahl realisierter Lückenschlüsse	2	2020

6.2.7 Projektbündel: Qualitätsentwicklung im Tourismus

Gerade in der Fortführung der touristischen Entwicklungsanstrengungen der bisherigen LEADER-Region Oberhessen kommt der Qualitätsentwicklung eine weiter steigende Rolle zu. Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Serviceorientierung, des Einsatzes von regionalen Produkten im Betrieb, der Zielgruppen-, Kunden-, Marktorientierung, des Einsatzes neuer Medien oder aber der Barrierefreiheit werden dabei durch inhaltliche Qualifizierungsmaßnahmen der touristischen und gastronomischen Leistungsträger begleitet. Diese inhaltlichen Qualifizierungsmaßnahmen greifen sowohl die Profilschärfe wie auch das Kultur- und Naturerbe auf. (Im Bereich des Qualitätstourismus gibt es bereits zahlreiche Förder- und Beratungsangebote der IHK, der DEHOGA und des RKW Hessen in Hessen, diese sind verstärkt zu bewerben.)

Um das vielfältige touristische Infrastrukturangebot auch bespielen zu können, sollen ehrenamtliche Gästeführer zu unterschiedlichen Themen (Kelten, Römer, Mittelalter, Geologie und Vulkanismus, Kultur und Natur, Salzerlebnis, Kirchen/-historie etc.) qualifiziert werden.

Zur Qualitätsentwicklung im Tourismus gehört es auch, die touristische Produktentwicklung zu befördern. Der Gast von heute wünscht buchbare Produkte, die touristische/ gastronomische Angebote kombinieren. Die Produktentwicklung selbst kann nur durch die betreffenden

Leistungsträger erfolgen. Es ist aber vorgesehen, diese Produktentwicklung über geeignete Maßnahmen zu unterstützen.

Geplanter Output / Meilensteine	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
Qualifizierung von Akteuren	Durchgeführte Qualifizierungsmaßnahmen	3	2016
		+3	2017
		+3	2018
		+3	2019
		+3	2020
	Gesamt	15	2020
Workshops mit Leistungsträgern zur Produktentwicklung	Durchgeführte Workshops	2	2016
		+1	2017
		3	2017

6.2.8 Projektbündel: Information, Buchung, Marketing

In diesem Projektbündel werden organisatorische Aspekte sowie Aspekte des Binnen- und Außenmarketings zusammengefasst. Auf Basis eines noch zu erarbeitenden Marketing-Konzeptes ist es für die weitere Entwicklung im Tourismus und in der Naherholung notwendig, die vorhandenen Angebote besser miteinander zu vernetzen und sie über ein einheitliches Informations- und Buchungssystem besser zu vermarkten. Dieses muss zunächst aufgebaut und dann etabliert werden, eine zentrale Aufgabe für die TourismusRegion Wetterau (Zuständigkeitsbereich gesamter Wetteraukreis). Ein solches System wird sich daher nicht nur an die Gebietskulisse der Region Wetterau/Oberhessen richten können, sondern den gesamten Wetteraukreis umfassen. Integriert werden sollen in dieses System auch die vorhandenen und noch zu entwickelnden kulturellen Angebote (Wetterauer Kultursommer). Das Informations- und Buchungssystem wird weiterhin social media integrieren. Perspektivisch sollen die touristischen Produkte der LEADER-Region zu einem hohen Anteil über dieses Portal online buchbar sein.

Aufgabe des Binnenmarketings ist es, das touristische Angebot den Gästen wie den Menschen in der Region bewusst zu machen. Im Außenmarketing geht es darum, Gäste in die Region selbst zu holen. Das Binnenmarketing hat viel mit der Sichtbarmachung des Kulturerbes (touristische Profilspitze!) zu tun. Mit einem Keltenmobil soll den Bürgern und Gästen die Bedeutung der Kelten nähergebracht werden. Materialien der „Heimatkunde“ rund um die Kelten sollen als Lernmaterial in Schulen dienen, mit ihnen kann auch das Keltenmobil bestückt werden. Ein Pavillon der Region am Glauberg oder der Ausbau von Erlebnisstationen an Radwegeknoten können darüber hinaus die touristischen Angebote der Region sichtbar machen und dienen daher ebenfalls dem Binnenmarketing. Im Außenmarketing sind diverse Aktivitäten vorgesehen.

Geplanter Output / Meilensteine	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
Erstellung eines Marketingkonzeptes	Marketingkonzept	1	2015
Einheitliches Informations- und Buchungssystem	Etablierung eines einheitlichen Informations- u. Buchungssystems	1	2015
Ausbau des Marketings	Anzahl implementierter Marketingprojekte	1	2015
		+2	2016
		+2	2017
		5	2017

6 Aktionsplan

6.3 Aktivitäten im Handlungsfeld Regionale Wirtschaft, Bildung, Mobilität, Erneuerbare Energien

In diesem Handlungsfeld sind verschiedene Aktivitäten zusammengefasst, die die regionale Wirtschaft in vielfältiger Weise fördern, angefangen bei der Bildung, über Mobilitätskonzepte und den Einsatz Erneuerbarer Energien und Energieeffizienz bis zur innovativen Wirtschaftsförderung. In diesem Handlungsfeld kommen ergänzend verschiedene Förderprogramme zum Einsatz, vorrangig ist das EFRE- und ESF-Programm zu sehen sowie weitere Bundes- und Landesprogramme. Die Förderung von Existenzgründern und Kleinunternehmen zählt zu den Basisaufgaben.

6.3.1 Projektbündel: Standortmarketing

In diesem Projektbündel sollen Instrumente zur Gewinnung von Investoren und zur Steigerung der Wettbewerbs- und Kooperationsfähigkeit der regionalen Betriebe gefördert werden. So sollen verschiedene Veranstaltungsformate umgesetzt werden, um interessante Entwicklungen aus der Region Wetterau/Oberhessen zu präsentieren oder auch die Wirtschaftsakteure der Region zu vernetzen, wie z. B. durch die Umsetzung der Wirtschaftsforen von Anfang an (Starterprojekt).

Geplanter Output / Meilensteine	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
Etablierung von Wirtschaftsforen	Anzahl Wirtschaftsforen	1-2	Jährlich
	Gesamt	8	2020
Come-together-Abende	Anzahl der Come-together-Abende	2	Jährlich
	Gesamt	12	2020
Marketingmaßnahmen	Anzahl implementierter Marketingmaßnahmen	3	2017
		+3	2020
	Gesamt	6	2020

6.3.2 Projektbündel: Beratung zu regionalen Berufsfeldern

Das bereits bestehende Ausbildungs- und Qualifizierungsangebot soll verbessert werden und die dazugehörigen Angebote bekannter gemacht werden. Die hier geförderten Projekte setzen zum einen bei den potenziell Auszubildenden mit einer talentorientierten Berufsberatung an, aber auch bei den Unternehmen, um diese bei der Sicherung von Fachkräften zu unterstützen (**Allianz Fachkräftesicherung**). Zentrale Akteure sind bei der Umsetzung neben der Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH die Bildungsträger und Unternehmen der Region.

Geplanter Output / Meilensteine	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
Stärkung der Allianz Fachkräftesicherung	Durchgeführte Vernetzungsaktivitäten	2	Jährlich
	Gesamt	12	2020
Schaffung eines Beratungsangebots für Jugendliche und junge Erwachsene	Anzahl geschaffener Beratungsangebote	1	2020

6.3.3 Projektbündel: Fortführung und Weiterentwicklung der Qualifizierungsoffensive

Seit 16 Jahren ist der Wetteraukreis Projektträger der Qualifizierungsoffensive Wetterau Hessen, einem durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Hessischen Wirtschaftsministerium geförderten Programm mit dem Hauptziel KMU und deren Beschäftigte durch Öffentlichkeitsarbeit und Beratung für eine zielorientierte und systematische berufliche Weiterbildung zu sensibilisieren. Die Weiterbildungsberatung als Teil der Qualifizierungsoffensive ist seit Anfang 2014 bei der Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH angesiedelt und wird von den kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie deren Beschäftigten gut angenommen mit beschäftigungsfördernder und wettbewerbsstärkender Wirkung. Auch für die nächste Förderperiode ab 2015 ist eine Mitwirkung an dem Programm sowie dessen Weiterentwicklung von Anfang an als Starterprojekt beabsichtigt. Für die LEADER-Gebietskulisse sind dabei auch die Durchführung von allgemeinen und regionspezifischen Qualifizierungsangeboten vorgesehen, wie z. B. Servicequalität und Gastronomie.

Geplanter Output / Meilensteine	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
Steigerung der Qualifizierungsangebote	Zusätzliche Qualifizierungsangebote	2	2020

6.3.4 Projektbündel: Zentren und Projekte des Wissenstransfers und der Innovation

Wichtiger Aspekt des vorliegenden REKs ist die Förderung von Innovation. Die Region besitzt einen guten und ideenreichen Mittelstand und ist von verschiedenen Einrichtungen der Wissenschaft umgeben. Mit diesem Projektbündel soll das Know-how der Hochschulen und der Wirtschaft stärker vernetzt werden (**Transferstelle Wirtschaft**), aber auch Plattformen geschaffen werden, um Wissenstransfer und Innovation in der Region zu begünstigen, wie z. B. der Bereitstellung von Arbeitsplätzen und Infrastruktur auf zeitlicher Basis (sog. Coworking Spaces). Gleichzeitig könnten somit die Arbeitnehmer am Wohnort gehalten werden, der Abwanderung in die Ballungsräume entgegengewirkt werden und die Lebensqualität für die Bürger gestärkt wird. Darüber hinaus ist auch eine Abklärung angedacht, inwieweit die Ansiedlung eines Fach-/Hochschul-Campus in der neuen LEADER-Gebietskulisse realisiert werden kann.

Geplanter Output / Meilensteine	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
Einrichtung gemeinsamer Arbeitsplatzinfrastruktur	Etablierung einer Einrichtung mit gemeinsamer Arbeitsplatzinfrastruktur	1	2020
Stärkung der Vernetzung Wirtschaft – Hochschule	Etablierung Einrichtung/Schnittstelle Wirtschaft - Hochschule	1	2017

6.3.5 Projektbündel: Intermodale Angebote

Mit diesem Projektbündel sollen neue Formen der Mobilität gefördert werden und die bereits entwickelten Ansätze weiter ausgebaut werden. Am Anfang steht die **Ermittlung zielgruppenspezifischer Bedarfe** (s. Kap. 9.4), um Optimierungsbedarfe abzuleiten und daraus abgeleitet verschiedene bedarfs- und zielgruppenspezifische Projekte. Dies können Genossenschaften sein oder die Verbesserung der Infrastruktur. Eine hohe Bedeutung wird der Verbesserung der Mobilitätsknoten beigemessen. Insgesamt soll die Nahmobilität im Hinblick

6 Aktionsplan

auf verschiedene Zielgruppen wie heimische Bevölkerung und Touristen gefördert werden. LEADER unterstützt hier maßgeblich die Vorbereitung von Umsetzungsprojekten.

Geplanter Output / Meilensteine	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
Identifizierung zielgruppenspezifischer Mobilitätsbedarfe	Untersuchung von Mobilitätsbedarfen unterschiedlicher Zielgruppen	1	2016
		1	2020
		2	Gesamt
Weiterentwicklung intermodaler Mobilitätsangebote	Anzahl implementierter Projekte	3	2020

6.3.6 Projektbündel: Elektromobilität etablieren

In den vergangenen Jahren hat die Region Oberhessen bereits wichtige Schritte unternommen, um als Modellregion den Einsatz von Elektromobilität zu fördern. Diese Ansätze sollen weiterentwickelt werden. Der Einsatz Erneuerbarer Energien wird zukünftig hier eine größere Rolle spielen.

Geplanter Output / Meilensteine	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
Förderung von E-Mobilität in Verbindung mit dem Einsatz von Erneuerbaren Energien	Anzahl implementierter Projekte	2	2020

6.3.7 Projektbündel: Bioenergie-Effizienz-Dörfer

Die Bioenergie-Dörfer sind bereits seit etlichen Jahren ein gutes Instrument um regionale Erneuerbare Energien in Gemeinschaft im ländlichen Raum zu nutzen. Auch in der Region Wetterau/Oberhessen wurde ein Bioenergie-Dorf in Ortenberg-Bergheim umgesetzt. In einer nächsten Stufe soll der Aspekt der Energieeffizienz mit eingebracht werden. Dabei sollen auf die Erfahrungen und das Know-how der Bioenergie-Region Mittelhessen zurückgegriffen werden.

Geplanter Output / Meilensteine	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
Vorbereitung eines Bioenergie-Effizienz-Dorfes	Vorbereitenden Maßnahmen zur Umsetzung eines Bioenergie-Effizienz-Dorfes	1	2020

6.3.8 Projektbündel: Energie- und Klimaschutzmaßnahmen

Schließlich sind in diesem Projektbündel verschiedene Maßnahmen subsummiert, die v. a. vernetzenden Charakter haben. So hat die Region mit dem kreiseigenen Klimaschutzmanager für die eigenen Liegenschaften bereits Kompetenzen geschaffen. Des weiteren bestehen Ansätze zur Energiespeicherung und der interkommunalen Abstimmung zum Ausbau der Fotovoltaik und Windenergie.

Die Bioenergie-Region Mittelhessen hat in den letzten Jahren ein Modellprojekt zur Nutzung von Landschaftspflegematerial umgesetzt, das auf die umliegenden mittelhessischen Regionen übertragen werden soll.

Geplanter Output / Meilensteine	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
Interkommunale Konzepte zu Aspekten der Erneuerbaren Energien und/oder Energieeffizienz	Anzahl erstellter Konzepte	1	2017
		+2	2020
		3	2020
	Gesamt		
Kooperationsprojekt	Angestoßenes Kooperationsprojekt	1	2017

6.4 Aktivitäten im Handlungsfeld Kulturlandschaft, Land- und Forstwirtschaft, Regionale Produkte

In diesem Projektbündel sind Aktivitäten zur Weiterentwicklung der Kulturlandschaft und der Vermarktung regionaler Produkte vorgesehen sowie weitere Diversifizierungsmaßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft.

6.4.1 Projektbündel: Weiterentwicklung der spezifischen Kulturlandschaft unter ökologischen Aspekten

Mit diesem Projektbündel soll nicht nur die Qualität der Kulturlandschaft weiterentwickelt werden sondern auch Synergien zwischen den verschiedenen Nutzungsansprüchen an die Landschaft aufgedeckt und genutzt werden. Darüber hinaus sollen die bestehenden Ansätze aus dem LIFE+-Projekt „Wetterauer Hutungen“ weiterhin auch mit der Region GießenerLand weiterentwickelt werden, somit die Magerrasen der Region erhalten werden und für die Akteure ein wirtschaftlicher Nutzen entstehen. Konkret ist hier die Vorbereitung eines Kooperationsprojektes zur Verwertung von Schaferzeugnissen geplant. Darüber hinaus sind Ansätze in Vorbereitung um die verschiedenen Kulturlandschaften, wie z. B. den Auenverbund Wetterau, weiterzuentwickeln. Gerade in diesem Projektbündel sind die Bezüge zum Handlungsfeld Tourismus und Naherholung von Bedeutung.

Geplanter Output / Meilensteine	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
Kooperationsprojekte	Angestoßene Kooperationsprojekte	1	2017
		+1	2020
	Gesamt	2	2020
Verbundprojekte	Angestoßene Verbundprojekte	1	2017
		+1	2020
	Gesamt	2	2020

6.4.2 Projektbündel: Vermarktung regionaler Produkte

Die Landschaft der Direktvermarkter in der Region Wetterau/Oberhessen ist sehr vielfältig und vielschichtig. Um langfristig die Teilziele zu einer gleichbleibenden Qualität, Integration in die Nahversorgung und Verbesserung der Logistikkette usw. zu erreichen, sind verschiedene Anstrengungen zum **Ausbau der Vermarktung regionaler Produkte** notwendig, an deren Anfang eine **Machbarkeitsstudie zur Entwicklung einer Dachmarke** (Starterprojekt) steht. Mit dieser Studie werden die Weichen für alle weiteren Schritte gestellt. Neben der Vermarktungsstrategie für regionale Produkte sind standortbezogene Projekte in Vorbereitung, die einen Bezug zur Vermarktung regionaler Produkte haben, aber auch in anderen Handlungsfeldern und Projektbündeln wirken, z. B. Umsetzung des Ökonomiehofs Ranstadt oder des Entwicklungskonzeptes zur Direktvermarktung in der Landesdomäne Konradsdorf (Ortenberg).

6 Aktionsplan

Geplanter Output / Meilensteine	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
Machbarkeitsstudie zur Entwicklung einer Dachmarke	Machbarkeitsstudie	1	2016
Etablierung von Vermarktungskanälen für regionale Produkte	Vermarktungskanäle	2	2020
Entwicklungskonzept zur Direktvermarktung	Entwicklungskonzept	1	2018

6.4.3 Projektbündel: Diversifizierung der Land- und Forstwirtschaft

Das Projektbündel vereint Maßnahmen außerhalb der Diversifizierung im Nahrungsmittelbereich, d. h., in diesem Projektbündel sind Maßnahmen, wie Offene-Höfe-Programme, Straußwirtschaft und Außengastronomie sowie Projekte, die soziale Aspekte und Inklusion abdecken, usw. angedacht. Darüber hinaus sind Projekte im Bereich der Energiewirtschaft und des Naturschutzes in Kombination gewünscht. Zentrale Akteure sind in diesem Projektbündel die Akteure der Land- und Forstwirtschaft.

Geplanter Output / Meilensteine	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
Diversifizierung der Land- u. Forstwirtschaft	Diversifizierungsmaßnahmen außerhalb regionaler Produkte	2	2017
		+2	2020
	Gesamt	4	2020

6.4.4 Projektbündel: Bewusstseinsbildung Natur-Kultur-Landschaft

Die Region weist bereits eine reiche Kultur- und Naturlandschaft auf und wird mit den vorgenannten Projektbündeln diese weiter fördern. Die Zusammenhänge zwischen Kulturlandschaft, Landnutzung und regionalen Produkten sollen mit diesem Projektbündel gefördert werden. Schwerpunkte liegen hier auf einer mobilen und barrierefreien Naturpädagogik sowie einer Umwelt- und Agrarbildung.

Geplanter Output / Meilensteine	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
Förderung der Bewusstseinsbildung	Projekte zur Bewusstseinsbildung	2	2017
		+3	2020
	Gesamt	5	2020

6.5 Aktionsplan über Jahre

Monate & Quartale über die Förderperiode Geplante Maßnahmenbündel und Aktivitäten	2015												2016				2017				2018				2019				2020						
	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	I	II	III	IV																			
Handlungsfeld Dörfer und Städte, Daseinsvorsorge, Soziales, Kultur																																			
Projektbündel 1: Engagement											☆1				☆1				☆1				☆1				☆1				☆1				☆1
<i>Davon: Starter- (S), Leuchtturm- (L) und Kooperationsprojekte (K): Dorf-Akademie (S, L)</i>																																			
Projektbündel 2: Unterstützungsangebote für Familien, Kinder und Jugendliche																																			
Projektbündel 3: Gesundheitsversorgung																			☆																
Projektbündel 4: Kommunikations- und Nahversorgungsmöglichkeiten																			☆				☆				☆				☆				☆
<i>Mehrzweckräumlichkeiten Dorfkern Rommelhausen (S)</i>																																			
<i>Multiple Häuser (L)</i>																																			
Projektbündel 5: Ortsinnenentwicklung															☆1				☆1																
<i>Davon: Regionalstrategie Ortsinnenentwicklung (L)</i>															☆2																				
Projektbündel 6: Altersgerechtes Wohnen																							☆				☆				☆				☆
Handlungsfeld Tourismus und Naherholung																																			
Projektbündel 1: Erlebnis Kulturerbe															☆				☆				☆				☆				☆				☆
Projektbündel 2: Erlebnis Geologie, Vulkanismus und Natur															☆				☆				☆				☆				☆				☆
Projektbündel 3: Gesundheitstourismus BS															☆								☆												☆
<i>Davon: Masterplan BS(S, L)</i>																																			
Projektbündel 4: Erlebnis Museen																											☆				☆				☆
Projektbündel 5: Beherbergungsinfrastruktur											☆1				☆1				☆1				☆1												
<i>Davon: Regionales Wegekonzzept (S, L)</i>															☆2				☆2				☆2												
<i>Davon: Lutherweg (S, K)</i>															☆				☆				☆												
Projektbündel 7: Qualitätsentwicklung im Tourismus															☆1				☆1				☆1				☆1				☆1				☆1
<i>Davon: Binnenmarketing mit dem Keltenmobil (S)</i>															☆2				☆2				☆2												
Projektbündel 8: Information, Buchung, Marketing											☆				☆				☆																
Handlungsfeld Regionale Wirtschaft, Bildung, Mobilität, Erneuerbare Energien																																			
Projektbündel 1: Standortmarketing				☆1							☆1				☆1				☆1				☆1				☆1				☆1				☆1
<i>Davon: Wirtschaftsforen (S)</i>				☆2							☆2				☆2				☆2				☆2				☆2				☆2				☆2
Projektbündel 2: Beratung zu regionalen Berufsfeldern				☆1							☆1				☆1				☆1				☆1				☆1				☆1				☆1
<i>Davon: Wirtschaftsforen (S)</i>																																			

7 Umsetzung

7.1 Lokale Aktionsgruppe

7.1.1 Überblick über Gremien und Foren

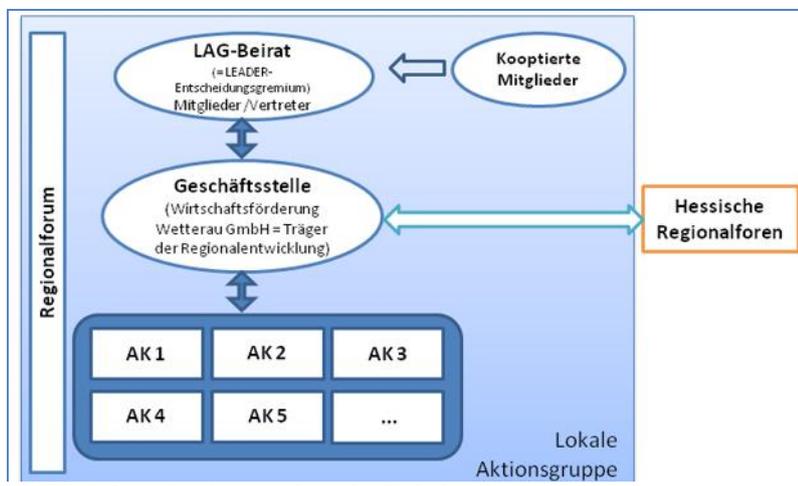


Abb. 16: Organisationsstruktur der Lokalen Aktionsgruppe Wetterau/Oberhessen

Unter der Lokalen Aktionsgruppe (s. Abb. 16) wird die Gesamtheit der am regionalen Entwicklungsprozess beteiligten Akteurs- und Interessensgruppen sowie der Bürger verstanden. Träger des Prozesses ist gemäß § 2 des Gesellschaftervertrags (siehe Anhang 10.7.4) die Wirtschaftsförderung (WF) Wetterau GmbH.

LAG-Beirat

Der LAG-Beirat ist das unabhängige Steuerungs- und Entscheidungsgremium zur strategischen Steuerung des LEADER-Regionalentwicklungsprozesses. Er ist bei der WF Wetterau GmbH angesiedelt. Kooptierte nicht-stimmfähige Mitglieder beraten den LAG-Beirat. Weitere Details siehe Kap. 7.2.

Geschäftsstelle/ Regionalmanagement

Als koordinierende Einheit der laufenden Arbeit des (LEADER)-Regionalentwicklungsprozesses wird dem Beirat eine Geschäftsstelle bzw. das Regionalmanagement zur Seite gestellt, das kürzlich bei der WF Wetterau GmbH angesiedelt wurde (siehe Anhang 10.7.4). In der Förderperiode 2007-2013 hatte der Verein Oberhessen die Trägerschaft inne.

Personell wird jedoch Kontinuität sichergestellt. Die bisherigen Regionalmanager sind in ihrer neuen Funktion als Geschäftsführer der WF Wetterau GmbH weiterhin zugleich die LEADER-Regionalmanager. Die Geschäftsstelle soll so auch in der neuen Förderperiode weitergeführt werden. Das Besserstellungsverbot gegenüber vergleichbaren Landesbediensteten wird nach wie vor berücksichtigt.

Arbeitskreise

Verschiedene Arbeitskreise sollen die Umsetzung der Handlungsfelder und Projektbündel unterstützen. Sie dienen neben der regionalen Vernetzung der Akteure der strategischen Weiterentwicklung bzw. Konkretisierung der Inhalte der einzelnen Handlungsfelder/Projektbündel. Bei Bedarf unterstützen sie auch Projektträger aus ihrem Themenbereich bei Fragen zu ihren Projekten wie z. B. der Projektantragsgestaltung oder der Maßnahmenplanung. Die Arbeitskreise sind grundsätzlich geöffnet für neue Mitglieder.

Thematisch zeichnen sich aus heutiger Sicht voraussichtlich folgende Arbeitskreise ab, die je nach Bedarf tagen:

1. AK Dörfer und Städte: Bislang gab es einen temporären Arbeitskreis „Entwicklung der Dörfer“. Dieser wird aufgrund der veränderten Gebietskulisse umbenannt und als fester Arbeitskreis etabliert. Er bearbeitet die Themen Ortsinnenentwicklung,

7 Umsetzung

Infrastrukturanpassung, zivilgesellschaftliches Engagement, altersgerechtes Leben und Wohnen. Auch die Projektidee der „Dorfakademie“ wird im AK von Bedeutung sein.

2. AK Elektromobilität: Der AK Elektromobilität wird fortgeführt. Perspektivisch wird hier eine Zusammenführung mit dem AK Elektromobilität der IHK angestrebt, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Ebenso ist mittelfristig eine Öffnung des Arbeitskreises für das Thema Mobilität insgesamt vorgesehen.
3. AK Tourismus: Es wird ein fester Arbeitskreis in Zusammenarbeit mit der Tourismusorganisation Wetterau etabliert.

Darüber hinaus nimmt die Geschäftsstelle (Regionalmanagement) an den folgenden ständigen Gremien der Region teil:

1. IHK Regionalausschuss: Damit ist die strategische und inhaltliche Bearbeitung des Themas Wirtschaft sichergestellt.
2. Verein Oberhessen: Damit ist die Integration des Vereins Oberhessen, der ebenfalls intensiv an Fragen der Regionalentwicklung arbeitet, sicher gestellt.

Für die Arbeitskreise 1 bis 3 wird ein Sprecher gewählt. Um einen engen Austausch der Arbeit in den Arbeitsgruppen mit dem LAG-Beirat sicherzustellen, werden die Sprecher der Arbeitskreise in den LAG-Beirat als beratende Mitglieder aufgenommen. Der IHK-Regionalausschuss sowie der Verein Oberhessen sind bereits im LAG-Beirat vertreten.

Regionalforen

Die Regionalforen konnten in den vergangenen Jahren als überaus erfolgreiche Plattform für alle interessierten Akteure, Interessensvertreter und Bürger etabliert werden (s. Kap. 2). Sie stellen den Dialog über das Fortschreiten des regionalen Entwicklungsprozesses sicher, dienen der Information der Bürger und fördern zugleich die Kooperation und Vernetzung der an der Umsetzung des regionalen Entwicklungskonzeptes Beteiligten. Die Regionalforen werden auch zukünftig fortgeführt (Rhythmus: ein- bis zweimal pro Jahr).

7.1.2 Managementziele

Managementziele beschreiben die angestrebte Verbesserung der Aufgabenbereiche, Arbeitseffizienz und Kompetenzen der Lokalen Aktionsgruppe und damit auch des Regionalmanagements. Die LAG setzt sich nachfolgende Managementziele.

- Fortführung und Ausbau der Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit
- Stärkung der Zusammenarbeit in der Lokalen Aktionsgruppe (LAG-Beirat)
- Förderung des Know-how-Aufbaus in der lokalen Aktionsgruppe (LAG Beirat)
- Förderung des Know-how-Aufbaus bei der RM-Geschäftsstelle

7.1.3 Qualifikation der Lokalen Aktionsgruppe

Die Lokale Aktionsgruppe setzt auf Qualifikation auf drei Ebenen:

- Qualifikation der Geschäftsstelle/des Regionalmanagements (s. Kap. 0)
- Qualifikation regionaler Akteure insbesondere im Bereich von methodischen Kompetenzen.
- Qualifizierungsangebote für interessierte Akteure und Bürger über die Dorf-Akademie (s. Kap. 6.1, Projektbündel Engagement)

7.2 LEADER-Entscheidungsgremium (LAG-Beirat)

7.2.1 Aufgaben des LAG-Beirats

Der LAG-Beirat steuert strategisch den LEADER-Regionalentwicklungsprozess. Zu seinen Aufgaben zählen:

1. Unterstützung, Koordination und Steuerung der Umsetzung des REK Wetterau/Oberhessen und Begleitung den Prozesses (kooperativ, moderierend und vermittelnd)
2. Koordination von Projektanträge, lokale und regionale Konzepte werden ggf. selbst initiiert,
3. Begleitung des regionalen Entwicklungsprozesses während der gesamten Förderperiode und Unterstützung der lokalen und regionalen Projektträger in Fragen der Öffentlichkeitsarbeit und Informationsvermittlung
4. Entscheidung über die Auswahl neuer Projekte und die Prioritätensetzung
5. Befassung mit Umsetzungsmöglichkeiten anderer Programme und Fonds und Anstoß entsprechender Initiativen
6. Diskussion und Entscheidung über die Fortführung der Entwicklungsstrategie sowie des weiteren Kooperationsprozesses
7. Beschluss notwendiger Änderungen und Anpassungen an der Strategie

7.2.2 Zusammensetzung

Der LAG-Beirat besteht aus zwischen 12 - 25 stimmberechtigten Mitgliedern und kann bei Bedarf erweitert werden. Die stimmberechtigten Mitglieder setzen sich ausgewogen und repräsentativ aus den drei Sektoren Öffentlich, Privat und Zivilgesellschaft zusammen. Weiterhin wird sichergestellt, dass mindestens 50 % der Mitglieder aus den nichtöffentlichen Sektoren stammen. Es wird sichergestellt, dass keine Doppelfunktionen übernommen werden. Die Zusammensetzung des LAG-Beirates spiegelt die gewählten Schwerpunkte der Entwicklungsstrategie im REK Wetterau/Oberhessen wider.

Ebenso wird eine nicht-diskriminierende und transparente Arbeitsweise sichergestellt (siehe Geschäftsordnung im Anhang 10.7.6). Es wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis angestrebt.

Aufgrund der Erfahrungen in der vergangenen Förderperiode wird für jedes Mitglied im Falle seiner Abwesenheit bei einer Sitzung des LAG-Beirates eine Vertretung benannt. So wird die kontinuierliche Arbeit im LAG-Beirat gewährleistet und die Beschlussfähigkeit sichergestellt. Um weiteres fachliches Know-how außerhalb der Ebene der regionalen Akteure für den regionalen Entwicklungsprozess fruchtbar zu machen, werden zur Beratung des LAG-Beirates kooptierte, nicht-stimmberechtigte Mitglieder einbezogen. Es ist geplant, folgende Institutionen einzubeziehen:

Amt für Bodenmanagement (AfB) Büdingen

Das AfB wird die LEADER-Region Wetterau/ Oberhessen mit seinem Know-how in den Bereichen Bodenmanagement, Geoinformation und Immobilienwertermittlung sowie den entsprechenden Produkten und Dienstleistungen unterstützen (siehe Anhang 10.7.1).

Hessische Landesarchäologie und/oder Landesdenkmalpflege

Aufgrund des Strategieschwerpunktes im Bereich des kulturellen Erbes und der örtlichen Präsenz des Landesmuseums auf dem Glauberg wird die Hessische Landesarchäologie eingebunden.

Rhein-Main-Verkehrsverbund

Mit der Einbindung des RMV wird dem Schwerpunkt des REK im Thema Mobilität/ Nahmobilität Rechnung getragen.

7.2.3 Arbeitsweise und Beschlussfassung

Die Arbeitsweise und Beschlussfassung des LAG-Beirates ist festgelegt und kann der Geschäftsordnung im Anhang entnommen werden.

7 Umsetzung

7.3 Geschäftsstelle / Regionalmanagement

7.3.1 Aufgaben der Geschäftsstelle / des Regionalmanagements

Die Geschäftsstelle (das Regionalmanagement) als koordinierende Einheit des regionalen Entwicklungsprozesses ist bei der WF Wetterau GmbH angesiedelt. Sie unterstützt den LAG-Beirat bei allen Arbeiten und übernimmt strategische sowie operative Aufgaben innerhalb des regionalen Entwicklungsprozesses.

Ihr Aufgabenspektrum³³(Stellenbeschreibung) lässt sich in 5 Themenbereiche zusammenfassen:

1. Information und Öffentlichkeitsarbeit: Auskünfte/ Bereitstellung von Infomaterial, Organisation von Veranstaltungen und Meinungs austausch, Publikationen, Präsentationen, Kommunikationspolitik, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Datenbankpflege für Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit
2. Beratung, Coaching und Wissenserwerb: Fördermittel-Beratung und –Akquise, Herstellung von Kontakten zu Fachstellen/ Experten, Beratung von Projektträgern, Betreuung von Fachbüros
3. Prozessmanagement: Schnittstellenfunktion (LAG-Beirat, Vernetzung der Schlüsselpersonen der Region aufbauen/ festigen), Koordination: Betreuung der Arbeitskreise, Teilnahme an Sitzungen bestehender Gremien, Kontakte- mit Wirtschafts- und Sozialpartnern, Workshops organisieren, Moderation und Mediation, Networking mit anderen Regionen, Aufbau gebietsübergreifender Kooperationen
4. Projektmanagement: LEADER- und LEADER-übergreifende Projektberatung, Projektinitiierung (Ideen zu Projekten entwickeln, Projektträgerschaften und –kooperationen initiieren), Projektplanung durchführen, Projektrealisierung begleiten, eigene Projektumsetzung, Erfolgssicherung, Projektcontrolling
5. Verwaltung und Monitoring: Berichterstattung, Mitarbeiterführung, Verwaltung der Trägerorganisation (Buchführung), Förder-/ Antragsabwicklung, Klausuren, Monitoring (Selbst-)Evaluation, Fortbildung

7.3.2 Personelle Ausstattung der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der LAG Wetterau/Oberhessen wird mit mindestens 1,5 fachlich qualifizierten AKs ausgestattet.

Die zu leistenden Eigenmittel für die Geschäftsstelle (Personal- und Sachkosten) werden seitens der WF Wetterau GmbH über die gesamte Förderperiode hinaus bis 2022 zugesichert. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die bisherige Stellenausstattung von 1,5 AKs als nicht ausreichend einzustufen ist. Hinzu kommen die Erweiterung der Gebietskulisse und die Entscheidung für die Fortführung einer inhaltlich breiten Strategie mit einem fondsübergreifenden Einsatz von Mitteln. Damit wird die vorgesehene Personalausstattung der Geschäftsstelle mit 2 Vollzeit-AKs als angemessen eingestuft.

7.3.3 Fortbildung

Es ist eine fortlaufende Qualifizierung der Regionalmanager vorgesehen mit folgenden Inhalten: a) Bedarfsbezogene methodische und fachliche Qualifizierung b) Regionalcoaching- Fortbildung und Ausbildung zu kollegialen Beratern im Rahmen des hessischen Kooperationsprojektes zur ländlichen Entwicklung (s. LoI auf CD).

³³ In Anlehnung an die potenziellen Aufgaben eines Regionalmanagements nach der Forschungsgruppe Triesdorf, RRV-GmbH Bayreuth, 2003.

7.4 Projektauswahl

7.4.1 Verfahren der Projektauswahl

Das Verfahren zur Projektauswahl beruht auf dem bereits im IREK Oberhessen dargelegten Verfahren, jedoch in vereinfachter Form. In der Praxis der vergangenen Jahre wurde die ursprünglich zweistufige LAG-Beteiligung auf eine einstufige reduziert und soll nun auch in der neuen Förderperiode beibehalten werden.

Damit gestaltet sich das Verfahren zur Projektauswahl zukünftig wie folgt:

1. Lokale Akteure speisen ihre Projektvorschläge über die Geschäftsstelle in den Prozess ein. Alternativ können Projektvorschläge auch von den Arbeitskreisen entwickelt werden.
2. Die Geschäftsstelle prüft anhand des Projektaufnahmebogens die Erfüllung der Mindestkriterien (grobe Beschreibung des Beitrags des Projektvorhabens zum REK, belastbare Vorklärung und Darstellung der Trägerschaft und Finanzierung mit ausreichenden Eigen- oder Drittmitteln ohne LEADER, grobe Kostenschätzung).
3. Werden die Kriterien nicht erfüllt, erfolgt eine weitere Beratung des potenziellen Projektträgers durch das Regionalmanagement. Werden die Mindestkriterien erfüllt, werden bei Bedarf weitere Informationen angefordert.
4. Das Regionalmanagement nimmt für alle Projektvorschläge, die die Mindestkriterien erfüllen eine Erstbewertung mittels des Prüfbogens zur Projektbewertung vor. Entsprechend der dort erreichten Punktzahl findet der jeweilige Projektvorschlag Eingang in die LEADER-Projekt-Liste. Hier sind die Projektvorschläge entsprechend der erreichten Punkte gerankt und damit priorisiert.
5. Der LAG-Beirat diskutiert mindestens dreimal jährlich die LEADER-Projekt-Liste mit den dort gerankten Projektvorschlägen sowie die entsprechenden einzelnen Prüfbögen zur Projektbewertung. Bei Bedarf unterbreitet der LAG-Beirat Änderungsvorschläge bzgl. der Bewertung der Projektvorschläge. Die LEADER-Projekt-Liste wird dann innerhalb des LAG-Beirates abgestimmt und bildet damit die Basis für die Projektförderung.

Anhand der gerankten Projektliste erfolgt eine Empfehlung zur Förderung gemäß dem jeweils in diesem Jahr (noch) zur Verfügung stehenden Fördervolumen. Projekte, die nicht zur Förderung empfohlen werden, bleiben auf der LEADER-Projekt-Liste stehen und werden vor jeder LAG-Beiratssitzung auf ihre Aktualität geprüft. Projekte, die nach Diskussion im LAG-Beirat nicht eine Mindestpunktzahl von 35 Punkten erreichen, werden nicht auf die LEADER-Projektliste aufgenommen.

7.4.2 Kriterien zur Projektauswahl

Die bisher geltenden Kriterien zur Projektbewertung haben sich bewährt und finden in ihren Grundzügen auch in der neuen Förderperiode Anwendung.

Die Projektbewertung sieht vier Prüfbereiche vor:

1. Umsetzungsaussichten, Machbarkeit, Praktikabilität
2. Beitrag zur allgemeinen Stärkung der Region (Relevanz für die Regionalentwicklung)
3. Beitrag zu den strategischen Entwicklungszielen und den Querschnittszielen des REK Wetterau/Oberhessen
4. Beitrag zu den Handlungsfeldzielen der Handlungsfelder des REK (diese sind mit Teilzielen hinterlegt, werden aber in Summe unter dem jeweiligen Handlungsfeldziel bepunktet)

Der Prüfbogen zur Projektbewertung ermöglicht durch die Vergabe von Punkten in den vier verschiedenen Prüfbereichen eine Reihung der eingereichten Projektvorschläge. Dabei werden die einzelnen Bereiche gewichtet, wobei sich unter o. g. vier Bereichen jeweils konkrete Kriterien befinden (Prüfbogen zur Projektbewertung im Anhang 10.7.7).

8 Finanzierungsplan nach Handlungsfeldern und Jahren

8 Finanzierungsplan nach Handlungsfeldern und Jahren

Bereich	Handlungsfeld	Fördermitteleinsatz in EUR	Eigenmittel der LAG (inkl. MwSt.)	öffentliche Mittel (inkl. MwSt.)	private Mittel (inkl. MwSt.)	Bemerkungen (Angaben zur zeitlichen Steuerung)
1. Laufende Kosten der LAG						
	Personal- und Sachausgaben	430.000	428.569			2015-2020
	Binnenmarketing	-	18.000			2015-2020
	Qualifizierung der regionalen Partnerschaft	-	10.000			2015-2020
	Qualifizierung des Regionalmanagements	-	10.000			2015-2020
	Zwischensumme laufende Kosten	430.000	466.569	-	-	2015-2020
2. Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie						
Handlungsfeld: Dörfer und Städte, Daseinsvorsorge, Soziales, Kultur						
	Engagement	100.000		170.000		2015-2020
	Unterstützungsangebote für Familien, Kinder und Jugendliche	25.000		42.500		2015-2020
	Gesundheitsversorgung	30.000		51.000		2016-2017
	Kommunikations- und Nahversorgungsmöglichkeiten	100.000		170.000		2016-2018
	Ortsinnenentwicklung	120.000		204.000		2015-2020
	Altersgerechtes Wohnen	25.000		42.500		2016-2020
Handlungsfeld: Tourismus und Naherholung						
	Erlebnis Kulturerbe	110.000		187.000		2016-2020
	Erlebnis Geologie, Vulkanismus und Natur	50.000		85.000		2015-2016
	Gesundheitstourismus Bad Salzhausen	50.000		85.000		2015-2016
	Erlebnis Museen	15.000		25.500		2016-2017
	Beherbergungsinfrastruktur	15.000		25.500		2016-2017
	Wegenetz	100.000		170.000		2015-2020
	Qualitätsentwicklung im Tourismus	20.000		34.000		2016-2017
	Information, Buchung, Marketing	80.000		136.000		2015-2016
Handlungsfeld: Regionale Wirtschaft, Bildung, Mobilität, Erneuerbare Energien						
	Standortmarketing	50.000			119.000	2015-2020
	Beratung zu regionalen Berufsbildern	50.000			119.000	2015-2020

8 Finanzierungsplan nach Handlungsfeldern und Jahren

Bereich	Handlungsfeld	Fördermitteleinsatz in EUR	Eigenmittel der LAG (inkl. MwSt.)	öffentliche Mittel (inkl. MwSt.)	private Mittel (inkl. MwSt.)	Bemerkungen (Angaben zur zeitlichen Steuerung)
Fortführung und Weiterentwicklung der Qualifizierungsoffensive über 2015 hinaus						über ESF
Zentren und Projekte des Wissenstransfers und der Innovation		100.000			238.000	2015-2020
Intermodale Angebote		100.000			238.000	2015-2020
Elektromobilität etablieren		20.000			47.600	
Bioenergie-Effizienz-Dörfer		30.000			71.400	2016-2020
Energie- und Klimaschutzmaßnahmen		30.000			71.400	2015-2020
Handlungsfeld: Kulturlandschaft, Land- und Forstwirtschaft und regionale Produkte						
Weiterentwicklung der spezifischen Kulturlandschaft unter ökologischen Aspekten		50.000		85.000		2016-2020
Vermarktung regionaler Produkte		100.000			238.000	
Diversifizierung der Landwirtschaft		100.000			238.000	2017-2020
Bewusstseinsbildung Natur-Kultur-Landschaft		50.000			119.000	
Zwischensumme Umsetzung		1.520.000	-	1.513.000	1.499.400	
3. Kooperationsprojekte						
Mittel für gebietsübergreifende Projekte transnational		50.000	79.333			2017-2020
Zwischensumme Kooperationsprojekte		50.000	79.333	-	-	-
LEADER-Gesamt		2.000.000	545.902	1.513.000	1.499.400	

8 Finanzierungsplan nach Handlungsfeldern und Jahren

4. Projekte gemäß ELER "Mainstream-Programmen"

Die entwickelten Projektbündel und –ideen können u. U. über den ELER-Fonds gefördert werden. Weitere Angaben sind noch nicht möglich, da die Richtlinie bei Abgabe des Konzeptes noch nicht veröffentlicht war:

- Ortsinnenentwicklung
- Weiterentwicklung der spezifischen Kulturlandschaft unter ökologischen Aspekten
- Vermarktung regionaler Produkte
- Diversifizierung der Landwirtschaft

5. Projekte gemäß EFRE Fonds

Die entwickelten Projektbündel und –ideen können u. U. über den EFRE-Fonds gefördert werden. Weitere Angaben sind noch nicht möglich, da die Richtlinie bei Abgabe des Konzeptes noch nicht veröffentlicht war:

- Altersgerechtes Wohnen
- Erlebnis Kulturerbe
- Erlebnis Geologie, Vulkanismus und Natur
- Gesundheitstourismus Bad Salzhausen
- Beherbergungsinfrastruktur
- Standortmarketing

Zentren und Projekte des Wissenstransfers und der Innovation

6. Projekte gemäß ESF-Fonds

Die entwickelten Projektbündel und –ideen können u. U. über den ESF-Fonds gefördert werden. Weitere Angaben sind noch nicht möglich, da die Richtlinie bei Abgabe des Konzeptes noch nicht veröffentlicht war:

- Beratung zu regionalen Berufsbildern
- Fortführung und Weiterentwicklung der Qualifizierungsoffensive über 2015 hinaus

9 Prozessmonitoring und Evaluierung

Die Umsetzung des vorliegenden REKs, das nicht nur LEADER-Aktivitäten umfasst, sondern nahezu sämtliche Bereiche der Regionalentwicklung, wird in regelmäßigen Abständen zur Zielerreichung untersucht. Neben dem laufenden Monitoring der jährlich messbaren Indikatoren sind zu verschiedenen Zeitpunkten vertiefende Selbstevaluierungen geplant. Die Ergebnisse des laufenden Monitorings und der Selbstevaluierungen fließen laufend in den weiteren inhaltlichen und strukturellen Prozess ein. Die ausgewählten Methoden orientieren sich am DVS-Leitfaden „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung“.

9.1 Laufendes Monitoring

Das laufende Monitoring erfolgt kontinuierlich als „Zielfortschritts-Analyse“, um zum einen den Berichtspflichten gerecht werden zu können, aber auch Abweichungen rechtzeitig zu identifizieren und entgegenwirken zu können. Das Regionalmanagement erhebt dazu kontinuierlich die erforderlichen Daten und fasst diese in jährlichen Fortschrittsberichten zusammen.

Die Berichte werden in der ersten Sitzung des LEADER-Beirats diskutiert, ausgewertet und Ziele bzw. Anpassungen für das den Bericht nachfolgende Jahr festgelegt.

9.2 Selbstevaluation in 2017

Die Erreichung der Ergebnisindikatoren bzw. Handlungsfeldziele wird maßgeblich in der Zwischenevaluation in 2017 überprüft. Hierfür wird die Zufriedenheit der Akteure mit dem Umsetzungsstand des REK abgeprüft. Die Ergebnisse werden in einem Strategieworkshop des LEADER-Beirats diskutiert.

9.3 Selbstevaluation in 2020

Mit der abschließenden Evaluation wird die Förderperiode 2014-2020 abgeschlossen und gleichzeitig die weitere Entwicklung vorbereitet. Neben bilanzierenden Methoden sind Formate zur Analyse der Zusammenarbeit vorgesehen.

9.4 Spezifische Evaluationen in den Handlungsfeldern

Zur Überprüfung der Wirkungen und Zielerreichung in den für die Region sehr wichtigen Themenfelder „Tourismus und Naherholung“ sowie „Intermodale Angebote“ sind vertiefende Evaluationen in 2015 und 2020 vorgesehen.

9.4.1 Tourismus und Naherholung

Durch den Aufbau neuer Strukturen sollen in diesem Bereich weitere vertiefende Evaluationen vorgenommen werden. In diesem Themenbereich sind zwei zusätzliche Evaluationen als Gästebefragungen vorgesehen.

9.4.2 Intermodale Angebote

Die in dem vorliegenden REK vorgesehenen Aktivitäten im Bereich Mobilität werden durch keine Indikatoren abgedeckt, die durch Akteure, wie der ZOV, erhoben werden. Um zum einen adäquate Projekte entwickeln zu können, aber auch die Zielerreichung messen zu können, wurden mit dem ZOV Indikatoren abgestimmt, die im Rahmen von Erhebungen ermittelt werden können.

Erhoben werden sollen:

- P+R-Belegung
- Modal-Split in ausgewählten Kommunen

10 Anhang

10 Anhang

10.1 Anlagen zum Kapitel 1 Gebietsabgrenzung

Tab. A 1: Gemeindestrukturdaten der Region 2012 (Quelle: Hess. Gemeindestatistik 2013)

		Fläche (km²)	Bevölkerung		Bevölkerungs- dichte (EW/km²)	
			insgesamt	männlich	weiblich	
Kommune	Altenstadt	30,09	11.810	5.873	5.937	392
	Büdingen	122,88	21.014	10.347	10.667	171
	Butzbach	106,60	24.019	11.940	12.079	225
	Echzell	37,61	5.600	2.752	2.848	149
	Florstadt	39,60	8.691	4.281	4.410	219
	Gedern	75,24	7.561	3.777	3.784	100
	Glauburg	12,67	3.058	1.524	1.534	241
	Hirzenhain	16,11	2.901	1.452	1.449	180
	Kefenrod	30,66	2.769	1.351	1.418	90
	Limeshain	12,50	5.247	2.587	2.660	420
	Münzenberg	31,63	5.584	2.760	2.824	177
	Nidda	118,35	16.758	8.248	8.510	142
	Ortenberg	54,69	8.885	4.365	4.520	162
	Ranstadt	34,26	4.924	2.465	2.459	144
	Reichelsheim	27,60	6.736	3.325	3.411	244
	Rockenberg	16,14	4.225	2.119	2.106	262
Wölfersheim	43,15	9.674	4.795	4.879	224	
Region Wetterau/Oberhessen		810	149.456	73.961	75.495	208,4
Wetteraukreis		1.100,73	293.940	144.092	149.848	267
Regierungsbezirk Darmstadt		7.444,89	3.791.381	1.854.599	1.936.782	509
Hessen		21.114,92	6.016.481	2.943.855	3.072.626	285

10.2 Pressespiegel

Die Artikel zu den unten aufgeführten Artikelüberschriften finden sich zum Nachlesen auf der CD.

Datum	Artikelüberschrift	Zeitung
09.04.2014	Wichtig ist: eine Region – eine Strategie	Kreis-Anzeiger
12.05.2014	Grundlage wird konkreter	Oberhessische Zeitung
24.05.2014	Hoffen auf eine Initialzündung	Kreis-Anzeiger
23.07.2014	Mit Keltenfürsten für die ganze Wetterau werben	Kreis-Anzeiger
25.07.2014	Zukunft Heimat – lebenswert, naturnah, zentral	Kreis-Anzeiger
30.07.2014	Wetterau setzt auf die touristische Karte – Gesellschaft geplant	Frankfurter Neue Presse

10 Anhang

10.3 Anlagen zu Kapitel 4 Gebietsanalyse sowie SWOT- und Bedarfsanalyse

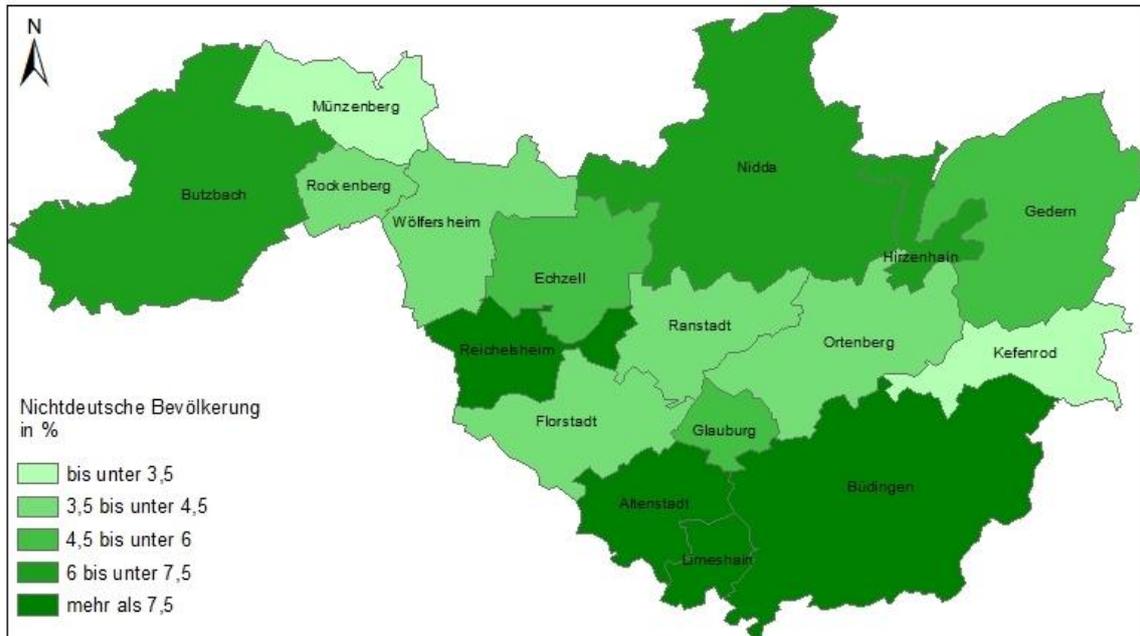


Abb. A 1: Anteil nichtdeutscher Bevölkerung 2012
(Quelle: Hess. Gemeindestatistik 2013, eigene Darstellung)

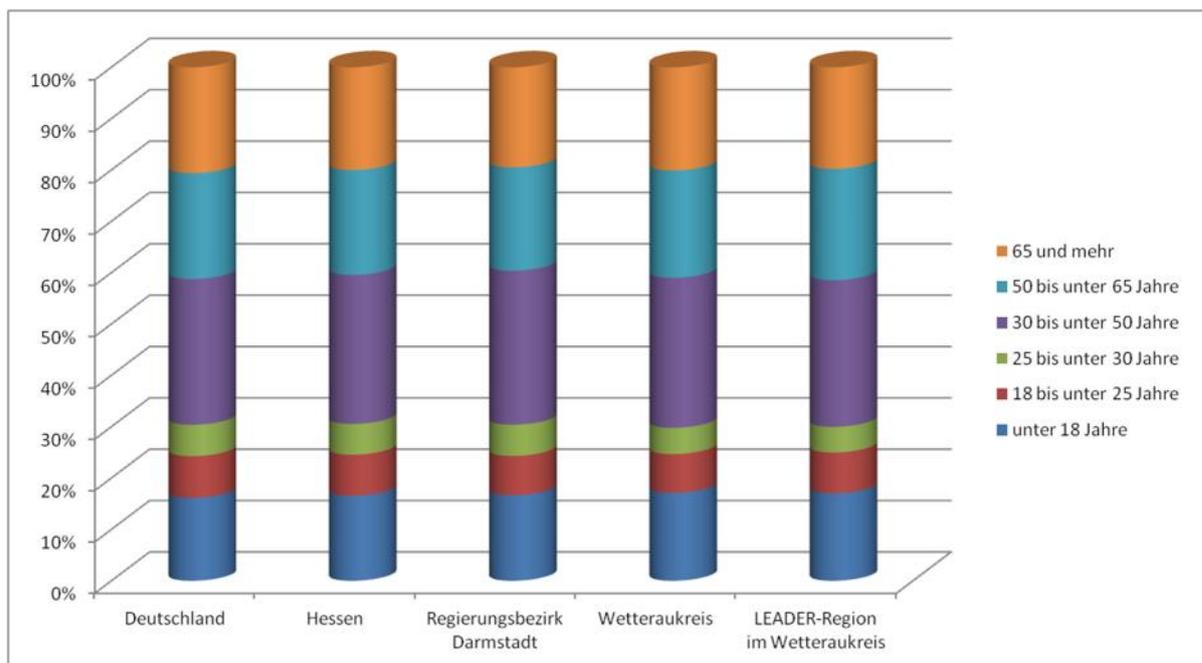


Abb. A 2: Altersstruktur der Bevölkerung 2012
(Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, eigene Darstellung)

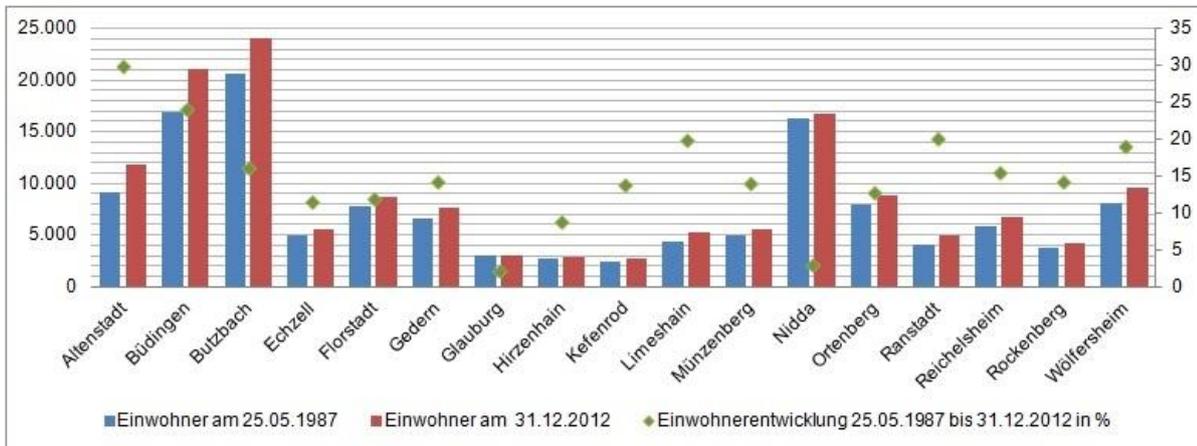


Abb. A 3: Bevölkerungsentwicklung der Kommunen 1987-2012
 (Quelle: Demographiebericht und Monitoring 2013 LK Wetterau, eigene Darstellung)

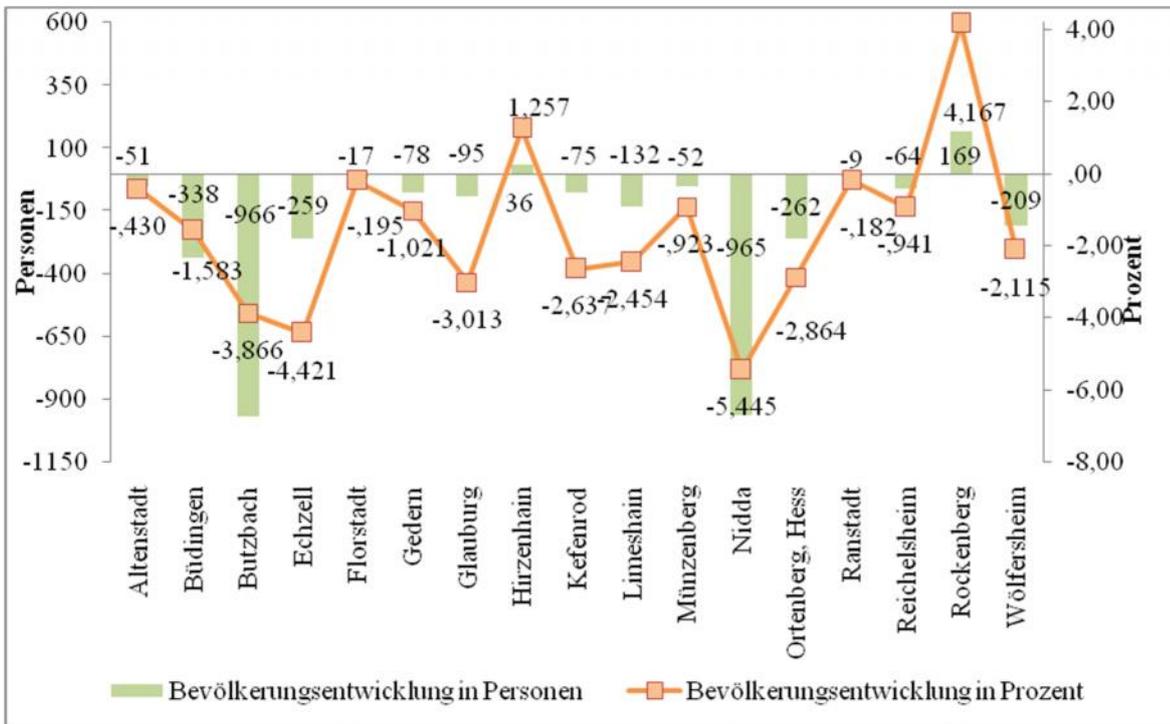


Abb. A 4: Bevölkerungsentwicklung der Kommunen zwischen 2008 und 2011
 (Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2014, eigene Darstellung)

10 Anhang

Tab. A 2: Veränderung der Altersstruktur in den Kommunen der Region
(Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2014)

		Veränderung der Altersstruktur nach Altersklassen zwischen 2008 und 2011 in Prozent					
		unter 18 Jahre	18 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 50 Jahre	50 Jahre bis unter 65 Jahre	über 65 Jahre
Kommune	Altenstadt	-5,8	-1,6	-3,2	-5,8	10,3	9,0
	Büdingen	-7,2	3,8	-6,4	-4,0	8,7	1,4
	Butzbach	-6,8	2,6	1,2	-5,6	11,2	2,1
	Echzell	-8,4	-3,5	-2,3	-4,8	5,7	0,8
	Florstadt	-6,0	-4,9	7,7	-7,0	12,7	1,1
	Gedern	-11,2	2,5	-13,7	-5,9	10,1	1,2
	Glauburg	-6,1	-8,7	-2,2	-6,1	5,2	1,4
	Hirzenhain	-8,0	7,9	-12,1	-6,4	8,8	-2,9
	Kefenrod	-6,6	13,9	-6,6	-7,2	7,6	-0,4
	Limeshain	-8,9	0,3	-2,7	-3,1	5,4	8,1
	Münzenberg	-8,5	1,3	-9,9	-8,8	12,2	1,0
	Nidda	-5,5	-2,2	-4,4	-5,5	7,6	1,6
	Ortenberg	-8,2	-6,0	-4,4	-8,2	8,9	-0,1
	Ranstadt	-8,2	14,7	-7,2	-3,4	9,3	-1,8
	Reichelsheim	-6,1	6,0	-9,4	-4,1	6,6	0,5
	Rockenberg	-2,9	3,6	-7,8	-2,6	12,0	-1,0
	Wölfersheim	-8,8	-3,5	-8,8	-4,2	8,4	4,3
	Region Wetterau/Oberhessen	-7,1	0,7	-4,3	-5,3	9,1	1,9

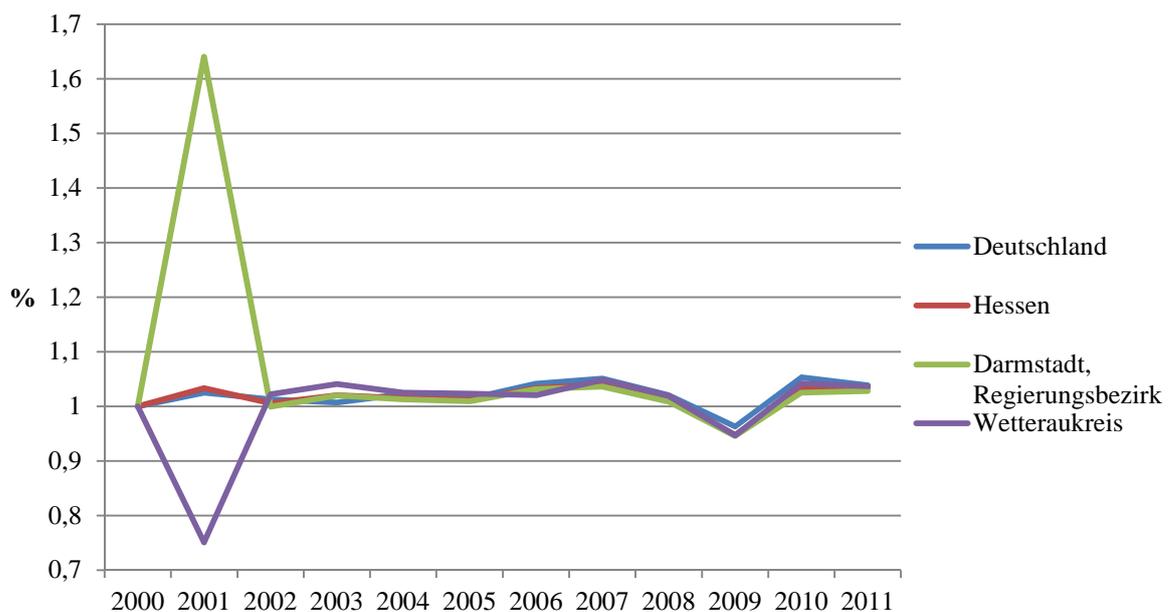


Abb. A 5: BIP pro Einwohner 2000-2011
(Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2014, eigene Darstellung).

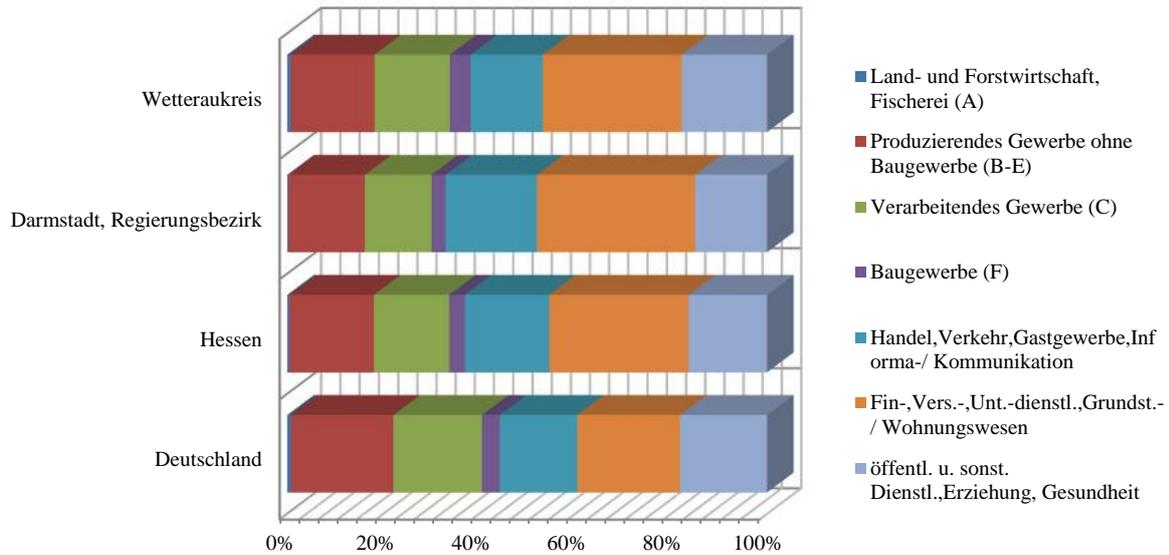


Abb. A 6: Bruttowertschöpfung zu Herstellerpreisen 2011
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2014, eigene Darstellung)

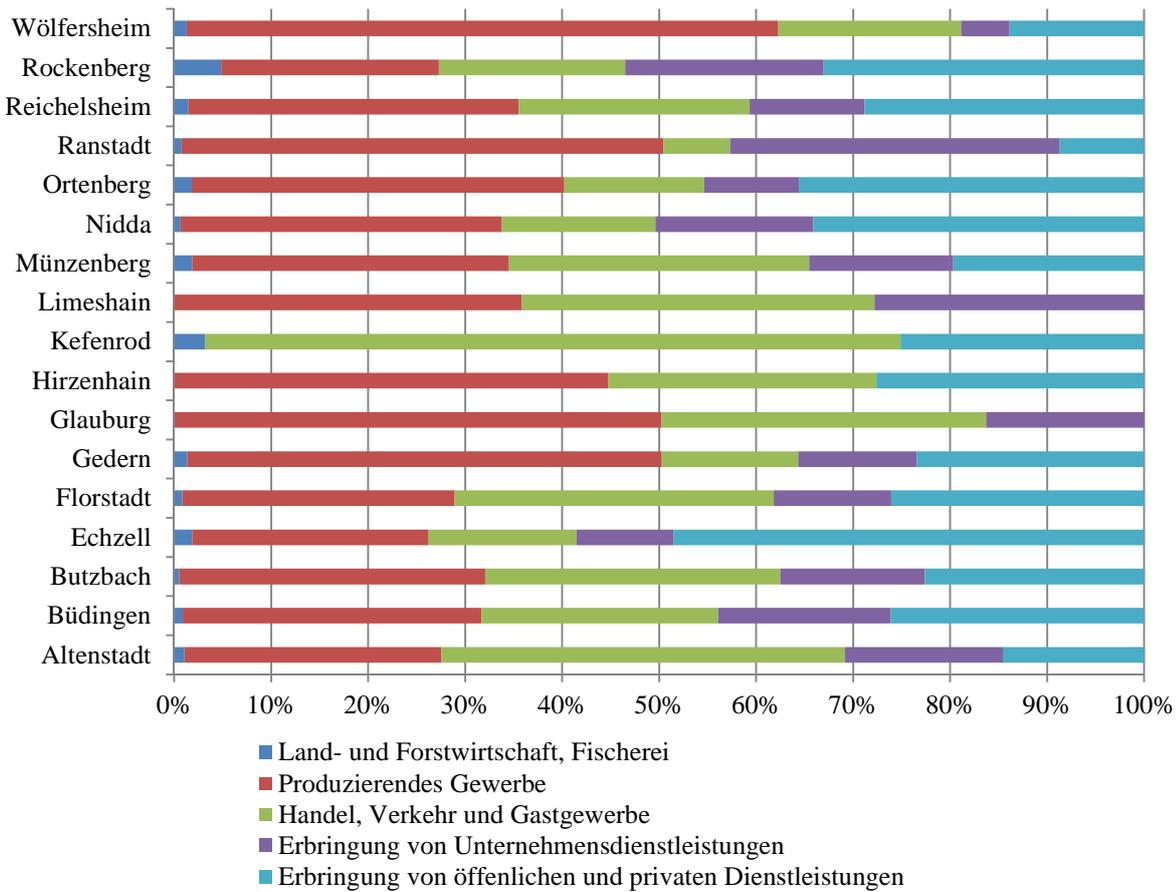


Abb. A 7: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am Arbeitsplatz (Stichtag 30.06.2012)
(Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2013, eigene Darstellung)

10 Anhang

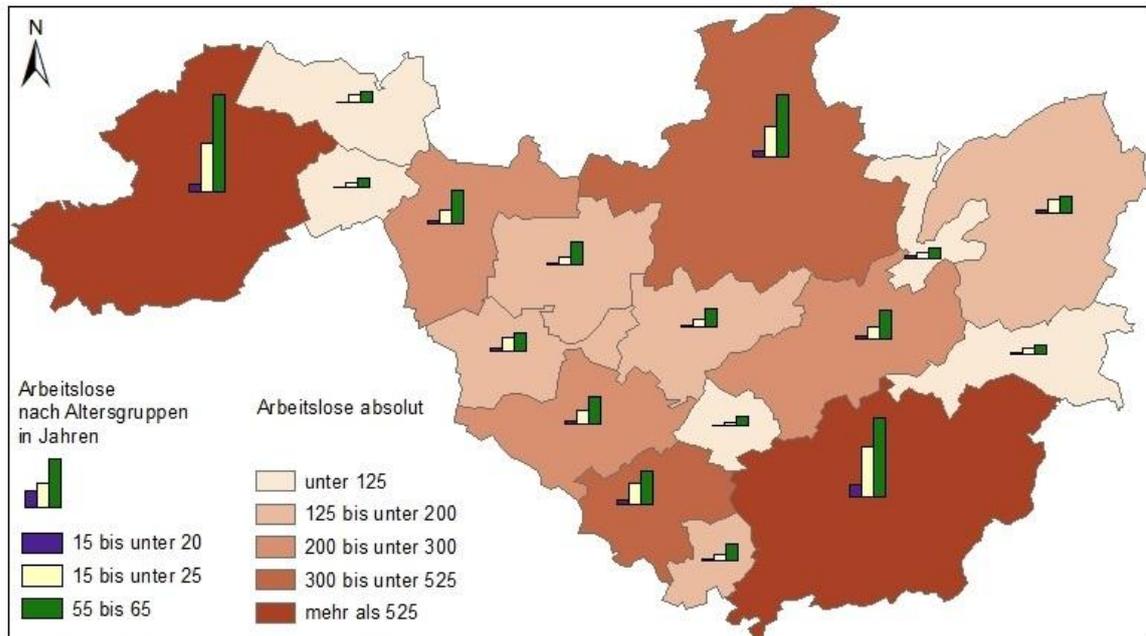


Abb. A 8: Arbeitslose nach Altersgruppen und in absoluten Zahlen für das Jahr 2013
(Quelle: Arbeitsmarktstatistik der Bundesanstalt für Arbeit 2014)

Tab. A 3: Kinderbetreuungseinrichtung und Schulen in den Kommunen der Region 2014
(eigene Erhebung 2014)

Kommune	Kindergarten	Grundschule	Weiterführende Schule
Altenstadt	6	3	1
Büdingen	12	4	4
Butzbach	10	4	4
Echzell	4	1	1
Florstadt	4	2	1
Gedern	4	3	1
Glauburg	1	1	0
Hirzenhain	2	1	0
Kefenrod	2	1	0
Limeshain	3	1	0
Münzenberg	3	2	0
Nidda	12	5	4
Ortenberg	6	1	2
Ranstadt	2	1	0
Reichelsheim	6	1	0
Rockenberg	1	1	0
Wölfersheim	7	1	1

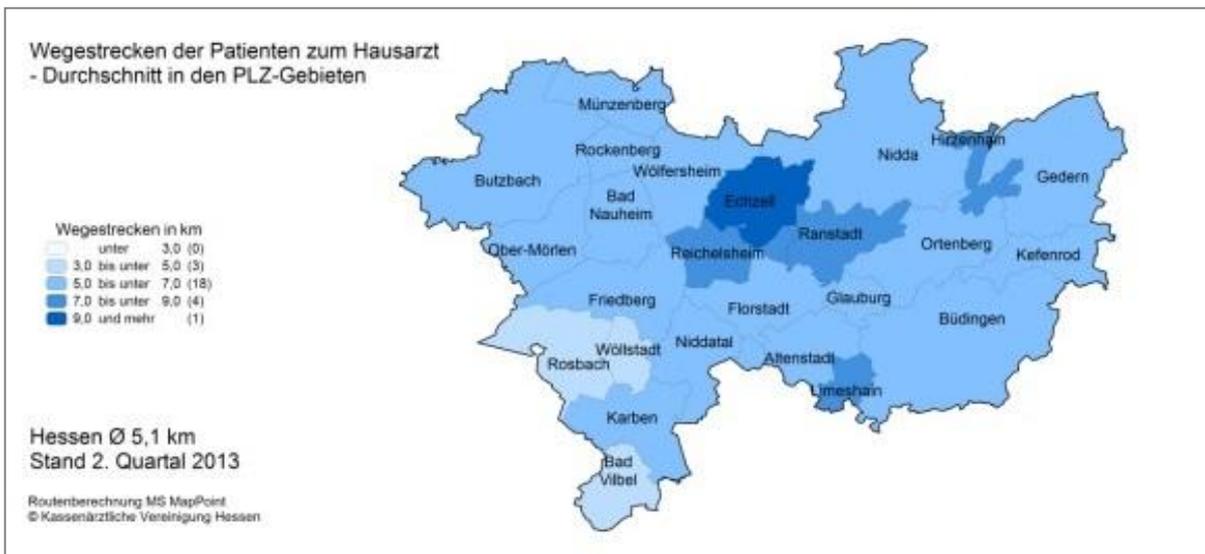


Abb. A 9: Erreichbarkeit von Hausärzten
 (Quelle: Hess. Ministerium für Soziales und Integration und Kassenärztliche Vereinigung Hessen 2014, verändert)

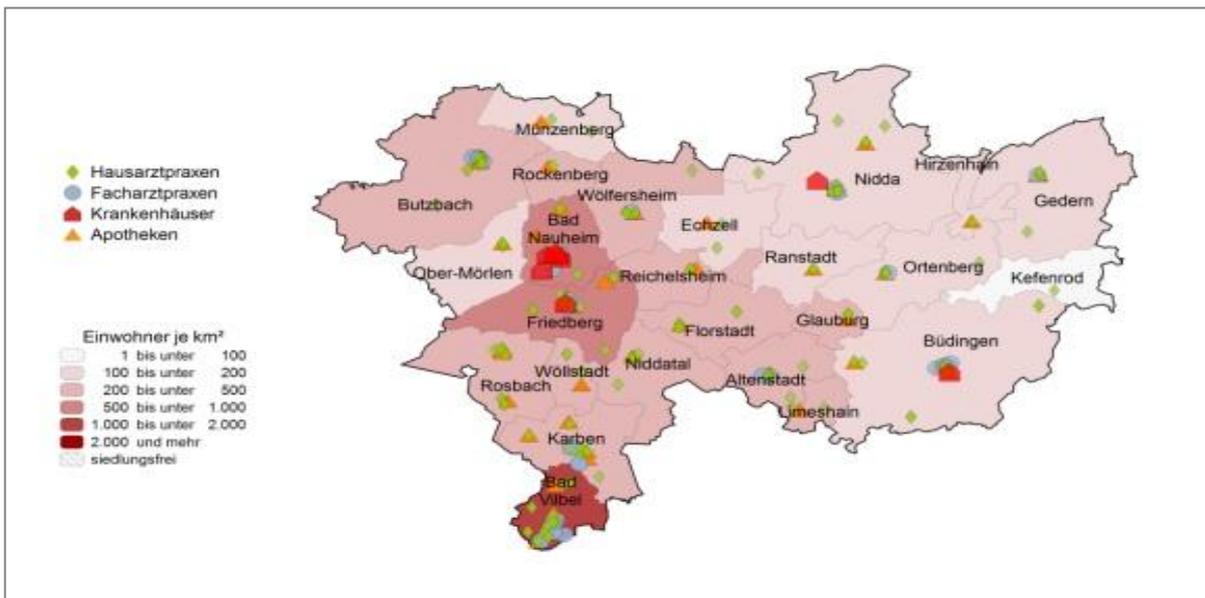


Abb. A 10: Gesundheitseinrichtungen im Wetteraukreis 2013
 (Quelle: Hess. Ministerium für Soziales u. Integration u. Kassenärztliche Vereinigung Hessen 2014)

Tab. A 4: Touristische Entwicklung der Kommunen im Wetteraukreis
(Quelle: Konzept Tourismusmarke Wetterau 2014)

Stadt/ Gemeinde	Ankünfte			Übernachtungen			
	Ankünfte 2012	Änder- ung der Ankünfte 2007 – 2012 in %	Anteil der Unter- künfte am Gesamt- kreis in %	Übernach- tungen 2012	Änder- ung 2007 - 2012	Übernacht- ungen von Auslandsg- ästen in %	Anteil Über- nach- tungen am Gesamt kreis
Altenstadt	*	*	*	*	*	*	*
Bad Nauheim	93.839	11,5	37,2	706.758	13,1	2,7	62,1
Bad Vilbel	27.327	18,2	10,8	58.563	6,8	17,2	5,1
Büdingen	11.857	-9,4	4,7	24.465	-6,2	6,0	2,2
Butzbach	30.372	18,1	12,1	58.390	21,6	12,9	5,1
Echzell	*	*	*	*	*	*	*
Florstadt	*	*	*	*	*	*	*
Friedberg	12.624	-11,4	5,0	30.100	6,6	6,8	2,6
Gedern	17.980	113,5	7,1	51.461	55,8	1,2	4,5
Glauburg	*	*	*	*	*	*	*
Hirzenhain	*	*	*	*	*	*	*
Karben	9.993	-27,5	4,0	22.111	-14,6	15,9	1,9
Kefenrod	*	*	*	*	*	*	*
Limeshain	*	*	*	*	*	*	*
Münzenberg	*	*	*	*	*	*	*
Nidda	19.166	20,4	7,6	121.995	-6,7	2,2	10,7
Niddatal	*	*	*	*	*	*	*
Ober-Mörlen	*	*	*	*	*	*	*
Ortenberg	*	*	*	*	*	*	*
Ranstadt	*	*	*	*	*	*	*
Reichelsheim	*	*	*	*	*	*	*
Rockenberg	*	*	*	*	*	*	*
Rosbach v.d. h.	4.275	29,2	1,7	8.270	14,8	10,4	0,7
Wölfersheim	*	*	*	*	*	*	*
Wöllstadt	*	*	*	*	*	*	*
Wetteraukreis	251.920	10,0	100	1.137.844	9,2	4,5	100

* aus Gründen des Datenschutzes anonymisiert bzw. werden Unterkünfte unter 10 Betten-Kapazitäten statistisch nicht erfasst, die aber einen erheblichen Anteil ausmachen

Tab. A 5: Angeordnete Flurbereinungsverfahren in der Region
(Quelle: Hess. Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation 2014)

Kommune/ Verfahren	Größe (ha)	Teilnehmer	Zweck	Bearbeitungs- phase
Büdingen – Diebach am Haag L3193	290	Ca. 136	Agrarstruktur, Verkehrsinfrastruktur, Umwelt- u. Naturschutz, Gewässerentwicklung	Abwicklung
Nidda	638	Ca. 430	Agrarstruktur Verkehrsinfrastruktur Umwelt- u. Naturschutz, Gewässerentwicklung	Bodenordnung
Nidda-Eichelsdorf	445	Ca. 220	Agrarstruktur, Hochwasserschutz, Umwelt- u. Naturschutz, Gewässerentwicklung	Planung
Nidda – Eichelsdorf Uferrandstreifen	127	Ca. 140	Umwelt- u. Naturschutz, Gewässerentwicklung	Bodenordnung
Kommune/ Verfahren	Größe (ha)	Teilnehmer	Zweck	Bearbeitungs- phase
Nidda – Ober- Schmitten	196	Ca. 100	Agrarstruktur, Umwelt- u. Naturschutz, Gewässerentwicklung	Planung
Nidda – Ober- Schmitten Uferrandstreifen	6	12	Umwelt- u. Naturschutz, Gewässerentwicklung	Bodenordnung
Nidda – Unter- Schmitten	326	150	Agrarstruktur, Umwelt- u. Naturschutz, Gewässerentwicklung	Planung
Nidda – Unter- Schmitten Uferrandstreifen	26	50	Umwelt- u. Naturschutz, Gewässerentwicklung	Bodenordnung
Ortenberg- Eckartsborn	316	180	Agrarstruktur, Umwelt- u. Naturschutz, Gewässerentwicklung	Bodenordnung
Ortenberg- Wippenbach	240	130	Agrarstruktur Verkehrsinfrastruktur, Umwelt- u. Naturschutz, Gewässerentwicklung	Planung
Reichelsheim- Heuchelheim- Weckesheim	1619	515	Agrarstruktur, Verkehrsinfrastruktur, Umwelt- u. Naturschutz, Gewässerentwicklung, Freizeit u. Erholung	Bodenordnung
Wöllstadt B3 – B45	1259	Ca. 550	Agrarstruktur, Verkehrsinfrastruktur, Umwelt- u. Naturschutz, Gewässerentwicklung	Einleitung

10 Anhang

10.4 Anlagen zu Kapitel 4.2 Zusammenfassende SWOT-Analyse

10.4.1 Räumliche Lage

	Stärken		Schwächen		Chancen		Risiken
1.S.1	Nähe zu Ballungsräumen Rhein-Main und Gießen					1.T.1	Strukturräumliche Zweiteilung der Region
1.S.2	Zentrale Lage der Region in Deutschland			1.O.1	Zentrale Lage als Anziehungspunkt für Unternehmen, Touristen und Neubürger		

10.4.2 Mobilität

	Stärken		Schwächen		Chancen		Risiken
2.S.1	Nähe zu Ballungsräumen Rhein-Main und Gießen, sehr gute Anbindung an den Osten von FFM			2.O.1	Pendeln ins Rhein-Main-Gebiet möglich	2.T.1	Schlechte Anbindung führt auch zu Abwanderungstendenzen insb. junger Menschen u. Leistungsträger
2.S.2	Direkte Anbindung an Autobahn (A 45 / A 66)	2.W. 1	Teilweise schlechte Verkehrsanbindung (Straßennetz): Ost-West-Gefälle				
		2.W. 2	Teilweise schlechte ÖPNV-Anbindung				

10.4.3 Bevölkerung

	Stärken		Schwächen		Chancen		Risiken
		3.W. 1	Rückgang der Bevölkerung			3.T.1	Trend der negativen Bevölkerungsentwicklung setzt sich fort

	Stärken		Schwächen		Chancen		Risiken
		3.W.2	Alterung der Bevölkerung			3.T.2	Alterung der Bevölkerung, v.a. im Nord-Osten
3.S.1	Insgesamt positiver Wanderungssaldo v.a. bei Familien	3.W.3	Fortzüge junger Menschen überwiegen				

10.4.4 Wirtschaft

	Stärken		Schwächen		Chancen		Risiken
Wirtschaftsstruktur							
4.S.1	Hohe Handwerkerdichte, viele Handwerksbetriebe	4.W.1	Einzelkämpfer (Handwerk)	4.O.1	Kooperationen mit Handwerksbetrieben		
				4.O.2	Vernetzung und Qualifizierung im Handwerk		
4.S.2	Viele KMU (Industrie, Dienstleistungen)			4.O.3	Geringe Krisenanfälligkeit		
4.S.3	Viele Familienbetriebe (Handwerk, Einzelhandel)			4.O.4	Starke Standortbindung		
4.S.4	Industrielle Branchenausrichtung aufgrund der Rohstoffvorkommen (Rohstoffbetriebe)			4.O.5	Hohe Wertschöpfung, starke Standortbindung (Verträge von 30-50 Jahren)		
		4.W.2	Modernisierungstau in Industriebetrieben (geführt von Investmentfirmen)			4.T.1	Geringe Standortbindung

10 Anhang

	Stärken		Schwächen		Chancen		Risiken
4.S.5	Branchen mit hohem Rationalisierungsgrad (Holz- und Metallverarbeitung)					4.T.2	Anfälligkeit für die Veränderungen des Marktes, Risiko: Verlagerung von Arbeitsplätzen
		4.W.3	Geringe Kaufkraft				
4.S.6	Hohe Wirtschaftsqualität	4.W.4	Schlechte Auftragslage in der Region				
4.S.7	Regionale Wirtschaft (Garten + Landschaftsbau)						
		4.W.5	Fehlende Fachfirmen für Ausbau und Nutzung der Breitbandinfrastruktur				
Arbeitsmarktsituation							
		4.W.6	Tlw. Abbau an Arbeitsplätzen, zu wenig Arbeitsplätze			4.T.3	Weitere Abwanderung junger und/oder qualifizierter Arbeitskräfte (u. a. Abiturienten)
		4.W.7	Fehlende Förderung um Arbeitslosigkeit zu entgegen (junge Erwachsene)			4.T.4	Zu wenig Wertschöpfung in der Region
		4.W.8	Zu wenig qualifizierte Bewerber				
		4.W.9	Fehlende Breitbandinfrastruktur (Homeoffice und kleine Betriebe)				

	Stärken		Schwächen		Chancen		Risiken
		4.W.10	In einigen Branchen Betriebsnachfolgeproblematik				
Wissensinfrastruktur, Innovation, Qualifizierung							
4.S.8	Hochschulen und Fachhochschulen (Frankfurt, Friedberg, Gießen) liegen z. T. im Einzugsgebiet der Region			4.O.6	Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen		
4.S.9	Zusammenarbeit der Bildungsträger			4.O.7	Ausbildungsverbünde		
				4.O.8	Vernetzung, Weiterbildung und Schulung der Handwerksbetriebe + Gastronomie durch IHK / HWK vor Ort		
4.S.10	Viele Ausbildungsangebote vorhanden, aber:	4.W.11	Ausbildungsplätze „vor Ort“ fehlen	4.O.9	Qualitativ hochwertige Ausbildungsplätze schaffen, u. a. in der Gastronomie	4.T.5	Abwanderung von Jugendlichen zu Ausbildungszwecken (Fachkräftemangel)
4.S.11	Bildungsinitiative "Lernen 50+"						
4.S.12	Lernbauernhöfe			4.O.10	Förderung der regionalen Ausbildung, auch private Angebote		
		4.W.12	Schulstandorte (z. B. Berufsschulen) sind gefährdet			4.T.6	Abwanderung junger Menschen; Problematik der Klassengröße (Zuweisung) verschärft sich

10 Anhang

	Stärken		Schwächen		Chancen		Risiken
		4.W.13	Qualifizierte zusätzliche Bildungsangebote für Schüler (Altersgruppe 10-17) fehlen				
		4.W.14	Fehlende Förderung um auch Arbeitslosigkeit unter jungen Menschen zu minimieren				
		4.W.15	Ausbildungsinhalte zum Thema Energieeffizienz nicht auf aktuellem Stand				

10.4.5 Siedlungsentwicklung und Infrastruktur

	Stärken		Schwächen		Chancen		Risiken
5.S.1	Nähe zum Rhein-Main-Gebiet	5.W.1	z. T. Fluglärmbelästigung	5.O.1	Wohnstandort für im Rhein-Main-Gebiet arbeitende Menschen		
5.S.2	Attraktives (Landschaft, Luft), sicheres Wohnumfeld						
5.S.3	Z. T. „Charmante“ Dörfer und Städte (alte Dorfkerne und Fachwerkstädte)						
5.S. 4	Günstiges Bauland, günstige Mieten	5.W.2	In einigen Kommunen deutliche Leerstände, Dorfkerne durch fehlende Investitionen gefährdet (insb.: Problem großer Hofreiten)	5.O.2	Neue Nutzungen von Leerständen (altersgerechte, kleinere Wohnungen, Ferienhäuser, Ferienwohnung)	5.T.1	Leerstandrisiko für Gebäude der 50er und 60er Jahre mit schlauchartigen Grundstücken, insbesondere an Durchgangsstraßen

	Stärken		Schwächen		Chancen		Risiken
				5.O.3	Für manche Kommunen: Neubaugelände	5.T.2	Für viele Kommunen: Neubaugelände
		5.W.3	Gebäudebestand in großen Teilen nicht energetisch sanziert, z. T. nicht den heutigen Wohnansprüchen entsprechend			5.T.3	Hohe Denkmalschutzaufgaben
5. S. 5	Gut funktionierendes Schulsystem/ Kinder- und Betreuungseinrichtungen, Nachmittagsbetreuung auch durch Vereine	5.W.4	Geringer werdender familiärer Zusammenhalt über mehrere Generationen	5.O.4	Weiterentwicklung von Kitas zu Familienzentren	5.T.4	Mittelfristig z. T. Auslastungsprobleme der Infrastruktur
		5.W.5	Zu wenig und wenn lokale Jugendarbeit	5.O.5	Jugendarbeit regional organisieren		
		5.W.6	In Teilen medizinische Unterversorgung (wenn- gleich die Bedarfsplanung regional keine Unter- versorgung ausweist)	5.O.6	Innovative Ansätze zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in der Fläche	5.T.5	Verschärfung der medizinischen Unterversorgung in der Fläche
5.S.6	Stationäre Pflegeangebote, auch erste innovative Ansätze wie Dependence- Modell	5.W.7	Nicht ausreichendes adäquates Wohnangebot für alte Menschen	5.O.7	Neue Wohnkonzepte		
5.S.7	Umfangreiche Unterstützungsangebote für ältere Menschen (Betreuung, Tagespflege, Haus-notruf, Essen auf Räder etc.)	5.W.8	Schlechtere Versorgung in ländlichen Kommunen			5.T.6	Heutiges Unterstützungsangebot in der Zukunft nicht ausreichend
5.S.8	Freiwilligenzentren, Nachbarschaftshilfen mit Besuchs- und Begleitdiensten	5.W.9	Zu wenig niedrigschwellige Hilfeleistungen	5.O.8	Übertragung des Ansatzes Nachbarschaftshilfen/ Freiwilligenagenturen		

10 Anhang

	Stärken		Schwächen		Chancen		Risiken
					auf die gesamte LEADER-Region		
		5.W.10	Tragfähigkeitsprobleme, Schließung von Kommunikationsgebäuden wie DGHs	5.O.9	Neue, generationenübergreifende Angebote, Begegnungsstätten, offene Treffs		
5.S.9	Z. T. multifunktionale Versorgungseinrichtungen in Dörfern sowie mobile Angebote	5.W.11	Rückzug/Verlust von Nahversorgungseinrichtungen in der Fläche	5.O.10	Ausbau multifunktionaler Versorgungseinrichtungen in der Fläche		
		5.W.12	Mobilitätsprobleme für Menschen, die auf den ÖP(N)V angewiesen sind	5.O.11	Alternative Mobilitätsangebote		
		5.W.13	In Teilen unzureichende Breitband-Versorgung und Handy-Netzabdeckung	5.O.12	Gründung der Wetterauer Breitbandgesellschaft		
				5.O.13	Ortsteilübergreifende Lösungen im Bereich des Brandschutzes	5.T.7	Gewährleistung des Brandschutzes bei rück-läufigen Zahlen der FFW und fehlender Verfügbarkeit der Ehrenamtlichen tagsüber im Dorf

10.4.6 Gesellschaftliches Zusammenleben

	Stärken		Schwächen		Chancen		Risiken
6.S.1	Z. T. funktionierende Dorfgemeinschaften	6.W.1	Z. T. zerfallende Dorfstrukturen, Schlafdörfer				
6.S.2	Aktives Vereinsleben/hohes ehrenamtliches Engagement	6.W.2	Rückläufige Bereitschaft, sich langfristig ehrenamtlich zu engagieren; Schwierigkeiten bei der	6.O.1	Persönliche Ansprache insb. von Neubürgern sowie andere Kulturen und Nationalitäten einbinden		

			Besetzung von Vorstandsposten, Übungsleitern				
6.S.3	Viele Nationalitäten und Kulturen in der Wetterau			6.O. 2	Stärkung der Willkommens-kultur sowie Ausbau der Flüchtlingsbetreuung		
6.S.4	Breites Angebot an regionaler Kleinkunst und kulturellen Veranstaltungen	6.W.3	Zu viele und regional nicht abgestimmte Veranstaltungen	6.O. 3	Abstimmung eines qualitativ hochwertigen regionalen Veranstaltungsprogramms inkl. historischer Volksfeste/ Märkte		

10.4.7 Tourismus und Naherholung

	Stärken		Schwächen		Chancen		Risiken
7.S.1	Gute Lage durch Nähe zum Rhein-Main-Gebiet, zentrale Lage in Hessen, Deutschland und Europa	7.W.1	Z. T. Fluglärmbelästigung	7.O.1	Stärkere Erschließung des Gästepotenzials aus dem Rhein-Main-Gebiet		
7.S.2	Gute Anbindung an die A5, A45 und A66, Vorhandensein von Bahnhöfen	7.W.2	Nicht optimale Anbindung einzelner Kommunen, insbesondere im ÖPV/ ÖPNV				
		7.W.3	Keine traditionelle Urlaubsregion, geringe Bindungskraft von Gästen an die Region	7.O.2	Zufriedene, wiederkehrende Gäste (mit Multiplikatorfunktion)		
		7.W.4	Keine gemeinsame, vernetzte touristische Strategie, schwaches touristisches Profil;	7.O.3	Entwicklung/ Vernetzung einer Tourismusregion Wetterau und weitere Nutzung bestehender	7.T.1	Ohne Strategie und Profil keine erfolgreiche touristische Entwicklung

10 Anhang

	Stärken		Schwächen		Chancen		Risiken
			Fehlende (über-) regionale Bekanntheit		Vermarktungswege anderer Destinationen		
		7.W.5	Strukturen und Vernetzung im Tourismus insb. auf kommunaler Ebene und Ebene der Leistungsanbieter nicht optimal	7.O.4	Erhöhung der Wertschöpfung durch verbesserte Strukturen und Vernetzung		
		7.W.6	Nicht ausreichende zielgruppenspezifische Angebote/ Produkte	7.O.5	Entwicklung zielgruppenspezifischer Angebote/ Produkte (insb. für Familien mit Kindern, Best Ager, Gruppenreisende)		
		7.W.7	Kein ausreichendes Angebot an Wohnmobilstellplätzen	7.O.6	Erschließung der Gästegruppe der Wohnmobilisten		
7.S.3	Abwechslungsreiche Natur- und Kulturlandschaft, Naturtourismus	7.W.8	Landschaft ist kein Alleinstellungsmerkmal	7.O.7	Landschaft bietet Grundlage für erlebnisorientierten, nachhaltigen Tourismus	7.T.2	Zielkonflikte mit anderen Nutzungen
7.S.4	Archäologische Funde aus der Keltenzeit mit Bedeutung für die internationale Keltenforschung			7.O.8	Archäologielandschaft entwickeln unter der Profil-spitze „Heimat der Kelten-fürsten“, Vermarktung auf nationaler und internat. Ebene, auch mit anderen Kelten-Regionen		
7.S.5	Keltenwelt am Glauberg (Landesmuseum)			7.O.9	Entwicklungskern für die Wetterau, Aufbau eines Forschungszentrums als eines von 3 in Europa,		

	Stärken		Schwächen		Chancen		Risiken
					langfristige Entwicklung eines Zentrums für Kultur/ Freizeit in Deutschland		
7.S.6	Weltkulturerbe Limes, Burgen, Schlösser, Kirchen, historische Bauwerke						
7.S.7	Viele historische Stadtkerne und Fachwerkstädte			7.O.10	Entwicklung touristischer Angebote/ Produkte im Thema Fachwerkstädte		
7.S.8	Nidda-Bad Salzhausen: einer der ältesten Kurorte in Hessen, eines der ältesten Solebäder Deutschlands	7.W.9	Strukturwandel in Nidda-Bad Salzhausen aktuell noch nicht bewältigt	7.O.11	Inwertsetzung Salz-Wasser-Sole, Positionierung im Gesundheitstourismus mit touristischen Profilspitze; Entwicklung als Satellit zur Keltenwelt am Glauberg	7.T.3	Turn-around der Entwicklung in Nidda-Bad Salzhausen unsicher
7.S.9	Geologische Besonderheiten (z. B. Steinbrüche), Vulkanismus			7.O.12	Entwicklung Geologietourismus (Geopark Vulkanregion Vogelsberg)		
7.S.10	Regionale Produkte, regionale Erzeugergemeinschaften (z. B. Wetterauer Lamm- und Landgenuss)			7.13	Ausbau der Kooperation zwischen Erzeugern mit tourist./ gastronomischen Leistungsträgern		
7.S.11	Gut ausgebautes Rad- und Wanderwegenetz mit Premiumwegen, Wander- und Radwandertourismus, z. T.europäische Rad- und Wanderwege	7.W.10	Nicht einheitliche Beschilderung, Schwierigkeiten bei der Pflege, Lücken im Radwegenetz	7.O.14	Inwertsetzung vorhandener Rad- und Wanderwege, GPS-gestütztes Wandern und Radwandern; bessere Vernetzung bestehender		

10 Anhang

	Stärken		Schwächen		Chancen		Risiken
					Rad- und Wanderwege und Anschluss an überregionale Netze, punktueller Ausbau im Radwegenetz		
7.S.12	Natur-/ Kulturführer Wetterau, Vogelsberg, Taunus e.V.			7.O.15	Weitere Führer zu anderen thematischen Schwerpunkten		
7.S.13	Attraktive Seenlandschaft (Wetterauer Seenplatte)	7.W.11	Zugang zu den Seen schlecht ausgeschildert	7.O.16	Ausbau der Seen für Tourismus, Freizeit und Naherholung		
7.S.14	Kulturelle Veranstaltungen, viele Künstler, etablierte Märkte			7.O.17	Ausbau und weitere Vermarktung im Rahmen der Kulturregion Frankfurt/Rhein-Main		
7.S.15	Einige herausragende Beherbergungsbetriebe	7.W.12	Zu wenige herausragende Beherbergungsbetriebe; zu geringe Bettenkapazitäten, insb. Gruppenreisende; Nachfolgeproblematik	7.O.18	Schaffung weiterer herausragender Beherbergungsbetriebe (Weiterentwicklung bestehender), Reaktivierung ehemaliger Bettenkapazitäten bei Gastronomiebetrieben; Unternehmensnachfolge sichern		
		7.W.13	Zu wenige Angebote im Bereich Urlaub auf dem Bauernhof und Übernachtungsmöglichkeiten im ländlichen Umfeld	7.O.19	Weiterer Ausbau	7.T.4	Landwirtschaftliches Interesse an diesbezüglicher Diversifizierung gering

	Stärken		Schwächen		Chancen		Risiken
7.S.16	Einige herausragende Gastronomiebetriebe	7.W.14	Zu wenig Gastronomie mit ausreichenden Öffnungszeiten; Investitionsstau Nachfolgeproblematik	7.O.20	Unternehmensnachfolge sichern	8.T.5	Nicht zukunftsfähige Gastronomiebetriebe, die kein zeitgemäßes Ambiente aufweisen
		7.W.15	Insg. ausbaufähige Qualität der tourist./gastronomischen Betriebe, fehlende Zielgruppenansprache	7.O.21	Qualifizierung der Leistungsträger; Ausbau zielgruppenspezifischer Angebote in der Gastronomie/ Beherbergungsbetriebe		
7.S.17	Einzelne attraktive touristische Angebote/ Produkte	7.W.16	Zu wenige Pauschalangebote, Kombinationsmöglichkeiten und tourist. Produkte	7.O.22	Ausbau, weitere Professionalisierung und Buchbarkeit, Entwicklung von touristischen Produkten		
		7.W.17	Nicht ausreichende barrierefreie Infrastruktur	7.O.23	Ausbau der barrierefreien Infrastruktur		
7.S.18	Museenlandschaft	7.W.18	Thematisch Aufbereitung, z. T. nicht zeitgemäß, unzureichende Öffnungszeiten	7.O.24	Museumslandschaft erlebnisorientiert weiterentwickeln	8.T.6	Überforderung der meist ehrenamtlichen Akteure

10.4.8 Land- und Forstwirtschaft

	Stärken		Schwächen		Chancen		Risiken
8.S.1	Gute, teilweise sehr fruchtbare Böden Agrarische Vorzugsregion, mildes Klima („flache Wetterau“)	8.W.1	Verlust von Bodenqualität durch konventionelle Landwirtschaft			8.T.1	Rückgang der Vielfalt: Tiere + Pflanzen, durch Anbau von Monokulturen (in der flachen Wetterau)

10 Anhang

	Stärken		Schwächen		Chancen		Risiken
		8.W.2	Ungünstige Altersstruktur der Betriebsleiter (Alterung in der Landwirtschaft)			8.T.2	Viele kleine Betriebe mit nur Tier- oder Pflanzbau, wenig mit beiden
		8.W.3	Vormarsch einer hoch spezialisierten Landwirtschaft			8.T.3	Verlust von gewachsenen Strukturen in der Landschaft (Grünstreifen, Hecken, Streuobstwiesen), Verlust von Attraktivität der Landschaft (Risiko für Tourismus). erschwert Vernetzung von Biotopen
				8.O.1	Vermarktung von Ökopunkten im ländlichen Raum		
8.S.2	Viele Direktvermarkter	8.W.4	Direktvermarktung: mehr Professionalität notwendig	8.O.2	Stärkung und Zusammenschluss der Direktvermarkter untereinander		
		8.W.5	Kleine Betriebe können Produkte nicht zu den Menschen bringen	8.O.3	Vermarktung eigener Produkte verbessern (Qualitätsstandards schaffen) (Verkauf Produkte auf Hofläden)		
		8.W.6	Mangelnde Logistik von regionalen Produkten zu regionalen Verbrauchern.	8.O.4	Direktvermarktung: regionale Wertschöpfungsketten initiieren		
8.S.3	Existierende Kooperation: genossenschaftliche Verwaltung + Nutzung von Wäldern						

	Stärken		Schwächen		Chancen		Risiken
		8.W.7	Landnutzungskonflikte (Konkurrenz zwischen verschiedenen Nutzungsansprüchen, z. B. Flächen aus Landwirtschaft herausgenommen für Entwicklung von Siedlungen / Verkehrsinfrastruktur)				
		8.W.8	Keine Vernetzung von Akteuren und Aktivitätsbereichen	8.O.5	Akteure zusammenbringen. Fördergelder verknüpfen, z. B. Landwirtschaft mit Naturschutz und Tourismus. Zusammen Konzepte aufstellen.		
8.S. 4	Biolandanbauflächen vorhanden/ausbaubar			8.O.6	Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, z. B. Förderung der Ökolandbaus		
8.S. 5	Initiative für gentechnikfreie Region Wetterau (BUND)						

10.4.9 Umweltsituation und Naturschutz

	Stärken		Schwächen		Chancen		Risiken
9.S.1	Vielzahl bedeutsamer und schützenswerter Naturräume						
9.S. 2	Hoher Waldanteil, viele Waldflächen			9.O.1	Ausbau Energieholzsektor -> Energieträger Holzhackschnitzel,	9.T. 1	Waldschäden durch Klimawandel, geringe Wertschöpfung

10 Anhang

	Stärken		Schwächen		Chancen		Risiken
					Naturraumpotential, touristisches Potential		
9.S. 3						9.T. 2	Rückgang der Vielfalt: Tiere + Pflanzen, durch Anbau von Monokulturen (in der flachen Wetterau)
9.S. 4	Hohe landschaftliche Vielfalt (Vogelsberg)					9.T. 3	Kann Entwicklungshemmnis sein Interessante aber kleine Flächen/ Biotope, schwierig zu pflegen
9.S. 5	LIFE+-Projekt „Wetterauer Hutungen“	9.W. 1	Finanziell nicht attraktiv/tragfähig für Schäfer				
9.S. 6	Waldvermehrung ist im RFNP						
9.S.7	Auen der Wetterau, wichtig für Zugvögel						
9.S.8	Erhalt der Auen ist im Regionalplan vorgesehen						
9.S.9	Umsetzung innovativer Schutzmaßnahmen im Naturschutzgroßprojekt Vogelsberg						
9.S. 10	Gute Struktur an Förderern, Konzepten und Projekten des Naturschutzes						

10.4.10Energiewirtschaft

	Stärken		Schwächen		Chancen		Risiken
10.S.1	Kompetenzen im Bereich der Elektro-Mobilität	10.W.1	E-Infrastruktur fehlt	10.O.1	Ausbau der Elektromobilität	10.T.1	Konzept fehlt
10.S.2	Windkraftanlagen in Florstadt, Hirzenhain, Kefenrod und Nidda	10.W.2	Windkraftanlagen werden als negativ gegenüber Tourismus empfunden	10.O.2	Akzeptanz in der Bevölkerung durch Aufklärung (Bürgerwindpark bei Münzenberg/Rockenberg)	10.T.2	Windkraftanlagen: „Verspargelung“ der Wetterau
		10.W.3	Photovoltaikanlagen: Nachholbedarf	10.O.3	Eigenverbrauch auf Dächern, sowohl von Wohngebäuden als auch Gebäude von Unternehmen		
10.S.3	Biogasanlagen Butzbach, Altenstadt und Wölfersheim, Florstadt (in Planungs- und Genehmigungsphase) -> Befütterung nicht nur über Mais, sondern auch Zuckerrüben			10.O.4	Kooperationen, Regionale Vernetzung (Austausch über Anlagen und weiteren Ausbau)		
10.S.4	Bioenergiedorf Bergheim (autark)						
10.S.5	Einsatz von Hackschnitzel als Nahwärmeversorgung in verschiedenen Orten						
10.S.6	Bürgerhaus Ortenberg: DENA Modellprojekt für Sanieren im Bestand						

10 Anhang

	Stärken		Schwächen		Chancen		Risiken
10.S. 7	Flächen für Biomasse (vor allem Wald) vorhanden			10.O.5	Energiegewinnung aus Grünschnitt und Grünpflanzen (Blumenmischung)		
10.S. 8	Gute Vernetzung lokaler Energieversorger						
10.S. 9	Wasserkraftwerke in der Region			10.O.6	Nutzung der Kompetenzen im Bereich Wasserkraft		
10.S. 10	Ausstattung fast aller Kommunen mit LED-Technik						
10.S. 11	Die „MiEG eG“ hat im Ost-Wetteraukreis Anlagen zur Energiegewinnung gebaut						

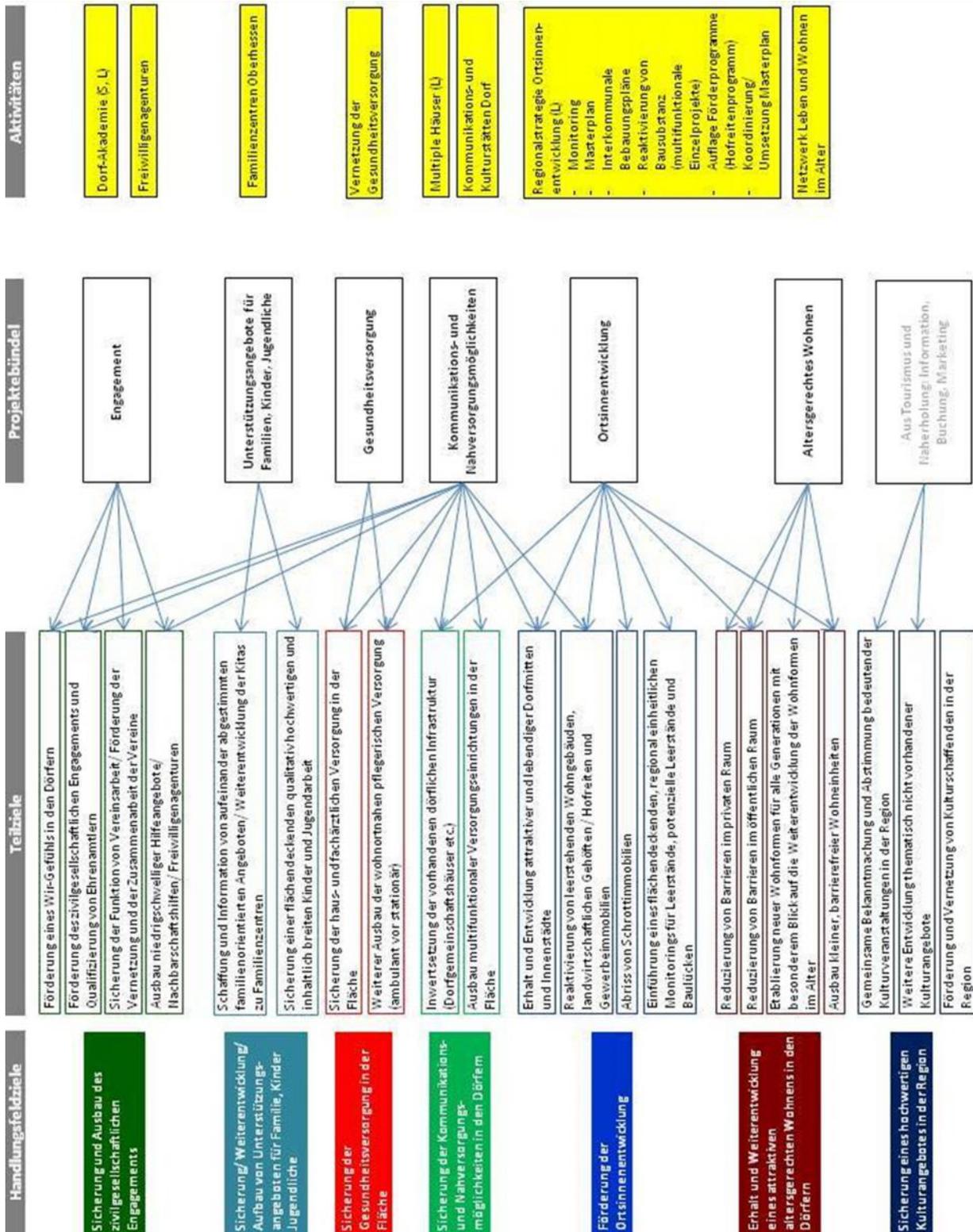
10.5 Anlagen zu Kapitel 5: Zuordnung der strategischen Ziele zu den Zielen zur ländlichen Entwicklung des Landes Hessen

Handlungsfelder + Handlungsfeldziele	Ziele zur ländlichen Entwicklung des Landes Hessen																
	Bevölkerungs- und demografische Entwicklung		Infrastruktur, Nahversorgung und Daseinsvorsorge		Siedlungsentwicklung	Klimaschutz	Ländliche Wirtschaft und Beschäftigung		Erschließung neuer Einkommensquellen für die Land- und Forstwirtschaft	Tourismus		Kultur und regionale Identität	Netzwerke, Entwicklungsinitiativen und bürgerschaftliches Engagement		Querschnittziele		
	Den demografischen Wandel aktiv gestalten und soziale Innovationen fördern	Bildungsbedarfe ermitteln und befriedigen	Angepasste Modelle der Grundversorgung	Erhalt und Entwicklung einer bedarfsgerechten Versorgungsinfrastruktur	Anpassung und Weiterentwicklung der Bau- und Siedlungsstruktur zur Stärkung der Innenentwicklung	Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien fördern	Potentiale für die heimische Wirtschaft nutzen - Arbeitsplätze für Frauen und Männer schaffen und sichern	Intensivierung und Erweiterung der regionalen Zusammenarbeit in Handel, Handwerk und Gewerbe	Neue Produkte, Vermarktungswege und Dienstleistungen - insbesondere in den neuen Bereichen	Touristische Infrastruktur und Angebote weiterentwickeln	Regionale Kooperationen der touristischen Arbeitsgemeinschaften und Destinationen stärken	Erhalt und Inwertsetzung des kulturellen und landschaftlichen Erbes	Stärkung der gemeinsamen Identität und des Wir-Gefühls	Stärkung der regionalen und örtlichen Ebenen	Stärkung der bürgerschaftlichen Aktivitäten	Innovationen ermöglichen	Umweltschutz Eindämmung des Klimawandels und Anpassungen Stärkung der Stadt-Land-Beziehungen Qualität steigern, z. B. durch Zertifizierungen
Dörfer und Städte, Daseinsvorsorge, Soziales, Kultur																	
Sicherung/Weiterentwicklung/Aufbau von Unterstützungsangeboten für Familien, Kinder, Jugendliche	x												x	x			
Sicherung der Gesundheitsversorgung in der Fläche	x		x														
Sicherung der Kommunikations- und Nahversorgungsmöglichkeiten in den Dörfern	x		x		x			x				x	x	x			
Förderung der Ortsinnenentwicklung					x								x	x			
Erhalt und Weiterentwicklung eines attraktiven altersgerechten Wohnens in Dörfern	x												x				
Sicherung und Ausbau des zivilgesellschaftlichen Engagements												x	x	x			
Sicherung eines hochwertigen Kulturangebots in der Region										x		x					
Tourismus und Naherholung																	
Ausbau der touristischen Infrastruktur, der Förderung der Erlebbarkeit des reichen Kulturerbes und des Naturraumes										x		x					
Entwicklung marktreifer touristischer Produkte									x	x	x						
Ausbau von Marketing-Aktivitäten											x						
Weitere Qualifizierung touristischer und gastronomischer Aktivitäten		x							x	x							
Verbesserung der touristischen Organisation und Ausbau der touristischen Vernetzung in der Wetterau											x						
Regionale Wirtschaft, Bildung, Mobilität, Erneuerbare Energien																	
Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote verbessern		x					x	x									
Erneuerbare Energien und Klimaschutz fördern		x		x			x	x					x	x	x	x	
Innovative Mobilitätskonzepte und E-Mobilität ausbauen	x		x												x	x	x
Unternehmen unterstützen und Innovationen fördern				x			x	x							x		
Kulturlandschaft, Land- und Forstwirtschaft und regionale Produkte																	
Erhalt und Entwicklung der attraktiven und ökologisch wertvollen Kulturlandschaft											x					x	
Ausbau von Direkt- und Regionalvermarktung im Zusammenspiel mit der Daseinsvorsorge			x					x									x
Erschließung weiterer Einkommensquellen in der Land- und Forstwirtschaft			x					x	x						x	x	
Förderung von Kommunikation und Bewusstseinsbildung													x	x			

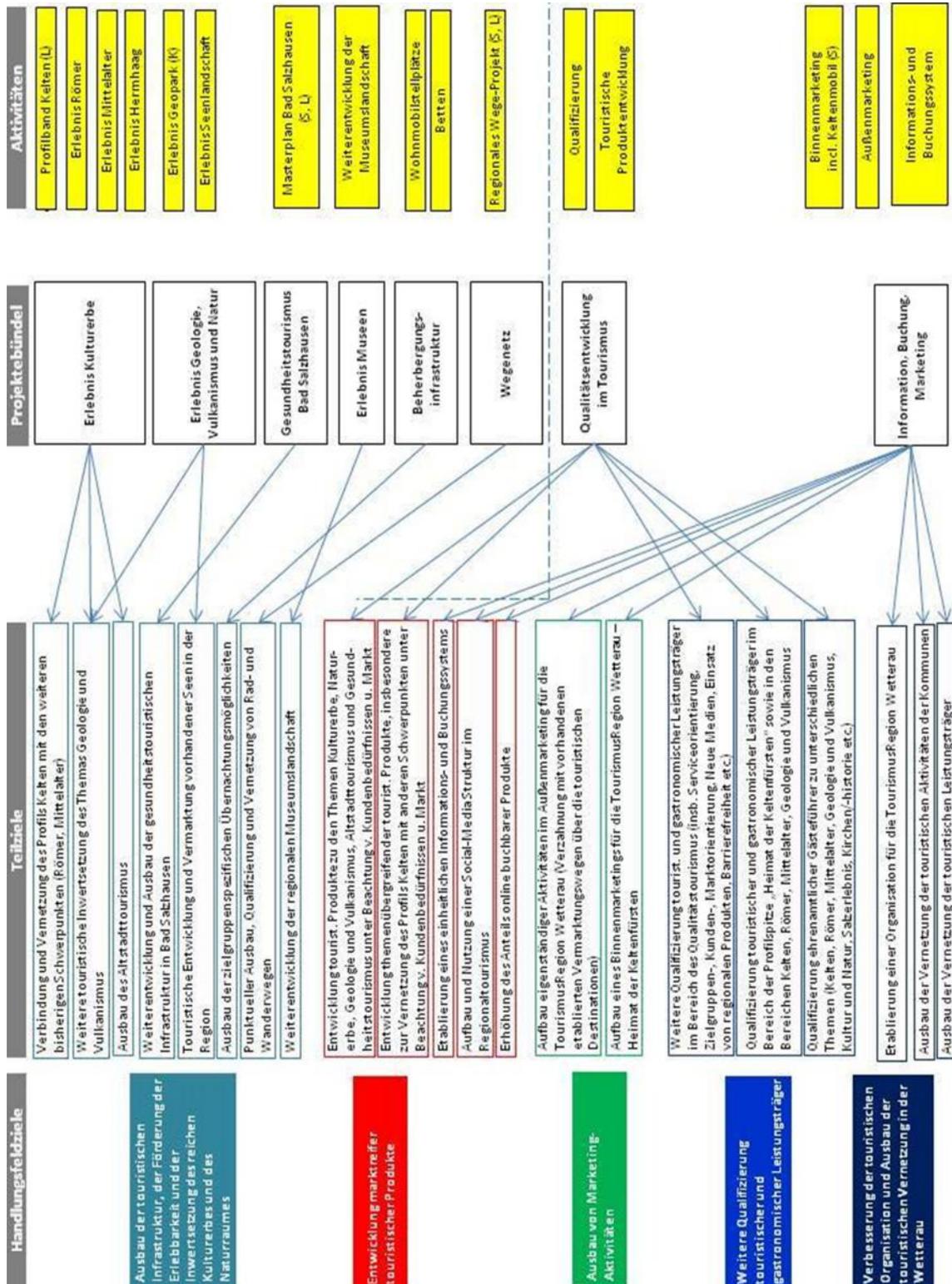
10 Anhang

10.6 Anlagen zu Kapitel 6 Aktionsplan

10.6.1 Handlungsfeld Dörfer und Städte, Daseinsvorsorge, Soziales, Kultur

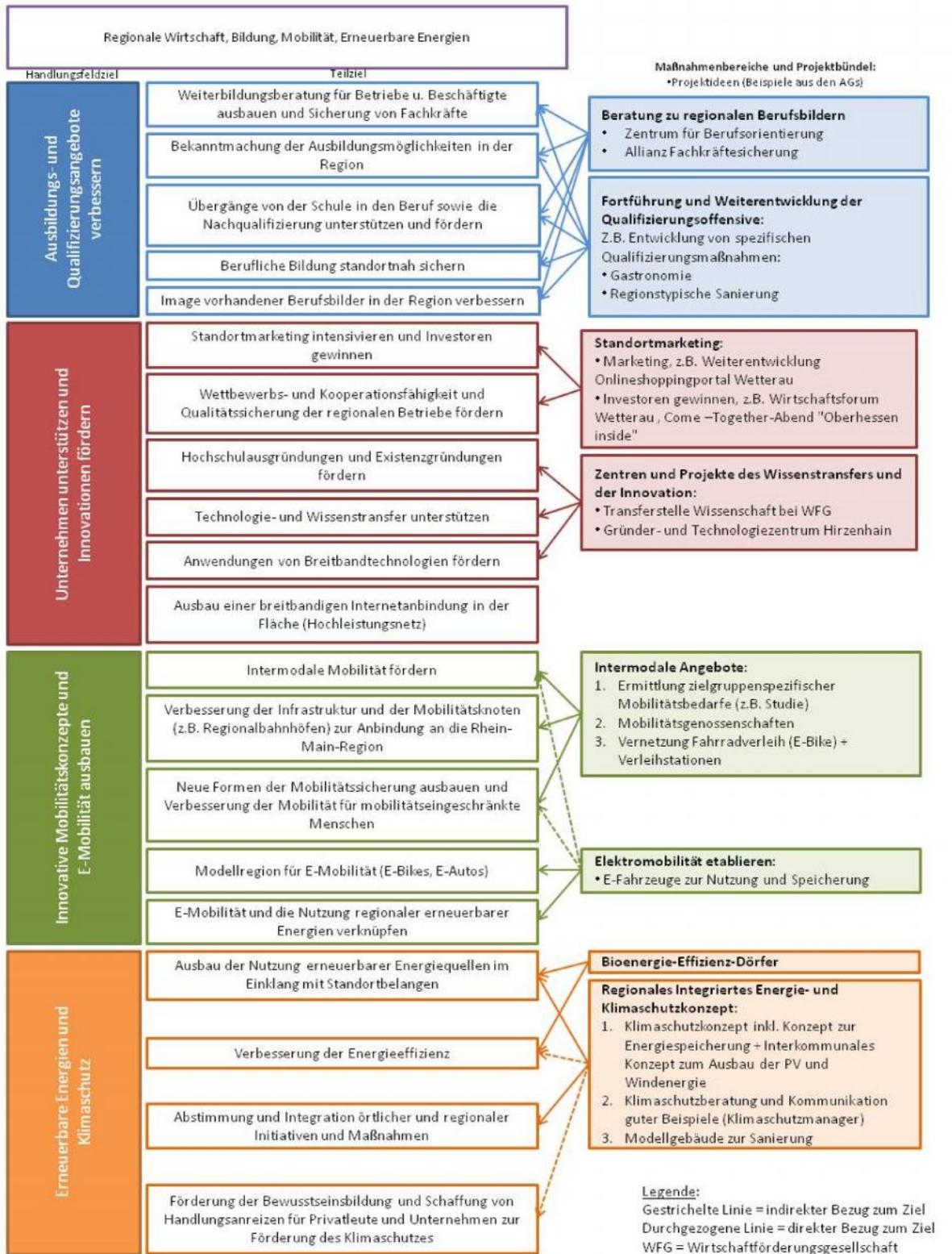


10.6.2 Handlungsfeld Tourismus und Naherholung



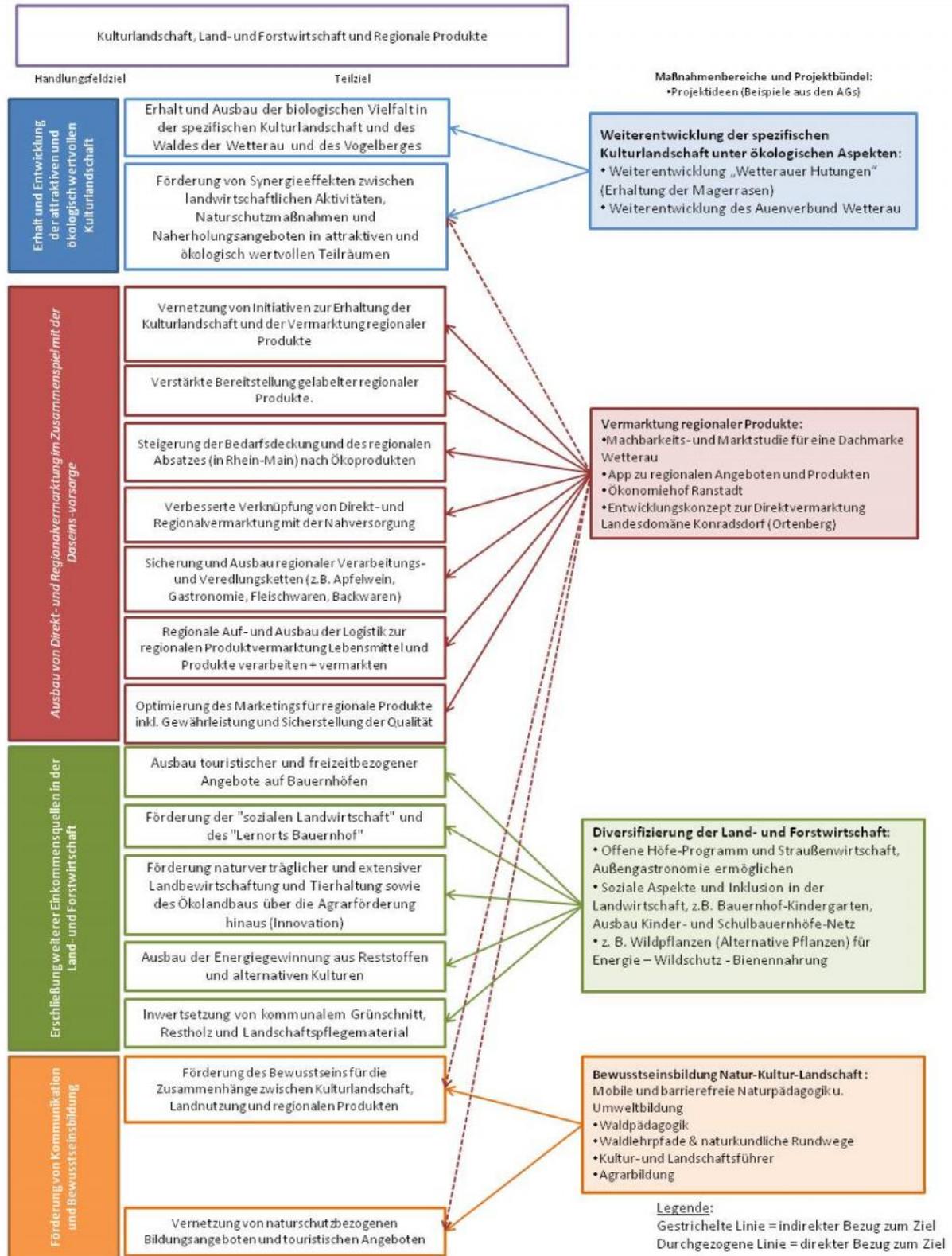
10 Anhang

10.6.3 Handlungsfeld Regionale Wirtschaft, Bildung, Mobilität, Erneuerbare Energien



Stand 27.06.2014

10.6.4 Handlungsfeld Kulturlandschaft, Land- und Forstwirtschaft, Regionale Produkte



10 Anhang

10.7 Anlagen zu Kapitel 7 Umsetzung

10.7.1 LEADER-Entscheidungsgremium Region Wetterau/Oberhessen 2014-2020 (Vorgesehene Zusammensetzung)

	Sektor ³⁴	Vertretene Einrichtung	Name	Vorname	Gender
1.	3	Kreisbauernverband	n.n.		m
2.	3	Bezirks-Landfrauenverein Nidda	Happel	Beatrix	w
3.	1	Verein Oberhessen (Vertreter der alten LEADER-Kommunen)	Krätschmer	Carsten	m
4.	1	Verein Oberhessen (Vertreter der alten LEADER-Kommunen)	Weber	Herbert	m
5.	1	Verein Oberhessen (Vertreter der alten LEADER-Kommunen)	Pfeiffer-Pantring	Ulrike	w
6.	1	Gemeinde Rockenberg (Vertreter der neuen LEADER-Kommunen)	Wetz	Manfred	m
7.	1	Gemeinde Wölfersheim (Vertreter der neuen LEADER-Kommunen)	Kötter	Rouven	m
8.	1	Stadt Butzbach (Vertreter der neuen LEADER-Kommunen)	Merle	Michael	m
9.	2	IHK Gießen-Friedberg	Pfeiffer	Jürgen	m
10.	2	Handwerkskammer Wiesbaden	Dr. Pott	Martin	m
11.	3	Büdingen Tourismus und Marketing GmbH	Burkhardt	Christina	w
12.	3	Verbund der evangelischen Dekanate	Bertram-Schäfer	Sabine	w
13.	2	Frauen-Arbeit-Bildung GmbH	Frech	Karin	w
14.	3	Naturschutzfonds Wetterau e. V.	Dr. Olberts	Burkhardt	m
15.	2	Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe	Klöppel	Stefan	m
16.	3	Natur- und Kulturführer Wetterau – Vogelsberg – Taunus e. V.	Müth	Erhard	m
17.	2	Wetterauer Direktvermarkter	n.n.		

³⁴ (1) öffentlich = Verwaltung/Politik; (2) privat = Privatwirtschaft/Unternehmen; (3) Zivilgesellschaft = öffentlich-rechtliche Organisationen, Initiativen, Vereine, Verbände, Interessensgruppen

	Sektor ³⁴	Vertretene Einrichtung	Name	Vorname	Gender
18.	3	Jugendvertretung	n.n.		
19.	3	Mittelhessische Energiegenossenschaft eG	Stamm	Diethard	m
20.	3	Heimat- und Geschichtsverein Glauburg	Erk	Werner	m
21	3	Verein Wirtschaft und Regionalentwicklung Wetterau e.V.	n.n.		
		Beratende Mitglieder (nicht stimmberechtigt)			
22.	1	Landkreis, Fachdienst Strukturförderung und Umwelt	Dr. Fertig	Johannes	m
23.	1	Amt für Bodenmanagement Büdingen	Bachner	Barbara	w
24.	1	Landesarchäologie Hessen	Dr. Rupp	Vera	w
25.	3	Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	Degwitz	Ulrich	m
26.	2	Sprecher/in Arbeitskreis Dörfer	n.n.		
27.	2	Sprecher/in Arbeitskreis E-Mobilität	n.n.		
28.	2	Sprecher/in Arbeitskreis Tourismus	n.n.		

10.7.2 Beitrag und Rolle des Amtes für Bodenmanagement Büdingen

**Amt für Bodenmanagement
Büdingen**



Amt für Bodenmanagement Büdingen
Bahnhofstrasse 33, 63654 Büdingen

Aktenzeichen (bei Rückfragen/Zahlungen angeben)

Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH
Herr Domes, Herr Karger
Hanauer Straße 5
61169 Friedberg

Dist.Nr.	0597
Bearbeiter/in	Barbara Bachner
Durchwahl	06042/9612-330
Fax	06042/9612-300
E-Mail	barbara.bachner@fvbg.hessen.de
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht vom	
Datum	17.06.2014

Erarbeitung des REK in der LAG-Region im Wetteraukreis Beitrag des Amtes für Bodenmanagement Büdingen

Anlage: -1- Beitrag des AfB Büdingen zur Erstellung des REK

Sehr geehrter Herr Domes, sehr geehrter Herr Karger,

wie in der Auftaktveranstaltung zur Erstellung der Entwicklungskonzeption für die LEADER-Region im Wetteraukreis – nicht zuletzt auch durch die beeindruckende Beteiligung von lokalen und regionalen Akteuren – noch einmal deutlich herausgestellt wurde, steht die neue LEADER-Region ganz im Zeichen großer Herausforderungen, beispielsweise in den Themenfeldern Schaffen eines attraktiven Wohnumfeldes für Jung und Alt, Erhalt einer leistungsfähigen Landwirtschaft, nachhaltiger Naturschutz, Attraktivität als Tourismusziel sowie als begehrter Gewerbestandort.

Als Partner in der Region liegt es im Interesse meines Hauses, die Arbeit in den verschiedenen Themenfeldern zu unterstützen.

Als Ergebnis der Teilnahme an verschiedenen Arbeitsgruppensitzungen möchten wir dies zunächst mit dem in der Anlage enthaltenem Beitrag für die Erstellung Ihrer Regionalen Entwicklungskonzeption bekräftigen.

Für die weitere Erstellung der Entwicklungskonzeption sowie die Anerkennung als LEADER-Aktionsgruppe wünsche ich Ihnen viel Erfolg und freue mich auf eine weiterhin gute und intensive Zusammenarbeit meines Hauses mit der LEADER-Aktionsgruppe.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andreas Schweitzer
(Amtsleiter)

63654 Büdingen, Bahnhofstrasse 33
 Telefon: (06042) 9612-0
 Telefax: (06042) 9612-499
 E-Mail: info.afb-buedingen@fvbg.hessen.de

10.7.3 Anlagen zum vorgenannten Schreiben

Die Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG) hat den Anspruch mit ihren Geobasisdaten, den Instrumenten des städtischen und ländlichen Bodenmanagements sowie den Dienstleistungen der Geoinformation die Kommunen bei der Bewältigung ihrer Zukunftsaufgaben wirksam und nachhaltig zu unterstützen.

Im Rahmen der bisherigen Zusammenarbeit mit der LAG „Oberhessen“ in der Förderperiode 2007 bis 2013 sowie der aktuellen Beteiligung an der Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) für die LAG-Region im Wetteraukreis sind themenfeldübergreifend verschiedene Ansatzpunkte für die Unterstützung durch das Amt für Bodenmanagement (AfB) erkennbar.

Bereits im Jahr 2013 wurde durch die Umsetzung einzelner Maßnahmen in einem laufenden Flurbereinigungsverfahren die touristische Erholungsachse entlang des Vulkanradweges in Verbindung mit den Flusslandschaften weiter ausgebaut. Damit wurden die Umsetzung der im REK formulierten Ziele zur natürlichen Gestaltung des Naturraums „Fließgewässer mit seinen Auen“ sowie Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft unterstützt.

Auf der Grundlage des im Amt für Bodenmanagement (AfB) Büdingen vorgehaltenen Know-hows in den Bereichen Bodenmanagement, Geoinformation und Immobilienwertermittlung sowie der in diesen Bereichen zur Verfügung stehenden Produkte und Dienstleistungen, sieht sich das AfB in der Zusammenarbeit mit der LAG in einer unterstützenden Funktion.

Dabei sollen die von den regionalen Akteuren vorgebrachten Zielstellungen und Projektideen aufgegriffen werden. Insofern beim AfB Möglichkeiten einer Umsetzungsunterstützung bestehen, sollen eine dahingehende Beratung und eine Unterstützung bis zur Projektrealisierung erfolgen.

Inhaltliche, themenfeldübergreifende Eckpunkte der Zusammenarbeit mit der LAG (Vorschläge als Ergebnis der Beteiligung des AfB bei der REK Erarbeitung)

- Viele der insbesondere in den Themenfeldern „Tourismus und Naherholung“, „Dörfer und Städte, Daseinsvorsorge, Soziales und Kultur“ sowie „Land- und Forstwirtschaft, Kulturlandschaft, Naturschutz“ skizzierten Projektideen haben einen Flächenbezug. Durch den Einsatz des im Bereich Geoinformation vorhandenen Know-hows kann das AfB durch die Recherche und Unterstützung bei der Bereitstellung vorhandener Fachdaten (z. B. Umwelt, Tourismus, ÖPNV,...) sowie durch die Beratung bei der Erhebung eigener Fachdaten durch die LAG und die Möglichkeiten der nachfolgenden Nutzung wichtige Grundlagen für die Initiierung von Projekten, die Votierung vorgebrachter Projektvorschläge sowie die Durchführung der Projekte schaffen.
- In Verbindung mit den Themenfeldern „Tourismus und Naherholung“ sowie „Land- und Forstwirtschaft, Kulturlandschaft, Naturschutz“ werden investive/nichtinvestive Projektideen mit verschiedenen Wege(bau)maßnahmen vorgetragen.

Durch den Einsatz der im Bereich Geoinformation und Bodenmanagement vorhandenen Kompetenzen kann das AfB dabei unterstützen, verfügbare Informationen zum Bestand verschiedener Wege zusammenzuführen und gemeinsam mit der LAG konzeptionelle Überlegungen zu Wegenetzen erarbeiten.

Hinsichtlich der Umsetzung einzelner Projekte kann die Förderung im Rahmen „Der dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturvorhaben“ oder die Verwirklichung in Flurbereinigungsverfahren geprüft und weiter verfolgt werden.

- Einzelne in den Themenfeldern „Land- und Forstwirtschaft, Kulturlandschaft, Naturschutz“, „Tourismus und Naherholung“ sowie „Dörfer und Städte, Daseinsvorsorge, Soziales und Kultur“ vorgetragene Ziele stimmen mit der Zweckbestimmung von laufenden bzw. geplanten Verfahren im Bereich Bodenmanagement (Flurbereinigungsverfahren, Verfahren der städtischen Bodenordnung) überein bzw. können hierbei, da gesetzlich zulässig, weiter verfolgt werden.

10 Anhang

Zukünftig wird bei der Verfahrensbearbeitung eine nachhaltige Zusammenarbeit mit der LAG angestrebt. So können bei Einleitung, Vorbereitung und Durchführung von Verfahren der ländlichen und städtischen Bodenordnung die vorhandenen Möglichkeiten zur Umsetzung konkreter investiver Maßnahme geprüft und umgesetzt werden.

- Über investive Maßnahmen hinaus wurden in einzelnen Themenfeldern Beratungs- und Informationsangebote als Projektideen vorgeschlagen (z. B. Beratungsangebot Innenentwicklung im Themenfeld „Dörfer und Städte, ...“).

Die dem AfB zur Verfügung stehenden

- Dienstleistungen (z. B. auf der Grundlage des BauGB und des FlurbG),
- Instrumente (z. B. Automatisiertes Leerstandskataster Hessen, schwerpunktorientierte Entwicklungskonzeption (SILEK)),
- Erfahrungen/Erkenntnisse auch aus anderen AfB in Hessen (z. B. Ortsinnenentwicklung Bebra-Asmushausen)

sowie

- die in 2013/2014 erstmals von der HVBG in Zusammenarbeit mit der Führungskräfteakademie Baden-Württemberg für Bürgermeister/innen durchgeführte Coachingsequenz „Chefsache Ortsinnenentwicklung“

können in solchen Beratungsangeboten Berücksichtigung finden.

Wertschöpfung

- bei der LAG durch die Beteiligung des AfB Büdingen

Mit den skizzierten Möglichkeiten soll durch das AfB Büdingen ein wesentlicher Beitrag zur Verwirklichung des gesamten REK über die Laufzeit der Förderperiode „2014 bis 2020“ geleistet werden.

Die Kompetenz und die Leistungen des AfB werden dabei lösungsorientiert an konkreten Zielstellungen und Projekten in die Region gebracht.

Der Einsatz von zur Verfügung stehenden Ressourcen (personell, finanziell in Form von Fördergeldern) konzentriert sich damit auch auf die Unterstützung der LAG zur Verwirklichung des REK und somit auf die Umsetzung regional abgestimmter Wertschöpfungsketten.

- beim AfB durch das Zusammenwirken mit der LAG

Insbesondere durch die mit dem LEADER-Gedanken einhergehenden Merkmale: Regionalität, Bottom-up und integrierter Ansatz wird eine weitere Steigerung der Wertigkeit und Bedeutung der wahrgenommenen Aufgaben sowie der Rolle des AfB in der Region erwartet.

Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit mit der LAG auch als möglicher Ausgangspunkt für Innovationen in unserer Rolle als Partner in der Region und verwaltungsintern innerhalb der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation angesehen.

10.7.4 Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH

Nachstehend ist der den Aufgaben der Regionalentwicklung Rechnung tragende angepasste Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH als notariell abgestimmte Beschlussvorlage aufgeführt. Die Beschlussfassung ist für die nächste Gesellschafterversammlung am 11.12.2014 vorgesehen.

§ 1

Firma, Sitz

Die Firma der Gesellschaft lautet:

Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Friedberg/Hessen.

§ 2

Gegenstand der Gesellschaft

1. Gegenstand der Gesellschaft ist es, den Wetteraukreis als Standort in wirtschaftlicher und technologischer Hinsicht aus dem Potential des Rhein-Main-Raumes heraus weiterzuentwickeln. Gleichzeitig zielt die Gesellschaft darauf ab, den Wetteraukreis in seiner Brückenfunktion nach Mittelhessen zu stärken.

Im Rahmen dieser Zweckbestimmung soll die Gesellschaft dazu beitragen, günstige Rahmenbedingungen für die Fortentwicklung des Wetteraukreises als Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsstandort zu schaffen. Hierzu wird die Gesellschaft Veranstaltungen unterschiedlichster Art durchführen.

Darüber hinaus soll die Gesellschaft die Standortfaktoren weiterentwickeln helfen, insbesondere Neuansiedlungen von Unternehmen fördern, ansässige Unternehmen betreuen und beraten und eine moderierende und koordinierende Rolle in Fragen der Wirtschafts- und Strukturförderung wahrnehmen.

2. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle dem Gesellschaftszweck dienenden oder verwandten Tätigkeiten zu übernehmen, sofern sie nach Maßgabe kaufmännischer Grundsätze erfolgen.
3. Die Gesellschaft übernimmt die Trägerschaft des LEADER-Prozesses der Gebietskulisse Wetterau/Oberhessen mit 17 Wetterauer Kommunen. Der LEADER-Prozess soll zur integrierten Entwicklung und nachhaltigen Stärkung des ländlichen Raums beitragen. Als Grundlage hierfür dient das regionale Entwicklungskonzept. Es wird ein unabhängiger LAG-Beirat als Steuerungs- und Entscheidungsgremium eingerichtet. Ihm wird ein Regionalmanagement als Dienstleister zur Seite gestellt.

§ 3

Stammkapital und Stammeinlage

1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EURO 25.000,00 - in Worten - EURO fünfundzwanzigtausend.
2. Die Stammeinlagen werden von folgenden Gesellschaftern gehalten:

Wetteraukreis	EURO 4.167,-
Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg	EURO 4.167,-
Oberhessische Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft	EURO 4.166,-
Sparkasse Oberhessen	EURO 4.167,-
Volksbank Mittelhessen eG	EURO 4.167,-
Wirtschaft und Regionalentwicklung Wetterau e.V.	EURO 4.166,-

Die Stammeinlagen sind in bar einzuzahlen und sofort fällig.

§ 4

Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr

1. Die Gesellschaft ist an eine bestimmte Zeitdauer nicht gebunden. Sie beginnt frühestens am 01.01.2000.
2. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Gründung und endet am 31. Dezember des Gründungsjahres.

§ 5

Kündigung der Gesellschaft

1. Jeder Gesellschafter kann durch Kündigung unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr aus der Gesellschaft ausscheiden. Der Ausscheidende ist verpflichtet, seinen Geschäftsanteil auf die Gesellschaft oder einen ihm von der Gesellschaft bestimmten Dritten zu übertragen.
2. Der ausscheidende Gesellschafter erhält seinen eingezahlten Stammkapitalanteil nicht zurück.

§ 6

Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. die Geschäftsführung
2. die Gesellschafterversammlung
3. der LAG-Beirat des LEADER-Prozesses

§ 7

Geschäftsführung, Vertretung

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sie wird durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Jedoch kann die Gesellschafterversammlung einem Geschäftsführer Einzelvertretungsbefugnis einräumen und Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB (Selbstkontrahierungsverbot) erteilen. Im Übrigen vertritt ein Geschäftsführer die Gesellschaft allein, wenn er alleiniger Geschäftsführer ist.
2. Der/die Gesellschafter führt/führen die Geschäfte nach Maßgabe dieses Gesellschaftsvertrages, der Größenordnung des Wirtschafts- und Finanzplanes und der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung, die diese im Rahmen ihrer Zuständigkeit erlässt.
Für die Entscheidungsfindung bezüglich der Vergabe der Fördermittel gelten die von der Geschäftsführung aufzustellenden Vergaberegeln, die von der Gesellschafterversammlung vorher zu genehmigen sind. Die Geschäftsführung muss Vergaberegeln zur kurz- und mittelfristigen Förderung aufstellen.
3. Der/die Geschäftsführer nimmt/nehmen an den Gesellschafterversammlungen teil und gibt/geben die geforderten Auskünfte. Er/sie bereitet/bereiten die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vor. Der/die Geschäftsführer berichtet/berichten bei jeder Gesellschafterversammlung über die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft.
4. Die Geschäftsführung teilt dem Gesellschafter Wetteraukreis jährlich die ihr jeweils gewährten Bezüge bis zum 30. Juni des Folgejahres mit und stimmt der Veröffentlichung im Beteiligungsbericht des Wetteraukreises zu.
5. Aufgaben des LEADER-Regionalmanagements werden im Umfang von 1,0 AK durch die Geschäftsführung und weitere mindestens 0,5 AK durch MitarbeiterInnen der Gesellschaft übernommen. Weitere Ausführungen hierzu sind in §13 Ziffer 4 geregelt.

§ 8

Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus Vertretern der Inhaber der Gesellschaftsrechte.

Der Wetteraukreis stellt den Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung.

§ 9

Stimm- und Sitzverteilung

1. Jeder Gesellschafter entsendet zwei Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Der Gesellschafter Wirtschaft Wetterau e. V. wird von einem kommunalen Vertreter und einem Vertreter der sonstigen Vereinsmitglieder repräsentiert.

10 Anhang

2. Die Vertreter eines Gesellschafters können die auf den von Ihnen vertretenen Gesellschafter entfallenden Stimmen nur einheitlich abgeben. Sie haben sich vor der Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung zu einigen.
3. Für 1.000,-€ Stammeinlage erhält jeder Gesellschafter eine Stimme.
4. Jeder Gesellschafter erhält mindestens ein Stimmrecht, unabhängig von der Stammeinlage.
5. Jeder Gesellschafter kann maximal 30% der stimmberechtigten Stimmen an der Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH halten. Liegt die Stammeinlage über dem 30%-Anteil, verfallen die hierdurch entstehenden Stimmrechte.
6. §13 bleibt hiervon unberührt.

§ 10

Aufgaben der Gesellschafterversammlung

1. Die Gesellschafterversammlung ist zuständig für alle ihr durch das Gesetz und diesen Gesellschaftervertrag zugewiesenen Aufgaben. Sie hat die Geschäftsführung zu überwachen. Im Einzelnen unterliegen der Beschlussfassung der Gesellschafter insbesondere:
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses;
 - b) Verwendung des Ergebnisses sowie Abdeckung von Jahresfehlbeträgen;
 - c) Bestellung des/der Geschäftsführer(s) im Rahmen der Gründung der Gesellschaft;
 - d) Entlastung des/der Geschäftsführer(s);
 - e) Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes;
 - f) Ersatzansprüche gegen den/die Geschäftsführer;
 - g) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken (mit qualifizierter Mehrheit);
 - h) Erwerb, die Veräußerung und Teilung von Geschäftsanteilen;
 - i) Vertretung der Gesellschaft gegenüber Gesellschaftern;
 - j) Anforderung von Einzahlungen auf die Stammeinlagen;
 - k) Aufnahme neuer Gesellschafter (mit qualifizierter Mehrheit);
 - l) Erhöhung und Herabsetzung des Stammkapitals (mit qualifizierter Mehrheit);
 - m) Änderung des Gesellschaftervertrages (mit qualifizierter Mehrheit);
 - n) Auflösung oder Umwandlung der Gesellschaft sowie der Ernennung und Abberufung von Liquidatoren (mit qualifizierter Mehrheit).
 - o) Festlegung der Zuschüsse der Gesellschafter für das laufende Jahr, Beschluss jeweils in der letzten Gesellschafterversammlung des Vorjahres.
 - p) Die Berufung der LAG-Beiratsmitglieder unter Berücksichtigung des LAG-Proporz
2. Unter einer qualifizierten Mehrheit ist eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen zu verstehen.

3. Im Übrigen entscheidet die Gesellschafterversammlung über Angelegenheiten, die ihr nach diesem Gesellschaftsvertrag zugewiesen sind, einstimmig.

§ 11

Einberufung der Gesellschafterversammlung, Vorsitz

1. Eine ordentliche Gesellschafterversammlung ist mindestens einmal jährlich in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres abzuhalten.
2. Sonstige Gesellschafterversammlungen sind außer in den gesetzlich geregelten Fällen einzuberufen, wenn der/die Geschäftsführer es im Interesse der Gesellschaft für notwendig erachtet/erachten oder eine vorangegangene Gesellschafterversammlung es beschlossen hat oder es von einem Gesellschafter, dessen Anteil am Stammkapital allein oder zusammen mit Anteilen anderer Gesellschafter mindestens Acht Vomhundertsatz des Stammkapitals entspricht, unter Angaben des Zwecks und der Gründe schriftlich beantragt wird.
4. Eine Einberufung der Gesellschafterversammlung erfolgt schriftlich durch den/die Geschäftsführer. Hierbei ist eine Einladefrist von mindestens einen Monat zu beachten. In dringenden Fällen kann die Frist zur Einberufung der Gesellschafterversammlung auf eine Frist von zehn Tagen gekürzt werden. Tagungsort, Tagungszeit und Tagesordnung sind in der Einberufung mitzuteilen. Die Gesellschafter sind über die einzelnen Punkte der Tagesordnung ausreichend zu unterrichten.
5. In der ordentlichen Gesellschafterversammlung haben der/die Geschäftsführer über das abgelaufene Geschäftsjahr, die Geschäftslage und Geschäftsentwicklung Bericht zu erstatten.

§ 12

Beschlussfähigkeit und Abstimmung in der Gesellschafterversammlung

1. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen ist und mindestens vier Gesellschafter anwesend oder vertreten sind, die zusammen mehr als die Hälfte aller Stimmen auf sich vereinigen.
- Ist die Gesellschafterversammlung beschlussunfähig, so ist innerhalb eines Monats eine neue Gesellschafterversammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen. Diese
2. Gesellschafterversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig. Hierauf ist in der Ladung zur zweiten Sitzung entsprechend hinzuweisen.
 3. Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit nicht das GmbH-Gesetz oder dieser Gesellschaftsvertrag eine andere Mehrheit vorschreiben. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

10 Anhang

4. Über einen Gegenstand, dessen Verhandlung nicht ordnungsgemäß mindestens zehn Tage vor dem Tag der Sitzung angekündigt ist, können Beschlüsse nur gefasst werden, wenn mindestens vier Gesellschafter anwesend oder vertreten sind, die mehr als die Hälfte aller Stimmen auf sich vereinigen und der Aufnahme des Gegenstandes in die Tagesordnung zustimmen.
5. Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen der Gesellschafterversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus dieser muss ersichtlich sein, wer in der Sitzung anwesend war, welche Gegenstände verhandelt und welche Beschlüsse gefasst worden sind. Die Abstimmungsergebnisse sind festzuhalten. Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung und dem/der Geschäftsführer(s) zu unterzeichnen. Sie ist jedem Gesellschafter innerhalb eines Monats zu übersenden.
6. §13 bleibt davon unberührt.

§ 13

LAG Beirat des LEADER-Prozesses

1. Die Gesellschaft richtet einen LAG-Beirat ein. Der LAG-Beirat ist ein unabhängiges sowie selbstbestimmtes Steuerungs- und Entscheidungsgremium für den LEADER-Prozess.
2. Die Gesellschafterversammlung beruft auf Vorschlag des Vereins und der weiteren Gesellschafter die Mitglieder des LAG-Beirats für die gesamte LEADER-Periode. Die Berufung erfolgt unter Beachtung einer repräsentativen Vertretung des Gebiets und der Berücksichtigung der REK-Inhalte, sowie einer ausgewogenen Zusammensetzung aus öffentlichen, privaten und Zivilpartnern.

Die Mitglieder sollen über Kenntnisse gemäß der identifizierten Handlungsschwerpunkte des REK verfügen. Der LAG-Beirat wählt aus seinen Reihen eine Vorsitzende / einen Vorsitzenden.

3. Die Arbeitsweise, Beschlussfassung, Rechte und Pflichten des LAG-Beirats werden in einer gesonderten Geschäftsordnung geregelt, die von den LAG-Beiratsmitgliedern zu beschließen ist. Aufgaben, Zweck und Personalverteilung sind im REK und der Geschäftsordnung des LAG-Beirats geregelt.

4. Zur Gewährleistung der notwendigen Aufgabenerfüllung ist ein benanntes oder beauftragtes Regionalmanagement von mindestens 1,5 AK sicherzustellen. Das Regionalmanagement-Aufgabenspektrum ist im REK dargelegt. Die Aufgabensteuerung des Regionalmanagement erfolgt ausschließlich über die LAG.

Angestellte der GmbH (Geschäftsführer oder Mitarbeiter) können Aufgaben des Regionalmanagements übernehmen. Im Rahmen dessen fungieren die Angestellten der GmbH als Dienstleister und unterstützen die Lokale Aktionsgruppe und den LAG-Beirat.

§ 14

Geschäftsplanung

Der/die Geschäftsführer stellt/stellen bis zum 30. November eines Jahres für das folgende Geschäftsjahr den Wirtschaftsplan und den der Wirtschaftsführung zugrunde liegenden Finanzplan auf.

§ 15

Jahresabschluss und Lagebericht

1. Der/die Geschäftsführer haben innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) und den Lagebericht gemäß den geltenden Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen und durch einen Abschlussprüfer prüfen zu lassen.
2. Der/die Geschäftsführer haben den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes den Gesellschaftern zur Prüfung und Feststellung vorzulegen.
3. Die Gesellschafterversammlung hat spätestens bis zum Ablauf der für große Kapitalgesellschaften geltenden Fristen die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Ergebnisverwendung zu beschließen.
4. Mit Zulassung der zuständigen Aufsichtsbehörde kann der Jahresabschluss nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Regeln aufgestellt werden und die Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Abschlussprüfer durch eine prüferische Durchsicht ersetzt werden.

§ 16

Rechnungsprüfung

1. Jahresabschluss und Lagebericht sind entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zu prüfen. Der Abschlussprüfer ist verpflichtet, die Prüfung auch auf die Erfordernisse des § 53 Absatz 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu erstrecken. Die Ergebnisse der Prüfung nach Satz 2 dieses Absatzes sind im Prüfungsbericht auszuweisen und im Anschluss daran unverzüglich den Gesellschaftern vorzulegen. Die Offenlegung des Jahresabschlusses richtet sich nach den Bestimmungen des HGB.
2. Dem Revisionsamt des Wetteraukreises stehen die Befugnisse nach § 54 HGrG zu. Auf Anfrage stehen dem für den Wetteraukreis zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan nach jeweiliger Zustimmung der Gesellschafter ebenfalls die Befugnisse nach § 54 HGrG zu.

§ 17

Auflösung der Gesellschaft und Verteilung des Vermögens

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft wird das bewegliche Vermögen und Grundvermögen der Gesellschaft veräußert. Der Veräußerungserlös wird nach Abzug der Verbindlichkeiten auf die Gesellschafter entsprechend ihrer Beteiligung am Stammkapital verteilt.

§ 18

Bekanntmachungen

1. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger für die Bundesrepublik Deutschland.

§ 19

Gründungsaufwand

Die Gesellschaft trägt die mit ihrer Gründung verbundenen Kosten der Eintragung in Höhe von insgesamt EURO 800,00 und der Bekanntmachung in Höhe von EURO 200,00 bis maximal 1.200 EURO. Den darüber hinausgehenden Aufwand tragen die Gesellschafter entsprechend ihrer Beteiligung am Stammkapital.

§ 20

Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages, gleich aus welchem Grunde, unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Teile dieses Vertrages nicht berührt.

Die Gesellschafter verpflichten sich in einem solchen Fall hiermit wechselseitig, an Stelle einer eventuell unwirksamen Bestimmung eine Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt, wenn sich eine ergänzungsbedürftige Lücke zeigen sollte.

Friedberg, den 06.11.2014

10.7.5 Satzung „Wirtschaft und Regionalentwicklung Wetterau e.V.

Stand vom 28.10.2014

Nachstehend ist die den Aufgaben der Regionalentwicklung Rechnung tragende angepasste Satzung des Verein Wirtschaft und Regionalentwicklung Wetterau e. V. als notariell abgestimmte Beschlussvorlage aufgeführt. Die Beschlussfassung ist für die nächste Mitgliederversammlung Anfang 2015 vorgesehen.

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Wirtschaft und Regionalentwicklung Wetterau e.V.“. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung lautet der Name „Wirtschaft und Regionalentwicklung Wetterau e.V.“.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Friedberg (Hessen).
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr.

§ 2 Zweck und Verwirklichung

1. Zweck des Vereins ist es, den Lebens- und Wirtschaftsraum Wetterau in seiner Entwicklung zu unterstützen und die regionale Zusammenarbeit nach Kräften zu fördern. Hierbei sollen besonders Themen wie Infrastrukturentwicklung, Förderung attraktiver Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Verbesserung des Stadt-Land-Gefälle im Landkreis, Berücksichtigung divergenter Strukturräume, regionales und überregionales Marketing, Betreuung und Ansiedlung von Unternehmen und die regionale Flächenvermarktung vorangetrieben werden. Um dies zu erreichen, soll besonders die bestehende Wirtschaftsförderung in der Region Wetterau unterstützt werden. Die Region Wetterau umfasst den Landkreis Wetterau mit seinen 25 Städten und Gemeinden.
2. Durch den Verein soll der LEADER-Prozess gefördert und eine integrierte Entwicklung als Lebens-, Arbeits- und Naherholungsraum verfolgt werden.
3. Der in vorstehendem Absatz (1 und 2) genannte Zweck wird dadurch verwirklicht, dass sich der Verein als Gesellschafter an der Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH beteiligt.
4. Zweck des Vereins ist somit das Halten und Verwalten des Gesellschaftsanteils.
5. Der Verein arbeitet mit regionalen und überregionalen Einrichtungen und Stellen zusammen, soweit diese die Ziele des Vereins unterstützen. Er trägt darüber hinaus Sorge für eine enge Abstimmung seiner Konzepte mit den Vorhaben anderer berührter Aufgabenträger.
6. Die Mitglieder verpflichten sich zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit untereinander. Um die Kooperationsvorteile des gemeinschaftlichen Handelns zu nutzen, besteht bei den Mitgliedern der Wille zur Koordination gemeinsamer Aufgaben durch den Verein und die Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH, an der sich der Verein beteiligt.

§ 3 Vereinsmittel

Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 4 Eintritt von Mitgliedern

1. Dem Verein gehören ordentliche Mitglieder an.
2. Ordentliche Mitglieder des Vereins können die 25 Kommunen des Wetteraukreises, im Wetteraukreis ansässige Institutionen, Verbände und Vereine, im Wetteraukreis ansässige Unternehmen (die einen offiziellen Vertreter benennen müssen) und im Wetteraukreis lebende Privatpersonen werden.
3. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand. Unternehmen müssen beim Aufnahmeantrag einen Vertreter benennen.
4. Nicht in der Wetterau ansässige Kommunen, Institutionen, Verbände, Unternehmen und Privatpersonen können auf schriftlichen Antrag durch Beschluss des Vorstandes ebenfalls Mitglied im Verein werden.

§ 5 Austritt von Mitgliedern

Ein Mitglied kann jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstandes zum Jahresende mit einer vierteljährlichen Kündigungsfrist aus dem Verein austreten. Darüber hinaus kann die Mitgliedschaft durch folgende Umstände beendet werden:

- durch Tod,
- durch Ausschluss aus dem Verein,
- mit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Mitglieds oder im Falle der Ablehnung mangels Masse,
- durch Gewerbeabmeldung und
- mit dem Ableisten der eidesstattlichen Versicherung durch das Mitglied.

§ 6 Ausschluss von Mitgliedern

Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ausschließungsgründe sind besondere grobe Verstöße gegen die Satzung und die Interessen des Vereins sowie gegen Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane, schwere Schädigungen des Ansehens des Vereins oder Nichtzahlung des Beitrags nach zweimaliger Mahnung. Über den Ausschluss beschließt der Vorstand mit einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen.

§ 7 Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühren für neue Mitglieder des Vereins werden in der Beitragsordnung des Vereins geregelt und festgelegt.

§ 8 Mitgliedsbeitrag

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge für die Mitglieder des Vereins werden in der Beitragsordnung des Vereins geregelt und festgelegt. Existenzgründer sind in den ersten 3 Jahren nach Gründung beitragsbefreit.

§ 9 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind

- a) der Vorstand
- b) die Mitgliederversammlung.

§ 10 Vereinsämter

Die Vereinsämter sind Ehrenämter.

§ 11 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern.
 - a. Sollte keine Kommune Mitglied im Verein sein reduziert sich die Anzahl der Vorstände auf drei Mitglieder
 - b. Sollte nur eine Kommune Mitglied im Verein sein reduziert sich die Anzahl der Vorstände auf vier
2. Die Mitgliederversammlung soll bei den Wahlen zum Vorstand den unterschiedlichen Interessen der einzelnen Mitglieder bzw. Mitgliedergruppen Rechnung tragen. Daher sollen zwei Vorstände von den Kommunen gestellt und drei Vorstände von den restlichen Vereinsmitgliedern gestellt werden. Die maximale Anzahl der Vorstände wird anhand § 11 1.a bzw. § 11 1.b angepasst.
3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt; er bleibt auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zur Neuwahl eines neuen Vorstands im Amt.
4. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, sowie mindestens einen stellvertretenden Vorsitzenden und einen Schatzmeister. Der Vorsitzende sowie der stellvertretende Vorsitzende sind jeweils alleine zur Vertretung des Vereins berechtigt. Die übrigen Vorstandsmitglieder und der Schatzmeister vertreten gemeinsam.
5. Die Mitglieder des Vorstandes sollen den jeweiligen Interessen der von ihnen repräsentierten Mitglieder bzw. Mitgliedergruppen Rechnung tragen.
6. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so ergänzt sich der Vorstand für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitgliedes durch Zuwahl aus der Reihe der Vereinsmitglieder.

§ 12 Zuständigkeit des Vorstands

1. Der Vorstand kann für die Geschäfte der laufenden Verwaltung des Vereins einen Geschäftsführer bestellen. Dieser ist berechtigt, an den Sitzungen des Vorstands mit beratender Stimme teilzunehmen. Wird kein Geschäftsführer bestellt, so wird diese Aufgabe durch den Geschäftsführer oder den Prokuristen der Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH wahrgenommen.
2. Der Vorstand ist für alle Vereinsangelegenheiten zuständig, soweit diese nicht der Mitgliederversammlung in der Satzung übertragen sind. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder anwesend sind. Er beschließt mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
3. Die Sitzungen des Vorstands werden vom Vorsitzenden einberufen und geleitet. Die Einberufung bedarf keiner besonderen Form. Die Tagesordnung ist bei der Einberufung mitzuteilen. Eine Einberufungsfrist von mindestens einer Woche ist einzuhalten.
4. Ist der Vorsitzende verhindert an der Vorstandssitzung teilzunehmen, wird diese vom stellvertretenden Vorsitzenden geleitet.

10 Anhang

5. Über die Beschlüsse des Vorstands ist zu Beweis Zwecken eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Sitzungsleiter und dem Protokollführer zu unterschreiben ist. Der Protokollführer wird vom Vorstand gewählt. Die Niederschrift wird allen Vorstandsmitgliedern zugeleitet.

§ 13 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr statt. Außerordentliche Mitgliederversammlungen finden statt, wenn dies im Interesse des Vereins erforderlich ist oder wenn die Einberufung einer derartigen Versammlung von 1/5 der ordentlichen Mitglieder schriftlich gegenüber dem Vorstand verlangt wird; dabei sollen die Gründe angegeben werden.
2. Stimmberchtig in der Mitgliederversammlung sind alle ordentlichen Mitglieder.
3. Jedes Mitglied hat mindestens eine Stimme. Die Stimmanzahl je Mitglied hängt vom Mitgliedsbeitrag ab.
Bei den Kommunen haben Mitglieder die
1.000,- € Jahresbeitrag zahlen eine Stimme, Mitglieder die
1.750,- € Jahresbeitrag zahlen zwei Stimmen, Mitglieder die
2.500,- € Jahresbeitrag zahlen drei Stimmen.
Institutionen und Verbände haben je 1.000,- Jahresbeitrag eine Stimme, maximal jedoch drei Stimmen.
Bei Unternehmen haben Mitglieder die
500,- € Jahresbeitrag zahlen zwei Stimmen, Mitglieder die
750,- € Jahresbeitrag zahlen zwei Stimmen, Mitglieder die
1.000,- € Jahresbeitrag zahlen drei Stimmen.
Zur Ausübung des Stimmrechts kann ein anderes Mitglied schriftlich bevollmächtigt werden, die Bevollmächtigung ist für jede Versammlung gesondert zu erteilen, ein Mitglied darf jedoch maximal zwei andere Mitglieder vertreten.
4. Unabhängig von der Stimmberchtigung hat jedes ordentliche Mitglied das Recht auf Teilnahme an der Mitgliederversammlung und ein Rederecht.

§ 14 Einberufung von Mitgliederversammlungen

Mitgliederversammlungen werden vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden durch einfachen Brief einberufen. Dabei ist die vom Vorstand beschlossene Tagesordnung mitzuteilen. Die Einberufungsfrist beträgt zwei Wochen.

§ 15 Ablauf von Mitgliederversammlungen

1. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden geleitet; sind beide verhindert, wählt die Mitgliederversammlung einen Versammlungsleiter.
2. Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung eingegangen sein.
3. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn 1/3 der Vereinsmitglieder anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb von zwei Monaten eine weitere Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Auf diese Besonderheit ist in der Einladung hinzuweisen.
4. Sofern das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) oder diese Satzung nichts anderes bestimmt, erfolgt die Beschlussfassung mit einfacher Mehrheit der erschienenen Stimmen der

stimmberechtigten Mitglieder. Jedes Mitglied hat mindestens eine Stimme und maximal drei Stimmen (siehe §13.3). Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Zur Satzungsänderung ist eine Stimmmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder von 3/4, zur Änderung des Vereinszwecks oder zur Auflösung des Vereins eine solche von 9/10 erforderlich.

5. Abstimmungen erfolgen grundsätzlich durch Handaufheben. Verlangt 1erschiedenes Mitglieder schriftliche Abstimmung, muss schriftlich abgestimmt werden.

§ 16 Zuständigkeit der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist zuständig

- a) für die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts des Vorstands sowie die Entscheidung über den Einspruch gegen die Ablehnung eines Aufnahmeantrags;
- b) für die Entlastung des Vorstands und die Wahl der Vorstandsmitglieder sowie für die Entscheidung über dessen Abberufung;
- c) für Änderungen der Satzung;
- d) zur Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins;
- e) für die Wahl der Vertreter aus § 17, die den Verein bei Veranstaltungen der Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH vertreten

§ 17 Wahrnehmung der Mitgliedschaft bei der Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH

1. Durch die Beteiligung des „Wirtschaft und Regionalentwicklung Wetterau e.V.“ an der Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH fallen diesem stimmberechtigte Sitze (entsprechend des jährlich geleisteten Zuschusses an die GmbH, siehe Satzung der Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH) in der Gesellschafterversammlung der GmbH zu. Dem Verein steht jedoch immer ein Stimmrecht zu, unabhängig von den geleisteten Zuschüssen.
2. Der Verein bestimmt zwei Vertreter, die die Stimmenrechte bei der Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH wahrnehmen, wobei ein Vertreter von den kommunalen Vereinsmitgliedern und ein Vertreter von den nichtkommunalen Vereinsmitgliedern gestellt wird.
3. Hat der Verein nur ein Stimmrecht bei der Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH, wird dieses zusammen von kommunalen und nichtkommunalen Vertretern ausgeübt. Hat der Verein zwei Stimmrechte, bekommen beide Gruppen jeweils ein Stimmrecht. Hat der Verein mehr als zwei Stimmrechte, werden die Stimmrechte durch zwei geteilt. Ganze Stimmrechte werden von den beiden Gruppen jeweils alleine wahrgenommen, halbe Stimmrechte werden zusammengefasst und gemeinsam wahrgenommen.
4. Die Vertreter sind jährlich neu zu bestimmen.
5. Die Wahl der Vertreter, die den Verein gegenüber der Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH vertreten erfolgt durch die Mitgliederversammlung. Gewählt werden die Vertreter auf Vorschlag der Mitgliedsgruppen (kommunal und nicht kommunal).
6. Der Verein ist im LAG-Beirat mindestens durch ein Vorstandsmitglied vertreten.

§ 18 Protokollierung von Beschlüssen

Beschlüsse sind unter Angabe des Orts und der Zeit der Versammlung sowie des Abstimmungsergebnisses in einer Niederschrift festzuhalten. Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen. Der Schriftführer ist von der Mitgliederversammlung zu wählen. Die Niederschrift wird allen Mitgliedern zugeleitet.

§ 19 Kassenprüfer

10 Anhang

1. Den beiden Kassenprüfern/innen obliegt die Prüfung der Rechnungs- und Kassenführung für das laufende Geschäftsjahr.
2. Die Kassenprüfer/innen werden für zwei Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist in direkter Folge nur einmal möglich. Wählbar ist jedes stimmberechtigte Mitglied, welches jedoch nicht dem Vorstand angehören darf.
3. Beanstandungen sind dem Vorstand schriftlich drei Wochen vor der Mitgliederversammlung mitzuteilen. Das Prüfungsergebnis ist auf dem Rechnungsbericht zu vermerken und von den Prüfern/innen zu unterschreiben. Der Prüfungsbericht wird durch eine/n Prüfer/in der Mitgliederversammlung erstattet. Die/der Prüfer/in stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstandes bei ordnungsgemäßer Geschäftsführung.

§ 20 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins erfordert eine Beschlussfassung in einer ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung mit der in § 15 Absatz (4) genannten Mehrheit. Die Beschlussfassung muss ausdrücklich durch eingeschriebenen Brief an alle erreichbaren stimmberechtigten Mitglieder unter Einhaltung der in § 14 genannten Frist angekündigt sein.
2. Für den Fall der Auflösung des Vereins werden der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende zu Liquidatoren bestellt.
3. Bei der Auflösung des Vereins wird das vorhandene gemeinnützige Vermögen an die Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH übertragen. Die Gesellschaft darf dieses ausschließlich gemeinnützig verwenden. Beschlüsse über die Verwendung dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

§ 21 Datenschutzerklärung

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefon- und Faxnummern sowie Internet- und E-Mail-Adresse und Funktion(en) im Verein. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

2. Im Zusammenhang mit seinem Vereinszweck regionale Wirtschaftsförderung sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen oder besonderen Ereignissen des Vereinslebens veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seinen Publikationen sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit.

Dies schließt insbesondere das Mitgliederverzeichnis samt Angabe der Internet-Adresse der Mitglieder ohne Angabe personenbezogener Daten ein.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen.

3. Mitgliederverzeichnisse mit personenbezogenen Daten werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

4. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

5. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

6. Beim Austritt werden Name und Adresse des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

§ 22 Schlussbestimmungen

1. Soweit die Satzung nichts Abweichendes oder Besonderes vorsieht, gelten ergänzend die Vorschriften der §§ 21 – 79 BGB.

Vorstehende Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am xx.yy.201z ...beschlossen.

Friedberg, den 28.10.2014

10.7.6 Geschäftsordnung des Beirats der Lokalen Aktionsgruppe Wetterau/Oberhessen (Entwurf)

Präambel

Am XX.XX.2014 hat das Hessische Ministerium für xxx die Region Wetterau/Oberhessen in Erweiterung der bisherigen Gebietskulisse erneut als LEADER-Fördergebiet anerkannt.

Der LAG-Beirat als Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe Wetterau/Oberhessen ist an die Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH angegliedert. Diese hat ihren Sitz in Friedberg, in der aktualisierten Satzung der Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH sind die entsprechenden Regelungen festgehalten (siehe Satzung WFG oder Gesellschaftervertrag).

Die folgende Geschäftsordnung beschreibt in Ergänzung zum Regionalen Entwicklungskonzept (REK) Wetterau/Oberhessen und der Satzung der Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH Aufgaben, Zusammensetzung und Arbeitsweisen des LAG-Beirates.

§ 1 Rechtsform des LAG Beirates

Der LAG-Beirat ist als Unterorgan an die vorhandene Rechtspersönlichkeit der Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH angegliedert. Er verfügt damit über keine eigene Rechtspersönlichkeit.

Der LAG-Beirat Wetterau/Oberhessen hat sich am xx.yy.201X konstituiert.

§ 2 Zweck und Aufgaben

Der LAG-Beirat hat es sich zum Ziel gesetzt, auf Basis des REK die Region Wetterau/Oberhessen positiv zu entwickeln. Der LAG-Beirat nimmt hierbei die strategische Steuerung des LEADER-Regionalentwicklungsprozesses ein und wird dabei von der Geschäftsstelle/ vom Regionalmanagement und den Arbeitskreisen unterstützt.

Der LAG-Beirat übernimmt folgende Aufgaben:

1. Unterstützung, Koordination und Steuerung der Umsetzung des REK Wetterau/Oberhessen und Begleitung den Prozesses (kooperativ, moderierend und vermittelnd)
2. Koordination von Projektanträge, lokale und regionale Konzepte werden ggf. selbst initiiert,
3. Begleitung des regionalen Entwicklungsprozesses während der gesamten Förderperiode und Unterstützung der lokalen und regionalen Projektträger in Fragen der Öffentlichkeitsarbeit und Informationsvermittlung
4. Entscheidung über die Auswahl neuer Projekte und die Prioritätensetzung
5. Befassung mit Umsetzungsmöglichkeiten anderer Programme und Fonds und Anstoßung entsprechende Initiativen
6. Diskussion und Entscheidung über die Fortführung der Entwicklungsstrategie sowie des weiteren Kooperationsprozesses
7. Beschluss notwendiger Änderungen und Anpassungen an der Strategie

§ 3 Zusammensetzung

1. Die Mitglieder des LAG-Beirats werden von den Geschäftsführern der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wetterau mbH als Träger der Regionalentwicklung auf Vorschlag/ Beschluss der zur Begleitung der REK-Erarbeitung ins Leben gerufenen Steuerungsgruppe sowie den Gesellschaftern der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wetterau mbH ernannt.
2. Der LAG-Beirat besteht aus mindestens 10, höchstens 20 stimmberechtigten Mitglieder und kann bei Bedarf erweitert werden. Die stimmberechtigten Mitglieder setzen sich ausgewogen und repräsentativ aus den 3 Sektoren Öffentlich, Privat und Zivilgesellschaft zusammen. Mindestens 50% der Mitglieder des LAG-Beirats entstammen aus den nichtöffentlichen Sektoren. Die Wahrnehmung von Doppelfunktionen wird ausgeschlossen. Die Zusammensetzung des LAG-Beirats spiegelt die gewählten Schwerpunkte der Entwicklungsstrategie im REK Wetterau/Oberhessen wider. Zur Beratung des LAG-Beirats werden zusätzliche, nicht stimmberechtigte Mitglieder integriert, sog. kooptierte Mitglieder.
3. Für alle stimmberechtigten Mitglieder sollen Vertreter entsandt werden.
4. Die Mitglieder des LAG-Beirats sind im Zielgebiet ansässig oder dafür zuständig.
5. Bei der Besetzung des LAG-Beirats wird eine Geschlechterparität angestrebt.
6. Verstößt ein Mitglied nachhaltig und wiederholt gegen die Grundsätze des regionalen Entwicklungskonzeptes oder gegen die Interessen des LAG-Beirats, kann der Vorstand das Mitglied ausschließen und ein neues Mitglied ernennen.

§ 4 Arbeitsweise und Beschlussfassung

1. Der LAG-Beirat wird schriftlich mit Angabe der Tagesordnung mit einer Ladungsfrist von mindestens 10 Tagen einberufen. Der LAG-Beirat tritt mindestens dreimal im Jahr zusammen.
2. Der LAG-Beirat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder gefasst.
3. Es wird eine nicht-diskriminierende und transparente Arbeitsweise sichergestellt.
4. Der LAG-Beirat entscheidet nach Diskussion der vorbereiteten Prüfbögen zur Projektbewertung und der LEADER-Projektliste darüber, welche Projekte zur LEADER-Förderung angemeldet werden sollen.
5. In begründeten Fällen können Antragsteller die Gelegenheit erhalten, das Projektvorhaben dem LAG-Beirat zu erläutern.
6. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
7. Der LAG-Beirat tagt in der Regel in nichtöffentlichen Sitzungen. Der LAG-Beirat kann zu den Sitzungen nicht-stimmberechtigte Gäste zulassen.
8. Über Änderungen der Geschäftsordnung entscheidet der LAG-Beirat mit 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
9. Über jede Sitzung des LAG-Beirats wird ein Protokoll geführt, in dem die Beschlüsse schriftlich niedergelegt sind.

§ 5 Allgemeine Grundsätze

Der LAG-Beirat Wetterau/Oberhessen wird für einen unbefristeten Zeitraum gegründet. Eine Auflösung soll frühestens bei vollständiger Abwicklung des LEADER-Programms 2022 erfolgen. Angestrebt wird eine Verstetigung der regionalen Entwicklungsstrukturen.

§ 6 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung wurde in der Versammlung vom beschlossen und tritt am folgenden Tag in Kraft.

Friedberg,

Unterschrift

10.7.7 Prüfbogen zur Projektbewertung in der Region Wetterau/Oberhessen

Der Prüfbogen ermöglicht durch die Vergabe von Punkten in vier verschiedenen Prüfbereichen eine Reihung der eingereichten Projektvorschläge. Dabei werden die einzelnen Prüfbereiche gleich gewichtet.

Projekt-Titel	
Projekt-Träger	
Projekt-Kategorie (S, L, K)	
Prioritäres Handlungsfeld	

Zur Bewertung: 0 = kein Beitrag/ nicht vorhanden, 1 = geringer Beitrag/ gering, 2 = mittlerer Beitrag/ mittel, 3 = hoher Beitrag/ hoch, 4 = sehr hoher Beitrag/ sehr hoch

Prüfbereich 1. Umsetzungsaussichten / Machbarkeit / Praktikabilität	
Verfügbarkeit personeller Ressourcen zur Umsetzung des Projektes / Existenz von Machern, Unterstützung von Schlüsselpersonen & Kooperationspartnern	
Kompetenz des Projektträgers mit Blick auf die Umsetzung der Projektidee	
Einbindung des Projektträgers in die Region	
Wahrscheinlichkeit der kurzfristigen Realisierung	
Angemessenheit des Verhältnisses der Gesamtkosten zum regionalen Nutzen	
Wahrscheinlichkeit für die ökonomische Tragfähigkeit bzw. Rentabilität des Projektes nach Ende der Förderung	
Summe (max. 24 Punkte)	0

Prüfbereich 2. Beiträge zur allgemeinen Stärkung der Region (Relevanz für die Regionalentwicklung)	
Strategische Bedeutung des Projekts	
Positive Auswirkungen auf ein anderes/ andere Projekt/e (Koppelungs- und Bündelungseffekt)	
Vernetzungseffekte des Projektes zwischen den REK-Handlungsfeldern	
Anknüpfung an bisherige Aktivitäten und Projekte	
Summe (max. 16 Punkte)	0

10 Anhang

Prüfbereich 3. Beiträge zur strategischen Entwicklungszielen	
Stärkere Nutzung der mit der Nähe zum Rhein-Main-Gebiet verbundenen Chancen als Quellgebiet für Gäste und Zuzügler und Absatzmarkt für Produkte und Dienstleistungen	
Ausbau der Willkommenskultur	
Erhalt und Entwicklung einer attraktiven und offenen Natur- und Kulturlandschaft sowie des reichen Kulturerbes	
Stärkung des Wirtschaftsstandortes, Förderung regionaler Wertschöpfung(-sketten) sowie Erhalt und Schaffung neuer Arbeitsplätze	
Touristische Positionierung der Wetterau unter der touristischen Profilspitze „TourismusRegion Wetterau - Heimat der Keltenfürsten“ zur Stärkung etablierter und neuer touristischer Aktivitäten	
Sicherung und Aufbau von Wissen in der Region	
Erhalt und Weiterentwicklung eines attraktiven Wohnens und Lebens in den Dörfern und Städten für alle Generationen	
Stärkung der Mobilitätsverhältnisse als Standortvorteil und Entwicklung neuer Ansätze für die Nahmobilität	
Gleichwertige Berücksichtigung der Belange von Männern und Frauen, Jung und Alt (Gender-Mainstreaming)	
Sicherstellung der Nachhaltigkeit der Strategie und der umgesetzten Projekte	
Förderung von Innovation und innovativem Handeln	
Aktive Gestaltung des demographischen Wandels	
Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an dessen Auswirkungen	
Förderung der Barrierefreiheit in der Region	
Summe (max. 56 Punkte)	0

4. Beiträge zu den Handlungsfeldzielen	
Sicherung und Ausbau des zivilgesellschaftlichen Engagements <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung eines Wir-Gefühls in den Dörfern ▪ Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements und Qualifizierung von Ehrenamtlern 	

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherung der Funktion von Vereinsarbeit/ Förderung der Vernetzung und der Zusammenarbeit der Vereine ▪ Ausbau niedrigrschwelliger Hilfeangebote/ Nachbarschaftshilfen/ Freiwilligenagenturen 	
<p>Sicherung/Weiterentwicklung/Aufbau von Unterstützungsangeboten für Familien, Kinder, Jugendliche</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung und Information von aufeinander abgestimmten familienorientierten Angeboten/ Weiterentwicklung der Kitas zu Familienzentren ▪ Sicherung einer flächendeckenden, qualitativ hochwertigen und inhaltlich breiten Kinder- und Jugendarbeit 	
<p>Sicherung der Gesundheitsversorgung in der Fläche</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherung der haus- und fachärztlichen Versorgung in der Fläche ▪ Weiterer Ausbau der wohnortnahen pflegerischen Versorgung (ambulant vor stationär) 	
<p>Sicherung der Kommunikations- und Nahversorgungsmöglichkeiten in den Dörfern</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Inwertsetzung der vorhandenen dörflichen Infrastruktur (Dorfgemeinschaftshäuser etc.) ▪ Ausbau multifunktionaler Versorgungseinrichtungen in der Fläche 	
<p>Förderung der Ortsinnenentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt und Entwicklung attraktiver und lebendiger Dorfmitten und Innenstädte ▪ Reaktivierung von leerstehenden Wohngebäuden, landwirtschaftlichen Gehöften/ Hofreiten und Gewerbeimmobilien ▪ Abriss von Schrottimmobilien ▪ Einführung eines flächendeckenden, regional einheitlichen Monitorings für Leerstände, potenzielle Leerstände und Baulücken 	
<p>Erhalt und Weiterentwicklung eines attraktiven altersgerechten Wohnens in den Dörfern</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reduzierung von Barrieren im privaten Raum ▪ Reduzierung von Barrieren im öffentlichen Raum ▪ Etablierung neuer Wohnformen für alle Generationen mit besonderem Blick auf die Weiterentwicklung der Wohnformen im Alter ▪ Ausbau kleiner, barrierefreier Wohneinheiten 	
<p>Sicherung eines hochwertigen Kulturangebots in der Region</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinsame Bekanntmachung und Abstimmung bedeutender Kulturveranstaltungen in der Region ▪ Weitere Entwicklung thematisch nicht vorhandener Kulturangebote ▪ Förderung und Vernetzung von Kulturschaffenden in der Region 	
<p>Ausbau der touristischen Infrastruktur, der Förderung der Erlebbarkeit und der Inwertsetzung des reichen Kulturerbes und des Naturraumes</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbindung und Vernetzung des Profils Kelten mit den weiteren bisherigen Schwerpunkten (Römer, Mittelalter) ▪ Weitere touristische Inwertsetzung des Themas Geologie und Vulkanismus ▪ Ausbau des Altstadttourismus ▪ Weiterentwicklung und Ausbau der gesundheitstouristischen Infrastruktur in Bad Salzhausen ▪ Touristische Entwicklung und Vermarktung vorhandener Seen in der Region ▪ Ausbau der zielgruppenspezifischen Übernachtungsmöglichkeiten ▪ Punktueller Ausbau, Qualifizierung und Vernetzung von Rad- und Wanderwegen ▪ Weiterentwicklung der regionalen Museumslandschaft 	

10 Anhang

<p>Entwicklung marktreifer touristischer Produkte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung touristischer Produkte zu den Themen Kulturerbe, Naturerbe, Geologie und Vulkanismus, Altstadttourismus und Gesundheitstourismus unter Beachtung von Kundenbedürfnissen und Markt ▪ Entwicklung themenübergreifender touristischer Produkte, insbesondere zur Vernetzung des Profils Kelten mit anderen Schwerpunkten unter Beachtung von Kundenbedürfnissen und Markt 	
<p>Ausbau von Marketing-Aktivitäten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau eigenständiger Aktivitäten im Außenmarketing für die TourismusRegion Wetterau (Verzahnung mit vorhandenen etablierten Vermarktungswegen über die touristischen Destinationen) ▪ Aufbau eines Binnenmarketings für die TourismusRegion Wetterau – Heimat der Keltenfürsten ▪ Etablierung eines einheitlichen Informations- und Buchungssystems ▪ Aufbau und Nutzung einer Social-Media Struktur im Regionaltourismus ▪ Erhöhung des Anteils online buchbarer Produkte 	
<p>Weitere Qualifizierung touristischer und gastronomischer Leistungsträger</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weitere Qualifizierung touristischer und gastronomischer Leistungsträger im Bereich des Qualitätstourismus (insb. Serviceorientierung, Zielgruppen-, Kunden-, Marktorientierung, Neue Medien, Einsatz von regionalen Produkten, Barrierefreiheit etc.) ▪ Qualifizierung touristischer und gastronomischer Leistungsträger im Bereich der Profilspitze „Heimat der Keltenfürsten“ sowie in den Bereichen Kelten, Römer, Mittelalter, Geologie und Vulkanismus ▪ Qualifizierung ehrenamtlicher Gästeführer zu unterschiedlichen Themen (Kelten, Römer, Mittelalter, Geologie und Vulkanismus, Kultur und Natur, Salzerlebnis, Kirchen/-historie etc.) 	
<p>Verbesserung der touristischen Organisation und Ausbau der touristischen Vernetzung in der Wetterau</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung und Etablierung einer Organisation für die TourismusRegion Wetterau ▪ Ausbau der Vernetzung der touristischen Aktivitäten der Kommunen ▪ Ausbau der Vernetzung der touristischen Leistungsträger 	
<p>Verbesserung der Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterbildungsberatung für Betriebe und Beschäftigte ausbauen und Sicherung von Fachkräfte ▪ Bekanntmachung der Ausbildungsmöglichkeiten in der Region ▪ Übergänge von der Schule in den Beruf sowie die Nachqualifizierung unterstützen und fördern ▪ Berufliche Bildung standortnah sichern ▪ Image vorhandener Berufsbilder in der Region verbessern 	
<p>Unterstützung und Förderung von Unternehmen und Innovationen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Standortmarketing intensivieren und Investoren gewinnen ▪ Wettbewerbs- und Kooperationsfähigkeit und Qualitätssicherung der regionalen Betriebe fördern ▪ Hochschulausgründungen und Existenzgründungen fördern ▪ Technologie- und Wissenstransfer unterstützen ▪ Anwendungen von Breitbandtechnologien fördern ▪ Ausbau einer breitbandigen Internetanbindung in der Fläche (Hochleistungsnetz) 	

<p>Ausbau innovativer Mobilitätskonzepte und E-Mobilität</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Intermodale Mobilität fördern ▪ Verbesserung der Infrastruktur und der Mobilitätsknoten (z. B. Regionalbahnhöfen) zur Anbindung an die Rhein-Main-Region ▪ Neue Formen der Mobilitätssicherung ausbauen und Verbesserung der Mobilität für mobilitätseingeschränkte Menschen ▪ Modellregion für E-Mobilität (E-Bikes, E-Autos) ▪ E-Mobilität und die Nutzung regionaler erneuerbarer Energien verknüpfen 	
<p>Förderung des Einsatzes Erneuerbarer Energien und Klimaschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energiequellen im Einklang mit Standortbelangen ▪ Verbesserung der Energieeffizienz ▪ Abstimmung und Integration örtlicher und regionaler Initiativen und Maßnahmen ▪ Förderung der Bewusstseinsbildung und Schaffung von Handlungsanreizen für Privatleute und Unternehmen zur Förderung des Klimaschutzes 	
<p>Erhalt und Entwicklung der attraktiven und ökologisch wertvollen Kulturlandschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt und Ausbau der biologischen Vielfalt in der spezifischen Kulturlandschaft und des Waldes der Wetterau und des Vogelberges ▪ Förderung von Synergieeffekten zwischen landwirtschaftlichen Aktivitäten, Naturschutzmaßnahmen und Naherholungsangeboten in attraktiven und ökologisch wertvollen Teilräumen 	
<p>Ausbau von Direkt- und Regionalvermarktung im Zusammenspiel mit der Daseinsvorsorge</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vernetzung von Initiativen zur Erhaltung der Kulturlandschaft und der Vermarktung regionaler Produkte ▪ Verstärkte Bereitstellung gelabelter regionaler Produkte. ▪ Steigerung der Bedarfsdeckung und des regionalen Absatzes (in Rhein-Main) nach Ökoprodukten ▪ Verbesserte Verknüpfung von Direkt- und Regionalvermarktung mit der Nahversorgung ▪ Sicherung und Ausbau regionaler Verarbeitungs- und Veredlungsketten (z. B. Apfelwein, Gastronomie, Fleischwaren, Backwaren) ▪ Regionale Auf- und Ausbau der Logistik zur regionalen Produktvermarktung Lebensmittel und Produkte verarbeiten + vermarkten ▪ Optimierung des Marketings für regionale Produkte inkl. Gewährleistung und Sicherstellung der Qualität 	
<p>Erschließung weiterer Einkommensquellen in der Land- und Forstwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau touristischer und freizeitbezogener Angebote auf Bauernhöfen ▪ Förderung der "sozialen Landwirtschaft" und des "Lernorts Bauernhof" ▪ Förderung naturverträglicher und extensiver Landbewirtschaftung und Tierhaltung sowie des Ökolandbaus über die Agrarförderung hinaus (Innovation) ▪ Ausbau der Energiegewinnung aus Reststoffen und alternativen Kulturen ▪ Inwertsetzung von kommunalem Grünschnitt, Restholz und Landschaftspflegematerial 	
<p>Förderung von Kommunikation und Bewusstseinsbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung des Bewusstseins für die Zusammenhänge zwischen Kulturlandschaft, Landnutzung und regionalen Produkten ▪ Vernetzung von naturschutzbezogenen Bildungsangeboten und touristischen Angeboten 	
<p>Summe (max. 80 Punkte)</p>	<p>0</p>

10 Anhang

Zusammenfassende Bewertung			
Prüfbereich 1.	Punktzahl ____ (Gewichtungsfaktor: 1,04)	max. 25 Pkt.	0
Prüfbereich 2.	Punktzahl ____ (Gewichtungsfaktor: 1,56)	max. 25 Pkt.	0
Prüfbereich 3.	Punktzahl ____ (Gewichtungsfaktor: 0,53)	max. 30 Pkt.	0
Prüfbereich 4.	Punktzahl ____ (Gewichtungsfaktor: 0,25)	max. 20 Pkt.	0
Erzielte Punktzahlen in den vier Prüfbereichen		(max. 100 Pkt.)	0

Einordnung des Projektes aufgrund der Priorisierung auf der LEADER-Projekt-Liste	
Rang	
Datum	
Version der LEADER-Projekt-Liste vom	
Hinweis: In späteren Projektlisten-Versionen können neuere, als bedeutsamer eingestufte Projektvorschläge u. U. vor diesem Projekt eingereicht werden.	

Begründung / Anmerkungen:

10.8 Liste der eingereichten Projektideen

Projektbögen, Projektidee	Handlungsfeld					ggf. Koop.-projekt
	Regionale Wirtschaft, Bildung, Mobilität, EE	Tourismus und Naherholung	Dörfer und Städte, Daseinsvorsorge, Soziales,	Land- und Forstwirtschaft, Kulturlandschaft, Regionale	Übergreifend (RM)	
Hessisches Kooperationsprojekt zur ländlichen Entwicklung						
Weiterentwicklung „Wetterauer Hutungen“ (Erhaltung der Magerrasen)						
Weiterbildungsplatz für Schäfer						
Regionale Schafwolle veredeln						
Schäferei in öffentlicher Hand						
Schafherde in öffentlicher Hand						
Machbarkeits- und Marktstudie für eine Dachmarke Wetterau						
App zu regionalen Angeboten und Produkten / Wetterau-App - wie regionale Produkte und deren Käufer sich finden						
Modernisierung, Neukonzeptionierung und Erweiterung der Hess. Apfelwein- und Obstwiesenroute Regionalschleife Wetterau						
Naturtourismus im Nidda- und Horlofftal zwischen Ranstadt, Florstadt und Reichelsheim						
Ökonomiehof Ranstadt (Leuchtturmprojekt)						
Entwicklungskonzept zur Direktvermarktung Landesdomäne Konradsdorf (Ortenberg)						
Kooperation zur Stärkung der Wertschöpfungskette Schaf (Kooperation mit GießenerLand)						
Machbarkeitsstudie Streuobstwiesennutzung, Aktivierung der Bevölkerung vor Ort zur Mitarbeit, Stützung des Verineswesens, evtl. Bildung mit Kitas und Grundschulen (Kooperation mit GießenerLand)						
Zentrum für Berufsorientierung (Anlaufstelle bei Berufsschule schaffen)						
Fortführung der Qualifizierungsoffensive (ESF) über 2015 plus Erweiterung um Nachqualifizierung.						
Konzept zur Erfassung und Vernetzung von Bildungseinrichtungen und Technologiestandorten z. B.: Betriebs- und Industriestandorte						
„Gründung einer Mobilitätsgenossenschaft“; Ökonomische Stärkung von Familien und Haushalten durch die Bildung von Mobilitätsgenossenschaften unter dem Einsatz von E-Fahrzeugen						
Wirtschaftsforum Wetterau						
Einrichtung einer Transferstelle Wissenschaft bei der WFG						
Machbarkeitsstudie / Gründer- und Technologiezentrum Hirzenhain (Konzeption) / "Aufbau eines Gründerzentrums und Technologieparks erneuerbare Energien und e-Mobilität in Hirzenhain Buderus Park						

10 Anhang

Projektbögen, Projektidee	Handlungsfeld					ggf. Koop.-projekt
	Regionale Wirtschaft, Bildung, Mobilität, EE	Tourismus und Naherholung	Dörfer und Städte, Daseinsvorsorge, Soziales,	Land- und Forstwirtschaft, Kulturlandschaft, Regionale	Übergreifend (RM)	
Breitbandförderung						
E-Fahrzeuge zur Nutzung und Speicherung						
Mobilität für Menschen mit Handicaps im ländlichen Raum – Fahrzeuge für die Hammerwaldschule						
Vorbereitung eines Kooperationsprojektes zum Ersatz von fossilen Brennstoffen aus der Region und so Reduzierung des Ausstoßes von Kohlendioxid. Entwicklung von regionalen Strukturen durch die Aktivierung noch ungenutzter holziger Biomasse zur energetischen Verwertung aus der Landschaftspflege aus dem Forst, sowie aus kommunalem Grünschnitt.						
Nachhaltige Landkultur mit Energieholzbändern						
Kooperation - Entwicklung des Lutherwegs 1521 den Regionen entlang des Wegs in Thüringen, Hessen und Rheinland-Pfalz						
Profilband Kelten						
Aufwertung der Radoute "Östlichen Keltenroute" rund um den Glauberg (30 km)						
Erlebnis Römer						
1. Limes (gebietsübergreifend VB, GiLand)						
2. Limeshain Aktivpfad						
Limes-Rundweg, Archäologisch-Naturkundlicher Rundweg in Limeshain						
3. Kastell Staden - Sicherung des Bodendenkmals, Einrichtung Skulpturenpark						
4. Villa Rusticae						
5. Römisches Reiterlager						
Innenausstattung des Limes-Wachturmes						
Erlebnis Mittelalter						
Erlebnis Herrnhag						
1. Infozentrum - Einrichtung eines Informations- bzw. Dokumentationszentrum Herrnhag						
2. Laden						
3. Gästehaus - Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten auf dem Herrnhag						
4. Infotafeln Darstellung der Bedeutung des Herrnhag auf Informationstafeln						
Einbindung des Herrnhag in das bestehende Rad- und Wanderwegenetz						
Erlebnis Geopark						
1. Inwertsetzung Geotope						
Verbindungen zwischen Geologie und Archäologie - Touristische Aufbereitung interdisziplinärer Zusammenhänge						

Projektbögen, Projektidee	Handlungsfeld					ggf. Koop.-projekt
	Regionale Wirtschaft, Bildung, Mobilität, EE	Tourismus und Naherholung	Dörfer und Städte, Daseinsvorsorge, Soziales,	Land- und Forstwirtschaft, Kulturlandschaft, Regionale	Übergreifend (RM)	
Historische Bausteine der Region - Touristische Aufbereitung der Vielfalt an typischen Gesteinen, die in der Vergangenheit Verwendung fanden						
Georouten - Wandern, Radfahren und Geocaching auf den Spuren der Erdgeschichte						
Erlebnis Seenlandschaft						
1. Reichelsheimer See						
2. Wölfersheimer See						
Salzerlebniszentrum und -park in Bad Salzhausen (Leuchtturmprojekt)						
Weiterentwicklung Therme in Bad Salzhausen						
Kurpark Nidda-Bad Salzhausen						
Rabenstein und Rabensteinurm Nidda-Bad Salzhausen						
Bergwerksteich Nidda-Bad Salzhausen						
Gradierwerk?						
Wohnmobilstellplätze						
Betten						
1. Machbarkeitsstudie Hotelstandort rund um den Glauberg						
2. inklusives Hotel "EMBRACE-HOTEL-WETTERAU"						
Wegekonzeption (Starter- und Leuchtturmprojekt)						
1. Aufnahme WEGE-Infrastruktur						
2. Analyse, Konzeption, Vernetzung						
Lückenschlüsse						
Beschilderung						
Binnenmarketing						
1. Heimatkunde						
2. Keltenmobil						
3. kulturhistorische Erlebnisstation						
Radwegeknottenpunkt Florstadt/Staden						
4. Marketing kulturhistorisches Erlebnis						
Butzbach (Hausberg)						
Außenmarketing						
1. Kataloge, Messestände etc.						
2. Marketing rund um Wege						
Qualifizierungsmaßnahmen						
Touristische Produktentwicklung						
Informationssystem						
1. u. a. Wetterauer Kultursommer						
Buchungssystem						
Social Media						
2. Pavillon der Region						
Bauleitplanung der Stadt Ortenberg "Am Gaulsberg" in den Gemarkungen Ortenberg und Eckartsborn						

Projektbögen, Projektidee	Handlungsfeld					ggf. Koop.-projekt
	Regionale Wirtschaft, Bildung, Mobilität, EE	Tourismus und Naherholung	Dörfer und Städte, Daseinsvorsorge, Soziales,	Land- und Forstwirtschaft, Kulturlandschaft, Regionale	Übergreifend (RM)	
Weiterentwicklung und Vernetzung Museumslandschaft						
1. Industriemuseum Hirzenhain / Konzept Kunstguss Museum Hirzenhain und Straße der Industriekultur						
2. Musikinstrumentemuseum						
Radweg – Seemenbachschleife, Büdingen						
Alte Kultur- und Handelswege im Büdinger Land						
Sandstein, Lehm und Holz, Büdingen						
Mittelalter Spielplatz an der Karl-Velten Heuson Anlage am Oberhof (Musik- und Kunstschule), Büdingen						
Mittelalterlicher Stadt- und Burgarten, Büdingen						
Neuer Dorfmittelpunkt, NABU-Bindsachsen						
Freizeittouristisches Gemeinde Leitsystem						
Familienzentrum Oberhessen (mehrere Kitas zu Familienzentrum)						
Vernetzung der Gesundheitsversorgung						
Kommunikations- und Kulturstätten im Dorf						
Multiple Häuser						
1. Bewusstseinsbildung (-->Projekt: Dorfakademie)						
2. Machbarkeitsstudie, Konzeption						
3. investive Maßnahmen						
4. Marketing, Bewerbung						
Grundlegende Sanierung des Kulturdenkmals Marienapotheke Rockenberg						
Bringservice im dörflichen Rahmen organisieren						
Bürgertreff und Pilgerrast Lißberg						
Regionalstrategie Ortsinnenentwicklung						
1. Monitoring						
2. Masterplan regionale Ortsinnenentwicklung						
3. interkommunale B-Pläne						
4. Reaktivierung Bausubstanz (multifunktionelle Einzelobjekte)						
5. Auflage von Förderprogrammen (Hofreitenprogramm)						
6. "Prozessdach" zur Verbindung der Einzelprojekte" und Koordinierung der Umsetzung des Masterplans						
Sanierung der Stützmauer zu den historischen Erdkellern, Florstadt						
Sanierung der Synagoge von Nieder-Mockstadt						
Netzwerk Leben und Wohnen im Alter						
Dorf-Akademie						
1. Konzept						
2. Betrieb						
Einrichtung von Freiwilligenagenturen / Nachbarschaftshilfen in den Förder-Kommunen						
1. Identifizierung Interessierte (--> Dorfakademie)						
2. Konzeptübertragung (--> Dorfakademie)						

Projektbögen, Projektidee	Handlungsfeld					ggf. Koop.-projekt
	Regionale Wirtschaft, Bildung, Mobilität, EE	Tourismus und Naherholung	Dörfer und Städte, Daseinsvorsorge, Soziales,	Land- und Forstwirtschaft, Kulturlandschaft, Regionale	Übergreifend (RM)	
3. Lokale Verortung (--> ggf. Multiple Häuser)						
"Neue Dorfmitte"						
Bringservices im dörflichen Rahmen organisieren in Blofeld						
Neubau Kindertagesstätte Rommelhausen - Mehrzweckbereich						

10.9 Inhalt der CD

- REK der Region Wetterau/Oberhessen (in der geänderten Version vom 11.11.2014)
- Presseartikel des REK-Prozesses
- Letter of Intent bzw. Projektskizzen der geplanten und bereits bekannten

Kooperationsprojekte

- Hessisches Kooperationsprojekt zur ländlichen Entwicklung (ist auch Startprojekt)
- Touristische Entwicklung und Inwertsetzung des Lutherweg
- Vorbereitung einer Kooperation zum Thema Aktivierung von holziger Biomasse zur energetischen Verwertung aus der Landschaftspflege, Forst und kommunalem Grünschnitt